

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Ordnung des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Bachelorstudiengang Empirische Sprachwissenschaft als Hauptfach mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ vom 24. November 2010 in der Fassung vom 06. Juli 2011

Vorläufig genehmigt durch das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität am 1. März 2011 und 11. Oktober 2011

Gliederung:

Abschnitt I: Allgemeines

- § 1 Gliederung des Studiums und Geltungsbereich der Ordnung
- § 2 Ziele des Studiums und Zweck der Prüfung
- § 3 Akademischer Grad
- § 4 Regelstudienzeit

Abschnitt II: Studienorganisation

- § 5 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn, sowie Studien- und Prüfungsaufbau im Hauptfach; Kreditpunkte (CP) für das Haupt- und Nebenfach
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Module und für einzelne Lehrveranstaltungen sowie Teilnahmebeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 8 Studiennachweise (Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise)
- § 9 Studienverlaufsplan und Studienberatung

Abschnitt III: Prüfungsorganisation

- § 10 Prüfungsausschuss; Prüfungsamt
- § 11 Akademische Leitung des Bachelorstudienganges und Modulkoordination
- § 12 Prüfungsbefugnis; Beisitz bei mündlichen Prüfungen

Abschnitt IV: Prüfungsvoraussetzungen und -verfahren sowie Umfang der Bachelorprüfung

- § 13 Zulassung zur Bachelorprüfung
- § 14 Prüfungstermine, Meldefristen und Meldeverfahren für die Modulprüfungen
- § 15 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 16 Umfang der Bachelorprüfung
- § 17 Modulprüfungen; Prüfungsformen
- § 18 Nachteilsausgleich
- § 19 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 20 Klausurarbeiten und Hausarbeiten
- § 21 Bachelorarbeit
- § 22 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Abschnitt V: Bewertung der Modulprüfungen und Bildung der Noten

- § 23 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten, Gesamtnote im Hauptfach
- § 24 Gesamtnote der Bachelorprüfung

Abschnitt VI: Nichtbestehen und Wiederholung von Modulprüfungen sowie endgültiges Nichtbestehen der Bachelorprüfung

- § 25 Nichtbestehen und Wiederholung der Modulprüfungen sowie Wiederholungsfrist
- § 26 Endgültiges Nichtbestehen der Bachelorprüfung

Abschnitt VII: Bescheinigungen, Prüfungszeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

- § 27 Zusammenstellung der Prüfungsergebnisse
- § 28 Zeugnis und Diploma Supplement
- § 29 Bachelorurkunde

Abschnitt VIII: Schlussbestimmungen

- § 30 Prüfungsgebühren
- § 31 Ungültigkeit von Prüfungen, Behebung von Prüfungsmängeln
- § 32 Einsicht in die Prüfungsunterlagen
- § 33 Einsprüche und Widersprüche gegen das Prüfungsverfahren und gegen Prüfungsentscheidungen
- § 34 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Anhänge:

- Anhang 1: Fächerkombinationen und –äquivalenzen 20
- Anhang 2: Modulbeschreibungen 26
- Anhang 3, Teil A: Exemplarische Studienverlaufspläne Hauptfach 234
- Anhang 3, Teil B: Exemplarische Studienverlaufspläne Internes Nebenfach (Ergänzungsbereich) 255

Abschnitt I: Allgemeines

§ 1 Gliederung des Studiums und Geltungsbereich der Ordnung

(1) Der Bachelorstudiengang Empirische Sprachwissenschaft (nachfolgend: „ES“) besteht aus dem Hauptfach Empirische Sprachwissenschaft und einem internen oder externen Nebenfach.

(2) Das Hauptfach des Bachelorstudiengangs umfasst neben einem allgemeinen Pflichtbereich die folgenden Schwerpunkte, von denen einer bei der Zulassung zur Bachelorprüfung zu wählen ist:

- Afrikanische Sprachwissenschaften I-III
- Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft
- Indogermanische Sprachwissenschaft
- Kaukasische Sprachwissenschaft
- Phonetik und Phonologie
- Skandinavische Sprachen
- Chinesische Sprachwissenschaft
- Sprachen und Kulturen Südostasiens
- Sprachen und Kulturwissenschaft des Judentums
- Sprache und Kultur Koreas

(3) Als internes Nebenfach kann ein zweiter der genannten Schwerpunkte oder einer der folgenden Ergänzungsbereiche gewählt werden:

- Altorientalische Sprachen
- Klassische Sprach- und Literaturwissenschaft
- Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft
- Semitische Sprachen
- Sprachen des pazifischen Raums

Vorgeschlagene Kombinationen von Hauptfachschwerpunkten und internen Nebenfächern sind in Anhang I unter I. aufgeführt.

(4) Externe Nebenfächer werden von anderen Fächern der Johann Wolfgang Goethe-Universität bereitgestellt; eine exemplarische Liste ist im Anhang I unter II. erfasst.

(5) Ein im Anhang I unter II. nicht aufgeführtes Fach kann der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften auf Antrag des oder der Studierenden im Einvernehmen mit dem Dekan oder der Dekanin des für dieses Fach zuständigen Fachbereichs als externes Nebenfach zulassen, wenn das Fach modularisiert ist und im sinnvollen Zusammenhang zum Hauptfach ES steht. Die Zulassung des Nebenfaches ist mit der Zulassung zur Bachelorprüfung (§ 13) zu beantragen. Die Wahl eines nicht akkreditierten Nebenfaches führt dazu, dass der ganze Studiengang als nicht akkreditiert gilt.

(6) Das Nebenfach kann höchstens zweimal gewechselt werden.

(7) Diese Ordnung regelt das Studium und die Bachelorprüfung im Hauptfach ES sowie den internen Nebenfächern gemäß Abs. 3. Das Studium und die Modulprüfungen in externen Nebenfächern sind nach Maßgabe der für diese Nebenfächer maßgeblichen Ordnungen zu absolvieren. Die in dieser Ordnung enthaltenen allgemeinen Bestimmungen zum Nebenfach haben unmittelbare Geltung.

§ 2 Ziele des Studiums und Zweck der Prüfung

(1) Der Bachelorstudiengang ES vermittelt grundlegende Fachkenntnisse und Methoden, die erforderlich sind, um menschliche Sprachen zu erforschen und zu analysieren. Er befasst sich mit heutigen und älteren Sprachen der Menschheit mit dem Ziel,

sowohl spezifische, diese Sprachen betreffende als auch allgemeine Aspekte von Sprache und Sprechen zu beschreiben, typologisch und historisch-genetisch zu klassifizieren und zu erklären. Die Erforschung der Sprachen umfasst dabei sowohl deren Verwendung als „gesprochene Sprachen“ in alltäglichen Kommunikationsprozessen als auch schriftliche Ausprägungsformen natürlicher Sprachen aller Arten. Durch das zu wählende Nebenfach soll dabei die Perspektive in Richtung auf eine größere Menge unterschiedlicher Sprachen, die mit verschiedenen Sprachen verbundenen literarischen Traditionen, die historisch-gesellschaftlichen Verwendungsbedingungen verschiedener Sprachen oder andere mit dem Gebrauch menschlicher Sprache verknüpfte Phänomene erweitert werden. Zu diesem Zweck vermittelt das Studium in Verbindung mit einer soliden, integrierten Ausbildung in verschiedenen europäischen und außereuropäischen Fremdsprachen die theoretischen Grundlagen und Techniken der linguistischen Analyse und Beschreibung von Sprachen und sprachlichen Äußerungsformen und setzt diese Verfahren mit damit zusammenhängenden Tätigkeitsfeldern der wissenschaftlichen Forschung in Beziehung. Nach dem Abschluss des Bachelorstudiengangs eröffnet sich damit eine Reihe von Tätigkeitsfeldern auch außerhalb der sprachwissenschaftlichen Forschung selbst, insbesondere in der Außenwirtschaft, der Entwicklungshilfe, der öffentlichen Verwaltung, der sachverständigen Begutachtung bei Gericht, der Spracherkennung im kriminalistischen Bereich sowie der Sprachberatung in der Gesetzgebung (forensische Linguistik); darüber hinaus ergeben sich Tätigkeitsfelder z.B. in den Bereichen Informationstechnologie und Telekommunikation, soweit diese sprachliche Daten zugrundelegen (Computerlinguistik).

(2) Das Studium des Hauptfaches ES und des gewählten Nebenfaches wird mit dem Bachelorgrad als erstem berufsqualifizierenden Abschluss abgeschlossen. Durch die kumulative Bachelorprüfung im Hauptfach ES sowie den internen Nebenfächern soll festgestellt werden, ob die oder der Studierende Methoden und Zielsetzungen der Empirischen Sprachwissenschaft überblickt, die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Verfahren und Erkenntnisse des Faches selbständig anzuwenden und in der Lage ist, aufgrund eines breiten Grundlagenwissens und wissenschaftlicher Orientierung die zukünftigen Entwicklungen der Empirischen Sprachwissenschaft zu verstehen, sowie die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat. Den Zweck der Bachelorprüfung in externen Nebenfächern regelt die Ordnung für das jeweilige Nebenfach.

(3) Besonders befähigten Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudienganges ES stehen die im Anhang I unter IV. benannten, auf ihm aufbauenden Masterstudiengänge offen. Näheres regeln die Ordnungen für diese Masterstudiengänge.

§ 3 Akademischer Grad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften (FB 09) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main den akademischen Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt B.A.

§ 4 Regelstudienzeit

(1) Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang ES beträgt einschließlich sämtlicher Prüfungen im Haupt- und im Nebenfach acht Semester. Der Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften sowie die sonstigen zuständigen Fachbereiche stellen für das Hauptfach ES sowie die in Anhang I unter I. benannten Fächerkombinationen durch das Lehrangebot, die Studiengestaltung und die Gestaltung des Prüfungsverfahrens sicher, dass das Bachelorstudium einschließlich sämtlicher Prüfungen in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Das Bachelorstudium kann in kürzerer Zeit abgeschlossen werden.

(2) Soweit Prüfungen zu Beginn der Vorlesungszeit eines Semesters abgelegt werden, gelten sie als im vorangegangenen Semester erbracht.

(3) Wird das Bachelorstudium gemäß den Regelungen der Hessischen Immatrikulationsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung ganz oder teilweise als Teilzeitstudium durchgeführt, verändert sich die Studienzeit bis zum Bachelorabschluss entsprechend. In diesem Fall wird ein Semester im Teilzeitstudium als halbes Fachsemester gezählt. Das Teilzeitstudium begründet keinen Rechtsanspruch auf Bereitstellung eines gesonderten Lehrangebots. Bei Aufnahme eines Teilzeitstudiums wird dringend empfohlen, die Studienfachberatung aufzusuchen.

Abschnitt II: Studienorganisation

§ 5 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn sowie Studien- und Prüfungsaufbau im Hauptfach und internen Nebenfächern; Kreditpunkte (CP) für das Haupt- und Nebenfach

- (1) Das Studium im Hauptfach ES und in den internen Nebenfächern kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Voraussetzung für das Studium im Hauptfach ES sowie den internen Nebenfächern ist die Hochschulzugangsberechtigung gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Studienbewerber und Studienbewerberinnen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung müssen entsprechend der Ordnung der Johann Wolfgang Goethe-Universität über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) in ihrer jeweils gültigen Fassung die Deutsche Sprachprüfung mit dem Ergebnis DSH-2 nachweisen. Des Weiteren sind Englischkenntnisse erforderlich, die bei der Zulassung zur Bachelorprüfung im Hauptfach nachzuweisen sind (§ 13). Darüber hinausgehende schwerpunktspezifische Voraussetzungen sind in Anhang 2 geregelt.
- (3) Das Studium im Hauptfach ES und den internen Nebenfächern ist modular aufgebaut. Ein Modul ist eine in sich abgeschlossene Lehreinheit mit definierten Zielen, Inhalten sowie Lehr- und Lernformen, das nach Maßgabe des Anhangs 2 in der Regel mit einer Modulprüfung in Form einer Abschlussprüfung („Modulabschlussprüfung“), in Ausnahmefällen auch mit kumulativen veranstaltungsbezogenen Teilprüfungen oder einer einzelnen veranstaltungsbezogenen Prüfung abgeschlossen wird. Eine Liste der Pflichtmodule und der möglichen Wahlpflichtmodule sowie der betreffenden Modulprüfungen enthält Anhang 2. Die Lerninhalte und -ziele der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie ihre Dauer ergeben sich aus den Modulbeschreibungen im Anhang 2. Eine Doppelbelegung von Modulen im Haupt- und Nebenfach ist ausgeschlossen.
- (4) Jedem Modul sind in der Modulbeschreibung Kreditpunkte (CP) zugeordnet. CP kennzeichnen den studentischen Arbeitsaufwand für ein Modul, der in der Regel tatsächlich notwendig ist, um die jeweiligen Anforderungen zu erfüllen und das Lernziel zu erreichen. Der Arbeitsaufwand in Zeitstunden umfasst neben der Teilnahme an den verpflichtenden Lehrveranstaltungen des Moduls (Kontaktzeit) die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Selbststudium), die Vorbereitung auf und die Teilnahme an Leistungskontrollen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls sowie die Modulprüfungen. Ein CP entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Für ein Vollzeitstudium sind pro Semester durchschnittlich 30 CP vorgesehen. Voraussetzung für die Vergabe der CP für ein Modul ist die regelmäßige Teilnahme oder die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls sowie der erfolgreiche Abschluss der Modulprüfungen; Näheres regeln die §§ 8, 16 in Verbindung mit den Modulbeschreibungen im Anhang 2. Erst die Vergabe der CP bescheinigt den erfolgreichen Abschluss eines Moduls; sie erfolgt durch das Prüfungsamt (s. § 10 Abs. 9).
- (5) Für den Bachelorstudiengang sind insgesamt 240 CP zu erbringen. Dabei entfallen 180 CP auf das Studium des Hauptfaches ES (hiervon 62 CP auf den allgemeinen Pflichtbereich, 108 CP auf den gewählten Schwerpunkt und 10 CP auf die Bachelorarbeit) und 60 CP auf das gewählte Nebenfach.

§ 6 Lehr- und Lernformen

Die Studieninhalte werden in folgenden Lehr- und Lernformen vermittelt: 1. Vorlesungen (V), 2. Tutorien (T), 3. Übungen (Ü), 4. Kurse (K), 5. Proseminare (PS), 6. Seminare (S), 7. Praktika (Pr). Dafür gilt, soweit in den Modulbeschreibungen im Anhang 2 nichts anderes vorgesehen ist, in der Regel Folgendes:

- Vorlesungen bieten eine zusammenhängende Behandlung von Themen und vermitteln einen Überblick über einen bestimmten Forschungsbereich.
- Grundlegende Veranstaltungen werden von Tutorien begleitet; diese dienen der Vertiefung und Ergänzung der Lehrinhalte der Veranstaltungen, denen sie zugeordnet sind.
- Übungen dienen der Erarbeitung eines Themenbereichs bzw. dem Vertiefen der in Kursen, Vorlesungen und Proseminaren erworbenen Kenntnisse, wobei die Analyse von Texten im Vordergrund steht und neue Themenbereiche erarbeitet werden.
- In Kursen werden systematisch grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten, v.a. Fremdsprachenkenntnisse, vermittelt und eingeübt.

- In Proseminaren wird der Stoff unter aktiver Beteiligung der Studierenden an der Unterrichtsgestaltung erarbeitet; dies geschieht in Form von Referaten, Gruppenarbeit und Diskussionen in der Lehrveranstaltung sowie Literaturbearbeitung und Übungsaufgaben (Vor- und Nachbereitung).
- Seminare sind fortgeschrittene Lehrveranstaltungen zu speziellen Themen, die intensives Selbststudium verlangen. Der Arbeitsaufwand eines Seminars umfasst neben Kontaktzeit und Vor- und Nachbereitung die Erstellung einer ausführlichen schriftlichen Ausarbeitung („Große Hausarbeit“) oder eine vergleichbare Leistung.
- Praktika sind Lernformen ohne Kontaktzeit, die inner- oder außerhalb der Universität zu erbringen sind. Sie beinhalten die selbständige Erarbeitung von Themenfeldern und Durchführung von empirischen Untersuchungen, die Aufbereitung und Analyse von Datenmaterial, teils auch als Teamarbeit in Kleingruppen.

§ 7 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Module und für einzelne Lehrveranstaltungen sowie Teilnahmebeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Sofern der Zugang zu Modulen den erfolgreichen Abschluss anderer Module voraussetzt, ergibt sich dies aus den Modulbeschreibungen (im Anhang 2). Entsprechendes gilt, soweit gemäß Anhang 2 ein Leistungs- oder Teilnahmenachweis zu einer Lehrveranstaltung eines Moduls für den Zugang zu anderen Lehrveranstaltungen dieses Moduls oder für den Zugang zu Lehrveranstaltungen eines anderen Moduls vorausgesetzt wird. Die Überprüfung der Zugangsberechtigung zu Modulen erfolgt durch das Prüfungsamt (s. § 10 Abs. 9), die Überprüfung der Zugangsberechtigung für einzelne Lehrveranstaltungen durch die oder den jeweiligen Modulbeauftragten.

(2) Ist zu erwarten, dass die Zahl der teilnahmewilligen Studierenden zu einer Lehrveranstaltung die Aufnahmefähigkeit der Lehrveranstaltung übersteigt, ist ein Anmeldeverfahren durchzuführen. Das Anmeldeverfahren und die Anmeldefrist wird im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Übersteigt die Zahl der angemeldeten Studierenden die Aufnahmefähigkeit der Lehrveranstaltung, prüft das Dekanat zunächst, ob eine zusätzliche Lehrveranstaltung oder ein Ferienkurs eingerichtet werden kann. Ist dies aus Kapazitätsgründen nicht möglich, ist es zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Durchführung der Lehrveranstaltung zulässig, nur eine begrenzte Anzahl der angemeldeten Studierenden aufzunehmen. Hierfür ist durch das Dekanat ein Auswahlverfahren durchzuführen. Die Auswahl erfolgt nach der Notwendigkeit des Besuchs der Lehrveranstaltung im Hinblick auf den Studienfortschritt und, wenn in dieser Hinsicht gleiche Voraussetzungen gegeben sind, nach der Reihenfolge der Anmeldung oder durch Los. Die anzuwendende Alternative legt das Dekanat fest.

§ 8 Studiennachweise (Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise)

(1) Soweit nach den Modulbeschreibungen (Anhang 2) für einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls Leistungs- oder Teilnahmenachweise zu erbringen sind, gelten die nachfolgenden Regelungen.

(2) Verantwortlich für die Ausstellung eines Leistungs- oder Teilnahmenachweises ist die Leitung der Lehrveranstaltung. Die für die Vergabe von CP gemäß § 5 Abs. 4 sowie Anhang 2 erforderlichen Leistungs- und Teilnahmenachweise sind vor Ablauf des Semesters auszustellen, in dem die betreffende Lehrveranstaltung stattgefunden hat.

(3) Studienleistungen für den Erwerb eines Leistungsnachweises werden veranstaltungsbegleitend erbracht und gehen nicht in die Modulnote ein.

(4) Voraussetzung für die Vergabe eines Leistungsnachweises ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung; Voraussetzung für die Vergabe eines Teilnahmenachweises ist die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung.

(5) Die regelmäßige Teilnahme ist gegeben, wenn die oder der Studierende in allen von der Veranstaltungsleitung im Verlauf eines Semesters angesetzten Einzelveranstaltungen anwesend war und, soweit dies die Lehrveranstaltungsleitung für die Vergabe eines Teilnahmenachweises voraussetzt, sich aktiv in den Einzelveranstaltungen beteiligt hat. In der Regel kann eine regelmäßige Teilnahme noch attestiert werden, wenn die oder der Studierende bis zu 20% der Einzelveranstaltungen versäumt hat, sofern im Anhang 2 nichts anderes geregelt ist. Bei darüberhinausgehenden Fehlzeiten kann der oder die Lehrende das Erteilen eines Teilnahmenachweises von der Erfüllung von Pflichten abhängig machen.

(6) Die erfolgreiche Teilnahme liegt vor, wenn eine durch die Veranstaltungsleitung positiv bewertete individuelle Leistung erbracht wurde. Die Veranstaltungsleitung kann die Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme an einer Lehrveranstaltung auch von der Erbringung mehrerer Leistungen abhängig machen. Studienleistungen können insbesondere sein: Klausuren, mündli-

che Lernkontrollen, Protokolle, Kolloquien, Referate mit und ohne Vortrag und Hausarbeiten. Bei schriftlichen Arbeiten (Referaten und Hausarbeiten) hat die oder der Studierende bei deren Abgabe eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Im Übrigen gilt für die Studienleistungen § 15 Abs.2. Die Veranstaltungsleitung gibt die genauen Kriterien für die Vergabe des Leistungsnachweises, insbesondere die Anzahl und die Art der hierfür zu erbringenden Leistungen sowie die Frist, innerhalb derer diese erbracht sein müssen, zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt. Die Kriterien dürfen während des laufenden Semesters nicht geändert werden.

§ 9 Studienverlaufsplan und Studienberatung

- (1) Der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 3) gibt den Studierenden Hinweise für eine zielgerichtete Gestaltung ihres Studiums.
- (2) Der Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften erstellt für das Hauptfach ES sowie die internen Nebenfächer auf der Basis der Modulbeschreibungen und des Studienverlaufsplans ein kommentiertes Modul- und Verzeichnis der Veranstaltungen mit einer inhaltlichen und organisatorischen Beschreibung des Lehrangebots und aktualisiert dies für jedes Semester. Das Verzeichnis wird spätestens 6 Wochen vor Vorlesungsbeginn veröffentlicht.
- (3) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Studienberatung der Johann Wolfgang Goethe-Universität. Die Studienfachberatung im Hauptfach ES sowie den internen Nebenfächern erfolgt durch die hierzu beauftragten Lehrkräfte; die Zuständigkeit für die Studienfachberatung in sonstigen Nebenfächern ergibt sich aus der Ordnung für das jeweilige Nebenfach. Die Teilnahme an der Orientierungsveranstaltung bzw. einer fachlichen Studienberatung ist für Studienanfänger verpflichtend.

Abschnitt III: Prüfungsorganisation

§ 10 Prüfungsausschuss; Prüfungsamt

- (1) Der Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften bildet für seine Bachelor- und Masterstudiengänge einen gemeinsamen Prüfungsausschuss, dessen Vorsitz der Studiendekan oder die Studiendekanin innehat.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören neben dem Studiendekan oder der Studiendekanin 10 Mitglieder an:
 - fünf Mitglieder der Professorengruppe des Fachbereichs, die verschiedene Fächer vertreten sollen;
 - zwei wissenschaftliche Mitarbeiter oder wissenschaftliche Mitarbeiterinnen des Fachbereichs;
 - drei Studierende, von denen mindestens einer oder eine in einem Bachelorstudiengang des Fachbereichs und mindestens einer oder eine in einem Masterstudiengang des Fachbereichs immatrikuliert ist.

Für die erste Amtsperiode des Prüfungsausschusses können Studierende, die in einem Magisterhauptfach des Fachbereichs eingeschrieben sind, in den Prüfungsausschuss gewählt werden.

- (3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nebst ihrer Vertretung werden auf Vorschlag der jeweiligen Gruppen vom Fachbereichsrat gewählt. Aus dem Kreis der gewählten Mitglieder wählt der Prüfungsausschuss einen Professor oder eine Professorin als Stellvertreter oder Stellvertreterin des oder der Vorsitzenden.
- (4) Die Amtszeit der professoralen Mitglieder des Prüfungsausschusses und die Amtszeit des wissenschaftlichen Mitarbeiters oder der wissenschaftlichen Mitarbeiterin beträgt zwei Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr. Wiederwahl der Mitglieder ist zulässig. Bei Prüfungsangelegenheiten, die ein Mitglied des Prüfungsausschusses persönlich betreffen, ruht dessen Mitgliedschaft in Bezug auf diese Angelegenheit und wird durch den Stellvertreter oder die Stellvertreterin wahrgenommen.
- (5) Der oder die Vorsitzende lädt zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses ein und führt bei allen Beratungen und Beschlussfassungen den Vorsitz. In der Regel soll in jedem Semester mindestens eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattfinden. Eine Sitzung ist einzuberufen, wenn dies mindestens zwei Mitglieder des Prüfungsausschusses fordern.
- (6) Der Prüfungsausschuss tagt nicht öffentlich. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens sechs Mitglieder, darunter der oder die Vorsitzende oder der oder die stellvertretende Vorsitzende und mindestens zwei weitere Mitglieder der Professorengruppe an-

wesend sind. Für Beschlüsse ist die Zustimmung der Mehrheit der Anwesenden erforderlich. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des oder der Vorsitzenden. Die Beschlüsse des Prüfungsausschusses sind zu protokollieren. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach der Geschäftsordnung für die Gremien der Johann Wolfgang Goethe-Universität.

(7) Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation der Modulprüfungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften zuständig. Entsprechendes gilt, soweit Fächer des Fachbereiches Sprach- und Kulturwissenschaften im Rahmen von Bachelor- oder Masterstudiengängen anderer Fachbereiche als Nebenfach absolviert werden. Er achtet auf die Einhaltung der erlassenen Ordnungen. Der Prüfungsausschuss entscheidet in allen Prüfungsangelegenheiten, die nicht durch Ordnung oder Satzung einem anderen Organ oder Gremium oder dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses übertragen sind.

(8) Dem Prüfungsausschuss obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

1. Bestellung der Prüfer und der Beisitzenden bei mündlichen Prüfungen;
2. Festlegung der Prüfungszeiträume, Prüfungstermine, Melde- und Rücktrittsfristen für die Modulprüfungen sowie deren Bekanntgabe;
3. Entscheidungen über die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen;
4. Anregungen zur Reform des Studiums und der Prüfungen gegenüber dem Fachbereichsrat.

(9) Prüfungsamt ist die Philosophische Promotionskommission. Ihr obliegt die geschäftsmäßige Abwicklung der Prüfungen einschließlich der Verwaltung der diesbezüglichen Daten.

(10) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Fachbereich regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, die Nachfrage nach einzelnen Modulen sowie die Verteilung der Fach- und Gesamtnoten.

(11) Der Prüfungsausschuss kann einzelne Aufgaben dem oder der Vorsitzenden zur alleinigen Durchführung und Entscheidung übertragen. Gegen diese Entscheidungen haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses und der betroffene Prüfling ein Einspruchsrecht. Über den Einspruch entscheidet der Prüfungsausschuss mit der Mehrheit seiner Mitglieder.

(12) Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann Aufgaben der Prüfungsorganisation an die akademische Leitung des Bachelor- oder Masterstudienganges (§ 11) und an das Prüfungsamt zur selbständigen Erfüllung delegieren.

(13) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, an den Prüfungen teilzunehmen.

(14) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter oder Stellvertreterinnen unterliegen der Schweigepflicht. Sie sind von den oder der Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten, sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen.

(15) Der Prüfungsausschuss kann Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Entscheidungen, die nach Maßgabe der jeweiligen Bachelor- oder Masterprüfungsordnung zu treffen sind, unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen mit rechtlich verbindlicher Wirkung bekannt machen. Ablehnende Entscheidungen des Prüfungsausschusses oder seines oder seiner Vorsitzenden sind dem oder der Studierenden schriftlich mit Begründung unter Angabe der Rechtsgrundlage mitzuteilen. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 11 Akademische Leitung des Bachelorstudienganges ES und Modulkoordination

(1) Der Fachbereichsrat bestellt einen Professor oder eine Professorin, der oder die einen der Schwerpunkte des Bachelorstudienganges ES in der Lehre vertritt, als akademischen Leiter oder akademische Leiterin des Studiengangs; dieser oder diese plant und koordiniert schwerpunktübergreifend das Lehrveranstaltungsangebot des Bachelorstudienganges ES. Für die einzelnen Schwerpunkte und Ergänzungsbereiche wird vom Fachbereichsrat jeweils ein Professor oder eine Professorin, der oder die diesen Schwerpunkt bzw. Ergänzungsbereich in der Lehre vertritt, als Koordinator oder Koordinatorin bestellt; dieser oder diese plant und koordiniert modulübergreifend das Lehrveranstaltungsangebot in dem jeweiligen Schwerpunkt bzw. Ergänzungsbereich. Die Verantwortung des Dekanats für die Sicherstellung des Lehrangebots bleibt hiervon unberührt. Für alle fachspezifischen Entscheidungen des Prüfungsausschusses im Bachelorstudiengang ES bedarf es der Zustimmung des jeweiligen Koordinators oder der jeweiligen Koordinatorin.

(2) Für jedes Modul des Bachelorstudienganges ES ernennt der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissen-

schaften aus dem Kreis der prüfungsbefugt Lehrenden des Schwerpunkts einen Modulbeauftragten oder eine Modulbeauftragte. Dieser oder diese ist für alle das Modul betreffenden inhaltlichen Abstimmungen und organisatorischen Aufgaben zuständig. Hierzu gehören insbesondere Vorschläge für die Prüfer und Prüferinnen der Modulprüfungen. Ist kein Modulbeauftragter oder Modulbeauftragte ernannt oder ist dieser oder diese längerfristig verhindert, ist für diese Aufgaben der Koordinator oder die Koordinatorin des betreffenden Schwerpunkts bzw. Ergänzungsbereichs zuständig bzw. vertritt diese den Modulbeauftragten oder die Modulbeauftragte.

§ 12 Prüfungsbefugnis; Beisitz bei mündlichen Prüfungen

(1) Zur Abnahme von Modulprüfungen im Bachelorstudiengang ES sind Professorinnen und Professoren, Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen, Hochschuldozenten und Hochschuldozentinnen, Honorarprofessoren und Honorar-professorinnen, außerplanmäßige Professoren und außerplanmäßige Professorinnen, Privatdozenten und Privatdozentinnen sowie wissenschaftliche Mitglieder und Lehrbeauftragte gemäß § 18 Abs. 2 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) befugt, die in den Prüfungsfächern Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder an Prüfungen setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist. Aus dem aktiven Dienst oder aus dem Dienst des Landes Hessen ausgeschiedene Professoren oder Professorinnen können, ihre Einwilligung vorausgesetzt, vom Prüfungsausschuss als Prüfer oder Prüferin bestellt werden.

(2) Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestellt die Beisitzenden für die mündlichen Modulprüfungen im Bachelorstudiengang ES. Er oder sie kann die Bestellung an den Prüfer oder die Prüferin der mündlichen Prüfung oder an die akademische Leitung des Bachelorstudienganges oder des betreffenden Schwerpunkts übertragen. Zum Beisitzer oder zur Beisitzerin darf nur bestellt werden, wer Mitglied oder Angehöriger oder Angehörige der Johann Wolfgang Goethe-Universität ist und mindestens einen Bachelorabschluss oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.

(3) Für die Begutachtung der Bachelorarbeit (§ 21) kann der oder die Studierende einen zweiten Prüfer oder eine zweite Prüferin vorschlagen. Diesem Vorschlag ist nach Möglichkeit zu folgen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bestellung des vorgeschlagenen Prüfers oder der vorgeschlagenen Prüferin.

(4) Für die Prüferinnen oder Prüfer und Beisitzenden gilt § 10 Abs. 14 entsprechend.

Abschnitt IV: Prüfungsvoraussetzungen und -verfahren sowie Umfang der Bachelorprüfung

§ 13 Zulassung zur Bachelorprüfung

(1) Die Zulassung zur Bachelorprüfung im Hauptfach ES sowie den internen Nebenfächern ist zusammen mit der Meldung zur ersten Modulprüfung des Hauptfachs im ersten Fachsemester nach Maßgabe des Abs.2 zu beantragen. Zur Bachelorprüfung kann nur zugelassen werden, wer zum Zeitpunkt der Antragstellung

1. im Bachelorstudiengang ES an der Johann Wolfgang Goethe-Universität immatrikuliert ist;
2. Englischkenntnisse nachweist;
3. ggf. die erste Rate der Prüfungsgebühr gem. § 30 entrichtet hat.

(2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung ist beim Prüfungsamt zu stellen. Dem Antrag sind beizufügen:

1. Nachweis der Immatrikulation im Bachelorstudiengang ES;
2. Nachweis von mindestens „ausreichenden“ Kenntnissen in Englisch, und zwar durch
 - a) Abiturzeugnis oder
 - b) Oberstufenzeugnisse oder der Nachweis über fünfjährigen Schulunterricht in der betreffenden Sprache oder
 - c) Nachweise über erfolgreich absolvierte anerkannte Sprachkurse, wobei mindestens 120 Stunden Unterricht nachzuweisen sind oder
 - d) Fachgutachten oder Lektorenprüfungen über durch Auslandsaufenthalte, Universitätssprachkurse oder Selbststudium erworbene Sprachkenntnisse oder
 - e) einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis;

3. eine Erklärung darüber, ob der oder die Studierende bereits die Bachelorprüfung im Hauptfach ES oder im Nebenfach ES oder in einem verwandten Studiengang oder eine Zwischen- oder Masterprüfung in einem dem gewählten Schwerpunkt gemäß Anhang 1 (III.) entsprechenden Masterstudiengang endgültig nicht bestanden oder seinen Prüfungsanspruch in einem solchen Studiengang verloren hat oder sich in einem solchen Studiengang in einem Prüfungsverfahren befindet,
4. die Nennung des Nebenfaches bzw. den Antrag auf Zulassung des Nebenfaches gemäß § 1 Abs.2;
5. ggf. den Nachweis der Zahlung der ersten Rate der Prüfungsgebühren.

(3) Über die Zulassung zur Bachelorprüfung im Hauptfach ES und den internen Nebenfächern entscheidet der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses. In Zweifelsfällen ist der oder die Studierende zu hören.

(4) Die Zulassung zur Bachelorprüfung wird abgelehnt, wenn die in Abs.1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt oder die Unterlagen nach Abs.2 unvollständig sind oder der oder die Studierende die Bachelorprüfung im Hauptfach ES oder dem gewählten internen Nebenfach oder die Zwischenprüfung oder Masterprüfung im Haupt- oder Nebenfach in einem dem gewählten Schwerpunkt gemäß Anhang 1 (III.) entsprechenden Masterstudiengang oder in einem eng verwandten Studiengang an einer Hochschule in Deutschland endgültig nicht bestanden hat oder seinen Prüfungsanspruch in einem solchen Studiengang durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfung oder deren Ablegung verloren hat. Als eng verwandte Studiengänge gelten Studiengänge, die in ihrem wesentlichen Teil mit den in dieser Ordnung geforderten Studien- und Prüfungsleistungen oder Modulen übereinstimmen.

§ 14 Prüfungstermine, Meldefristen und Meldeverfahren für die Modulprüfungen

(1) Die Modulabschlussprüfungen erfolgen im Anschluss an die letzte Lehrveranstaltung des Moduls innerhalb der hierfür vorgesehenen Prüfungszeiträume. Die Prüfungszeiträume liegen in der Regel am Ende der Vorlesungszeit eines Semesters. Wiederholungstermine für nicht fristgemäß zurückgetretene, im regulären Prüfungstermin gescheiterte oder zu diesem Termin angemeldete, jedoch nach § 15 Abs. 1 entschuldigte Studierende werden in der Regel jeweils zu Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters angesetzt. Die Prüfungszeiträume werden vom Prüfungsausschuss jährlich festgelegt.

(2) Die Modulteilprüfungen bzw. die einzelnen veranstaltungsbezogenen Modulprüfungen erfolgen jeweils im Rahmen der betreffenden Lehrveranstaltungen des Moduls.

(3) Die Termine für die Modulabschlussprüfungen werden im Einvernehmen mit den Prüfern und Prüferinnen vom Prüfungsausschuss festgelegt. Dieser gibt in einem Prüfungsplan Zeit und Ort der Modulabschlussprüfungen, die Namen der beteiligten Prüfer und Prüferinnen, die Meldetermine und Meldefristen sowie die Fristen für den Rücktritt von den Modulabschlussprüfungen durch Aushang oder durch Veröffentlichung in einem geeigneten Medium, z.B. dem Internet, spätestens vier Wochen vor den Meldeterminen bekannt. Muss aus zwingenden Gründen vom Prüfungsplan abgewichen werden, so ist die Neufestsetzung des Prüfungstermins nur mit Genehmigung des Prüfungsausschusses im Einvernehmen mit den Prüfern und Prüferinnen möglich.

(4) Der Prüfungstermin für eine Modulteilprüfung oder eine einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung sowie der Meldetermin und die Frist für den Rücktritt von der Meldung zur Modulteilprüfung werden den Studierenden von dem Prüfer oder der Prüferin zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben; sie dürfen nachträglich nicht geändert werden.

(5) Zu jeder Modulprüfung hat sich der oder die Studierende innerhalb der Meldefrist schriftlich anzumelden, unabhängig davon, ob die Modulprüfung in Form einer Modulabschlussprüfung, einer Modulteilprüfung oder einer einzelnen veranstaltungsbezogenen Modulprüfung zu absolvieren ist; andernfalls ist die Erbringung der Prüfungsleistung ausgeschlossen. Die Meldung zu den Modulabschlussprüfungen erfolgt beim Prüfungsamt. Die Meldung zu einer Modulteilprüfung oder einer einzelnen veranstaltungsbezogenen Modulprüfung erfolgt bei dem Prüfer oder der Prüferin; er oder sie leitet diese Meldung an das Prüfungsamt weiter. Über eine Nachfrist für die Meldung zu einer Modulabschlussprüfung in begründeten Fällen entscheidet der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag des oder der Studierenden. Über eine Nachfrist für die Meldung zu einer Modulteilprüfung oder einer einzelnen veranstaltungsbezogenen Modulprüfung in begründeten Fällen entscheidet der Prüfer oder die Prüferin.

(6) Der oder die Studierende kann sich zu einer Modulabschlussprüfung oder Modulteilprüfung oder einzelnen veranstaltungsbezogenen Modulprüfung nur anmelden, sofern er oder sie zur Bachelorprüfung zugelassen und nicht beurlaubt ist sowie die betreffende Modulprüfung noch nicht endgültig nicht bestanden hat. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, ist die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung, der Modulteilprüfung oder der einzelnen veranstaltungsbezogenen Modulprüfung ausgeschlossen. Kann der oder die Studierende zum Zeitpunkt der Meldung zur Modulprüfung die nach der Modulbeschreibung für die Teilnahme an der Prüfung geforderten Prüfungsvorleistungen (Leistungs- oder Teilnahmenachweise) aus von ihm oder ihr nicht zu vertretenden Gründen noch nicht vorlegen, sind diese vor Ablauf des betreffenden Semesters beim Prüfungsamt nachzureichen; geschieht dies nicht, gilt das Modul als noch nicht abgeschlossen.

(7) Die Meldung zu einer Modulabschlussprüfung, Modulteilprüfung oder einzelnen veranstaltungsbezogenen Modulprüfung gilt als endgültig, wenn sie nicht durch schriftliche Erklärung bis zum Rücktrittstermin beim Prüfungsamt zurückgezogen wird. Die fristgemäße Rücktrittserklärung bedarf keiner Begründung.

(8) Mit der Meldung zur ersten Prüfungsleistung zu einem Wahlpflichtmodul ist der Wechsel in ein alternatives Wahlpflichtmodul ausgeschlossen.

§ 15 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Treten Studierende von ihrer angemeldeten Modulabschlussprüfung, Modulteilprüfung oder einzelnen veranstaltungsbezogenen Modulprüfung nach Ablauf der Rücktrittsfrist (§ 14 Abs. 3 bzw. Abs. 4) oder nach Antritt der Prüfung zurück oder versäumen sie den Termin der Prüfung, so gilt diese als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, es sei denn, der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses erkennt die hierfür geltend gemachten Gründe als triftig an. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgeschriebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Die Gründe müssen dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich nach Bekanntwerden der Gründe schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Rücktritt oder Versäumnis wegen Krankheit ist unverzüglich ein ärztliches Attest vorzulegen. In Zweifelsfällen oder bei langanhaltender oder wiederholter Krankheit kann ein amtsärztliches Attest verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des oder der Studierenden eines von ihm oder ihr überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich. Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet möglichst vor dem Prüfungstermin darüber, ob die Gründe anerkannt werden. Die Nichtanerkennung der Gründe ist den Betroffenen schriftlich mitzuteilen und zu begründen.

(2) Versucht die oder der Studierende, das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfungsleistung oder Studienleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die Prüfungsleistung oder Studienleistung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Der Versuch einer Täuschung liegt auch dann vor, wenn der oder die Studierende nicht zugelassene Hilfsmittel (wie z.B. Mobiltelefone) während und nach Austeilung von Klausuraufgaben bei sich führt.

(3) Studierende, die trotz einmaliger Verwarnung weiterhin den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stören, können von dem jeweiligen Prüfer oder der jeweiligen Prüferin oder bei schriftlichen Prüfungsleistungen von der aufsichtsführenden Person von der Prüfung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.

(4) Wird eine Prüfung gemäß Abs.2 oder 3 mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, kann der oder die Studierende innerhalb von zwei Wochen beim Prüfungsausschuss einen begründeten Einspruch einlegen. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses ist dem oder der Studierenden schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 16 Umfang der Bachelorprüfung

(1) Die Bachelorprüfung im Hauptfach ES setzt sich zusammen

- aus den für die Gesamtnote relevanten Modulprüfungen zu den Pflichtmodulen des Allgemeinen Pflichtbereichs nach Maßgabe des Anhangs 2 und
- aus den für die Gesamtnote relevanten Modulprüfungen zu den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des jeweiligen Hauptfachschwerpunkts nach Maßgabe des Anhangs 2 und

- aus der Bachelorarbeit gemäß § 21.

(2) Die Bachelorprüfung in einem internen Nebenfach gemäß § 1 Abs. 3 setzt sich zusammen aus den für die Gesamtnote relevanten Modulprüfungen zu den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des jeweiligen Nebenfachschwerpunkts bzw. -ergänzungsbereichs nach Maßgabe des Anhangs 2.

(3) Die Bachelorarbeit fällt in der Regel in das Fachgebiet des Hauptfachs ES. In Ausnahmefällen kann die Bachelorarbeit auch im internen Nebenfach ES angefertigt werden.

(4) Die Wählbarkeit einzelner Wahlpflichtmodule kann bei fehlender Kapazität durch Beschluss des Fachbereichsrates eingeschränkt werden. Die Einschränkung wird den Studierenden rechtzeitig im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

§ 17 Modulprüfungen; Prüfungsformen

(1) Die Prüfungen zu den Modulen werden entsprechend § 5 Abs. 3 als Abschluss des Moduls oder aus der Kumulation mehrerer Teilprüfungen oder als einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfungen im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit den Modulen durchgeführt. Die Modulprüfung besteht nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibung entweder aus einer einzelnen Prüfungsleistung oder aus der Kumulation mehrerer Teilprüfungen. Modulteilprüfungen oder einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfungen sind modulbegleitend im Zusammenhang mit einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls abzulegen. Jede Teilprüfung muss für sich bestanden sein.

(2) Modulabschlussprüfungen, Modulteilprüfungen oder einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfungen werden nach Maßgabe der Modulbeschreibungen als Klausurarbeiten, mündliche Prüfungen oder schriftliche Hausarbeiten erbracht.

(3) Die Abschlussprüfung zu einem Modul bezieht sich in der Regel auf das gesamte Stoffgebiet des Moduls. Ist die Prüfung einer Lehrveranstaltung zugeordnet, werden deren Inhalte und Methoden geprüft. Die Lehrinhalte zu den Modulen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) Im Falle der Wiederholung von Modulabschlussprüfungen oder Modulteilprüfungen oder einzelnen veranstaltungsbezogenen Modulprüfungen kann die Prüfung als mündliche Einzelprüfung mit einer Dauer von 30 Minuten durchgeführt werden. Die Wahl der Prüfungsform bestimmt der oder die Prüfende im Benehmen mit dem oder der Modulbeauftragten. Die Prüfungsform wird dem oder der Studierenden vom Prüfungsamt zusammen mit dem Termin für die Wiederholungsprüfung bekannt gegeben.

(5) Mündliche Prüfungen können in gegenseitigem Einvernehmen zwischen Prüfer oder Prüferin und dem oder der Studierenden in deutscher oder in einer Fremdsprache abgenommen werden.

(6) Das Ergebnis der Modulabschlussprüfung, Modulteilprüfung oder einzelnen veranstaltungsbezogenen Modulprüfung wird durch den Prüfer oder die Prüferin in einem Prüfungsprotokoll festgehalten, das sie oder er dem Prüfungsamt zusammen mit der Prüfungsarbeit unverzüglich zuleitet. In das Protokoll zu einer schriftlichen Prüfung sind das Prüfungsdatum, die Prüfungsdauer und die dazugehörige Bezeichnung des Moduls aufzunehmen. Weiterhin sind alle Vorkommnisse, insbesondere Vorkommnisse nach § 15 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 und Abs. 3 aufzunehmen, welche für die Feststellung des Prüfungsergebnisses von Belang sind.

§ 18 Nachteilsausgleich

(1) Im Prüfungsverfahren ist auf Art und Schwere einer Behinderung Rücksicht zu nehmen. Macht ein Studierender oder eine Studierende durch ein ärztliches Attest glaubhaft, dass sie oder er wegen lang andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann dies durch eine Verlängerung der Bearbeitungszeit oder eine andere Gestaltung des Prüfungsverfahrens ausgeglichen werden. Die fachlichen Anforderungen dürfen jedoch nicht geringer bemessen werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen. Auf Verlangen ist ein amtsärztliches Attest vorzulegen.

(2) Entscheidungen nach Abs.1 trifft der Prüfer oder die Prüferin, in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss.

§ 19 Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) Mündliche Prüfungen werden von einem Prüfer oder einer Prüferin in Gegenwart eines oder einer Beisitzenden durchgeführt.
- (2) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind von dem Beisitzer oder der Beisitzerin in einem Protokoll festzuhalten. Das Prüfungsprotokoll ist von dem Prüfer oder der Prüferin und dem Beisitzer und der Beisitzerin zu unterzeichnen. Vor der Festsetzung der Note ist der Beisitzer oder die Beisitzerin zu hören.
- (3) Das Ergebnis der mündlichen Prüfung ist dem Studierenden oder der Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben und auf unverzüglich geäußerten Wunsch zu begründen; die gegebene Begründung ist in das Protokoll aufzunehmen.

§ 20 Klausurarbeiten und Hausarbeiten

- (1) Klausurarbeiten beinhalten die Beantwortung einer Aufgabenstellung oder mehrerer Fragen. Multiple-Choice-Fragen dürfen bei Klausuren bis zu 25 Prozent der zu erreichenden Gesamtpunktzahl ausmachen. Bei Multiple-Choice-Fragen ist den Studierenden bei der Klausurstellung bekannt zu geben, ob eine oder mehrere Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Bewertungsmaßstäbe sind anzugeben.
- (2) Die Bearbeitungszeit einer Klausurarbeit orientiert sich am Umfang des zu prüfenden Moduls und ist im Anhang 2 festgelegt.
- (3) Das Bewertungsverfahren der Klausuren soll 4 Wochen nicht überschreiten.
- (4) Klausurarbeiten sind im Falle des Nichtbestehens ihrer letztmaligen Wiederholung von einem zweiten Prüfer oder einer zweiten Prüferin zu bewerten. Bei Abweichung der Noten errechnet sich die Note der Klausurarbeit aus dem arithmetischen Mittel der beiden Noten.
- (5) Eine Hausarbeit ist die selbständige Bearbeitung und angemessene Dokumentation einer fachspezifischen Aufgabenstellung. Das Thema sowie die Bearbeitungsfrist der Hausarbeit legt die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person in Absprache mit der oder dem Studierenden fest.
- (6) Für Hausarbeiten gilt § 8 Abs. 6 Satz 4 entsprechend.
- (7) Beurteilung und Benotung der Hausarbeit obliegen der die Lehrveranstaltung durchführenden Person. Das Bewertungsverfahren soll nach vier Wochen abgeschlossen sein. Die schriftlich begründete Benotung wird zu den Prüfungsakten genommen. Abs. 4 gilt für Hausarbeiten entsprechend.

§ 21 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der oder die Studierende in der Lage ist, ein Problem aus einem Fachgebiet der Empirischen Sprachwissenschaft selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (2) Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann beantragen, wer mindestens 140 CP im Hauptfach des Bachelorstudiengangs ES erworben hat, sofern nicht für den gewählten Schwerpunkt in Anhang 2 andere Regelungen getroffen sind. Wenn die Bachelorarbeit gemäß § 16 Abs. 3 in einem internen Nebenfach angefertigt werden soll, müssen zusätzlich mindestens 50 CP in diesem Nebenfach erworben sein.
- (3) Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet über die Zulassung.
- (4) Die Bachelorarbeit kann von Professoren oder Professorinnen, Juniorprofessoren oder Juniorprofessorinnen sowie Hochschuldozenten oder Hochschuldozentinnen der Johann Wolfgang Goethe-Universität ausgegeben und betreut werden. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss andere nach § 12 Abs. 1 prüfungsbefugte Personen als Betreuer oder Betreuerin bestellen. Dem oder der Studierenden ist Gelegenheit zu geben, eine Betreuungsperson vorzuschlagen. Diesem Vorschlag ist nach Möglichkeit zu folgen.

(5) Der oder die Studierende beantragt bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die Vergabe eines Themas für die Bachelorarbeit. Dieser oder diese sorgt innerhalb einer angemessenen Frist dafür, dass der oder die Studierende ein Thema und die erforderliche Betreuung erhält. Dem oder der Studierenden ist Gelegenheit zu geben, ein Thema vorzuschlagen. Die Ausgabe des Themas erfolgt durch den Betreuer oder die Betreuerin über das Prüfungsamt. Der Zeitpunkt der Ausgabe und das Thema sind aktenkundig zu machen.

(6) Auf Antrag des oder der Studierenden kann der Prüfungsausschuss die Abfassung der Bachelorarbeit in einer Fremdsprache zulassen, wenn das schriftliche Einverständnis des Betreuers oder der Betreuerin vorliegt.

(7) Der Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen. Dazu ist das Thema entsprechend einzugrenzen. Die Bearbeitungsfrist beginnt mit dem der Ausgabe des Themas folgenden Werktag. Das gestellte Thema kann nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Die Rückgabe eines neu gestellten Themas ist ausgeschlossen.

(8) Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist bei ärztlich attestierter Prüfungsunfähigkeit um den Zeitraum der Prüfungsunfähigkeit auf Antrag möglich. Der Prüfungsunfähigkeit des oder der Studierenden steht die Krankheit eines von ihm oder ihr überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit aus einem anderen Grund ist nur in einer Ausnahmesituation auf Antrag beim Prüfungsausschuss möglich. Im Übrigen gilt §15 entsprechend.

(9) Alle Stellen der Bachelorarbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen oder aus anderen fremden Texten entnommen wurden, sind als solche kenntlich zu machen. Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in dreifacher Ausfertigung zusammen mit der Erklärung, dass die Arbeit noch nicht in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung verwendet wurde, im Prüfungsamt abzugeben oder mittels Postweg beim Prüfungsamt einzureichen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen; im Falle des Postweges ist das Datum des Poststempels entscheidend. Sie ist mit einer Erklärung des Studierenden oder der Studierenden zu versehen, dass die Bachelorarbeit von ihm oder ihr selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Quellen und Hilfsmittel verfasst wurde.

(10) Die Bachelorarbeit ist durch die Betreuerin oder den Betreuer zu bewerten. Das Gutachten über die Bewertung soll spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit vorgelegt werden. Wird die Bachelorarbeit durch die Betreuerin oder den Betreuer positiv beurteilt, so ist die von der oder dem Betreuer festgelegte Note die Note der Bachelorarbeit. Wird die Bachelorarbeit von der Betreuerin oder dem Betreuer mit "nicht ausreichend" (5) beurteilt, beauftragt der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses unverzüglich einen zweiten Prüfer oder eine zweite Prüferin mit der Begutachtung der Bachelorarbeit. Die Beurteilung der Bachelorarbeit durch die zweite Prüferin oder den zweiten Prüfer soll spätestens drei Wochen nach der Beauftragung vorliegen. Wird auch in dem zweiten Gutachten die Bachelorarbeit mit "nicht ausreichend" (5) bewertet, ist die Note der Bachelorarbeit "nicht ausreichend" (5). Bei abweichenden Beurteilungen errechnet sich die Note der Bachelorarbeit aus dem Durchschnitt der beiden Beurteilungen. Das Ergebnis der Bachelorarbeit ist der oder dem Studierenden durch das Prüfungsamt unverzüglich bekannt zu geben.

(11) Beantragt die oder der Studierende im Falle des Abs. 12 Satz 3 innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Bachelorarbeit bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die Bewertung der Bachelorarbeit durch eine weitere Prüferin oder einen weiteren Prüfer, so ist von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein weiteres Gutachten einzuholen. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung errechnet sich die Note der Bachelorarbeit aus dem Durchschnitt der Beurteilungen.

(12) Für die mit "ausreichend" oder besser bewertete Bachelorarbeit werden 10 CP vergeben.

§ 22 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen gemäß Abs.2 bis 5 werden in der Regel nur angerechnet, wenn sie nicht mehr als fünf Kalenderjahre vor der Aufnahme des Bachelorstudiums am Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften erbracht worden sind. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes.

(2) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie Module mit vergleichbarer Kreditpunkt-Anzahl, die an einer Universität oder gleichgestellten wissenschaftlichen Hochschule in Deutschland in einem Bachelorstudiengang der Empirischen Sprachwissenschaft oder einem eng verwandten Bachelorstudiengang erbracht worden sind, werden nach Gleichartig-

keitsprüfung anerkannt. Als eng verwandte Studiengänge gelten Studiengänge, die in ihrem wesentlichen Teil mit den in dieser Ordnung geforderten Studien- und Prüfungsleistungen oder Modulen übereinstimmen.

(3) Studienleistungen und Prüfungen sowie Kreditpunkte, die in eng verwandten Studiengängen von ausländischen Universitäten, mit denen der Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften über Erasmus/Socrates-Abkommen Austauschbeziehungen unterhält, erbracht wurden, werden in vollem Umfang auf das Hauptfach Empirische Sprachwissenschaft angerechnet. Abs.2 Satz 2 gilt entsprechend.

(4) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Studiengängen, die nicht unter Abs. 2 und 3 fallen, werden angerechnet, soweit Gleichwertigkeit gegeben ist. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und Anforderungen dem Studium nach dieser Ordnung im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb Deutschlands erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Das europäische Kredittransfer-System (ECTS) wird dabei berücksichtigt. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(5) In staatlich anerkannten Fernstudien erworbene Leistungsnachweise können, soweit sie gleichwertig sind, als Studien- oder Prüfungsleistungen anerkannt werden. Abs.4 gilt entsprechend.

(6) Sofern dies für den gewählten Schwerpunkt gemäß Anhang 2 vorgesehen ist, können Auslandssemester oder Semester an anderen deutschen Hochschulen pauschal als Studienleistungen im Umfang von bis zu 30 CP pro Semester anerkannt werden. Planung und Durchführung auswärtiger Semester sind mit dem Koordinator bzw. der Koordinatorin des betreffenden Schwerpunkts abzustimmen.

(7) Maximal zwei Drittel der für die Module im Hauptfach und in den internen Nebenfächern nach Maßgabe des Anhangs 2 erforderlichen Prüfungsleistungen bzw. nicht mehr als je 120 CP für das Hauptfach und 40 CP für ein internes Nebenfach können von Studiengängen außerhalb der Johann Wolfgang Goethe-Universität anerkannt werden. Die Anrechnung einer Bachelorarbeit ist nicht möglich.

(8) Die Entscheidung über die Anrechnung trifft der Prüfungsausschuss auf Antrag des oder der Studierenden. Unter Berücksichtigung der Anrechnung setzt er das Fachsemester fest. Dem Antrag sind die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen beizufügen. Der Prüfungsausschuss hat die Einheitlichkeit der Entscheidungen für den Studiengang sicherzustellen.

(9) Werden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und nach Maßgabe dieser Ordnung in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Angerechnete Leistungen werden im Zeugnis gekennzeichnet.

Abschnitt V: Bewertung der Modulprüfungen und Bildung der Noten

§ 23 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten, Gesamtnote im Hauptfach und den internen Nebenfächern

(1) Für die Benotung der Prüfungsleistungen zu den Modulen und der Bachelorarbeit sind folgende Noten zu verwenden:

- 1 = sehr gut, für eine hervorragende Leistung;
- 2 = gut, für eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
- 3 = befriedigend, für eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
- 4 = ausreichend, für eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
- 5 = nicht ausreichend, für eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Bei der Bewertung der Prüfungen durch mehrere Prüfende sowie in Modulen, für die Teilprüfungen vorgesehen sind, errechnet sich die Abschlussnote für das betreffende Modul als arithmetisches Mittel der Noten der Prüfenden bzw. Teilprüfungen. Bei der Bildung der Modulnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt. Die Modulnote lautet:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	sehr gut
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	gut
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	befriedigend
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	ausreichend
bei einem Durchschnitt ab 4,1	nicht ausreichend.

(3) Für das Hauptfach ES sowie für das gewählte Nebenfach wird je eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote im Hauptfach ist das arithmetische Mittel aus den für die Gesamtnote relevanten Modulnoten in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen gemäß Abs. 1 und Abs. 2 sowie der Note der Bachelorarbeit. Die Gesamtnote in einem internen Nebenfach ist das arithmetische Mittel aus den für die Gesamtnote relevanten Modulnoten gemäß Abs. 1 und Abs. 2. Die Gesamtnote in anderen Nebenfächern errechnet sich nach den Vorgaben der betreffenden Ordnung. Im Übrigen gilt Abs. 2 entsprechend.

§ 24 Gesamtnote der Bachelorprüfung

(1) Ist die Bachelorprüfung im Hauptfach ES und im gewählten Nebenfach bestanden, wird durch das Prüfungsamt eine Gesamtnote gebildet. Das Hauptfach ES wird bei der Bildung der Gesamtnote doppelt gewichtet.

Die Gesamtnote einer bestandenen Bachelorprüfung lautet:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	sehr gut
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	gut
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	befriedigend
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	ausreichend.

(2) Für die Darstellung der Gesamtnote der Bachelorprüfung im Zeugnis und im Diploma Supplement (§ 28) wird die Gesamtnote der Bachelorprüfung (bzw. der Masterprüfung) zusätzlich auch als relativer ECTS-Grad dargestellt. Anhand des prozentualen Anteils der erfolgreichen Prüfungsteilnehmer und Prüfungsteilnehmerinnen werden folgende Grades zugeordnet:

- A= die Note, die die besten 10 % derjenigen, die bestanden haben, erzielen
- B= die Note, die die nächsten 25 %,
- C= die Note, die die nächsten 30 %
- D= die Note, die die nächsten 25 %
- E= die Note, die die nächsten 10 % erzielen.

Nicht erfolgreiche Prüfungsteilnehmer und Prüfungsteilnehmerinnen erhalten den *Grade F* = nicht bestanden.

Damit tragfähige Aussagen über die prozentuale Verteilung möglich werden, sollte die Vergleichsgruppe aus denjenigen Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen bestehen, die die Bachelorprüfung (oder die Masterprüfung) in den letzten drei Semestern bestanden haben. So lange sich entsprechende Datenbanken noch im Aufbau befinden, bestimmt der Prüfungsausschuss ein geeignetes Verfahren zur Ermittlung der relativen Gesamtnoten.

Abschnitt VI: Nichtbestehen und Wiederholung von Modulprüfungen sowie endgültiges Nichtbestehen der Bachelorprüfung

§ 25 Nichtbestehen und Wiederholung der Prüfungen im Hauptfach ES und den internen Nebenfächern sowie Wiederholungsfrist

(1) Prüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder nach § 15 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet gelten, sind nicht bestanden.

(2) Alle nicht bestandenen Modulprüfungen (Modulabschlussprüfungen, Modulteilprüfungen, einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfungen) können einmal wiederholt werden. Lediglich zwei nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden.

(3) Mit der Meldung zur Modulprüfung gilt der oder die Studierende auch für die erstmalige Wiederholung der Prüfung als angemeldet. Die erstmalige Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung soll zu Beginn des auf den erfolglosen Prüfungsversuch folgenden Semesters stattfinden. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf unverzüglich nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses gestellten Antrag des oder der Studierenden eine spätere Wiederholung der Modulabschlussprüfung oder Modulteilprüfung oder einzelnen veranstaltungsbezogenen Modulprüfung gestatten und hierfür einen Termin setzen. Bei der Bekanntgabe der Noten für die Modulprüfungen sind die Wiederholungstermine ebenfalls bekannt zu geben. Wird der Wiederholungstermin versäumt, erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn der oder die Studierende hat das Versäumnis nicht zu vertreten. § 15 Abs.1 findet entsprechende Anwendung. Bei nicht zu vertretendem Versäumen des Wiederholungstermins setzt der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses nach Wegfall der Gründe für das Säumnis den Termin für die Wiederholung der Prüfung fest.

(4) Der Termin für die zweite Wiederholung einer Modulprüfung wird durch den Prüfungsausschuss festgelegt und dem oder der Studierenden durch das Prüfungsamt bekannt gegeben. Vor der zweiten Wiederholung können dem oder der Studierenden vom Prüfungsausschuss Auflagen erteilt werden.

(5) Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann einmal mit neuem Thema wiederholt werden. Die Aufgabenstellung muss spätestens vier Wochen nach Mitteilung des ersten Ergebnisses erfolgen. Die Zulassung zur Wiederholung einer Bachelorarbeit kann von der Erfüllung von Auflagen abhängig gemacht werden; in diesem Fall verlängert sich die Frist entsprechend. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit ist ausgeschlossen. Im Übrigen findet § 21 für die Wiederholung der Bachelorarbeit mit der Maßgabe Anwendung, dass eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit nur möglich ist, soweit von der Rückgabe beim ersten Versuch noch kein Gebrauch gemacht wurde.

§ 26 Endgültiges Nichtbestehen der Bachelorprüfung

(1) Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn

- a) wenigstens eine der Modulabschlussprüfungen oder Modulteilprüfungen oder einzelnen veranstaltungsbezogenen Modulprüfungen im Hauptfach ES oder in einem internen Nebenfach auch in ihrer letztmaligen Wiederholung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurde oder nach § 15 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet gilt;
- b) die Bachelorarbeit zum zweiten Mal mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurde oder gemäß § 15 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet gilt;
- c) die Bachelorprüfung im Nebenfach endgültig nicht bestanden ist.

(2) Ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, erteilt der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften hierüber einen schriftlichen Bescheid, der die Gründe für das endgültige Nichtbestehen der Gesamtpfprüfung benennt. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und dem oder der Studierenden bekannt zu geben.

Abschnitt VII: Bescheinigungen, Prüfungszeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

§ 27 Zusammenstellung der Prüfungsergebnisse

Bei Studienabbruch, Studienort- und Studiengangswechsel oder in sonstigen begründeten Fällen erhält der oder die Studierende auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Studiennachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung oder des Nachweises des Studiengangswechsels eine tabellarische Zusammenstellung, welche die in der Bachelorprüfung bereits erbrachten Prüfungsleistungen und deren Noten sowie die noch fehlenden Prüfungsleistungen enthält.

§ 28 Zeugnis und Diploma Supplement

(1) Über die bestandene Bachelorprüfung ist unverzüglich ein Zeugnis in deutscher Sprache und, auf Antrag des oder der Studierenden, mit einer Übertragung in englischer Sprache auszustellen. Das Zeugnis benennt den Hauptfachschwerpunkt, die Module des Haupt- und Nebenfaches mit den in ihnen erzielten Noten, das Thema und die Note der Bachelorarbeit, die Fachno-

ten sowie die Gesamtnote der Bachelorprüfung und den entsprechenden ECTS-Grade. Das Zeugnis ist von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und mit dem Siegel der Johann Wolfgang Goethe-Universität zu versehen. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Ist die letzte Prüfungsleistung die Bachelorarbeit, so ist es deren Abgabedatum.

(2) Darüber hinaus stellt der Prüfungsausschuss ein Diploma Supplement (in deutsch und englisch nach Anhang 4) aus, das Angaben über Studieninhalte, Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbenen akademischen und beruflichen Qualifikationen enthält.

(3) Das Zeugnis und das Diploma Supplement werden erst ausgehändigt, wenn die Prüfungsgebühren vollständig entrichtet sind.

§ 29 Bachelorurkunde

(1) Mit dem Zeugnis erhält der Absolvent oder die Absolventin eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades "Bachelor of Arts" beurkundet.

(2) Die Bachelorurkunde wird von dem Dekan oder der Dekanin des Fachbereichs Sprach- Kulturwissenschaften oder dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Johann Wolfgang Goethe-Universität versehen.

Abschnitt VIII: Schlussbestimmungen

§ 30 Prüfungsgebühren

(1) Die Prüfungsgebühren betragen für die Modulprüfungen einschließlich der Bachelorarbeit insgesamt 200,- Euro.

(2) Die Gebühren nach Abs. 1 werden in zwei Raten zu je 100,- Euro fällig, und zwar die erste Rate bei der Beantragung der Zulassung zur Bachelorprüfung, die zweite Rate bei der Zulassung der Bachelorarbeit. Die Entrichtung der Prüfungsgebühren erfolgt beim Prüfungsamt.

(3) Im Falle der Verfügbarkeit von Mitteln zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre (QSL-Mitteln) werden keine Prüfungsgebühren erhoben.

§ 31 Ungültigkeit von Prüfungen, Behebung von Prüfungsmängeln

(1) Hat der oder die Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Prüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und gegebenenfalls die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass der oder die Studierende hierüber täuschen wollte, und wurde diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat der oder die Studierende durch Täuschung erwirkt, dass er oder sie die Modulprüfung ablegen konnte, so kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Bachelorprüfung insgesamt für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(3) Dem oder der Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und ggf. ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch das Diploma Supplement und die Bachelorurkunde einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung aufgrund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Abs.1 und Abs.2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 32 Einsicht in die Prüfungsunterlagen

Nach jeder Modulprüfung und nach Abschluss des gesamten Prüfungsverfahrens wird der oder dem Studierenden auf Antrag Einsicht in seine/ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt. Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. Dieses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 33 Einsprüche und Widersprüche gegen das Prüfungsverfahren und gegen Prüfungsentscheidungen

(1) Gegen Entscheidungen des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist Einspruch möglich. Er ist bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzulegen. Über den Einspruch entscheidet der Prüfungsausschuss. Hilft er dem Einspruch nicht ab, erlässt er einen begründeten Ablehnungsbescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

(2) Widersprüche gegen das Prüfungsverfahren und gegen Prüfungsentscheidungen sind, sofern eine Rechtsbehelfsbelehrung erteilt wurde, innerhalb eines Monats, sonst innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzulegen und schriftlich zu begründen. Hilft der Prüfungsausschuss, ggf. nach Stellungnahme beteiligter Prüfer und Prüferinnen, dem Widerspruch nicht ab, erteilt der Präsident oder die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität einen begründeten Widerspruchsbescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

§ 34 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im UniReport der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Sie gilt erstmals ab dem Wintersemester 2011/12. Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Empirische Sprachwissenschaft vor dem Wintersemester 2011/12 aufgenommen haben, können auf Antrag ihr Studium nach dieser Ordnung fortsetzen.

Frankfurt, den 16. November 2011

Univ. Prof. Dr. Rüdiger Krause

Dekan des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

Anhang 1: Fächerkombinationen und -äquivalenzen

Gliederung:

I. Vorgeschlagene Kombinationen von Schwerpunkten und internen Nebenfächern:	21
II. Vorgeschlagene externe Nebenfächer (BA-Studiengänge oder Magisterstudiengänge)...	22
a) Fachbereich 9	22
b) andere Fachbereiche	22
III. Äquivalenzen der Schwerpunkte und Ergänzungsbereiche mit bisherigen Magisterstudiengängen (entsprechend § 13 Abs. 2 Nr. 3).....	23
IV. Auf den Schwerpunkten aufbauende Masterstudiengänge	24

I. Vorgeschlagene Kombinationen von Schwerpunkten und internen Nebenfächern:

- Schwerpunkt Afrikanische Sprachwissenschaften I (Zielsprache Hausa)
Nebenfach Afrikanische Sprachwissenschaften II (Zielsprache Swahili)
Nebenfach Afrikanische Sprachwissenschaften III (Zielsprache Fula)
- Schwerpunkt Afrikanische Sprachwissenschaften II (Zielsprache Swahili)
Nebenfach Afrikanische Sprachwissenschaften I (Zielsprache Hausa)
Nebenfach Afrikanische Sprachwissenschaften III (Zielsprache Fula)
- Schwerpunkt Afrikanische Sprachwissenschaften III (Zielsprache Fula)
Nebenfach Afrikanische Sprachwissenschaften I (Zielsprache Hausa)
Nebenfach Afrikanische Sprachwissenschaften II (Zielsprache Swahili)
- Schwerpunkt Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft
Nebenfach Phonetik und Phonologie
Nebenfach Semitische Sprachen
- Schwerpunkt Indogermanische Sprachwissenschaft
Nebenfach Klassische Sprach- und Literaturwissenschaft
Nebenfach Altorientalische Sprachen
- Schwerpunkt Kaukasische Sprachwissenschaft
Nebenfach Indogermanische Sprachwissenschaft
Nebenfach Semitische Sprachen
- Schwerpunkt Phonetik und Phonologie
Nebenfach Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft
Nebenfach Kaukasische Sprachwissenschaft
- Schwerpunkt Skandinavische Sprachen
Nebenfach Indogermanische Sprachwissenschaft
Nebenfach Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft
- Schwerpunkt Chinesische Sprachwissenschaft:
Nebenfach Sprachen und Kulturen Südostasiens
Nebenfach Sprache und Kultur Koreas
- Schwerpunkt Sprachen und Kulturen Südostasiens
Nebenfach Chinesische Sprachwissenschaft
Nebenfach Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft
- Schwerpunkt Sprachen und Kulturwissenschaft des Judentums
Nebenfach Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft
Nebenfach Klassische Sprach- und Literaturwissenschaft
- Schwerpunkt Sprache und Kultur Koreas
Nebenfach Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft
Nebenfach Chinesische Sprachwissenschaft

II. Vorgeschlagene externe Nebenfächer

(BA-Studiengänge oder modularisierte Magisterstudiengänge)

a) Fachbereich 9

- Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients
- Archäometrie
- Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen
- Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike
- Japanologie
- Judaistik
- Klassische Archäologie
- Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie
- Musikwissenschaft
- Sinologie
- Südostasienwissenschaften
- Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie

b) andere Fachbereiche

- American Studies
- English Studies
- Ethnologie
- Geographie
- Germanistik
- Geschichte
- Geschichte und Philosophie der Wissenschaften
- Philosophie
- Politologie
- Religionswissenschaft
- Romanistik
- Soziologie

III. Äquivalenzen der Schwerpunkte und Ergänzungsbereiche mit bisherigen Magisterstudiengängen (entsprechend § 13 Abs. 2 Nr. 3)

- Afrikanische Sprachwissenschaften I-III
Afrikanische Sprachwissenschaften
- Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft
Vergleichende Sprachwissenschaft
- Indogermanische Sprachwissenschaft
Vergleichende Sprachwissenschaft
- Kaukasische Sprachwissenschaft
Vergleichende Sprachwissenschaft
- Phonetik und Phonologie
Phonetik
- Skandinavische Sprachen
Skandinavistik
- Chinesische Sprachwissenschaft
Sinologie
- Sprachen und Kulturen Südostasiens
Sprachen und Kulturen Südostasiens
- Sprachen und Kulturwissenschaft des Judentums
Judaistik
- Altorientalische Sprachen
Altorientalische Philologie
- Klassische Sprach- und Literaturwissenschaft
Lateinische Philologie
Griechische Philologie
- Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft
Japanologie
- Semitische Sprachen
Judaistik
Orientalistik
Altorientalische Philologie
- Sprachen des pazifischen Raums
Japanologie
Südostasienwissenschaften
Koreanistik

IV. Auf den Schwerpunkten aufbauende Masterstudiengänge

Die Aufnahme in die Masterstudiengänge kann an bestimmte fachspezifische Voraussetzungen geknüpft sein; Näheres regeln die betreffenden Ordnungen.

- Afrikanische Sprachwissenschaften I-III
Empirische Sprachwissenschaft: Afrikanische Sprachwissenschaften
Afrikanistik
- Indogermanische Sprachwissenschaft
Empirische Sprachwissenschaft: Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft
- Kaukasische Sprachwissenschaft
Empirische Sprachwissenschaft: Kaukasische Sprachwissenschaft
- Phonetik und Phonologie
Empirische Sprachwissenschaft: Phonetik und Phonologie
- Skandinavische Sprachen
Skandinavistik
- Chinesische Sprachwissenschaft
Sinologie
- Sprachen und Kulturen Südostasiens
Empirische Sprachwissenschaft: Sprachen und Kulturen Südostasiens
- Sprachen und Kulturwissenschaft des Judentums
Judaistik

Anhang 2: Modulbeschreibungen

Gliederung:

I. Allgemeiner Pflichtbereich	26
II.1 Schwerpunkt Afrikanische Sprachwissenschaften I (Zielsprache Hausa).....	37
II.2 Schwerpunkt Afrikanische Sprachwissenschaften II (Zielsprache Swahili)	50
II.3 Schwerpunkt Afrikanische Sprachwissenschaften III (Zielsprache Fula)	64
II.4 Schwerpunkt Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft	77
II.5 Schwerpunkt Indogermanische Sprachwissenschaft	91
II.6 Schwerpunkt Kaukasische Sprachwissenschaft.....	113
II.7 Schwerpunkt Phonetik und Phonologie	126
II.8 Schwerpunkt Skandinavische Sprachen	139
II.9 Schwerpunkt Chinesische Sprachwissenschaft.....	151
II.10 Schwerpunkt Sprachen und Kulturen Südostasiens.....	163
II.11 Schwerpunkt Sprachen und Kulturwissenschaft des Judentums	180
II.12 Schwerpunkt Sprache und Kultur Koreas	195
II.13 Ergänzungsbereich Altorientalische Sprachen.....	206
II.14 Ergänzungsbereich Klassische Sprach- und Literaturwissenschaft.....	212
II.15 Ergänzungsbereich Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft.....	215
II.16 Ergänzungsbereich Semitische Sprachen.....	223
II.17 Ergänzungsbereich Sprachen des pazifischen Raums.....	229

Abkürzungen:

HF:	Hauptfach	SoSe:	Sommersemester
INF:	Internes Nebenfach	WiSe:	Wintersemester
		SWS:	Semesterwochenstunden
		Std.:	Stunde(n)

Erläuterungen:

Die Aufstellung erfasst alle Module des BA-Studiengangs „Empirische Sprachwissenschaft“ für das Hauptfach (HF) sowie für das Interne Nebenfach (INF). Die Studierbarkeit der einzelnen Module ist für die einzelnen Schwerpunkte bzw. Ergänzungsbereiche vorab sowie bei den betreffenden Modulbeschreibungen explizit deklariert.

In der studentischen Arbeitsbelastung ist der Zeitaufwand für Prüfungsvor- und -nachbereitung unter dem Aufwand für „Modulprüfungen“ mit erfasst.

I. Allgemeiner Pflichtbereich

Im Hauptfach (mit oder ohne Internes Nebenfach) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule K1 bis K7 und K9 bis K10 (insgesamt 57 CP) sowie eines der Wahlpflichtmodule aus der Wahlpflichtmodulgruppe K8 (5 CP). Gesamnotenrelevant sind folgende Module: K3, K4, K5, K6, K10.

Modul K1: Grundlagen der Allgemeinen Sprachwissenschaft

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Die Lehrveranstaltungen des Moduls finden in jedem WiSe statt.	1	Pflichtmodul	6	180 Std., davon: 60 Std. Präsenzstudium, 60 Std. Selbststudium, 60 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulen K2,K3,K4,K5,K6.	Modulabschlussprüfung: Klausur (3-stdg.). (Teilnahmenachweise für K1.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Vorlesung / Tutorium / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele

Die Studierenden erhalten einen Überblick über die zentralen Gegenstände und Problemstellungen der Allgemeinen Sprachwissenschaft. Grundkenntnisse der sprachwissenschaftlichen Beschreibung im lautlichen, morphologischen, syntaktischen, semantischen und pragmatischen Bereich werden erworben. Die Kernthemen der Empirischen Sprachwissenschaft (Erhebung sprachlicher Daten, empirische Analyse von Sprachdaten in Form eines Sprachkorpus) können von den Absolventen inhaltlich erfasst werden. Durch den Lernzuwachs in diesem Modul wird die weitere Orientierung in der Fachthematik für die Studierenden erheblich erleichtert. Die erworbene Methodenkompetenz ist für die Absolventen im weiteren Studium von Nutzen und befähigt sie, eigene wissenschaftlichen Analysen durchzuführen.

Lehrinhalte

In dem Modul werden die allgemeinen Grundlagen für eine wissenschaftliche Beschäftigung mit natürlichen Sprachen gelegt und ein Verständnis für die Abgrenzung der Teilgebiete der Grammatik sowie ihrer jeweils spezifischen Fragestellungen und entwickelt. Die Teilnehmer wenden eine extra für das Modul eingerichtete elektronische Lernplattform (web CT, BSCW) an, wobei durch ein Tool für die Erstellung der Lehrinhalte (LernBar) alle modulrelevanten Dateien zugänglich und interaktiv nutzbar sind. Im Lehrplan ist mind. eine Individual- oder Gruppenarbeit zum Thema des Seminars vorgesehen. Die in der Modulabschlussprüfung nachzuweisenden Kenntnisse werden in den Pflichtmodulen K3 und folgenden sowie den Wahlpflichtmodulen des Allgemeinen Pflichtbereichs vorausgesetzt.

Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS
K1.1 Vorlesung: <i>Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft</i>	2
K1.2 Übung / Tutorium <i>Allgemeine Sprachwissenschaft</i>	2

Modul K2: Phonetik und Phonologie I				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Die Lehrveranstaltungen des Moduls finden in jedem WiSe statt.	1	Pflichtmodul	6	180 Std., davon 60 Std. Präsenzstudium, 60 Std. Selbststudium, 60 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF Voraussetzung für die Teilnahme an Modul K3.	Modulabschlussprüfung: Klausur (3-stdg.). (Teilnahmenachweise für K2.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Vorlesung / Tutorium / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele
Die Studierenden erwerben Kenntnisse der lautsprachlichen Produktion und ihrer Beschreibungskategorien, entwickeln die Fähigkeit, Wörter und Sätze nach schriftlicher Vorlage und gesprochener Vorgabe phonemisch und breit phonetisch zu transkribieren und lernen die Grundlagen phonologischer Beschreibung.

Lehrinhalte
Das Modul gibt einen Überblick über die artikulatorische, akustische und auditive Phonetik sowie die strukturalistischen phonologischen Beschreibungsansätze. Das Erlernen der phonetischen Transkriptionstechnik (Hören, Nachsprechen, Notieren) erfolgt vornehmlich an deutschem Sprachmaterial.

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
K2.1 Vorlesung: <i>Grundlagen Phonetik / Phonologie</i>	2
K2.2 Tutorium: <i>Grundlagen Phonetik / Phonologie</i>	2

Modul K3: Phonetik und Phonologie II				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls finden in jedem SoSe statt.	1	Pflichtmodul	10	300 Std., davon 90 Std. Präsenzstudium, 120 Std. Selbststudium, 90 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule K1 und K2	HF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung: Klausur (2-stdg.) und Transkription (1-stdg.); nur nicht-bestandene Teile müssen in der Nachklausur / Transkription wiederholt werden. (Teilnahmenachweise für K3.2 und K3.3 und Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Vorlesung / Tutorium / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele
Erworben wird nicht nur die phonetische Realisation und Identifikation der Laute der Welt, sondern auch ihre phonologische Einordnung in Lautsysteme und die sich daraus ergebenden Beschränkungen. Geübt werden die phonetische Transkriptionstechnik sowie die verstärkten Hör- und Artikulationsübungen vornehmlich an fremdsprachlichem Material.

Lehrinhalte
Das Modul dient der Vertiefung der Kenntnisse in der artikulatorischen, akustischen und auditiven Phonetik mit besonderem Schwergewicht auf der Interpretation lautlicher (akustischer) Phänomene im Hinblick auf die Sprachproduktion (Akustogenese) und die akustische Analyse.

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
K3.1 Vorlesung: <i>Vertiefung Phonetik / Phonologie</i>	2
K3.2 Kurs: <i>Phonetische Transkription</i>	2
K3.3 Kurs: <i>Hör-, Artikulations- und Notationsübungen</i>	2

Modul K4: Morphologie				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Die Lehrveranstaltungen des Moduls finden in jedem WiSe statt.	1	Pflichtmodul	6	180 Std., davon 60 Std. Präsenzstudium, 60 Std. Selbststudium, 60 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss des Pflichtmoduls K1	HF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung: Klausur (3-stdg.). (Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltung K4.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Vorlesung / Tutorium / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele
Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, im Rahmen moderner Theorien morphologische Phänomene zu analysieren und sie in den Kontext mit anderen grammatischen Modulen zu stellen. Die Absolventen sind fähig, die strukturellen sprachlichen Zusammenhänge oberhalb der Silben- bzw. unterhalb der Satzebene zu erfassen. Sie kennen universelle und sprachspezifische Modelle der Wortbildung anhand der vergleichenden Übungen aus den Schwerpunktsprachen der Teilnehmer. Mit dem Abschluss des Moduls können die Studierenden umfangreiche Aspekte der Formbildung bzw. -wandlung auch in Bezug zu den Schwerpunktsprachen strukturell erfassen und analysieren. Sie sind in der Lage, die erworbenen Methodenkompetenzen auf wissenschaftlich-theoretische Felder und / oder auch auf praktische Bereiche (z.B. Branchenspezifische Sprache, Marken-, Werbe-, Mediensprache etc.) anzuwenden.

Lehrinhalte
In dem Modul werden die relevanten Grundlagen der Strukturierung von Wörtern und Wortformen vermittelt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht ein umfangreiches Spektrum an Methoden der empirischen Analyse von Wortformen. Die Teilnehmer wenden eine extra für das Modul eingerichtete elektronische Lernplattform (web CT, BSCW) an, wobei durch ein Tool für die Erstellung von Lerninhalten (LernBar) alle modulrelevanten Dateien zugänglich und interaktiv nutzbar sind. Im Lehrplan ist mind. eine Individual- oder Gruppenarbeit zum Thema der Übung vorgesehen. Durch Gruppenarbeit, die zum Teil online auf der Lernplattform abläuft, bekommen die Teilnehmer die ersten Eindrücke eines Online-Projekt-Managements.

Literatur
Morphologie / Morphology 2000 Ein internationales Handbuch zur Flexion und Wortbildung / An International Handbook on Inflection and Word-Formation. 1.Halbband hrsg. v. Booij, Geert E. / Lehmann, Christian / Mugdan, Joachim; 2. Halbband hrsg. v. Booij, Geert E. / Lehmann, Christian / Mugdan, Joachim / Skopeteas, Stavros Joan L. Bybee 1985 <i>Morphology. A Study of the Relation between Meaning and Form</i> Benjamins

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
K4.1 Vorlesung: <i>Grundlagen der Morphologie</i>	2
K4.2 Übung / Tutorium: <i>Morphologische Analyse</i>	2

Modul K5: Syntax				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Die Lehrveranstaltungen des Moduls finden in jedem SoSe statt	1	Pflichtmodul	6	180 Std., davon 60 Std. Präsenzstudium, 60 Std. Selbststudium, 60 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss des Pflichtmoduls K1	HF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung: Klausur (3-stdg.). (Teilnahmenachweise für K5.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Vorlesung / Tutorium / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele
Nach Abschluss aller Prüfungen sind die Studierenden in der Lage, Strukturanalysen von Sätzen natürlicher Sprachen vorzunehmen und die Zusammenhänge syntaktischer Analysen mit anderen Modulen der Grammatik zu erkennen. Durch den Erwerb der Methoden der syntaktischen Analyse sind die Absolventen fähig, solche sprachlichen Strukturen zu erfassen, die die Eigentümlichkeit einer Sprache am stärksten ausmachen. Die Studierenden können über verschiedene Arten von Satzstrukturen fundiert diskutieren. Sie sind in der Lage, ein elektronisches Sprachkorpus (z.B. TITUS) für die syntaktische Analyse zu verwenden. Aufgrund des Einsatzes von e-Learning-Instrumenten im Seminar (Online-Test; Selbsteinschätzung) beherrschen die Studierenden die Grundkenntnisse der Online-Arbeit.

Lehrinhalte
Das Modul stellt die grundlegenden Strukturbegriffe und Strukturtheorien der Syntax dar und vermittelt Fertigkeiten in der syntaktischen Analyse. Die Teilnehmer wenden eine extra für das Modul eingerichtete elektronische Lernplattform (web CT, BSCW) an, wobei durch das Tool für die Erstellung von Lerninhalten (LernBar) alle modularelevanten Dateien zugänglich und interaktiv nutzbar sind. Im Lehrplan ist mind. eine Individual- oder Gruppenarbeit (bzw. eine Minireferat-Reihe) zum Thema des Seminars vorgesehen. Durch Gruppenarbeit, die zum Teil online auf der Lernplattform abläuft, bekommen die Teilnehmer die ersten Eindrücke des Online-Projekt-Managements.

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
K5.1 Vorlesung: <i>Grundlagen der Syntax</i>	2
K5.2 Übung / Tutorium: <i>Syntaktische Analyse</i>	2

Modul K6: Semantik und Pragmatik				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem SoSe.	2	Pflichtmodul	5	150 Std., davon 60 Std. Präsenzstudium, 40 Std. Selbststudium, 50 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss des Pflichtmoduls K1	HF Gesamtnotenrelevant.	Moduleilprüfungen: je eine Klausur (2-stdg.) zu K6.1 und K6.2. (Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen K6.1 und K6.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Vorlesung / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele
Die Studierenden erwerben fachliche Kenntnisse und methodologische Kompetenzen, um die semantischen Phänomene im empirischen sprachanalytischen Kontext zu verstehen. Sie sind in der Lage, Grundelemente pragmatischer Analyseverfahren der Sprache in konkreten Beispielen anzuwenden. Die Absolventen erkennen die pragmatischen Strukturen der Kommunikationssteuerung. Anhand der konkreten Beispiele sind sie fähig, linguistisch-pragmatische Analysen an Texten durchzuführen. Die Methodenkompetenz der Absolventen begründet einen fundierten Einsatz der Kenntnisse in verschiedenen beruflichen Feldern – von Medienanalyse bis Projektmanagement. Durch simulierte Fall-Analysen in einer Gruppenarbeit sind die Studierenden in der Lage, klare praktische Bezüge zwischen dem Lernzuwachs und dessen Anwendung herzustellen.

Lehrinhalte
Gegenstand des Moduls sind die Semantik als die Lehre von der Bedeutung sprachlicher Zeichen und die linguistische Pragmatik als die Lehre von der Verwendung sprachlicher Äußerungen in kommunikativen Strukturen. Die Teilnehmer wenden eine extra für das Modul eingerichtete elektronische Lernplattform (web CT, BSCW) an, wobei durch ein Tool für die Erstellung der Lehrinhalte (LernBar) alle modulrelevanten Dateien zugänglich und interaktiv nutzbar sind. Im Lehrplan ist mind. eine Gruppenarbeit (bzw. eine Minireferat-Reihe) zum Thema des Seminars vorgesehen. Durch Gruppenarbeit, die zum Teil online auf der Lernplattform abläuft, bekommen die Teilnehmer die ersten Eindrücke des Online-Projekt-Managements.

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
K6.1 Vorlesung: <i>Grundlagen der Semantik</i>	2
K6.2 Vorlesung: <i>Grundlagen der linguistischen Pragmatik</i>	2

Modul K7: Soft Skills				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Beginn zum WiSe oder SoSe	1-2	Pflichtmodul	6	180 Std., davon 60 Std. Präsenzstudium, 60 Std. Selbststudium, 60 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
keine	HF	Modulabschlussprüfung: Präsentation (20 min.) (Teilnahmenachweise für K7.1 und K7.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele
Das Modul vermittelt den Studierenden Fähigkeiten, die flankierend bei der wissenschaftlichen Arbeit zum Tragen kommen.

Lehrinhalte
Das Modul besteht aus Unterricht in verschiedenen "Soft Skills", die für die wissenschaftliche Tätigkeit förderlich sind (z.B. Wissenschaftliches Schreiben, Vortragspräsentation, Arbeit mit Sprachressource, Bibliographieren). Es besteht aus zwei Veranstaltungen, die jeweils mit einer Modulteilprüfung abgeschlossen werden.

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
K7.1 Übung: Soft Skills I	2
K7.2 Übung: Soft Skills II	2

Wahlpflichtmodulgruppe K8
Zu wählen ist eines der beiden Wahlpflichtmodule K8.1 und K8.2

Modul K8.1: Textphilologie				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Die Lehrveranstaltungen des Moduls finden im WiSe statt	1	Wahlpflichtmodul	5	150 Std., davon 45 Std. Präsenzstudium, 60 Std. Selbststudium, 45 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule K1, K2, K3, K4, K5, K6	HF	Modulabschlussprüfung: Klausur (Textbearbeitung, 3-stdg.). (Teilnahmenachweise für K8.1.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Vorlesung / Tutorium / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele
Die Absolventen des Moduls besitzen die Fertigkeiten, ältere Texte zu analysieren und sie für umfangreiche Fragestellungen aus der empirischen Sprachwissenschaft zu verwenden. Die Studierenden können betrachtete Texte sprachgeschichtlich deuten und ihren Inhalt strukturell erschließen. Die Absolventen kennen die modernen Techniken des Handschriftenlesens und beherrschen die Methodenkompetenz, um handschriftliche Texte zu interpretieren. Sie arbeiten mit elektronischen Korpora alter schriftlicher Quellen und kennen die Grundprinzipien der Digitalisierung von alten Texten.

Lehrinhalte
In dem Modul werden die Grundlagen der philologischen Analyse und Bearbeitung von Texten vermittelt. Die Wahl des Moduls wird Studierenden mit einem auf alte Sprachen bezogenen Schwerpunktbereich empfohlen

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
K8.1.1 Vorlesung: <i>Methodische Grundlagen der Textphilologie</i>	1
K8.1.2 Übung / Tutorium: <i>Philologische Analyse</i>	2

Modul K8.2: Linguistische Feldforschung				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Die Lehrveranstaltungen des Moduls finden in jedem WiSe statt	1	Wahlpflichtmodul	5	150 Std., davon 45 Std. Präsenzstudium, 60 Std. Selbststudium, 45 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule K1, K2, K3, K4, K5, K6	HF	Modulabschlussprüfung: Klausur (Textbearbeitung, 3-stdg.). (Teilnahmenachweise für K8.2.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Vorlesung / Tutorium / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele
Nach Abschluss aller Prüfungen sind die Studierenden in der Lage, Sprachphänomene in realen Kommunikationssituationen zu untersuchen. Sie beherrschen die Grundmethoden der linguistischen Feldforschung und Datenerhebung in natürlichen Sprechergemeinschaften. Dabei gehen sie kompetent und methodensicher mit der kommunikativen Interaktion um. Die Studierenden sind fähig, im direkten Umgang mit den Sprachphänomenen konkrete Fragestellungen zu verfolgen. Sie wenden Analysen der Feldforschung zur Erstellung von Grammatiken, Wörterbüchern und Textkorpora an. Bei der Anwendung der Methodenkompetenz erhalten die Studierenden einen Überblick über die komplexe kulturelle und soziale Sprachperspektive in der Feldforschung. Technische Hilfsmittel (z.B. Tonbandgerät, Video- und Filmkamera) zur Erhebung der Daten können von den Absolventen bedient werden.

Lehrinhalte
In dem Modul werden die Grundlagen der Erhebung sprachlicher Daten mit Methoden der Feldforschung vermittelt. Die Wahl des Moduls wird Studierenden mit einem auf moderne Sprachen bezogenen Schwerpunktbereich empfohlen.

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
K8.2.1 Vorlesung: <i>Grundlagen der linguistischen Feldforschung</i>	1
K8.2.2 Übung / Tutorium: <i>Informantenarbeit</i>	2

Modul K9: Wissenschaftliche Praxis				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Die Lehrveranstaltungen des Moduls finden in jedem WiSe statt	1	Pflichtmodul	6	180 Std., davon 120 Std. Selbststudium, 60 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF	Modulabschlussprüfung: schriftliche Hausarbeit, die auch in Form eines Lehrberichts abgefasst werden kann, ca. 16 S.	Selbststudium / eLearning

Qualifikationsziele
Das Modul soll die Studierenden befähigen, über Inhalte und Methoden der Empirischen Sprachwissenschaft mit Angehörigen desselben und anderer Fächer zu diskutieren und in eigenständiger Arbeit auf Forschungs- oder Lehraufgaben anzuwenden.

Lehrinhalte
Das Modul vermittelt den Studierenden verschiedene Aspekte der wissenschaftlichen Praxis zur Vorbereitung auf eine entsprechende Berufstätigkeit. Es besteht aus einem Praktikum, das wahlweise als Forschungspraktikum (Bearbeitung eines einschlägigen Themas) oder als Lehrtraining (Durchführung eines Tutoriums) durchgeführt werden kann. Die Wahl ist mit der Koordination des gewählten Schwerpunkts abzustimmen, die die Durchführung des Praktikums betreut und die Modulabschlussprüfung abnimmt.

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
K9 Praktikum	—

Modul K10: Sprachtypologie				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Die Lehrveranstaltungen des Moduls finden in jedem WiSe statt	1	Pflichtmodul	6	180 Std., davon 60 Std. Präsenzstudium, 60 Std. Selbststudium, 60 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule K1, K2, K3, K4, K5, K6	HF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung: Klausur (3-stdg.). (Teilnahme-nachweise für K7.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Vorlesung / Tutorium / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele
Die Absolventen erhalten einen Überblick über die zentralen Problemstellungen in der Typologie. Sie beherrschen die Methoden der Klassifizierung von Sprachen anhand umfangreicher grammatischer Kriterien und können diese praktisch anwenden. Durch die Anwendung sind die Absolventen in der Lage, ihr Gesamtwissen in der Sprachwissenschaft auf die Fragestellungen der Typologie und das Erkennen von Sprachuniversalien zu richten. Sie kennen die Grundprinzipien des Sprachvergleichs und des praktischen komparatistischen Arbeitens und sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse in den eigenen Schwerpunktbereichen anzuwenden.

Lehrinhalte
In dem Modul werden die Grundlagen der typologischen Klassifizierung natürlicher Sprachen vermittelt. Betrachtet werden typologisch relevante Merkmale aus allen Gebieten der Sprachbeschreibung (Phonetik / Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik). Die Teilnehmer wenden extra für das Modul eingerichtete elektronischen Lernplattform (web CT, BSCW) an, wobei durch ein Tool für die Erstellung von Lerninhalten (LernBar) alle modulrelevanten Dateien zugänglich und interaktiv nutzbar sind. Im Lehrplan ist mind. eine Individual- oder Gruppenarbeit (bzw. eine Minireferat-Reihe) zum Thema des Seminars vorgesehen. Durch Gruppenarbeit, die zum Teil online auf der Lernplattform abläuft, bekommen die Teilnehmer die ersten Eindrücke des Online-Projekt-Managements.

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
K10.1 Vorlesung: <i>Grundlagen der Sprachtypologie</i>	2
K10.2 Übung / Tutorium: <i>Typologische Analyse</i>	2

II.1 Schwerpunkt Afrikanische Sprachwissenschaften I (Zielsprache Hausa)

Im Hauptfach (HF) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule AH1 bis AH4 (insgesamt 56 CP), je ein Wahlpflichtmodul aus den Wahlpflichtmodulgruppen AH5 und AH6 (insgesamt 17 CP) sowie ein Wahlpflichtmodulcluster im Umfang von 35 CP aus der Wahlpflichtmodulgruppe AH 7 (insgesamt 108 CP).

Im Internen Nebenfach (INF) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule AHN1, AH2 und AH3 (insgesamt 43 CP) sowie je ein Wahlpflichtmodul (insgesamt 17 CP) aus den Wahlpflichtmodulgruppen AH5 und AH6 (insgesamt 60 CP).

Ein maximal zweisemestriger Studienaufenthalt an einer anderen (aus- oder inländischen) Universität kann im HF mit 30 CP pro Semester gegen einen entsprechenden Umfang an Wahlpflichtmodulen angerechnet werden. Details sind mit der Akademischen Leitung des Schwerpunkts abzusprechen. Gesamtnotenrelevant sind folgende Module: AH1 AH2 AH3 AH4 AH6 AH7

Modul AH1: Allgemeine Grundlagen				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im Wintersemester.	2	Pflichtmodul	10	(300 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 180 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF Gesamtnotenrelevant	Klausur (3-stdg.). Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen AH1.1 und AH1.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung.	Vorlesung mit Übung / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit

Qualifikationsziele

Die Studierenden werden mit den Grundzügen der Geschichte vertraut gemacht und in die gesellschaftliche Vielfalt Afrikas eingeführt. Darüber hinaus erhalten sie einen Einblick in die Hauptströmungen der deutschsprachigen Afrikanistik und die Ausrichtungen des Faches im europäischen Ausland.

Lehrinhalte

Das Pflichtmodul AH1 beinhaltet einen detaillierten Überblick über die genetische und typologische Gliederung der Sprachen Afrikas, ihre geographische Verteilung sowie die Geschichte ihrer Erforschung.

Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AH1.1 Vorlesung: <i>Die Sprachen Afrikas</i>	2
AH1.2 Vorlesung: <i>Wissenschaftsgeschichte</i>	2

Modul AH2: Grundkurs Hausa				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im Wintersemester.	2	Pflichtmodul	16	(480 St) davon 120 Std. Präsenzstudium, 340 Std. Selbststudium, 20 St Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF, INF Gesamnotenrelevant	Klausur (3-stdg.). Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen AH2.1 bis AH2.4 und Bestehen der Modulabschlussprüfung.	Kurs / Grammatik- und Konversationsübungen / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Die Studierenden werden mit den Grundzügen des grammatischen Systems des Hausa vertraut gemacht (Anfängerkurs).

Lehrinhalte
Das Pflichtmodul AH2 dient dem Spracherwerb (Anfänger) einer der wichtigsten Verkehrssprachen Afrikas, des Hausa (Westafrika). Es besteht aus zwei Grammatikkursen mit begleitenden Konversationskursen. Das Modul ist identisch mit den Modulen AS7.1.1 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften II</i> und AF7.1.1 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften III</i> .

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AH2.1 Kurs: <i>Grammatik I</i>	2
AH2.2 Kurs: <i>Konversation I</i>	2
AH2.3 Kurs: <i>Grammatik II</i>	2
AH2.4 Kurs: <i>Konversation II</i>	2

Modul AH3: Hauptkurs Hausa				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im Wintersemester.	2	Pflichtmodul	19	(570 Std.) davon 120 Std. Präsenzstudium, 430 Std. Selbststudium, 20 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss des Pflichtmoduls AH2	HF, INF Gesamtnotenrelevant	Klausur (4-stdg.) Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen AH3.1 bis AH3.4 und Bestehen der Modulabschlussprüfung	Kurs / Grammatik- und Konversationsübungen, Textanalysen / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele

Vertiefung der im Grundkurs Hausa erworbenen Sprachkenntnisse.

Lehrinhalte

Das Pflichtmodul AH3 dient dem Spracherwerb (Fortgeschrittene) einer der wichtigsten Verkehrssprachen Afrikas, des Hausa (Westafrika). Es besteht aus zwei Grammatikkursen, einem Konversations- sowie einem Lektürekurs.

Das Modul ist identisch mit den Modulen AS7.1.2 des Schwerpunkts *Afrikanische Sprachwissenschaften II* und AF7.1.2 des Schwerpunkts *Afrikanische Sprachwissenschaften III*.

Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AH3.1 Kurs: <i>Grammatik III</i>	2
AH3.2 Kurs: <i>Grammatik IV</i>	2
AH3.3 Kurs: <i>Konversation III</i>	2
AH3.4 Kurs: <i>Lektüre</i>	2

Modul AH4: Bachelor-Kolloquium				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im Wintersemester.	2	Pflichtmodul	11	330 Std. (60 Std. Präsenzstudium, 210 Selbststudium, 60 Std. Prüfung)

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Für AH4.1: Erfolgreicher Abschluss der Module AH2, AH3, AH7 Für AH4.2: Erfolgreicher Abschluss aller Module	HF Gesamtnotenrelevant.	Leistungsnachweis AH4.1- Referat (60 min.). Leistungsnachweis AH4.2 - Referat (60 min.).	Kolloquium

Qualifikationsziele
Erlernen von wissenschaftlichen Grundlagen zur Erstellung einer Bachelorarbeit. Hierzu zählen u.a. wissenschaftliche Präsentationstechniken, qualitative und quantitative Datenerhebungs- und Datenauswertungsverfahren. Die Studierenden werden dazu befähigt sich kritisch mit dem eigenen Forschungsprojekt auseinanderzusetzen und ihre Arbeit in einem akademischen Umfeld zur Diskussion zu stellen.

Lehrinhalte
Das Pflichtmodul AH4 dient der systematischen Vorbereitung und Betreuung Studierender bei der Erstellung ihrer Abschlussarbeit. Forschungsprojekte der Studierenden werden im Kolloquium vorgestellt und kritisch diskutiert. Das Modul ist identisch mit den Modulen AS4 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften II</i> und AF4 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften III</i> .

Literatur
Aktuelle Forschungsthemen

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AH4.1 Kolloquium: <i>Kolloquium Afrikanische Sprachwissenschaften - Vorbereitungsphase</i>	2
AH4.2 Kolloquium: <i>Kolloquium Afrikanische Sprachwissenschaften - Abschlussphase</i>	2

Wahlpflichtmodul AH5.1: Klassifikation				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im Wintersemester	2	Wahlpflichtmodul	8	(240 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 120 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF, INF	Modulabschlussprüfung Klausur (3 Std.). Leistungsnachweis AH5.1.1 - Referat (45 min.). Leistungsnachweis AH5.1.2 - Referat (45 min.). Leistungsnachweise für die Lehrveranstaltungen AH5.1.1 und AH5.1.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung	Proseminar / Anwendung von Methoden des Sprachvergleichs

Qualifikationsziele
Aneignung solider Kenntnisse über afrikanistische Gliederungsmethoden und -modelle in den Bereichen der genetischen und typologischen Sprachverwandtschaft sowie den aktuellen Stand der Forschung in der afrikanischen Sprachgliederung (unter besonderer Berücksichtigung der Niger-Kongo-Sprachen).

Lehrinhalte
<p>Das Wahlpflichtmodul AH5.1 behandelt die Methoden und Modelle der Gliederung afrikanischer Sprachen. Ausgehend von den Arealen und typologischen Klassifikationen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wird der Bogen bis hin zu den modernen, überwiegend auf dem genealogischen Sprachmodell basierenden Gliederungsvorschlägen verschiedener Autoren gespannt. Zudem wird der Einfluss dieser Klassifikationen auf J.H. Greenbergs Referenzgliederung untersucht und gezeigt, in welchem Maße diese wiederum die jüngere Gliederungsgeschichte beeinflusst hat. Von ganzheitlichen Klassifikationen abgesehen, liegt der Schwerpunkt der Betrachtung auf dem Sprachbereich des Niger-Kongo.</p> <p>Das Modul ist identisch mit den Modulen AS5.1 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften II</i> und AF5.1 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften III</i>.</p>

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AH5.1.1 Proseminar: <i>Methoden und Modelle der Klassifikation afrikanischer Sprachen</i>	2
AH5.1.2 Proseminar: <i>Typologisch-genetischer Vergleich im Niger-Kongo</i>	2

Wahlpflichtmodul AH5.2: Arbeitsfelder				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Die Lehrveranstaltungen des Moduls finden jeweils im Wintersemester statt.	1	Wahlpflichtmodul	8	(240 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 170 Std. Selbststudium, 10 Std. Prüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF, INF	Modulabschlussprüfung mündliche Prüfung (1-stdg.). Leistungsnachweis AH5.2.1 - Referat (45 min.). Leistungsnachweis AH5.2.2 - Referat (45 min.). und Bestehen der Modulabschlussprüfung	Kurs und Tutorium

Qualifikationsziele

Die Studierenden erhalten einen Überblick über mögliche Tätigkeitsfelder im universitären und außeruniversitären Bereich.

Lehrinhalte

Der Lehrstoff des Wahlpflichtmoduls AH5.2 beinhaltet tätigkeitsorientierte Ziele, die unter anderem von der Wahl der Modulkombinationen mit anderen Fächern abhängig sind. Behandelt werden Tätigkeitsfelder im universitären und außeruniversitären Bereich.

Das Modul ist identisch mit den Modulen AS5.2 des Schwerpunkts *Afrikanische Sprachwissenschaften II* und AF5.2 des Schwerpunkts *Afrikanische Sprachwissenschaften III*.

Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AH5.2.1 Kurs: <i>Arbeitsfelder der Afrikanistik</i>	2
AH5.2.2 Tutorium: <i>Praktische Übungen</i>	2

Wahlpflichtmodul AH5.3: Feldforschung				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt mit dem Tutorium im Wintersemester. Das Praktikum soll möglichst während der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem Winter- und Sommersemester absolviert werden. Der Bericht soll unmittelbar anschließend verfasst werden.	1 (plus Praktikum und Forschungsbericht)	Wahlpflichtmodul	8	(240 Std.) davon 30 Std. Präsenzstudium, 170 Std. Selbststudium, 40 Std. Prüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreiche Absolvierung des Moduls K8.2 im Allgemeinen Pflichtbereich	HF, INF	Hausarbeit (Feldforschungsbericht) im Umfang von max. 30 Seiten; Bearbeitungszeit 6 Wochen. Teilnahmenachweis für die Lehrveranstaltung AH5.3.1 und Bestehen der Modulabschlussprüfung	Tutorium / Praktikum / Mindmapping / Gruppenarbeit / Visualisierung

Qualifikationsziele

Aneignung theoretischer und methodischer Grundlagen für die linguistische Feldforschung.

Lehrinhalte

Linguistische Feldforschung ist ein essentieller Teil der afrikanistischen Ausbildung. In diesem Modul werden die theoretischen Grundlagen geschaffen und anhand praktischer, auf Afrika bezogener Sprachübungen ausgebaut. Die Studierenden werden damit in die Lage versetzt, eigene linguistische Primärdaten zu erheben, zu analysieren und wissenschaftlich darzustellen. Hierzu sollen sie im Rahmen des Praktikums selbständig mit im Rhein-Main-Gebiet lebenden Afrikanern Sprachaufzeichnungen machen und die gesammelten Daten in einem Feldforschungsbericht zusammenfassen, der u.a. die grundlegenden Elemente der Grammatik und des Lexikons der betreffenden Sprache beschreiben soll. Die Feldforschungstätigkeit wird durch ein Tutorium methodisch vorbereitet.

Das Modul ist identisch mit den Modulen AS5.3 des Schwerpunkts *Afrikanische Sprachwissenschaften II* und AF5.3 des Schwerpunkts *Afrikanische Sprachwissenschaften III*.

Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AH5.3.1 Tutorium: <i>Methoden der Feldforschung</i>	2
AH5.3.2 Praktikum: <i>Feldforschung</i>	2

Wahlpflichtmodul AH6.1: Struktursprachen II				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im Sommersemester und erstreckt sich über drei Semester.	3	Wahlpflichtmodul	9	(270 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 200 Std. Selbststudium, 10 Std. Prüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
keine	HF, INF Gesamtnotenrelevant	Klausur (3-stdg.). Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen AH6.1.1 bis AH6.1.3 und Bestehen der Modulabschlussprüfung	Kurs / Verstehen von Sprachstruktur aus systematischer Perspektive

Qualifikationsziele
Erwerb von Grundwissen hinsichtlich der grammatischen Struktur der westafrikanischen Sprachen Hausa und Ewe sowie einer dritten, frei wählbaren afrikanischen Sprache.

Lehrinhalte
Im Wahlpflichtmodul AH6.1 werden die Sprachen Hausa, Ewe und eine dritte, je nach Angebot wechselnde Sprache hinsichtlich ihrer strukturellen Merkmale vorgestellt. Die Präsentation des Lehrstoffs folgt didaktisch einem völlig anderen Ansatz, als dies in Sprachkursen der Fall ist; denn hier geht es nicht um Spracherwerb, sondern um Einblicke in den grammatischen Aufbau der genannten Sprachen.

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AH6.1.1 Kurs: <i>Struktur des Hausa</i>	1
AH6.1.2 Kurs: <i>Struktur des Ewe</i>	2
AH6.1.3 Kurs: <i>Struktur einer dritten Sprache</i>	1

Wahlpflichtmodul AH6.2: Vertiefende Systemlinguistik				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im Wintersemester.	2	Wahlpflichtmodul	9	(270 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 200 Std. Selbststudium, 10 Std. Prüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule K4 <i>Morphologie</i> und K5 <i>Syntax</i> des Allgemeinen Pflichtbereichs	HF, INF Gesamtnotenrelevant	Modulabschlussprüfung: keine. Leistungsnachweis AH6.2.1 Klausur (2-stdg.). Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung AH6.2.2 Klausur (2-stdg.). Teilnahmenachweis für die Lehrveranstaltung AH6.2.2.	Seminar

Qualifikationsziele
Erwerb von Basiswissen in den sprachlichen Strukturbereichen der Tonologie, Morphologie und Syntax unter besonderer Berücksichtigung der afrikanischen Sprachen.

Lehrinhalte
Das Wahlpflichtmodul AH6.2 widmet sich der synchronen Untersuchung afrikanischer Sprachsysteme in den Bereichen der Tonologie und der Morphosyntax. Da die überwiegende Mehrheit aller Sprachen Afrikas über lexikalisch und / oder grammatisch distinktive prosodische Eigenschaften (Ton, Akzent) verfügt, ist eine gesonderte Behandlung der Tonologie über die im Pflichtbereich erworbenen Kenntnisse hinaus unumgänglich. Morphotonologische Prozesse resultieren aus dem Zusammenspiel mit morphosyntaktischen Eigenschaften, denen somit eine besondere Bedeutung zukommt. Das Modul ist identisch mit den Modulen AS6.2 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften II</i> und AF6.2 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften III</i> .

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AH6.2.1 Seminar: <i>Tonologie</i>	2
AH6.2.2 Seminar: <i>Morphosyntax</i>	2

Wahlpflichtmodulcluster AH 7.1 Zweite Hauptsprache – Swahili				
Wahlpflichtmodul AH7.1.1: Grundkurs Swahili				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im Wintersemester.	2	Wahlpflichtmodul	16	(480 St) davon 120 Std. Präsenzstudium, 340 Std. Selbststudium, 20 St Prüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF Gesamtnotenrelevant	Klausur (3-stdg.). Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen AH7.1.1.1 bis AH7.1.1.4 und Bestehen der Modulabschlussprüfung.	Kurs / Grammatik- und Konversationsübungen / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Das Modul dient dem Spracherwerb (Kurs für Anfänger). Die Studierenden werden mit den Grundzügen des grammatischen Systems des Swahili vertraut gemacht.

Lehrinhalte
Das Wahlpflichtmodul AH.7.1.1 dient dem Spracherwerb (Anfänger) einer der wichtigsten Verkehrssprachen Afrikas, des Swahili (Ostafrika). Es besteht aus zwei Grammatikkursen mit begleitenden Konversationskursen. Das Modul ist identisch mit den Modulen AS2 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften II</i> und AF7.2.1 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften III</i> .

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AH7.1.1.1 Kurs: <i>Grammatik I</i>	2
AH7.1.1.2 Kurs: <i>Konversation I</i>	2
AH7.1.1.3 Kurs: <i>Grammatik II</i>	2
AH7.1.1.4 Kurs: <i>Konversation II</i>	2

Wahlpflichtmodul AH7.1.2: Hauptkurs Swahili				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im Wintersemester.	2	Wahlpflichtmodul	19	(570 Std.) davon 120 Std. Präsenzstudium, 430 Std. Selbststudium, 20 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss des Moduls AH7.1.1	HF Gesamtnotenrelevant	Klausur (4-stdg.). Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen AH7.1.2.1 bis AH7.1.2.4 und Bestehen der Modulabschlussprüfung.	Kurs / Grammatik- und Konversationsübungen, Textanalysen / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele

Vertiefung der im Grundkurs Swahili erworbenen Sprach- und Grammatikkenntnisse.

Lehrinhalte

Das Wahlpflichtmodul AH7.1.2 dient dem Spracherwerb (Fortgeschrittene) einer der wichtigsten Verkehrssprachen Afrikas, des Swahili (Ostafrika). Es besteht aus zwei Grammatikkursen, einem Konversations- sowie einem Lektürekurs.
Das Modul ist identisch mit den Modulen AS3 des Schwerpunkts *Afrikanische Sprachwissenschaften II* und AF7.2.2 des Schwerpunkts *Afrikanische Sprachwissenschaften III*.

Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AH7.1.2.1 Kurs: <i>Grammatik III</i>	2
AH7.1.2.2 Kurs: <i>Konversation III</i>	2
AH7.1.2.3 Kurs: <i>Grammatik IV</i>	2
AH7.1.2.4 Kurs: <i>Lektüre</i>	2

Wahlpflichtmodulcluster AH7.2: Zweite Hauptsprache – Fula				
Wahlpflichtmodul AH7.2.1 Grundkurs Fula				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im Wintersemester.	2	Wahlpflichtmodul	16	(360 Std.) davon 90 St Präsenzstudium, 260 Std. Selbststudium, 10 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF Gesamnotenrelevant	Klausur (3-stdg.). Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen AH7.2.1.1 bis AH7.2.1.4 und Bestehen der Modulabschlussprüfung.	Kurs / Grammatikübungen / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Spracherwerb und Vermittlung von grammatischen Grundkenntnissen des Fula.

Lehrinhalte
Das Wahlpflichtmodul AH7.2.1 dient dem Spracherwerb der am weitesten verbreiteten Verkehrssprache Westafrikas. Es besteht aus zwei Grammatik- und zwei Konversationskursen. Das Modul ist identisch mit den Modulen AS7.2.1 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften II</i> und AF2 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften III</i> .

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AH7.2.1.1 Kurs: <i>Grammatik I</i>	2
AH7.2.1.2 Kurs: <i>Konversation I</i>	2
AH7.2.1.3 Kurs: <i>Grammatik II</i>	2
AH7.2.1.4 Kurs: <i>Konversation II</i>	2

Wahlpflichtmodul AH7.2.2 Hauptkurs Fula				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im Wintersemester.	2	Wahlpflichtmodul	19	(360 Std.) davon 90 St Präsenzstudium, 260 Std. Selbststudium, 10 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreicher Abschluss des Moduls AH7.2.1	HF Gesamtnotenrelevant	Klausur (4-stdg.). Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen AH7.2.2.1 bis AH7.2.2.4 und Bestehen der Modulabschlussprüfung.	Kurs / Grammatikübungen / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele

Spracherwerb und Vermittlung von fortgeschrittenen grammatischen Kenntnissen des Fula.

Lehrinhalte

Das Wahlpflichtmodul AH7.2.2 dient dem Spracherwerb der am weitesten verbreiteten Verkehrssprache Westafrikas. Es besteht aus zwei Grammatikkursen, einem Konversations- und einem Lektürekurs.

Das Modul ist identisch mit den Modulen AS7.2.2 des Schwerpunkts *Afrikanische Sprachwissenschaften II* und AF3 des Schwerpunkts *Afrikanische Sprachwissenschaften III*.

Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AH7.2.2.1 Kurs: <i>Grammatik III</i>	2
AH7.2.2.2 Kurs: <i>Konversation III</i>	2
AH7.2.2.3 Kurs: <i>Grammatik IV</i>	2
AH7.2.2.4 Kurs: <i>Lektüre</i>	2

Modul AHN1: Allgemeine Grundlagen

Das Modul ist identisch mit dem Modul ASN1 des Schwerpunkts *Afrikanische Sprachwissenschaft II* (Zielsprache Swahili), s. dort.

II.2 Schwerpunkt Afrikanische Sprachwissenschaften II (Zielsprache Swahili)

Im Hauptfach (HF) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule AS1 bis AS4 (insgesamt 56 CP), je ein Wahlpflichtmodul aus den Wahlpflichtmodulgruppen AS5 und AS6 (insgesamt 17 CP) sowie ein Wahlpflichtmodulcluster im Umfang von 35 CP aus der Wahlpflichtmodulgruppe AS 7 (insgesamt 108 CP).

Im Internen Nebenfach (INF) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule ASN1, AS2 und AS3 (insgesamt 43 CP) sowie je ein Wahlpflichtmodul (17 CP) aus den Wahlpflichtmodulgruppen AS5 und AS6 (insgesamt 60 CP).

Ein maximal zweisemestriger Studienaufenthalt an einer anderen (aus- oder inländischen) Universität kann im HF mit 30 CP pro Semester gegen einen entsprechenden Umfang an Wahlpflichtmodulen angerechnet werden. Details sind mit der Akademischen Leitung des Schwerpunkts abzusprechen. Gesamtnotenrelevant sind folgende Module: AS1 AS2 AS3 AS4 AS6 AS7

Modul AS1: Allgemeine Grundlagen				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im Wintersemester und erstreckt sich über zwei Semester.	2	Pflichtmodul	10	(300 St) davon 60 Std. Präsenzstudium, 180 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden	
Keine	HF Gesamtnotenrelevant	Klausur (3-stdg.) Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen AS1.1 und AS1.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung	Vorlesung mit Übung / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit	
Qualifikationsziele				
Die Studierenden werden mit den Grundzügen der Geschichte vertraut gemacht und in die gesellschaftliche Vielfalt Afrikas eingeführt. Darüber hinaus erhalten sie einen Einblick in die Hauptströmungen der deutschsprachigen Afrikanistik und die Ausrichtungen des Faches im europäischen Ausland.				
Lehrinhalte				
Das Pflichtmodul AS1 beinhaltet einen detaillierten Überblick über die genetische und typologische Gliederung der Sprachen Afrikas, ihre geographische Verteilung sowie die Geschichte ihrer Erforschung. Die Studierenden werden mit den Grundzügen der Geschichte vertraut gemacht und in die gesellschaftliche Vielfalt Afrikas eingeführt. Darüber hinaus erhalten sie einen Einblick in die Hauptströmungen der deutschsprachigen Afrikanistik und die Ausrichtungen des Faches im europäischen Ausland.				
Lehrveranstaltungen				
Titel der Lehrveranstaltung				SWS
AS1.1 Vorlesung: <i>Die Sprachen Afrikas</i>				2
AS1.2 Vorlesung: <i>Wissenschaftsgeschichte</i>				2

Modul AS2: Grundkurs Swahili				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im Wintersemester.	2	Pflichtmodul	16	(480 St) davon 120 Std. Präsenzstudium, 340 Std. Selbststudium, 20 St Prüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF, INF Gesamtnotenrelevant	Klausur (3-stdg.). Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen AS2.1 bis AS2.4 und Bestehen der Modulabschlussprüfung.	Kurs / Grammatik- und Konversationsübungen / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele

Das Modul dient dem Spracherwerb (Kurs für Anfänger). Die Studierenden werden mit den Grundzügen des grammatischen Systems des Swahili vertraut gemacht.

Lehrinhalte

Das Pflichtmodul AS2 dient dem Spracherwerb (Anfänger) einer der wichtigsten Verkehrssprachen Afrikas, des Swahili (Ostafrika). Es besteht aus zwei Grammatikkursen mit begleitenden Konversationskursen.

Das Modul ist identisch mit den Modulen AH7.1.1 des Schwerpunkts *Afrikanische Sprachwissenschaften I* und AF7.2.1 des Schwerpunkts *Afrikanische Sprachwissenschaften III*.

Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AS2.1 Kurs: <i>Grammatik I</i>	2
AS2.3 Kurs: <i>Konversation I</i>	2
AS2.2 Kurs: <i>Grammatik II</i>	2
AS2.4 Kurs: <i>Konversation II</i>	2

Modul AS3: Hauptkurs Swahili				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im Wintersemester.	2	Pflichtmodul	19	(570 Std.) davon 120 Std. Präsenzstudium, 430 Std. Selbststudium, 20 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss des Pflichtmoduls AS2 <i>Grundkurs Swahili</i>	HF, INF Gesamnotenrelevant	Klausur (4-stdg.). Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen AS3.1 bis AS3.4 und Bestehen der Modulabschlussprüfung.	Kurs / Grammatik- und Konversationsübungen, Textanalysen / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Vertiefung der im Grundkurs Swahili erworbenen Sprach- und Grammatikkenntnisse.

Lehrinhalte
Das Pflichtmodul AS3 dient dem Spracherwerb (Fortgeschrittene) einer der wichtigsten Verkehrssprachen Afrikas, des Swahili (Ostafrika). Es besteht aus zwei Grammatikkursen, einem Konversations- sowie einem Lektürekurs. Das Modul ist identisch mit den Modulen AH7.1.2 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften I</i> und AF7.2.2 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften III</i> .

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AS3.1 Kurs: <i>Grammatik III</i>	2
AS3.3 Kurs: <i>Konversation III</i>	2
AS3.2 Kurs: <i>Grammatik IV</i>	2
AS3.4 Kurs: <i>Lektüre</i>	2

Modul AS4: Bachelor-Kolloquium				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im Wintersemester.	2	Pflichtmodul	11	330 Std. (60 Std. Präsenzstudium, 210 Selbststudium, 60 Std. Prüfung)

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Für AS4.1: Erfolgreicher Abschluss der Module AS2, AS3, AS7 Für AS4.2: Erfolgreicher Abschluss aller Module	HF Gesamtnotenrelevant	Leistungsnachweis AS4.1 - Referat (60 min.). Leistungsnachweis AS4.2 - Referat (60 min.).	Kolloquium

Qualifikationsziele
Erlernen von wissenschaftlichen Grundlagen zur Erstellung einer Bachelorarbeit. Hierzu zählen u.a. wissenschaftliche Präsentationstechniken, qualitative und quantitative Datenerhebungs- und Datenauswertungsverfahren. Die Studierenden werden dazu befähigt sich kritisch mit dem eigenen Forschungsprojekt auseinanderzusetzen und ihre Arbeit in einem akademischen Umfeld zur Diskussion zu stellen.

Lehrinhalte
Das Pflichtmodul AH4 dient der systematischen Vorbereitung und Betreuung Studierender bei der Erstellung ihrer Abschlussarbeit. Forschungsprojekte der Studierenden werden im Kolloquium vorgestellt und kritisch diskutiert. Das Modul ist identisch mit den Modulen AH4 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften I</i> und AF4 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften III</i> .

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AS4.1 Kolloquium: <i>Kolloquium Afrikanische Sprachwissenschaften - Vorbereitungsphase</i>	2
AS4.2 Kolloquium: <i>Kolloquium Afrikanische Sprachwissenschaften - Abschlussphase</i>	2

Wahlpflichtmodul AS5.1: Klassifikation				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im Wintersemester	2	Wahlpflichtmodul	8	(240 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 120 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF, INF	Modulabschlussprüfung Klausur (3-stdg.). Leistungsnachweis AS5.1.1 Referat (45-min.). Leistungsnachweis AS5.1.2 Referat (45-min.).	Proseminar / Anwendung von Methoden des Sprachvergleichs

Qualifikationsziele
Aneignung solider Kenntnisse über afrikanistische Gliederungsmethoden und -modelle in den Bereichen der genetischen und typologischen Sprachverwandtschaft sowie den aktuellen Stand der Forschung in der afrikanischen Sprachgliederung (unter besonderer Berücksichtigung der Niger-Kongo-Sprachen).

Lehrinhalte
<p>Das Wahlpflichtmodul AS5.1 behandelt die Methoden und Modelle der Gliederung afrikanischer Sprachen. Ausgehend von den arealen und typologischen Klassifikationen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wird der Bogen bis hin zu den modernen, überwiegend auf dem genealogischen Sprachmodell basierenden Gliederungsvorschlägen verschiedener Autoren gespannt. Zudem wird der Einfluss dieser Klassifikationen auf J.H. Greenbergs Referenzgliederung untersucht und gezeigt, in welchem Maße diese wiederum die jüngere Gliederungsgeschichte beeinflusst hat. Von ganzheitlichen Klassifikationen abgesehen, liegt der Schwerpunkt der Betrachtung auf dem Sprachbereich des Niger-Kongo.</p> <p>Das Modul ist identisch mit den Modulen AH5.1 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften I</i> und AF5.1 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften III</i>.</p>

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AS5.1.1 Proseminar: <i>Methoden und Modelle der Klassifikation afrikanischer Sprachen</i>	2
AS5.1.2 Proseminar: <i>Typologisch-genetischer Vergleich im Niger-Kongo</i>	2

Wahlpflichtmodul AS5.2: Arbeitsfelder				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Die Lehrveranstaltungen des Moduls finden jeweils im Wintersemester statt.	1	Wahlpflichtmodul	8	(240 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 170 Std. Selbststudium, 10 Std. Prüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF, INF	Modulabschlussprüfung mündliche Prüfung (1-stdg.). Leistungsnachweis AS5.2.1 (45-min.). Leistungsnachweis AS5.2.2 (45-min.).	Kurs und Tutorium

Qualifikationsziele

Die Studierenden erhalten einen Überblick über mögliche Tätigkeitsfelder im universitären und außeruniversitären Bereich.

Lehrinhalte

Der Lehrstoff des Wahlpflichtmoduls AS5.2 beinhaltet tätigkeitsorientierte Ziele, die unter anderem von der Wahl der Modulkombinationen mit anderen Fächern abhängig sind. Behandelt werden Tätigkeitsfelder im universitären und außeruniversitären Bereich.

Das Modul ist identisch mit den Modulen AH5.2 des Schwerpunkts *Afrikanische Sprachwissenschaften I* und AF5.2 des Schwerpunkts *Afrikanische Sprachwissenschaften III*.

Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AS5.2.1 Kurs: <i>Arbeitsfelder der Afrikanistik</i>	2
AS5.2.2 Tutorium: <i>Praktische Übungen</i>	2

Wahlpflichtmodul AS5.3: Feldforschung				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt mit dem Tutorium im Wintersemester. Das Praktikum soll möglichst während der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem Winter- und Sommersemester absolviert werden. Der Bericht soll unmittelbar anschließend verfasst werden.	1 (plus Praktikum und Forschungsbericht)-	Wahlpflichtmodul	8	(240 Std.) davon 30 Std. Präsenzstudium, 170 Std. Selbststudium, 40 Std. Prüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreiche Absolvierung des Moduls K8.2 im Allgemeinen Pflichtbereich	HF, INF	Hausarbeit (Feldforschungsbericht) im Umfang von max. 30 Seiten; Bearbeitungszeit 6 Wochen. Teilnahmenachweis für die Lehrveranstaltung AS5.3.1 und Bestehen der Modulabschlussprüfung.	Tutorium / Praktikum / Mindmapping / Gruppenarbeit / Visualisierung

Qualifikationsziele
Aneignung theoretischer und methodischer Grundlagen für die linguistische Feldforschung.

Lehrinhalte
Linguistische Feldforschung ist ein essentieller Teil der afrikanistischen Ausbildung. In diesem Modul werden die theoretischen Grundlagen geschaffen und anhand praktischer, auf Afrika bezogener Sprachübungen ausgebaut. Die Studierenden werden damit in die Lage versetzt, eigene linguistische Primärdaten zu erheben, zu analysieren und wissenschaftlich darzustellen. Hierzu sollen sie im Rahmen des Praktikums selbständig mit im Rhein-Main-Gebiet lebenden Afrikanern Sprachaufzeichnungen machen und die gesammelten Daten in einem Feldforschungsbericht zusammenfassen, der u.a. die grundlegenden Elemente der Grammatik und des Lexikons der betreffenden Sprache beschreiben soll. Die Feldforschungstätigkeit wird durch ein Tutorium methodisch vorbereitet. Das Modul ist identisch mit den Modulen AH5.3 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften I</i> und AF5.3 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften III</i> .

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AS5.3.1 Tutorium: <i>Methoden der Feldforschung</i>	2
AS5.3.2 Praktikum: <i>Feldforschung</i>	2-

Wahlpflichtmodul AS6.1: Struktursprachen I				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im Wintersemester und erstreckt sich über drei Semester.	3	Wahlpflichtmodul	9	(270 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 200 Std. Selbststudium, 10 Std. Prüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
keine	HF, INF Gesamtnotenrelevant	Klausur (3-stdg.). Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen AS6.1.1 bis AS6.1.3 und Bestehen der Modulabschlussprüfung.	Kurs / Verstehen von Sprachstruktur aus systematischer Perspektive

Qualifikationsziele

Den Studierenden werden Einblicke in den grammatischen Aufbau der jeweiligen Sprachen gewährt.

Lehrinhalte

Im Wahlpflichtmodul AS6.1 werden die Sprachen Swahili, Fula und eine dritte, je nach Angebot wechselnde Sprache hinsichtlich ihrer strukturellen Merkmale vorgestellt. Die Präsentation des Lehrstoffs folgt didaktisch einem völlig anderen Ansatz, als dies in Sprachkursen der Fall ist; denn hier geht es nicht um Spracherwerb, sondern um Einblicke in den grammatischen Aufbau der jeweiligen Sprachen.

Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AS6.1.1 Kurs: <i>Struktur des Swahili</i>	1
AS6.1.2 Kurs: <i>Struktur des Fula</i>	1
AS6.1.3 Kurs: <i>Struktur einer dritten Sprache</i>	2

Wahlpflichtmodul AS6.2: Vertiefende Systemlinguistik				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im Wintersemester	2	Wahlpflichtmodul	9	(270 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 220 Std. Selbststudium, 10 Std. Prüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule K4 <i>Morphologie</i> und K5 <i>Syntax</i> des Allgemeinen Pflichtbereichs	HF, INF Gesamtnotenrelevant	Modulabschlussprüfung Keine. Leistungsnachweis AS6.2.1 Klausur (2-stdg.). Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung AS6.2.2 Klausur (2-stdg.). Teilnahmenachweis für die Lehrveranstaltung AS6.2.2.	Seminar

Qualifikationsziele
Erwerb von Basiswissen in den sprachlichen Strukturbereichen der Tonologie, Morphologie und Syntax unter besonderer Berücksichtigung der afrikanischen Sprachen.

Lehrinhalte
Das Wahlpflichtmodul AS6.2 widmet sich der synchronen Untersuchung afrikanischer Sprachsysteme in den Bereichen der Tonologie und der Morphosyntax. Da die überwiegende Mehrheit aller Sprachen Afrikas über lexikalisch und / oder grammatisch distinktive prosodische Eigenschaften (Ton, Akzent) verfügt, ist eine gesonderte Behandlung der Tonologie über die im Pflichtbereich erworbenen Kenntnisse hinaus unumgänglich. Morphotonologische Prozesse resultieren aus dem Zusammenspiel mit morphosyntaktischen Eigenschaften, denen somit eine besondere Bedeutung zukommt. Die Studierenden sollen in diesem Modul in die Lage versetzt werden, die entsprechenden Spezifika zu erkennen und zu beschreiben. Das Modul ist identisch mit den Modulen AH6.2 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften I</i> und AF6.2 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften III</i> .

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AS6.2.1 <i>Tonologie</i>	2
AS6.2.2 <i>Morphosyntax</i>	2

Wahlpflichtmodulcluster AS.7.1: Zweite Hauptsprache: Hausa				
Wahlpflichtmodul AS7.1.1: Grundkurs Hausa				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im Wintersemester.	2	Wahlpflichtmodul	16	(480 St) davon 120 Std. Präsenzstudium, 340 Std. Selbststudium, 20 St Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF Gesamtnotenrelevant	Klausur (3-stdg.). Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen AS7.1.1.1 bis AS7.1.1.4 und Bestehen der Modulabschlussprüfung.	Kurs / Grammatik- und Konversationsübungen / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele

Die Studierenden werden mit den Grundzügen des grammatischen Systems des Hausa vertraut gemacht (Anfängerkurs).

Lehrinhalte

Das Wahlpflichtmodul AS.7.1.1 dient dem Spracherwerb (Anfänger) einer der wichtigsten Verkehrssprachen Afrikas, des Hausa (Westafrika). Es besteht aus zwei Grammatikkursen mit begleitenden Konversationskursen.

Das Modul ist identisch mit den Modulen AH2 des Schwerpunkts *Afrikanische Sprachwissenschaften I* und AF7.1.1 des Schwerpunkts *Afrikanische Sprachwissenschaften III*.

Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AS7.1.1.1 Kurs: <i>Grammatik I</i>	2
AS7.1.1.2 Kurs: <i>Konversation I</i>	2
AS7.1.1.3 Kurs: <i>Grammatik II</i>	2
AS7.1.1.4 Kurs: <i>Konversation II</i>	2

Wahlpflichtmodul AS7.1.2: Hauptkurs Hausa				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im Wintersemester.	2	Pflichtmodul	19	(570 Std.) davon 120 Std. Präsenzstudium, 430 Std. Selbststudium, 20 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss des Pflichtmoduls AS7.1.1	HF Gesamnotenrelevant	Klausur (4-stdg.) Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen AS7.1.2.1 bis AS7.1.2.4 und Bestehen der Modulabschlussprüfung	Kurs / Grammatik- und Konversationsübungen, Textanalysen / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Vertiefung der im Grundkurs Hausa erworbenen Sprachkenntnisse.

Lehrinhalte
Das Wahlpflichtmodul AS7.1.2 dient dem Spracherwerb (Fortgeschrittene) einer der wichtigsten Verkehrssprachen Afrikas, des Hausa (Westafrika). Es besteht aus zwei Grammatikkursen, einem Konversations- sowie einem Lektürekurs. Das Modul ist identisch mit den Modulen AH3 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften I</i> und AF7.1.2 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften III</i> .

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AS7.1.2.1 Kurs: <i>Grammatik III</i>	2
AS7.1.2.2 Kurs: <i>Grammatik IV</i>	2
AS7.1.2.3 Kurs: <i>Konversation III</i>	2
AS7.1.2.4 Kurs: <i>Lektüre</i>	2

Wahlpflichtmodulcluster AS7.2: Zweite Hauptsprache – Fula				
Wahlpflichtmodul AS7.2.1 Grundkurs Fula				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im Wintersemester.	2	Wahlpflichtmodul	16	(360 Std.) davon 90 St Präsenzstudium, 260 Std. Selbststudium, 10 Std. Prüfungen.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden	
Keine	HF Gesamtnotenrelevant	Klausur (3-stdg.). Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen AS7.2.1.1 bis AS7.2.1.4 und Bestehen der Modulabschlussprüfung.	Kurs / Grammatikübungen / Gruppenarbeit	
Qualifikationsziele				
Spracherwerb und Vermittlung von grammatischen Grundkenntnissen des Fula.				
Lehrinhalte				
Das Wahlpflichtmodul AS7.2.1 dient dem Spracherwerb der am weitesten verbreiteten Verkehrssprache Westafrikas. Es besteht aus zwei Grammatik- und zwei Konversationskursen. Das Modul ist identisch mit den Modulen AH7.2.1 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften I</i> und AF2 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften III</i> .				
Lehrveranstaltungen				
Titel der Lehrveranstaltung				SWS
AS7.2.1.1 Kurs: <i>Grammatik I</i>				2
AS7.2.1.2 Kurs: <i>Konversation I</i>				2
AS7.2.1.3 Kurs: <i>Grammatik II</i>				2
AS7.2.1.4 Kurs: <i>Konversation II</i>				2

Wahlpflichtmodul AS7.2.2 Hauptkurs Fula				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im Wintersemester.	2	Pflichtmodul	19	(360 Std.) davon 90 St Präsenzstudium, 260 Std. Selbststudium, 10 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF Gesamnotenrelevant	Klausur (4-stdg.). Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen AS7.2.2.1 bis AS7.2.2.4 und Bestehen der Modulabschlussprüfung.	Kurs / Grammatikübungen / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Spracherwerb und Vermittlung von fortgeschrittenen grammatischen Kenntnissen des Fula.

Lehrinhalte
Das Wahlpflichtmodul AS7.2.2 dient dem Spracherwerb der am weitesten verbreiteten Verkehrssprache Westafrikas. Es besteht aus zwei Grammatikkursen, einem Konversations- und einem Lektürekurs. Das Modul ist identisch mit den Modulen AH7.2.2 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften I</i> und AF3 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften III</i> .

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AS7.2.2.1 Kurs: <i>Grammatik III</i>	2
AS7.2.2.2 Kurs: <i>Konversation III</i>	2
AS7.2.2.3 Kurs: <i>Grammatik IV</i>	2
AS7.2.2.4 Kurs: <i>Lektüre</i>	2

Modul ASN1: Allgemeine Grundlagen				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im Wintersemester.	2	Pflichtmodul	8	(280 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 180 Std. Selbststudium, 40 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	INF Gesamnotenrelevant	Klausur (90 min.). Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen ASN1.1 und ASN1.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung.	Vorlesung mit Übung / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit

Qualifikationsziele
Die Studierenden werden mit den Grundzügen der Geschichte vertraut gemacht und in die gesellschaftliche Vielfalt Afrikas eingeführt. Darüber hinaus erhalten sie einen Einblick in die Hauptströmungen der deutschsprachigen Afrikanistik und die Ausrichtungen des Faches im europäischen Ausland.

Lehrinhalte
Das Pflichtmodul ASN1 beinhaltet einen detaillierten Überblick über die genetische und typologische Gliederung der Sprachen Afrikas, ihre geographische Verteilung sowie die Geschichte ihrer Erforschung.

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
ASN1.1 Vorlesung: <i>Die Sprachen Afrikas</i>	2
ASN1.2 Vorlesung: <i>Wissenschaftsgeschichte</i>	2

II.3 Schwerpunkt Afrikanische Sprachwissenschaften III (Zielsprache Fula)

Im Hauptfach (HF) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule AF1 bis AF4 (insgesamt 56 CP), je ein Wahlpflichtmodul aus den Wahlpflichtmodulgruppen AF5 und AF6 (insgesamt 17 CP) sowie ein Wahlpflichtmodulcluster im Umfang von 35 CP aus der Wahlpflichtmodulgruppe AF 7 (insgesamt 108 CP).

Im Internen Nebenfach (INF) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule AFN1, AF2 und AF3 (insgesamt 43 CP) sowie je ein Wahlpflichtmodul (insgesamt 17 CP) aus den Wahlpflichtmodulgruppen AF5 und AF6 (insgesamt 60 CP).

Ein maximal zweisemestriger Studienaufenthalt an einer anderen (aus- oder inländischen) Universität kann im HF mit 30 CP pro Semester gegen einen entsprechenden Umfang an Wahlpflichtmodulen angerechnet werden. Details sind mit der Akademischen Leitung des Schwerpunkts abzusprechen. Gesamtnotenrelevant sind folgende Module: AF1 AF2 AF3 AF4 AF6 AF7

Modul AF1: Allgemeine Grundlagen

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im Wintersemester.	2	Pflichtmodul	10	(300 St) davon 60 Std. Präsenzstudium, 180 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF Gesamtnotenrelevant	Klausur (3-stdg.). Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen AF1.1. und AF1.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung.	Vorlesung mit Übung / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit

Qualifikationsziele

Die Studierenden werden mit den Grundzügen der Geschichte vertraut gemacht und in die gesellschaftliche Vielfalt Afrikas eingeführt. Darüber hinaus erhalten sie einen Einblick in die Hauptströmungen der deutschsprachigen Afrikanistik und die Ausrichtungen des Faches im europäischen Ausland.

Lehrinhalte

Das Pflichtmodul AF1 beinhaltet einen detaillierten Überblick über die genetische und typologische Gliederung der Sprachen Afrikas, ihre geographische Verteilung sowie die Geschichte ihrer Erforschung. Die Studierenden werden mit den Grundzügen der Geschichte vertraut gemacht und in die gesellschaftliche Vielfalt Afrikas eingeführt. Darüber hinaus erhalten sie einen Einblick in die Hauptströmungen der deutschsprachigen Afrikanistik und die Ausrichtungen des Faches im europäischen Ausland.

Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AF1.1 Vorlesung: Die Sprachen Afrikas	2
AF1.2 Vorlesung: Wissenschaftsgeschichte	2

Modul AF2: Grundkurs Fula				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im Wintersemester.	2	Pflichtmodul	16	(360 Std.) davon 90 St Präsenzstudium, 260 Std. Selbststudium, 10 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF, INF Gesamtnotenrelevant	Klausur (3-stdg). Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen AF2.1 bis AF2.4 und Bestehen der Modulabschlussprüfung.	Kurs / Grammatikübungen / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Spracherwerb und Vermittlung von grammatischen Grundkenntnissen des Fula.

Lehrinhalte
Das Wahlpflichtmodul AF2 dient dem Spracherwerb der am weitesten verbreiteten Verkehrssprache Westafrikas. Es besteht aus zwei Grammatik- und zwei Konversationskursen. Das Modul ist identisch mit dem Modulen AH7.2.1 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften I</i> und AS7.2.1 des Schwerpunktes <i>Afrikanische Sprachwissenschaften II</i> .

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AF2.1 Kurs: <i>Grammatik I</i>	2
AF2.2 Kurs: <i>Konversation I</i>	2
AF2.3 Kurs: <i>Grammatik II</i>	2
AF2.4 Kurs: <i>Konversation II</i>	2

Modul AF3: Hauptkurs Fula				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im Wintersemester.	2	Pflichtmodul	19	(360 Std.) davon 90 St Präsenzstudium, 260 Std. Selbststudium, 10 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreicher Abschluss des Moduls AF2	HF, INF Gesamtnotenrelevant	Klausur (4-stdg.). Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen AF3.1 bis AF3.4 und Bestehen der Modulabschlussprüfung.	Kurs / Grammatikübungen / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele

Spracherwerb und Vermittlung von fortgeschrittenen grammatischen Kenntnissen des Fula.

Lehrinhalte

Das Pflichtmodul AF3 dient dem Spracherwerb der am weitesten verbreiteten Verkehrssprache Westafrikas. Es besteht aus zwei Grammatikkursen, einem Konversations- und einem Lektürekurs.

Das Modul ist identisch mit dem Modulen AH7.2.2 des Schwerpunkts *Afrikanische Sprachwissenschaften I* und AS7.2.2 des Schwerpunktes *Afrikanische Sprachwissenschaften II*.

Literatur

Arnott, David W. 1970: *The nominal and verbal systems of Fula*. Oxford: Clarendon Press.

Wilson, W.A.A. 1989: Atlantic. In John Bendor-Samuel (Hrsg.), *The Niger-Congo Languages*, pp. 81–104.

Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AF3.1 Kurs: <i>Grammatik III</i>	2
AF3.2 Kurs: <i>Konversation III</i>	2
AF3.3 Kurs: <i>Grammatik IV</i>	2
AF3.4 Kurs: <i>Lektüre</i>	2

Modul AF4: Bachelor-Kolloquium				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im Wintersemester.	2	Pflichtmodul	11	330 Std. (60 Std. Präsenzstudium, 210 Selbststudium, 60 Std. Prüfung)

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
<p>Für AF4.1: Erfolgreicher Abschluss der Module AF2, AF3, AF7</p> <p>Für AF.2: Erfolgreicher Abschluss aller Module</p>	<p>HF</p> <p>Gesamtnotenrelevant</p>	<p>Leistungsnachweis AF4.1- Referat (60 min.).</p> <p>Leistungsnachweis AF4.2 - Referat (60 min.).</p>	Kolloquium

Qualifikationsziele
Erlernen von wissenschaftlichen Grundlagen zur Erstellung einer Bachelorarbeit. Hierzu zählen u.a. wissenschaftliche Präsentationstechniken, qualitative und quantitative Datenerhebungs- und Datenauswertungsverfahren. Die Studierenden werden dazu befähigt sich kritisch mit dem eigenen Forschungsprojekt auseinanderzusetzen und ihre Arbeit in einem akademischen Umfeld zur Diskussion zu stellen.

Lehrinhalte
Das Pflichtmodul AH4 dient der systematischen Vorbereitung und Betreuung Studierender bei der Erstellung ihrer Abschlussarbeit. Forschungsprojekte der Studierenden werden im Kolloquium vorgestellt und kritisch diskutiert. Das Modul ist identisch mit den Modulen AH4 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften I</i> und AS4 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften II</i> .

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AF4.1 Kolloquium: <i>Kolloquium Afrikanische Sprachwissenschaften - Vorbereitungsphase</i>	2
AF4.2 Kolloquium: <i>Kolloquium Afrikanische Sprachwissenschaften - Abschlussphase</i>	2

Wahlpflichtmodul AF5.1: Klassifikation				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im Wintersemester und erstreckt sich über zwei Semester.	2	Wahlpflichtmodul	8	(240 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 120 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF, INF	Modulabschlussprüfung Klausur (3-stdg.). Leistungsnachweis & Teilnahme- nachweis Referat (45-min.). Leistungsnachweis & Teilnahme- nachweis Referat (45-min.).	Proseminar / Anwendung von Methoden des Sprachvergleichs

Qualifikationsziele
Aneignung solider Kenntnisse über afrikanistische Gliederungsmethoden und –modelle in den Bereichen der genetischen und typologischen Sprachverwandtschaft sowie den aktuellen Stand der Forschung in der afrikanischen Sprachgliederung (unter besonderer Berücksichtigung der Niger-Kongo-Sprachen).

Lehrinhalte
<p>Das Wahlpflichtmodul AF5.1 behandelt die Methoden und Modelle der Gliederung afrikanischer Sprachen. Ausgehend von den arealen und typologischen Klassifikationen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wird der Bogen bis hin zu den modernen, überwiegend auf dem genealogischen Sprachmodell basierenden Gliederungsvorschlägen verschiedener Autoren gespannt. Zudem wird der Einfluss dieser Klassifikationen auf J.H. Greenbergs Referenzgliederung untersucht und gezeigt, in welchem Maße diese wiederum die jüngere Gliederungsgeschichte beeinflusst hat. Von ganzheitlichen Klassifikationen abgesehen, liegt der Schwerpunkt der Betrachtung auf dem Sprachbereich des Niger-Kongo.</p> <p>Das Modul ist identisch mit den Modulen AH5.1 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften I</i> und AS5.1 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften II</i>.</p>

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AF5.1.1 Proseminar: <i>Methoden und Modelle der Klassifikation afrikanischer Sprachen</i>	2
AF5.1.2 Proseminar: <i>Typologisch-genetischer Vergleich im Niger-Kongo</i>	2

Wahlpflichtmodul AF5.2: Arbeitsfelder				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Die Lehrveranstaltungen des Moduls finden jeweils im Wintersemester statt.	1	Wahlpflichtmodul	8	(240 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 170 Std. Selbststudium, 10 Std. Prüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF, INF	Modulabschlussprüfung mündliche Prüfung (1-stdg.). Leistungsnachweis & Teilnahme-nachweis Referat (45-min.). Leistungsnachweis & Teilnahme-nachweis Referat (45-min.).	Kurs und Tutorium

Qualifikationsziele
Die Studierenden erhalten einen Überblick über mögliche Tätigkeitsfelder im universitären und außeruniversitären Bereich.

Lehrinhalte
Der Lehrstoff des Wahlpflichtmoduls AF5.2 beinhaltet tätigkeitsorientierte Ziele, die unter anderem von der Wahl der Modulkombinationen mit anderen Fächern abhängig sind. Behandelt werden Tätigkeitsfelder im universitären und außeruniversitären Bereich. Das Modul ist identisch mit den Modulen AH5.2 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften I</i> und AS5.2 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften II</i> .

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AF5.2.1 Kurs: <i>Arbeitsfelder der Afrikanistik</i>	2
AF5.2.2 Tutorium: <i>Praktische Übungen</i>	2

Wahlpflichtmodul AF5.3: Feldforschung				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt mit dem Tutorium im Wintersemester. Das Praktikum soll möglichst während der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem Winter- und Sommersemester absolviert werden. Der Bericht soll unmittelbar anschließend verfasst werden.	1 (plus Praktikum und Forschungsbericht)-	Wahlpflichtmodul	8	(240 Std.) davon 30 Std. Präsenzstudium, 170 Std. Selbststudium, 40 Std. Prüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreiche Absolvierung des Moduls K8.2 im Allgemeinen Pflichtbereich	HF, INF	Hausarbeit (Feldforschungsbericht) im Umfang von max. 30 Seiten; Bearbeitungszeit 6 Wochen. Teilnahmenachweis für die Lehrveranstaltung AF5.3.1 und Bestehen der Modulabschlussprüfung	Tutorium / Praktikum / Mindmapping / Gruppenarbeit / Visualisierung

Qualifikationsziele
Aneignung theoretischer und methodischer Grundlagen für die linguistische Feldforschung.

Lehrinhalte
<p>Linguistische Feldforschung ist ein essentieller Teil der afrikanistischen Ausbildung. In diesem Modul werden die theoretischen Grundlagen geschaffen und anhand praktischer, auf Afrika bezogener Sprachübungen ausgebaut. Die Studierenden werden damit in die Lage versetzt, eigene linguistische Primärdaten zu erheben, zu analysieren und wissenschaftlich darzustellen. Hierzu sollen sie im Rahmen des Praktikums selbständig mit im Rhein-Main-Gebiet lebenden Afrikanern Sprachaufzeichnungen machen und die gesammelten Daten in einem Feldforschungsbericht zusammenfassen, der u.a. die grundlegenden Elemente der Grammatik und des Lexikons der betreffenden Sprache beschreiben soll. Die Feldforschungstätigkeit wird durch ein Tutorium methodisch vorbereitet.</p> <p>Das Modul ist identisch mit den Modulen AH5.3 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften I</i> und AS5.3 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften II</i>.</p>

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AF5.3.1 Tutorium: <i>Methoden der Feldforschung</i>	2
AF5.3.2 Praktikum: <i>Feldforschung</i>	2

Wahlpflichtmodul AF6.1: Struktursprachen II				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im Sommersemester	3	Wahlpflichtmodul	9	(270 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 200 Std. Selbststudium, 10 Std. Prüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
keine	HF, INF Gesamtnotenrelevant	Klausur (3-stdg.). Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen AF6.1.1 bis AF6.1.3 und Bestehen der Modulabschlussprüfung	Kurs / Verstehen von Sprachstruktur aus systematischer Perspektive

Qualifikationsziele
Erwerb von Grundwissen hinsichtlich der grammatischen Struktur der westafrikanischen Sprachen Hausa und Ewe sowie einer dritten, frei wählbaren afrikanischen Sprache.

Lehrinhalte
Im Wahlpflichtmodul AF6.1 werden die Sprachen Hausa, Ewe und eine dritte, je nach Angebot wechselnde Sprache hinsichtlich ihrer strukturellen Merkmale vorgestellt. Die Präsentation des Lehrstoffs folgt didaktisch einem völlig anderen Ansatz, als dies in Sprachkursen der Fall ist; denn hier geht es nicht um Spracherwerb, sondern um Einblicke in den grammatischen Aufbau der genannten Sprachen.

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AF6.1.1 Kurs: <i>Struktur des Hausa</i>	1
AF6.1.2 Kurs: <i>Struktur des Ewe</i>	2
AF6.1.3 Kurs: <i>Struktur einer dritten Sprache</i>	1

Wahlpflichtmodul AF6.2: Vertiefende Systemlinguistik				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im Wintersemester.	2	Wahlpflichtmodul	9	(270 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 200 Std. Selbststudium, 10 Std. Prüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule K4 <i>Morphologie</i> und K5 <i>Syntax</i> des Allgemeinen Pflichtbereichs	HF, INF Gesamtnotenrelevant	Modulabschlussprüfung Keine. Leistungsnachweis AF6.2.1 Klausur (2-stdg.). Leistungsnachweis AF6.2.2 Klausur (2-stdg.).	Seminar

Qualifikationsziele
Erwerb von Basiswissen in den sprachlichen Strukturbereichen der Tonologie, Morphologie und Syntax unter besonderer Berücksichtigung der afrikanischen Sprachen.

Lehrinhalte
<p>Das Wahlpflichtmodul AF6.2 widmet sich der synchronen Untersuchung afrikanischer Sprachsysteme in den Bereichen der Tonologie und der Morphosyntax. Da die überwiegende Mehrheit aller Sprachen Afrikas über lexikalisch und / oder grammatisch distinktive prosodische Eigenschaften (Ton, Akzent) verfügt, ist eine gesonderte Behandlung der Tonologie über die im Pflichtbereich erworbenen Kenntnisse hinaus unumgänglich. Morphotonologische Prozesse resultieren aus dem Zusammenspiel mit morphosyntaktischen Eigenschaften, denen somit eine besondere Bedeutung zukommt. Die Studierenden sollen in diesem Modul in die Lage versetzt werden, die entsprechenden Spezifika zu erkennen und zu beschreiben.</p> <p>Das Modul ist identisch mit den Modulen AH6.2 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften I</i> und AS6.2 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften II</i>.</p>

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AF6.2.1 Seminar: <i>Tonologie</i>	2
AF6.2.2 Seminar: <i>Morphosyntax</i>	2

Wahlpflichtmodulcluster AF.7.1: Zweite Hauptsprache: Hausa				
Wahlpflichtmodul AF7.1.1: Grundkurs Hausa				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im Wintersemester.	2	Wahlpflichtmodul	16	(480 St) davon 120 Std. Präsenzstudium, 340 Std. Selbststudium, 20 St Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF Gesamnotenrelevant	Klausur (3-stdg.). Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen AF7.1.1.1 bis AF7.1.1.4 und Bestehen der Modulabschlussprüfung.	Kurs / Grammatik- und Konversationsübungen / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Die Studierenden werden mit den Grundzügen des grammatischen Systems des Hausa vertraut gemacht (Anfängerkurs).

Lehrinhalte
Das Wahlpflichtmodul AF.7.1.1 dient dem Spracherwerb (Anfänger) einer der wichtigsten Verkehrssprachen Afrikas, des Hausa (Westafrika). Es besteht aus zwei Grammatikkursen mit begleitenden Konversationskursen. Das Modul ist identisch mit dem Modul AH2 des Schwerpunktes <i>Afrikanische Sprachwissenschaften I</i> und AS7.1.1 des Schwerpunktes <i>Afrikanische Sprachwissenschaften II</i> .

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AF7.1.1.1 Kurs: <i>Grammatik I</i>	2
AF7.1.1.2 Kurs: <i>Konversation I</i>	2
AF7.1.1.3 Kurs: <i>Grammatik II</i>	2
AF7.1.1.4 Kurs: <i>Konversation II</i>	2

Wahlpflichtmodul AF7.1.2: Hauptkurs Hausa				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im Wintersemester.	2	Wahlpflichtmodul	19	(570 Std.) davon 120 Std. Präsenzstudium, 430 Std. Selbststudium, 20 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss des Pflichtmoduls AF7.1.1	HF Gesamtnotenrelevant	Klausur (4-stdg.) Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen AF7.1.2.1 bis AF7.1.2.4 und Bestehen der Modulabschlussprüfung	Kurs / Grammatik- und Konversationsübungen, Textanalysen / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Vertiefung der im Grundkurs Hausa erworbenen Sprachkenntnisse.

Lehrinhalte
Das Wahlpflichtmodul AF7.1.2 dient dem Spracherwerb (Fortgeschrittene) einer der wichtigsten Verkehrssprachen Afrikas, des Hausa (Westafrika). Es besteht aus zwei Grammatikkursen, einem Konversations- sowie einem Lektürekurs. Das Modul ist identisch mit dem Modul AH3 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften I</i> und AS7.1.2 des Schwerpunktes <i>Afrikanische Sprachwissenschaften II</i> .

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AF7.1.2.1 Kurs: <i>Grammatik III</i>	2
AF7.1.2.2 Kurs: <i>Grammatik IV</i>	2
AF7.1.2.3 Kurs: <i>Konversation III</i>	2
AF7.1.2.4 Kurs: <i>Lektüre</i>	2

Wahlpflichtmodulcluster AF 7.2 Zweite Hauptsprache – Swahili				
Wahlpflichtmodul AF7.2.1: Grundkurs Swahili				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im Wintersemester.	2	Wahlpflichtmodul	16	(480 St) davon 120 Std. Präsenzstudium, 340 Std. Selbststudium, 20 St Prüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF Gesamnotenrelevant	Klausur (3-stdg.). Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen AF7.2.1.1 bis AF7.2.1.4 und Bestehen der Modulabschlussprüfung.	Kurs / Grammatik- und Konversationsübungen / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Das Modul dient dem Spracherwerb (Kurs für Anfänger). Die Studierenden werden mit den Grundzügen des grammatischen Systems des Swahili vertraut gemacht.
Lehrinhalte
Das Wahlpflichtmodul AF.7.1.1 dient dem Spracherwerb (Anfänger) einer der wichtigsten Verkehrssprachen Afrikas, des Swahili (Ostafrika). Es besteht aus zwei Grammatikkursen mit begleitenden Konversationskursen. Das Modul ist identisch mit den Modulen AH7.1.1 des Schwerpunktes <i>Afrikanische Sprachwissenschaften I</i> und AS2 des Schwerpunktes <i>Afrikanische Sprachwissenschaften II</i> .

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AF7.2.1.1 Kurs: <i>Grammatik I</i>	2
AF7.2.1.2 Kurs: <i>Konversation I</i>	2
AF7.2.1.3 Kurs: <i>Grammatik II</i>	2
AF7.2.1.4 Kurs: <i>Konversation II</i>	2

Wahlpflichtmodul AF7.2.2: Hauptkurs Swahili				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im Wintersemester.	2	Wahlpflichtmodul	19	(570 Std.) davon 120 Std. Präsenzstudium, 430 Std. Selbststudium, 20 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss des Pflichtmoduls AF7.2.1 <i>Grundkurs Swahili</i>	HF Gesamnotenrelevant	Klausur (4-stdg.). Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen AF7.2.2.1 bis AF7.2.2.4 und Bestehen der Modulabschlussprüfung.	Kurs / Grammatik- und Konversationsübungen, Textanalysen / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele

Vertiefung der im Grundkurs Swahili erworbenen Sprach- und Grammatikkenntnisse.

Lehrinhalte

Das Wahlpflichtmodul AF7.2.2 dient dem Spracherwerb (Fortgeschrittene) einer der wichtigsten Verkehrssprachen Afrikas, des Swahili (Ostafrika). Es besteht aus zwei Grammatikkursen, einem Konversations- sowie einem Lektürekurs.

Das Modul ist identisch mit den Modulen AH7.1.2 des Schwerpunktes *Afrikanische Sprachwissenschaften I* und AS3 des Schwerpunktes *Afrikanische Sprachwissenschaften II*.

Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AF7.2.2.1 Kurs: <i>Grammatik III</i>	2
AF7.2.2.2 Kurs: <i>Konversation III</i>	2
AF7.2.2.3 Kurs: <i>Grammatik IV</i>	2
AF7.2.2.4 Kurs: <i>Lektüre</i>	2

Modul AFN1: Allgemeine Grundlagen

Das Modul ist identisch mit dem Modul ASN1 des Schwerpunktes Afrikanische Sprachwissenschaft II (Zielsprache Swahili), s. dort.

II.4. Schwerpunkt Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft

Im Hauptfach (HF) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule VS 1 und VS 6, ein Wahlpflichtmodulcluster im Umfang von 24 CP aus der Wahlpflichtmodulgruppe VS 2, Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 CP aus der Wahlpflichtmodulgruppe VS 3, zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von je 6 CP aus der Wahlpflichtmodulgruppe VS 5 sowie Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 42 CP aus den Wahlpflichtmodulgruppen VS 4 und VS 7 (insgesamt 108 CP).

Im Internen Nebenfach (INF) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule VS 1 und VS 6; Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 CP aus der Wahlpflichtmodulgruppe VS 2, Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 CP aus der Wahlpflichtmodulgruppe VS 3, und ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 CP aus der Wahlpflichtmodulgruppe VS 5 (insgesamt 60 CP).

Durch „ODER“ als alternativ gekennzeichnete Lehrveranstaltungen innerhalb der Module variieren turnusgemäß bzw. je nach Verfügbarkeit; das jeweilige Angebot wird im kommentierten Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

Ein maximal zweisemestriger Studienaufenthalt an einer anderen (aus- oder inländischen) Universität kann im HF mit 30 CP pro Semester gegen einen entsprechenden Umfang an Wahlpflichtmodulen aus VS 4-7 angerechnet werden. Details werden mit der Akademischen Leitung des Schwerpunkts abgesprochen. Gesamtnotenrelevant sind folgende Module: VS1, VS2, VS3, VS4, VS5.

Modul VS 1: Einführung in die Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem WiSe	2	Pflichtmodul	12	360 Std., davon 120 Std. Präsenzstudium, 180 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF, INF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung: Klausur (3 Std.) (Teilnahmenachweise für VS 1.2 und VS 1.4 und Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Vorlesung / Tutorium / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele
Die Studierenden erhalten einen Überblick über die zentralen Gegenstände und Problemstellungen der allgemeinen vergleichenden Sprachwissenschaft. Besonderes Gewicht fällt dabei auf die Sensibilisierung wissenschaftlich tragbarer Aussagen und Argumentation. Durch den Lernzuwachs in diesem Modul wird die weitere Orientierung in der Fachthematik für die Studierenden erheblich erleichtert. Die erworbene Methodenkompetenz ist für die Studierenden im weiteren Studium von Nutzen und befähigt sie, eigene wissenschaftlichen Analysen durchzuführen.

Lehrinhalte
In dem Modul werden die Grundlagen der allgemeinen vergleichenden Sprachwissenschaft vermittelt. Nach einer Einführung in die klassische Einteilung der Sprachfamilien wird die Problematik von Sprachverwandtschaft, der Abgrenzung von Dialekt und Sprache und synchronem wie diachrotem Sprachvergleich behandelt. In einer zweiten Vorlesung werden verschiedene theoretische Ansätze wie Areallinguistik, Sprachkontakt usw. thematisiert, die für die allgemeine vergleichende Sprachwissenschaft relevant sind. Anhand ausgewählter Beispielsprachen und Sprachfamilien werden die Möglichkeiten der typologischen Beschreibung von Sprachen ausgelotet und die grundlegenden Voraussetzung zu einer erfolgreichen Anwendung herausgearbeitet. Das Modul wird durch zwei Übungen ergänzt, in denen die Studierenden die erlernten Kenntnisse anwenden und austesten können.

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
VS 1.1 Vorlesung: <i>Sprachverwandtschaft und Sprachvergleich</i>	2
VS 1.2 Übung / Tutorium: <i>Sprachverwandtschaft und Sprachvergleich</i>	2
VS 1.3 Vorlesung: <i>Methodologie des Sprachvergleichs</i>	2
VS 1.4 Übung / Tutorium: <i>Methodologie des Sprachvergleichs</i>	2

Wahlpflichtmodulgruppe VS 2: Schwerpunktsprache (24 CP)

Gegenstand des Modulclusters ist eine in Abstimmung mit der / dem Modulbeauftragten zu wählende indogermanische oder außerindogermanische Schwerpunktsprache, die nicht Muttersprache des / der Studierenden ist und nicht im Schulunterricht eingehender behandelt wurde (z.B. Litauisch bzw. Baskisch). Bei Kombination mit dem Schwerpunkt bzw. Internen Nebenfach Indogermanische Sprachwissenschaft ist eine außerindogermanische Schwerpunktsprache zu wählen, bei Kombination mit dem Schwerpunkt bzw. Internen Nebenfach Kaukasische Sprachwissenschaft ist eine indogermanische Schwerpunktsprache zu wählen. Insgesamt ist ein Modulcluster im Umfang von 24 CP zu absolvieren. Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch und können durch entsprechende einschlägige Module ersetzt werden.

Qualifikationsziele

Um sinnvolle typologische Studien zu ermöglichen, sollen in mindestens einer Fremdsprache über Grundkenntnisse hinausgehende Fähigkeiten erlangt werden. Dafür werden neben ausführlichen grammatischen Kenntnissen grundlegende Sprech- und Lesekompetenz angestrebt. Weiterer Qualifikationserwerb richtet sich nach der Objektsprache des jeweiligen Sprachkurses.

Lehrinhalte

Gegenstand des Moduls ist eine den Studierenden fremde Sprache. Das Modul soll umfassende Grammatikkenntnisse vermitteln. Darüber hinaus werden Sprech- und Lesekompetenz angestrebt. In Zusammenspiel mit VS 2.1.3 werden die Studierenden auch in soziolinguistischer und kultureller Hinsicht im Bereich der Schwerpunktsprache geschult, sodass die Schwerpunktsprache als Untersuchungsgegenstand für verschiedene Aspekte der allg. vergl. Sprachwissenschaft dienen kann.

Wahlpflichtmodulcluster VS 2.1: Indogermanische Schwerpunktsprache

Modul VS 2.1.1: Indogermanische Schwerpunktsprache I (6 CP)

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem WiSe	2	Pflichtmodul	6	180 Std., davon 60 Std. Präsenzstudium, 60 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF, INF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung: Klausur (3 Std.) (Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Kurs / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele

Nach Abschluss der Prüfungen sind die Studierenden in der Lage, einfache litauische Texte selbständig zu lesen und zu verarbeiten.

Lehrinhalte

Gegenstand des Moduls ist eine typologisch auffällige Sprache der indogermanischen Sprachfamilie (im gegebenen Fall exemplarisch das Litauische). In der auf zwei Semester angelegten Einführung werden Kenntnisse vermittelt, die es den Hörer / inne / n ermöglichen, einfache litauische Texte selbständig zu lesen und zu verarbeiten.

Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS
VS 2.1.1.1 Litauisch I	2
VS 2.1.1.2 Litauisch II	2

Modul VS 2.1.2: Indogermanische Schwerpunktsprache II (6 CP)				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem WiSe	2	Pflichtmodul	6	180 Std., davon 60 Std. Präsenzstudium, 60 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF, INF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung: Klausur (3 Std.) (Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Kurs / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Nach Abschluss der Prüfungen sind die Studierenden in der Lage, komplexere litauische Texte selbständig zu lesen, linguistisch zu analysieren und zu verarbeiten.

Lehrinhalte
Gegenstand des Moduls ist eine typologisch auffällige Sprache der indogermanistischen Sprachfamilie (im gegebenen Fall exemplarisch das Litauische). In dem auf zwei Semester angelegten Aufbaumodul werden Kenntnisse vermittelt, die es den Hörer / inne / n ermöglichen, komplexere Texte in der Schwerpunktsprache selbständig zu lesen, linguistisch zu analysieren und zu verarbeiten.

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
VS 2.1.2.1 Litauisch III	2
VS 2.1.2.2 Litauische Lektüre	2

Modul VS 2.1.3: Einführung in die indogermanische Sprachwissenschaft (12 CP)
Das Modul ist identisch mit dem Modul IS 1 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft, s. dort.

Wahlpflichtmodulcluster VS 2.2: Außerindogermanische Schwerpunktsprache

Modul VS 2.2.1: Außerindogermanische Schwerpunktsprache I (6 CP)

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem WiSe	2	Pflichtmodul	6	180 Std., davon 60 Std. Präsenzstudium, 60 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF, INF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung: Klausur (3 Std.) (Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Kurs / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele

Nach Abschluss der Prüfungen sind die Studierenden in der Lage, einfache baskische Texte zu schreiben, selbständig zu lesen und zu verarbeiten.

Lehrinhalte

Gegenstand des Moduls ist eine typologisch auffällige außerindogermanische Sprache (im gegebenen Fall das Baskische). In der auf zwei Semester angelegten Einführung werden grundlegende Sprechkompetenz sowie Kenntnisse vermittelt, die es den Hörer / inne / n ermöglichen, einfache Texte in der Schwerpunktsprache selbständig zu lesen und zu verarbeiten.

Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS
VS 2.2.1.1 Baskisch I	2
VS 2.2.1.1 Baskisch II	2

Modul VS 2.2.2: Außerindogermanische Schwerpunktsprache II (6 CP)				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem WiSe	2	Pflichtmodul	6	180 Std., davon 60 Std. Präsenzstudium, 60 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF, INF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung: Klausur (3 Std.) (Teilnahmenachweise für alle Lehrveranstaltungen des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Kurs / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele

Nach Abschluss der Prüfungen sind die Studierenden in der Lage, einfache baskische literarische Texte selbständig zu lesen und zu verarbeiten und über sich und andere zu berichten. Die Studierenden erlangen Sprechkompetenz für Situationen des Alltags.

Lehrinhalte

Gegenstand des Moduls ist eine typologisch auffällige außerindogermanische Sprache (im gegebenen Fall das Baskische). In der auf zwei Semester angelegten Fortführung wird die Grammatik vertieft, der Wortschatz erweitert und es werden Kenntnisse vermittelt, die es den Hörer / inne / n ermöglichen, einfache Texte in der Schwerpunktsprache selbständig zu lesen und zu verarbeiten.

Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS
VS 2.2.2.1 Baskisch III	2
VS 2.2.2.2 Baskische Lektüre	2

Modul VS 2.2.3: Einführung in die kaukasische Sprachwissenschaft (12 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul CS 1 des Schwerpunkts Kaukasische Sprachwissenschaft, s. dort.

Wahlpflichtmodulgruppe VS 3: Ergänzungssprachen I (12 CP)

Von den als VS 3 erfassten Wahlpflichtmodulen (jeweils 6 CP) müssen im Laufe des Studiums zwei Module im Umfang von 12 CP mit unterschiedlichen Objektsprachen belegt werden.

Qualifikationsziele

Die Sprachkurse vermitteln linguistisches und sprachliches Grundwissen unterschiedlicher Sprachen und ermöglichen so den Studierenden, sprachvergleichende Studien zu betreiben und das erworbene Wissen auf entsprechende Fragestellungen anzuwenden.

Durch abwechselnde Ansätze des Lernens und Unterrichts verbessern die Studierenden darüber hinaus ihre Fähigkeiten der kritischen Analyse und der Diskussion, indem sie das akademisch korrekt strukturierte Argumentieren einüben. Die Studierenden beherrschen Präsentationsfähigkeiten und Grundlagen des Arbeitens in der virtuellen Lernumgebung wie z. B. web CT.

Lehrinhalte

Die zu wählenden Ergänzungssprachen sind mit der Leitung des Schwerpunkts abzustimmen. Vorzugsweise sollen die Sprachen nach der Maßgabe großer typologischer Varianz oder im Hinblick auf arealinguistische Studien ausgewählt werden. Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch; Sprachkurse aus entsprechenden Modulen können angerechnet werden.

Literatur

Variierend je nach Sprachkurs.

Modul VS 3.1: Indoiranische Sprachen I (6 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul IS 2 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft, s. dort.

Modul VS 3.2: Sonstige indogermanische Sprachen I (6 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul IS 4 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft, s. dort.

Modul VS 3.3: Kartvelologie I (6 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul CS 2 des Schwerpunkts Kaukasische Sprachwissenschaft, s. dort.

Modul VS 3.4: Sonstige Kaukasische Sprachen (6 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul CS 4 des Schwerpunkts Kaukasische Sprachwissenschaft, s. dort.

Wahlpflichtmodulcluster VS 4: Ergänzungssprachen II

Die Wahlpflichtmodulgruppe besteht aus frei kombinierbaren Modulen von je 6, 9 oder 12 CP. Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch; vergleichbare Module zu anderen Sprachen können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden.

Qualifikationsziele

Die Sprachkurse vermitteln linguistisches und sprachliches Grundwissen unterschiedlicher Sprachen und ermöglichen so den Studierenden, sprachvergleichende Studien zu betreiben und das erworbene Wissen auf entsprechende Fragestellungen anzuwenden.

Durch abwechselnde Ansätze des Lernens und Unterrichts verbessern die Studierenden darüber hinaus ihre Fähigkeiten der kritischen Analyse und der Diskussion, indem sie das akademisch korrekt strukturierte Argumentieren einüben. Die Studierenden beherrschen Präsentationsfähigkeiten und Grundlagen des Arbeitens in der virtuellen Lernumgebung wie z. B. web CT.

Lehrinhalte

Die Studierenden wählen verschiedene Sprachen, von denen mindestens eine Sprache nicht-indogermanisch ist, mindestens eine Sprache altüberliefert ist und mindestens eine Sprache entweder Georgisch ODER Litauisch ODER Russisch ODER Sanskrit ODER Türkisch ist (sofern nicht Schwerpunktsprache). Mehrere dieser Vorgaben können durch eine Sprache abgedeckt werden. Zusätzlich zur Schwerpunktsprache (VS 2) müssen jedoch mindestens vier verschiedene Sprachen gewählt werden. Dabei können bereits in VS 3 behandelte Sprachen sowie Sprachen eines eventuellen Nebenfachs nicht angerechnet werden.

Sofern keine Lateinkenntnisse vorhanden sind (Latinum oder 3-jähriger Schulunterricht bzw. Haupt-oder Nebenfachstudium der Klassischen Philologie bzw. des Ergänzungsbereichs Klassische Sprach- und Literaturwissenschaft), müssen diese durch die Wahl des Moduls VS4.1 hier nachgeholt werden.

Literatur

Variierend je nach Sprachkurs

Modul VS 4.1.: Latein I (9 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul IS 7.1 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft, s. dort.

Modul VS 4.2.: Griechisch I (9 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul IS 7.3 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft, s. dort.

Modul VS 4.3.: Russisch I (9 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul IS 7.5 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft, s. dort.

Modul VS 4.4.: Altgermanische Sprachen I (9 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul IS 7.7 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft, s. dort.

Modul VS 4.5.: Altgermanische Sprachen II (9 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul IS 7.8 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft, s. dort.

Modul VS 4.6.: Indische Sprachen – Aufbaumodul (9 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul IS 7.9 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft, s. dort.

Modul VS 4.7.: Iranische Sprachen – Aufbaumodul (9 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul IS 7.10 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft, s. dort.

Modul VS 4.8.: Türkisch (12 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul CS 7.2 des Schwerpunkts Kaukasische Sprachwissenschaft, s. dort.

Modul VS 4.9.: Sprachen des Vorderen Orients I: Arabisch (12 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul Se 3.1 des Ergänzungsbereichs Semitische Sprachen, s. dort.

Modul VS 4.10.: Sprachen des Vorderen Orients II (9 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul CS 7.4 des Schwerpunkts Kaukasische Sprachwissenschaft, s. dort.

Modul VS 4.11.: Kaukasische Sprachen A (6 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul CS2 (Kartvelologie I) des Schwerpunkts Kaukasische Sprachwissenschaft, s. dort.

Modul VS 4.12.: Kaukasische Sprachen B (6 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul CS3 (Kartvelologie II) des Schwerpunkts Kaukasische Sprachwissenschaft, s. dort.

Modul VS 4.13.: Kaukasische Sprachen C (6 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul CS4 (Sonstige kaukasische oder kaukasoide Sprachen) des Schwerpunkts Kaukasische Sprachwissenschaft; s. dort.

Modul VS 4.14.: Altorientalische Sprachen A (9 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul IS 8.4 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft; s. dort.

Modul VS 4.15.: Altorientalische Sprachen B (6 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul IS 8.5 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft; s. dort.

Modul VS 4.16.: Afrikanische Sprachen I (9 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul AH6.1 (Struktursprachen) des Schwerpunkts Afrikanische Sprachwissenschaft I, s. dort.

Modul VS 4.17.: Afrikanische Sprachen II (9 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul AS6.1 (Struktursprachen) des Schwerpunkts Afrikanische Sprachwissenschaft II, s. dort.

Modul VS 4.18.: Afrikanische Sprachen III (9 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul AF6.1 (Struktursprachen) des Schwerpunkts Afrikanische Sprachwissenschaft III, s. dort.

Wahlpflichtmodulgruppe VS 5: Spezialprobleme der Vergleichenden Sprachwissenschaft

Von den als VS5 erfassten Wahlpflichtmodulen (jeweils 6 CP) müssen im HF im Laufe des Studiums zwei mit unterschiedlicher Thematik belegt werden. Je nach der unter VS2 gewählten Schwerpunktsprache ist das Modul VS5 identisch mit dem Modul IS5 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft bzw. dem Modul CS5 des Moduls Kaukasische Sprachwissenschaft, s. dort.

Modul VS 6: Praktikum

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
beliebig	1	Pflichtmodul	6	180 Std., davon 120 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss der Module VS 1 und VS 2 sowie des Moduls VS 5	HF, INF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung: Hausarbeit im Umfang von max. 20 Seiten Bearbeitungszeitraum: 6 Wochen (Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Selbstständiges Arbeiten / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele

Die Studierenden sind in der Lage, eine sprachvergleichende Analyse eines grammatischen Phänomens bzw. einen sprachwissenschaftlich-philologischen Kommentar zu einem Text in einer ausgewählten Objektsprache zu verfassen.

Lehrinhalte

In dem nicht an eine Lehrveranstaltung gebundenen Modul (Freies Lernen mit Betreuung) sind entweder Übersetzung und sprachwissenschaftlich-philologischer Kommentar zu einem Text in einer ausgewählten Sprache zu verfassen oder eine sprachvergleichende Analyse eines grammatischen Phänomens vorzunehmen. Die Wahl der Objektsprache ist mit der Leitung des Schwerpunkts abzustimmen.

Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Keine	—

Wahlpflichtmodulgruppe VS 7: Methodenlehre

Die Wahlpflichtmodulgruppe besteht aus frei kombinierbaren Modulen von je 9 CP. Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch; vergleichbare Module zu relevanten Methoden können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden.

Modul VS 7.1.: Sprachdokumentation und Feldforschung, 9 CP

Das Modul ist identisch mit dem Modul P9a des Schwerpunkts Phonetik und Phonologie; s. dort

Modul VS 7.2.: Lautproduktion, 9 CP

Das Modul ist identisch mit dem Modul P9b des Schwerpunkts Phonetik und Phonologie; s. dort

Modul VS 7.3.: Akustik und Sprachtechnologie, 9 CP

Das Modul ist identisch mit dem Modul P9c des Schwerpunkts Phonetik und Phonologie; s. dort

Modul VS 7.4.: Akustische Wahrnehmung, 9 CP

Das Modul ist identisch mit dem Modul P9d des Schwerpunkts Phonetik und Phonologie; s. dort

Modul VS 7.5.: Phonologie, 9 CP

Das Modul ist identisch mit dem Modul P9e des Schwerpunkts Phonetik und Phonologie; s. dort

II.5. Schwerpunkt *Indogermanische Sprachwissenschaft*

Im Hauptfach (HF) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule IS1 bis IS3 und IS6 (insgesamt 30 CP), je zwei Wahlpflichtmodule aus den Wahlpflichtmodulgruppen IS 4 und IS 5 (insgesamt 24 CP) sowie weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von 54 CP aus den Wahlpflichtmodulgruppen IS 7-9.

Im Internen Nebenfach (INF) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule IS1 bis IS3 und IS6 (insgesamt 30 CP), je ein Wahlpflichtmodul aus den Wahlpflichtmodulgruppen IS 4 und IS 5 (insgesamt 12 CP) sowie weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 CP aus den Wahlpflichtmodulgruppen IS 7-9.

Durch „ODER“ als alternativ gekennzeichnete Lehrveranstaltungen innerhalb der Module variieren turnusgemäß bzw. je nach Verfügbarkeit; das jeweilige Angebot wird im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

Ein maximal zweisemestriger Studienaufenthalt an einer anderen (aus- oder inländischen) Universität kann im HF mit 30 CP pro Semester gegen einen entsprechenden Umfang an Wahlpflichtmodulen aus IS4, IS5 und IS7-9 angerechnet werden. Details sind mit der Akademischen Leitung des Schwerpunkts abzusprechen. Gesamtnotenrelevant sind folgende Module: IS1 IS2 IS3 IS4 IS5 IS6 IS7

Modul IS1: Einführung in die Indogermanische Sprachwissenschaft				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem WiSe	3	Pflichtmodul	12	360 Std.; davon 120 Std. Präsenzstudium, 180 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF, INF Gesamnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung: Klausur (3 Std.) (Teilnahmenachweis für IS1.4 und Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Vorlesung / Tutorium / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele
Die Studierenden erhalten einen Überblick über die zentralen Gegenstände und Problemstellungen der vergleichenden Sprachwissenschaft der indogermanischen Sprachen. Nach Abschluss aller Veranstaltungen sind die Studierenden in der Lage, die wesentlichen Elemente der indogermanischen Lautlehre, insbesondere im Hinblick auf die zwischen den bezeugten idg. Einzelsprachen und der zu rekonstruierenden uridg. Grundsprache bestehenden lautgesetzlichen Entsprechungen zu erfassen. Durch den Lernzuwachs in diesem Modul wird die weitere Orientierung in der Fachthematik für die Studierenden erheblich erleichtert. Die erworbene Methodenkompetenz ist für die Studierenden im weiteren Studium von Nutzen und befähigt sie, eigene wissenschaftlichen Analysen durchzuführen.

Lehrinhalte
In dem Modul werden die Grundlagen der vergleichenden Sprachwissenschaft der indogermanischen Sprachen vermittelt. Es beginnt mit einer Übersicht über die indogermanischen Völker und Sprachen, die auf die unterschiedliche Bezeugungstiefe und die Relevanz für den indogermanistischen Sprachvergleich eingeht. In einer zweiten Vorlesung werden die wesentlichen Elemente der indogermanischen Lautlehre, insbesondere im Hinblick auf die zwischen den bezeugten idg. Einzelsprachen und der zu rekonstruierenden uridg. Grundsprache bestehenden lautgesetzlichen Entsprechungen dargestellt. Hieran schließt sich eine dritte Vorlesung an, die der Rekonstruktion des uridg. Formensystems und dessen Bewahrung bzw. Umgestaltung in den altbezeugten idg. Sprachen gewidmet ist. Das Modul wird durch eine Übung ergänzt, die die Teilnehmer / innen auf die Modulabschlussprüfung vorbereitet.

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
IS1.1 Vorlesung: <i>Die indogermanischen Völker und Sprachen</i>	2
IS1.2 Vorlesung: <i>Indogermanische Lautlehre</i>	2
IS1.3 Vorlesung: <i>Indogermanische Formenlehre</i>	2
IS1.4 Übung / Tutorium: <i>Indogermanische Sprachwissenschaft</i>	2

Modul IS2: Indoiranische Sprachen I				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem WiSe	2	Pflichtmodul	6	180 Std., davon 60 Std. Präsenzstudium, 60 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF, INF Gesamtnotenrelevant. Voraussetzung für die Teilnahme an IS 3.	Modulabschlussprüfung: Klausur (3 Std.). (Teilnahmenachweise für IS2.1 und IS2.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Kurs / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Nach Abschluss der Prüfungen sind die Studierenden in der Lage, einfache Texte in der "klassischen" Ausprägung des Sanskrit selbstständig zu lesen und zu verarbeiten.

Lehrinhalte
Gegenstand des Moduls ist das Altindische als die für den indogermanistischen Sprachvergleich bedeutendste altüberlieferte indoiranische Sprachform. In der auf zwei Semester angelegten Einführung werden Kenntnisse vermittelt, die es den Hörer / inne / n ermöglichen, einfache Texte in der "klassischen" Ausprägung des Sanskrit selbstständig zu lesen und zu verarbeiten.

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
IS2.1 Kurs: <i>Sanskrit I</i>	2
IS2.2 Kurs: <i>Sanskrit II</i>	2

Modul IS3: Indoiranische Sprachen II				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im WiSe	2	Pflichtmodul	6	180 Std., davon 60 Std. Präsenzstudium, 60 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreicher Abschluss des Moduls IS2.	HF, INF Gesamtnotenrelevant.	Moduleilprüfungen: je eine Klausur (2 Std.) zu den Lehrveranstaltungen IS3.1 und IS 3.2. (Teilnahmenachweise für IS3.1 und IS3.2 und Bestehen beider Moduleilprüfungen)	Proseminar / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Verwandtschaftsverhältnisse innerhalb der indoiranischen Sprachen und die ältesten Überlieferungsformen (Vedisch und Avestisch) sowie späterer Ausprägungen (Mittel- und Neuindisch, Mittel- und Neuiranisch) dieser Sprachfamilie.

Lehrinhalte
Das auf IS2 aufbauende Modul zielt darauf ab, die Verwandtschaftsverhältnisse innerhalb der indoiranischen Sprachfamilie durch Betrachtung der ältesten Überlieferungsformen (Vedisch und Avestisch) sowie späterer Ausprägungen (Mittel- und Neuindisch, Mittel- und Neuiranisch) zu beleuchten und einer wissenschaftlichen Beurteilung zuzuführen.

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
IS3.1 Proseminar: <i>Vedisch</i> ODER <i>Mittelindisch</i> ODER <i>Neuindisch</i>	2
IS3.2 Proseminar: <i>Avestisch</i> ODER <i>Altpersisch</i> ODER <i>Mitteliranisch</i> ODER <i>Neuiranisch</i>	2

Wahlpflichtmodulgruppe IS4: Sonstige Indogermanische Sprachen

Von den als IS4 erfassten Wahlpflichtmodulen (jeweils 6 CP) müssen im HF im Laufe des Studiums zwei mit unterschiedlichen Objektsprachen belegt werden.

Modul IS4: Sonstige indogermanische Sprachen (je 6 CP)

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im WiSe.	2	Wahlpflichtmodul	6	180 Std., davon 60 Std. Präsenzstudium, 60 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreicher Abschluss des Moduls IS1.	HF, INF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung: Klausur (3 Std.) Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen IS4.1 und IS4.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung	Proseminar / Übung / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele

Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden Grundkenntnisse über verschiedene für die Indogermanistik wichtige altüberlieferte Sprachen, u.a. das Hethitische, Tocharische, Armenische bzw. baltische, keltische oder Rest- und Trümmersprachen, und deren philologische Bearbeitung.

Lehrinhalte

In dem Modul werden altanatolische und andere nicht-klassische indogermanische Sprachen thematisiert, die für den indogermanistischen Sprachvergleich relevant sind. Das zyklisch organisierte Angebot bezieht sich in je zwei aufeinanderfolgenden Semestern auf das Hethitische, das Tocharische, das Armenische sowie baltische, keltische oder Rest- und Trümmersprachen.

Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS
IS4.1 Proseminar: <i>Hethitisch</i> ODER <i>Tocharisch</i> ODER <i>Keltisch</i> ODER <i>Baltisch</i> ODER <i>Armenisch</i> ODER <i>Rest- und Trümmersprachen</i>	2
IS4.2 Übung / Tutorium: Textlektüre <i>Hethitisch</i> ODER <i>Tocharisch</i> ODER <i>Keltisch</i> ODER <i>Baltisch</i> ODER <i>Armenisch</i> ODER <i>Rest- und Trümmersprachen</i>	2

Wahlpflichtmodulgruppe IS5: Spezialprobleme der Indogermanischen Sprachwissenschaft

Von den als IS5 erfassten Wahlpflichtmodulen (jeweils 6 CP) müssen im HF im Laufe des Studiums zwei mit unterschiedlicher Thematik belegt werden.

Modul IS5: Spezialprobleme der Indogermanischen Sprachwissenschaft (je 6 CP)

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Die Lehrveranstaltungen des Moduls finden in jedem WiSe statt.	2	Wahlpflichtmodul	6	180 Std., davon 60 Std. Präsenzstudium, 60 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreicher Abschluss der Module IS1 und IS2 sowie des Moduls IS3 oder IS4.	HF, INF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung: Referat mit mündlichem Vortrag (30 Min.) (Teilnahmenachweis für IS 5.1. und Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Seminar / Tutorium / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele

Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden weiterführende Kenntnisse über die Grammatik der idg. Sprachen. Sie sind in der Lage, über Fragen der historischen Laut- und Formenlehre (z.B. Lautgesetze, Laryngaltheorie, Kasussynekretismus, Pronominalsysteme), Syntax (z.B. Nebensatzstrukturen, Wortstellungsfragen, Diathesen), Überlieferungsformen (z.B. Metrik, Textsorten) fundiert zu diskutieren und zu argumentieren. Durch abwechselnde Ansätze des Lernens und Unterrichts verbessern die Studierenden die Fähigkeit der kritischen Analyse und der Diskussion in dem sie die Fähigkeit des akademisch korrekt strukturierten Argumentierens entwickeln.

Lehrinhalte

In dem Modul werden in zyklischer Abfolge unterschiedliche Spezialprobleme aus allen Teilbereichen der historisch-vergleichenden Grammatik der idg. Sprachen behandelt. Thematisiert werden Fragen der historischen Laut- und Formenlehre (z.B. Lautgesetze, Laryngaltheorie, Kasussynekretismus, Pronominalsysteme), Syntax (z.B. Nebensatzstrukturen, Wortstellungsfragen, Diathesen), Überlieferungsformen (z.B. Metrik, Textsorten) u.a.

Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS
IS5.1 Seminar: <i>Spezialprobleme der idg. Sprachwissenschaft</i>	2
IS5.2 Übung / Tutorium: <i>Begleitende Lektüre</i>	2

Modul IS6 (Praktikum): Textanalyse				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
beliebig	1	Pflichtmodul	6	180 Std., davon 120 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreicher Abschluss der Module IS1 und IS2 sowie des Moduls IS3 oder IS4.	HF, INF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung: Hausarbeit im Umfang von max. 20 Seiten (Übersetzung eines Textes und sprachwissenschaftlicher Kommentar dazu); Bearbeitungszeitraum 6 Wochen. (Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Selbstständiges Arbeiten / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Die Studierenden sind in der Lage, eine Übersetzung und einen sprachwissenschaftlich-philologischen Kommentar zu einem Text in einer der für die Indogermanische Sprachwissenschaft relevanten Sprachen zu verfassen.

Lehrinhalte
In dem nicht an eine Lehrveranstaltung gebundenen Modul (Freies Lernen mit Betreuung), das auch in der vorlesungsfreien Zeit und in Gruppenarbeit absolviert werden kann, sind Übersetzung und sprachwissenschaftlich-philologischer Kommentar zu einem Text in einer der für die Indogermanische Sprachwissenschaft relevanten Sprachen zu verfassen.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Keine		—

Wahlpflichtmodulgruppe IS 7: Indogermanische Ergänzungssprachen

Die Wahlpflichtmodulgruppe besteht aus frei wählbaren Modulen von je 9 CP.

Sofern keine Latein-Kenntnisse nachgewiesen werden können (Latinum oder 3-jähriger Schulunterricht bzw. Haupt-oder Nebenfachstudium der Klassischen Philologie bzw. des Ergänzungsbereichs Klassische Sprach- und Literaturwissenschaft), müssen diese durch die Wahl des Moduls IS7.1 hier nachgeholt werden.

Sofern keine Altgriechisch-Kenntnisse nachgewiesen werden können (Graecum oder 3-jähriger Schulunterricht Haupt-oder Nebenfachstudium der Klassischen Philologie bzw. des Ergänzungsbereichs Klassische Sprach- und Literaturwissenschaft), müssen diese durch die Wahl des Moduls IS7.3 hier nachgeholt werden.

Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch; vergleichbare Module zu anderen indogermanischen Sprachen können nach Rücksprache mit der Akademischen Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden.

Modul IS 7.1: Latein I

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem WiSe	2	Wahlpflichtmodul	9	270 Std., davon 120 Std. Präsenzstudium, 90 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF, INF	Modulabschlussprüfung: Klausur (3 Std.) (Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Kurs / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele

Das Modul dient dem Erwerb grundlegender grammatischer Kompetenzen in der lateinischen Sprache. Die Studierenden erlernen die für den passiven Sprachgebrauch notwendigen Kenntnisse der Syntax, Morphologie, Lexik und Semantik der lateinischen Sprache und werden durch wiederholte Übungen mit dem System dieser Sprache vertraut gemacht.

Lehrinhalte

Gegenstand des Moduls ist das Latein als Sprache des Klassischen Altertums, die für die vergleichende Sprachwissenschaft der indogermanischen Sprachen eine herausragende Rolle spielt. Sofern Vorkenntnisse des Lateinischen nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den Kursen durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Modulabschlussprüfung.

Lehrveranstaltungen

	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
IS 7.1.1 Kurs: <i>Latein I</i>		4
IS 7.1.2 Kurs: <i>Latein II</i>		4

Modul IS 7.2.: Lateinische Lektüre				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem WiSe	2	Wahlpflichtmodul	9	270 Std., davon 90 Std. Präsenzstudium, 120 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
IS 7.1 oder andere Vorkenntnisse der lateinischen Grammatik	HF, INF	Modulabschlussprüfung: Klausur (3 Std.) (Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Kurs / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Ziel des Moduls sind die Vertiefung der Kenntnisse über die Struktur der lateinischen Sprache sowie die Erlangung einer elementaren Lesefähigkeit.

Lehrinhalte
Gegenstand des Moduls ist das Latein als Sprache des Klassischen Altertums, die für die vergleichende Sprachwissenschaft der indogermanischen Sprachen eine herausragende Rolle spielt.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
IS 7.2.1	Kurs: <i>Lateinische Lektüre I</i>	2
IS 7.2.2	Kurs: <i>Lateinische Lektüre II</i>	2

Modul IS 7.3: Griechisch I				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem WiSe	2	Wahlpflichtmodul	9	270 Std., davon 90 Std. Präsenzstudium, 120 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF, INF	Modulabschlussprüfung: Klausur (3 Std.) (Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Kurs / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Ziel des Moduls sind die Vermittlung von Struktur und Bedeutung der altgriechischen Sprache sowie die Erlangung einer elementaren Lesefähigkeit im Klassischen Griechischen. Die Studierenden erlernen die für den passiven Sprachgebrauch notwendigen Kenntnisse der Syntax, Morphologie, Lexik und Semantik der griechischen Sprache und werden durch wiederholte Übungen mit dem System dieser Sprache vertraut gemacht.

Lehrinhalte
Gegenstand des Moduls ist das Griechische als Sprache des Klassischen Altertums, die für die vergleichende Sprachwissenschaft der indogermanischen Sprachen eine herausragende Rolle spielt. Sofern Vorkenntnisse des Altgriechischen nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den Kursen reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Modulabschlussprüfung.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
IS 7.3.1	Kurs: <i>Griechisch I</i>	4
IS 7.3.2	Kurs: <i>Griechisch II</i>	4

Modul IS 7.4.: Griechische Lektüre				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem WiSe	2	Wahlpflichtmodul	9	270 Std., davon 90 Std. Präsenzstudium, 120 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
IS 7.3 oder andere Vorkenntnisse der griechischen Grammatik	HF, INF	Modulabschlussprüfung: Klausur (3 Std.) (Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Kurs / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Ziel des Moduls sind die Vertiefung der Kenntnisse über die Struktur der klassischen griechischen Sprache sowie die Erlangung einer elementaren Lesefähigkeit.

Lehrinhalte
Gegenstand des Moduls ist das Altgriechische als Sprache des Klassischen Altertums, die für die vergleichende Sprachwissenschaft der indogermanischen Sprachen eine herausragende Rolle spielt.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
IS 7.4.1	Kurs: <i>Griechische Lektüre I</i>	2
IS 7.4.2	Kurs: <i>Griechische Lektüre II</i>	2

Modul IS 7.5: Russisch I				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem WiSe	2	Wahlpflichtmodul	9	270 Std., davon 90 Std. Präsenzstudium, 120 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF, INF	Modulabschlussprüfung: Klausur (3 Std.). (Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Proseminar / Kurs / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden Grundkenntnisse der Grammatik des Russischen als der bedeutendsten ostslavischen Sprache. Außerdem erwerben Sie Basisfähigkeiten, in dieser Sprache zu sprechen, zu lesen und zu schreiben, sowie das Hörverstehen. Es wird erwartet, dass die Studierenden über verbesserte Lernstrategien im Bezug auf Spracherwerb verfügen. Die Studierenden beherrschen Präsentationsfähigkeiten und Grundlagen des Arbeitens in der virtuellen Lernumgebung wie z. B. web CT.

Lehrinhalte
Gegenstand des Moduls ist das Russische als die bedeutendste ostslavische Sprache. Das Modul wird ergänzt durch einen Überblick über die slavischen Sprachfamilie. Sofern muttersprachliche Vorkenntnisse in russischer Sprache nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den jeweiligen Kursen durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Modulabschlussprüfung.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
IS 7.5.1	Kurs: <i>Russisch I</i>	4
IS 7.5.2	Proseminar: <i>Überblick über die slavischen Sprachen</i>	2

Modul IS 7.6: Russisch II				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem WiSe	2	Wahlpflichtmodul	9	270 Std., davon 90 Std. Präsenzstudium, 120 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
IS 7.5 oder andere Vorkenntnisse der russischen Grammatik	HF, INF	Modulabschlussprüfung: Klausur (3 Std.). (Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Proseminar / Kurs / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden vertiefte Kenntnisse der Grammatik des Russischen als der bedeutendsten ostslavischen Sprache sowie Grundkenntnisse des Altkirchenslavischen als der ältesten schriftlich bezeugten slavischen Sprachform. Die Studierenden beherrschen Präsentationsfähigkeiten und Grundlagen des Arbeitens in der virtuellen Lernumgebung wie z. B. web CT.

Lehrinhalte
Gegenstand des Moduls sind das Russische als bedeutendste ostslavische Sprache sowie das Altkirchenslavische als die älteste schriftlich bezeugte slavische Sprachform. Sofern muttersprachliche Vorkenntnisse in russischer Sprache nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an IS 7.6.1 durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Modulabschlussprüfung.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
IS 7.6.1	Kurs: <i>Russisch II</i>	4
IS 7.6.2	Proseminar: <i>Altkirchenslavisch</i>	2

Modul IS 7.7.: Altgermanische Sprachen I				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem WiSe	2	Wahlpflichtmodul	9	270 Std., davon 90 Std. Präsenzstudium, 120 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Nachweis von Lateinkenntnissen	HF, INF	Modulabschlussprüfung Klausur (3 Std.). (Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Kurs / Vorlesung / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden Basiskonntnisse der Grammatik der älteren Stufen der deutschen Sprache. Die Studierenden beherrschen Präsentationsfähigkeiten und Grundlagen des Arbeitens in der virtuellen Lernumgebung wie z. B. web CT.

Lehrinhalte
In dem Modul werden die Grundzüge der Grammatik des Alt- und Mittelhochdeutschen bzw. des Altsächsischen als der älteren Stufen der deutschen Sprache behandelt und in Relation zur deutschen Sprachgeschichte gesetzt. Anhand von Textlektüre wird der Umgang mit alt- und mittelhochdeutschen bzw. altsächsischen Quellen vermittelt.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
IS 7.7.1	Kurs: <i>Althochdeutsch</i>	2
IS 7.7.2	Kurs: <i>Mittelhochdeutsch ODER Altsächsisch</i>	2
IS 7.7.3	Vorlesung: <i>Deutsche Sprachgeschichte</i>	2

Modul IS 7.8.: Altgermanische Sprachen II				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem WiSe	2	Wahlpflichtmodul	9	270 Std., davon 90 Std. Präsenzstudium, 120 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Nachweis von Lateinkenntnissen	HF, INF	Modulabschlussprüfung: Klausur (3 Std.). Bestehen der Modulabschlussprüfung	Kurs / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden Basiskenntnisse der Grammatik der Altisländischen sowie einer weiteren altgermanischen Sprache.
Lehrinhalte
In dem Modul werden die Grundzüge der Grammatik des Altisländischen sowie einer anderen altgermanischen Sprache (z.B. Gotisch, Altsächsisch) behandelt. Anhand von Textlektüre wird der Umgang mit altisländischen bzw. anderen altgermanischen Quellen vermittelt.

Lehrveranstaltungen	
	SWS
Titel der Lehrveranstaltung	
IS 7.8.1 Kurs: <i>Isländisch I</i>	4
IS 7.8.2 Kurs: <i>Gotisch ODER Altsächsisch ODER sonstige altgermanische Sprache</i>	2

Modul IS 7.9.: Indische Sprachen – Aufbaumodul				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem WiSe	2	Wahlpflichtmodul	9	270 Std., davon 120 Std. Präsenzstudium, 90 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreicher Abschluss von IS 2 und IS 3.	HF, INF	Modulabschlussprüfung (Klausur 90 Min.)	Vorlesung / Tutorium / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele

Das Modul erweitert die Kenntnisse der Studierenden im Hinblick auf den indischen Zweig der indogermanischen Sprachfamilie und befähigt sie damit, diesen Zweig in die vergleichende historische Analyse einzubeziehen.

Lehrinhalte

Gegenstand des Wahlpflichtmoduls ist die Familie der alt-, mittel- und neuindoarischen Sprachen, die für die vergleichende Sprachwissenschaft der indogermanischen Sprachen eine herausragende Rolle spielt.

Lehrveranstaltungen

	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
IS 7.10.1:	<i>Alt- / Mittel- / Neuindisch I</i>	2
IS 7.10.2:	<i>Alt- / Mittel- / Neuindisch II</i>	2
IS 7.10.3:	<i>Alt- / Mittelindisch</i>	2

Modul IS 7.10.: Iranische Sprachen – Aufbaumodul				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem WiSe	2	Wahlpflichtmodul	9	270 Std., davon 120 Std. Präsenzstudium, 90 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
IS 2 und IS 3	HF, INF	Modulabschlussprüfung (Klausur 90 Min.)	Vorlesung / Tutorium / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Das Modul erweitert die Kenntnisse der Studierenden im Hinblick auf den iranischen Zweig der indogermanischen Sprachfamilie und befähigt sie damit, diesen Zweig in die vergleichende historische Analyse einzubeziehen.
Lehrinhalte
Gegenstand des Wahlpflichtmoduls sind die iranischen Sprachen (Altiranisch = Avestisch und Altpersisch, Mitteliranische und Neuiranische Sprachen), die für die vergleichende Sprachwissenschaft der indogermanischen Sprachen eine herausragende Rolle spielen. Das Modul besteht aus drei je zweistündigen Lehrveranstaltungen und wird mit einer Klausur abgeschlossen.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
IS 7.11.1:	<i>Alt- / Mitteliranisch I</i>	2
IS 7.11.2:	<i>Alt- / Mitteliranisch II</i>	2
IS 7.11.3:	<i>Neuiranisch I</i>	2

Wahlpflichtmodulgruppe IS 8: Außerindogermanische Sprachen

Die Wahlpflichtmodulgruppe besteht aus frei kombinierbaren Modulen von je 6 bzw. 9 CP. Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch; vergleichbare Module zu anderen außerindogermanischen Sprachen können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden.

Modul IS 8.1.: Kaukasische Sprachen A (6 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul CS2 (Kartvelologie I) des Schwerpunkts Kaukasische Sprachwissenschaft, s. dort.

Modul IS 8.2.: Kaukasische Sprachen B (6 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul CS3 (Kartvelologie II) des Schwerpunkts Kaukasische Sprachwissenschaft, s. dort.

Modul IS 8.3.: Kaukasische Sprachen C (6 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul CS4 (Sonstige kaukasische oder kaukasoide Sprachen) des Schwerpunkts Kaukasische Sprachwissenschaft; s. dort.

Modul IS 8.4.: Altorientalische Sprachen A (9 CP)

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem WiSe	2	Wahlpflichtmodul	9	270 Std., davon 120 Std. Präsenzstudium, 90 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Das Wahlpflichtmodul kann nur dann gewählt werden, wenn keine Vorkenntnisse im Akkadischen vorhanden sind; über die Zulassung entscheidet der oder die Modulbeauftragte	HF, INF	Modulabschlussprüfung (Klausur 90 Min.)	Vorlesung / Tutorium / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele

Die Module der Gruppe erweitern die methodischen Kompetenzen der Studierenden in Bezug auf flankierende Gebiete der indogermanischen Sprachwissenschaft.

Lehrinhalte

Im Vordergrund der Veranstaltungen dieses Moduls steht der Erwerb solider Kenntnisse (Lese- sowie passive Sprachkompetenz) im Akkadischen in der „klassisch-babylonischen“ Ausprägung (Sprache des Kodex Hammurabi [18. Jh. v. Chr.]) und des Systems der akkadischen Keilschrift in ihrer neuassyrischen Ausformung. Die Lektüreübung dient der Erprobung der Kenntnisse.

Lehrveranstaltungen

	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
IS 8.4.1.:	<i>Einführung in das Akkadische</i>	4
IS 8.4.2.:	<i>Übungen zu „Einführung in das Akkadische“ sowie Einführung in die Keilschriftlektüre</i>	2

Modul IS 8.5.: Altorientalische Sprachen B (6 CP)				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem WiSe	2	Wahlpflichtmodul	6	270 Std., davon 120 Std. Präsenzstudium, 90 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
IS 8.4 oder sonstige Vorkenntnisse im Akkadischen; über die Zulassung entscheidet der oder die Modulbeauftragte	HF, INF	Modulabschlussprüfung (Klausur 90 Min.)	Vorlesung / Tutorium / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Die Module der Gruppe erweitern die methodischen Kompetenzen der Studierenden in Bezug auf flankierende Gebiete der indogermanischen Sprachwissenschaft.

Lehrinhalte
Im Vordergrund der Veranstaltungen dieses Moduls steht der Erwerb aufbauender Kenntnisse (Lese- sowie passive Sprachkompetenz) im Akkadischen in der „klassisch-babylonischen“ Ausprägung (Sprache des Kodex Hammurabi [18. Jh. v. Chr.]) und des Systems der akkadischen Keilschrift in ihrer neuassyrischen Ausformung. Die Lektüreübung (IS 15.1) dient der Vertiefung der Kenntnisse, ggf. durch die Behandlung von Texten anderer Dialekte / Sprachstufen. In die „klassische“ Ausprägung einer zweiten altorientalischen Sprache (z.B. Sumerisch [Sprache des Gudea von Lagaš], Hurritisch [Mittani-Hurritisch]) wird in IS15.2 eingeführt.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
IS 8.5.1.:	<i>Akkadische Textlektüre</i>	2
IS 8.5.2.:	<i>Einführung in eine zweite altorientalische Sprache</i>	2

Modul IS 8.6.: Afrikanische Sprachen I (9 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul AH6.1 (Struktursprachen) des Schwerpunkts Afrikanische Sprachwissenschaft I, s. dort.

Modul IS 8.7.: Afrikanische Sprachen II (9 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul AS6.1 (Struktursprachen) des Schwerpunkts Afrikanische Sprachwissenschaft II, s. dort.

Modul IS 8.8.: Afrikanische Sprachen III (9 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul AF6.1 (Struktursprachen) des Schwerpunkts Afrikanische Sprachwissenschaft III, s. dort.

Wahlpflichtmodulgruppe IS 9: Methodenlehre

Die Wahlpflichtmodulgruppe besteht aus frei kombinierbaren Modulen von je 9 CP. Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch; vergleichbare Module zu relevanten Methoden können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden.

Modul IS 9.1.: Sprachdokumentation und Feldforschung, 9 CP

Das Modul ist identisch mit dem Modul P9a des Schwerpunkts Phonetik und Phonologie; s. dort

Modul IS 9.2.: Lautproduktion, 9 CP

Das Modul ist identisch mit dem Modul P9b des Schwerpunkts Phonetik und Phonologie; s. dort

Modul IS 9.3.: Akustik und Sprachtechnologie, 9 CP

Das Modul ist identisch mit dem Modul P9c des Schwerpunkts Phonetik und Phonologie; s. dort

Modul IS 9.4.: Akustische Wahrnehmung, 9 CP

Das Modul ist identisch mit dem Modul P9d des Schwerpunkts Phonetik und Phonologie; s. dort

Modul IS 9.5.: Phonologie, 9 CP

Das Modul ist identisch mit dem Modul P9e des Schwerpunkts Phonetik und Phonologie; s. dort

II.6. Schwerpunkt *Kaukasische Sprachwissenschaft*

Im Hauptfach (HF) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule CS 1 bis CS 3 und CS 6 (insgesamt 30 CP), je zwei Wahlpflichtmodule aus den Wahlpflichtmodulgruppen CS 4 und CS 5 (insgesamt 24 CP) sowie Wahlpflichtmodule im Umfang von 54 CP aus den Wahlpflichtmodulgruppen CS 7 bis 9 (z.B. 4 Module à 9 CP und 3 Module à 6 CP).

Im Internen Nebenfach (INF) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule CS 1 bis CS3 und CS 6 (insgesamt 30 CP), je ein Wahlpflichtmodul aus den Wahlpflichtmodulgruppen CS 4 und CS 5 (insgesamt 12 CP) sowie Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 CP aus den Wahlpflichtmodulgruppen CS 7 bis 9.

Durch „ODER“ als alternativ gekennzeichnete Lehrveranstaltungen innerhalb der Module variieren turnusgemäß bzw. je nach Verfügbarkeit; das jeweilige Angebot wird im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

Ein maximal zweisemestriger Studienaufenthalt an einer ausländischen oder anderen deutschen Universität kann im HF mit 30 CP pro Semester gegen einen entsprechenden Umfang an Wahlpflichtmodulen aus CS4, CS5 und CS7-9 angerechnet werden. Details werden mit der Akademischen Leitung des Schwerpunkts abgesprochen. Gesamtnotenrelevant sind folgende Module: CS1 CS2 CS3 CS4 CS5 CS6.

Modul CS1: Einführung in die Kaukasische Sprachwissenschaft

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Pflichtmodul	12	360 Std., davon 120 Std. Präsenzstudium, 180 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF, INF Gesamtnotenrelevant	Modulabschlussprüfung Klausur (3-stdg.).	Vorlesung / Übung / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit /

Qualifikationsziele

Die Absolventen des Moduls haben einen Überblick über die Sprachenvielfalt im Kaukasus erhalten. Sie kennen die Klassifizierung und die Grundmerkmale des grammatischen Systems dieser Sprachen. Die Studierenden können über typologisch-genealogische Fragestellungen in Bezug auf die Kaukasischen Sprachfamilien fundiert und methodensicher argumentieren. Sie sind in der Lage, erworbene Kenntnisse über soziokulturelle Phänomene in dieser Region in den Kontext der sprachlichen Vielfalt zu integrieren.

Lehrinhalte

In dem Modul werden die Grundlagen der vergleichenden Sprachwissenschaft der kaukasischen Sprachen vermittelt. Neben einem Überblick über die Sprachenlandschaft des Kaukasus, die sowohl die autochthonen als auch nicht-autochthone Sprachen umfasst, werden die charakteristischen Probleme des kaukasischen Sprachraums im Hinblick auf die Verwandtschaftsverhältnisse sowie auf typologische Merkmale thematisiert.

Lehrveranstaltungen

	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
CS1.1	Vorlesung: <i>Die Sprachen des Kaukasus</i>	2
CS1.2	Vorlesung: <i>Kaukasische Sprachwissenschaft I</i>	2
CS1.3	Vorlesung: <i>Kaukasische Sprachwissenschaft II</i>	2
CS1.4	Übung / Tutorium: <i>Kaukasische Sprachwissenschaft</i>	2

Modul CS2: Kartvelologie I				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Pflichtmodul	6	180 Std., davon 60 Std. Präsenzstudium, 60 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF, INF Gesamtnotenrelevant	Modulabschlussprüfung Klausur (3-stdg.).	Kurs / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit /

Qualifikationsziele
Nach Abschluss aller Prüfungen sind die Studierenden in der Lage, einfache Texte auf Georgisch zu lesen und inhaltlich zu erschließen. Die Studierenden kennen Grundzüge der georgischen Grammatik und beherrschen Methoden, gelesene Texte grammatisch zu analysieren. Sie können die grammatische Struktur der georgischen Sprache im Kontext der Kaukasischen Sprachfamilie fundiert einordnen und Parallelen in Bezug zu den anderen Kartvelsprachen aufzeigen.

Lehrinhalte
Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse des Georgischen, das als Staatssprache des heutigen Georgien zugleich die zentrale Sprache der kartvelischen oder südkaukasischen Sprachfamilie darstellt. In der auf zwei Semester angelegten Einführung werden Kenntnisse vermittelt, die es den Hörer / inne / n ermöglichen, einfache Texte in der modernen Ausprägung des Georgischen selbständig zu lesen und zu verarbeiten. Sofern muttersprachliche Vorkenntnisse des Georgischen nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den jeweiligen Kursen durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Modulabschlussprüfung.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	CS2.1 Kurs: <i>Georgisch I</i>	2
	CS2.2 Kurs: <i>Georgisch II</i>	2

Modul CS3: Kartvelologie II				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Pflichtmodul	6	180 Std., davon 60 Std. Präsenzstudium, 60 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden	
erfolgreicher Abschluss des Moduls CS2	HF, INF Gesamtnotenrelevant	Modulabschlussprüfung Klausur (3-stdg.).	Kurs / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit /	
Qualifikationsziele				
Die Absolventen des Moduls haben einen Überblick über die historische Entwicklung des Georgischen und analysieren Texte aus den älteren Sprachstufen. Die Studierenden kennen die Hauptwerke der georgischen Literatur aus der alt- und mittelgeorgische Sprachstufe. In die diachrone Analyse des Georgischen können die Absolventen die anderen Kartvelsprachen – das Svanische, das Megrelische und das Lasische – miteinbeziehen und die strukturellen Züge dieser Sprachen erschließen.				
Lehrinhalte				
Das auf CS2 aufbauende Modul zielt darauf ab, die Verwandtschaftsverhältnisse des Georgischen durch Betrachtung seiner älteren Ausprägungsformen (Alt- und Mittelgeorgisch) sowie seiner Schwestersprachen (Svanisch, Megrelisch, Lasisch) zu beleuchten und einer wissenschaftlichen Beurteilung zuzuführen.				
Lehrveranstaltungen				
	Titel der Lehrveranstaltung			SWS
	CS3.1 Kurs: <i>Altgeorgisch ODER Mittelgeorgisch</i>			2
	CS3.2 Kurs: <i>Svanisch ODER Megrelisch ODER Lasisch</i>			2

Wahlpflichtmodulgruppe CS4: Sonstige kaukasische oder kaukasoide Sprachen

Von den als CS4 erfassten Wahlpflichtmodulen (jeweils 6 CP) müssen im HF im Laufe des Studiums zwei mit unterschiedlichen Objektsprachen belegt werden.

Modul CS4: Sonstige kaukasische oder kaukasoide Sprachen

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Wahlpflichtmodul	6	180 Std., davon 60 Std. Präsenzstudium, 60 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreicher Abschluss von CS1 und CS2	HF, INF Gesamtnotenrelevant	Modulabschlussprüfung Klausur (3-stdg.).	Kurs / Übung / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit /

Qualifikationsziele

Die Absolventen dieses Moduls besitzen eine umfangreiche Perspektive in Bezug auf die kaukasischen Sprachfamilien bzw. -gruppen. Der Lernzuwachs baut auf den vorangegangenen Kursen in der Kartvelologie auf und versetzt die Teilnehmer in die Lage, eine fundierte typologische Analyse bzgl. der Parallelen innerhalb der Sprachfamilien, aber auch von Sprachen mit ähnlicher grammatischer Struktur außerhalb des Verbreitungsgebiets, durchzuführen. Die Absolventen beherrschen die Methodenkompetenz, um komplexe grammatische Strukturen der west- und ostkaukasischen Sprachen inhaltlich zu erfassen. Sie kennen theoretische Werke zum Thema und verwenden sie in praktischen Analysen.

Lehrinhalte

Gegenstand des Moduls sind nicht-kartvelische Sprachen des Kaukasusgebiets sowie außerkaukasische Sprachen, die vergleichbare typologische Züge (insbesondere Ergativität) aufweisen. Das zyklisch organisierte Angebot bezieht sich in je zwei aufeinanderfolgenden Semestern auf eine west- oder ostkaukasische Sprachen (z.B. Abchasisch, Tscherkessisch, Batsisch, Udisch), das Ossetische oder eine andere iranische Sprache im Kaukasus oder das Baskische.

Literatur

Variierend je nach thematisierter Sprach(famili)e.

Lehrveranstaltungen

	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
CS4.1	Kurs: <i>Westkaukasisch ODER Ostkaukasisch ODER Ossetisch ODER Baskisch</i>	2
CS4.2	<i>Weiterführende Übung / Tutorium zum Kurs CS4.1</i>	2

Wahlpflichtmodulgruppe CS5: Spezialprobleme der Kaukasischen Sprachwissenschaft

Von den als CS5 erfassten Wahlpflichtmodulen (jeweils 6 CP) müssen im HF im Laufe des Studiums zwei mit unterschiedlicher Thematik belegt werden.

Modul CS5: Spezialprobleme der Kaukasischen Sprachwissenschaft

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Die Lehrveranstaltungen des Moduls finden in jedem Wintersemester statt.	1	Wahlpflichtmodul	6	180 Std., davon 60 Std. Präsenzstudium, 60 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss der Module CS1 bis CS3.	HF, INF Gesamtnotenrelevant	Modulabschlussprüfung: Referat mit mündlichem Vortrag (30 Min.)	Seminar / Übung / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit /

Qualifikationsziele

Die Absolventen erhalten einen Überblick über zentrale Problemstellungen in der Typologie der kaukasischen Sprachen. Die Studierenden beherrschen die Methoden der Klassifizierung der kaukasischen Sprachen anhand umfangreicher grammatischer Kriterien und können sie praktisch anwenden. Bei der Anwendung sind die Absolventen in der Lage, ihr Gesamtwissen in der Kaukasiologie bzw. Kartvelologie auf die Fragestellungen des Seminars zu richten. Sie nutzen die Grundprinzipien des Sprachvergleichs und des praktischen komparatistischen Arbeitens in Bezug auf die kaukasischen Sprachen. Die Studierenden können über den bestehenden Forschungsstand zu den Verhältnissen der Sprachen im Kaukasus fundiert und methodensicher argumentieren.

Lehrinhalte

In dem Modul werden in zyklischer Abfolge unterschiedliche Spezialprobleme aus allen Teilbereichen der vergleichenden Grammatik der kaukasischen Sprachen (Laut- und Formenlehre, Syntax, Überlieferungsgeschichte etc.) thematisiert. Insbesondere werden existierende Theorien zu den sprachlichen Verwandtschaftsverhältnissen im Kaukasus zur Diskussion gestellt, wobei Fragen der Abgrenzung typologischer von sprachhistorischen Argumentationslinien im Vordergrund stehen.

Lehrveranstaltungen

	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
CS5.1 Seminar:	<i>Spezialprobleme der kaukasischen Sprachwissenschaft</i>	2
CS5.2 Übung / Tutorium:	<i>Begleitende Lektüre</i>	2

Modul CS6 (Praktikum): Textanalyse				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
beliebig.	1	Pflichtmodul	6	180 Std., davon 120 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss der Module CS1 bis CS4.	HF, INF Gesamtnotenrelevant	Modulabschlussprüfung Hausarbeit im Umfang von max. 30 Seiten (Übersetzung eines Textes und sprachwissenschaftlicher Kommentar dazu); Bearbeitungszeitraum 6 Wochen. (Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Selbststudium

Qualifikationsziele
Nach dem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Textabschnitte aus einer der kaukasischen Sprachen eigenständig zu übersetzen und eigene Texte zu dieser Sprache verfassen. Sie beherrschen die Grundprinzipien des selbstständigen Arbeitens mit der Sprache und der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Texte. Durch die Kenntnis wissenschaftlicher Kommentare können die Absolventen die von ihnen übersetzten Texte inhaltlich und formal erschließen.

Lehrinhalte
In dem nicht an eine Lehrveranstaltung gebundenen Modul (Freies Lernen mit Betreuung), das auch in der vorlesungsfreien Zeit und in Gruppenarbeit absolviert werden kann, sind Übersetzung und sprachwissenschaftlich-philologischer Kommentar zu einem Text in einer der für die Kaukasische Sprachwissenschaft relevanten Sprachen zu verfassen.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Keine		—

Wahlpflichtmodulgruppe CS7: Ergänzende Sprachen I

Die Wahlpflichtmodulgruppe besteht aus frei wählbaren Modulen von je 6, 9 oder 12 CP. Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch; vergleichbare Module zu ergänzenden Sprachen können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden.

Modul CS7.1: Baskisch – Aufbauomodul (6 CP)

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	1	Wahlpflichtmodul	6	180 Std., davon 60 Std. Präsenzstudium, 60 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Baskisch-Kenntnisse aus CS4 oder in vergleichbarem Umfang	HF, INF	Modulabschlussprüfung: Hausarbeit, ca. 16 S. (Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Kurs / Seminar / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit /

Qualifikationsziele

Ziel des Moduls ist die Vermittlung vertiefter Kenntnisse im Baskischen. Die AbsolventInnen sind in der Lage, auch anspruchsvollere baskische Texte selbständig zu erarbeiten und verfügen darüber hinaus über Sprechfähigkeit und Hörverständnis.

Lehrinhalte

Gegenstand des Moduls ist das Baskische als isolierte Sprache Westeuropas, die mit den kaukasischen Sprachen zahlreiche typologische Gemeinsamkeiten aufzuweisen hat. Neben einer Vertiefung der Kenntnisse in den grammatischen Strukturen des Baskischen werden die Studierenden systematisch an die Lektüre baskischer Originaltexte herangeführt.

Literatur

Variierend je nach verwendetem Lektürestoff.

Lehrveranstaltungen

	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
CS7.1.1	<i>Baskisch III</i>	2
CS7.1.2	<i>Baskische Lektüre</i>	2

Modul CS7.2: Türkisch (12 CP)				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Wahlpflichtmodul	12	360 Std., davon 120 Std. Präsenzstudium, 180 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF, INF Das Modul kann nicht mit CS7.4 kombiniert werden.	Modulabschlussprüfung: Klausur (3 Std.). Bestehen der Modulabschlussprüfung	Kurs / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit /

Qualifikationsziele
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden das Basisverständnis der Grammatik des Türkischen Sprache. Außerdem erwerben Sie grundlegende Fähigkeiten, in dieser Sprache zu sprechen, zu lesen und zu schreiben, sowie das Hörverstehen. Es wird erwartet, dass die AbsolventInnen des Moduls bessere Fähigkeiten zur Entwicklung von Lernstrategien in Bezug auf den Spracherwerb gelangen.

Lehrinhalte
Die Lehrveranstaltungen des Moduls vermitteln die Grundkenntnisse der türkischen Grammatik. Sofern muttersprachliche Vorkenntnisse des Türkei Türkischen nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den Kursen CS7.2.1 und CS7.2.2 durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Modulabschlussprüfung.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	CS7.2.1 Kurs: <i>Türkisch I</i>	4
	CS7.2.2 Kurs: <i>Türkisch II</i>	4

Modul CS7.3 : Sprachen des Vorderen Orients I: Arabisch (12 CP)
Das Modul ist identisch mit dem Modul Se 3.1 des Ergänzungsbereichs Semitische Sprachen, s. dort.

Modul CS7.4 : Sprachen des Vorderen Orients II (9 CP)				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Wahlpflichtmodul	9	270 Std., davon 120 Std. Präsenzstudium, 90 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF, INF Das Modul kann nicht mit CS7.2 kombiniert werden.	Modulabschlussprüfung: Klausur (3-stdg.) (Bestehen der Modulabschlussprüfung).	Kurs / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit /

Qualifikationsziele
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden Grundkenntnisse in Bezug auf die Grammatik des Persischen und des Türkischen. Es wird erwartet, dass die AbsolventInnen des Moduls bessere Fähigkeiten zur Entwicklung von Lernstrategien in Bezug auf den Spracherwerb gelangen.

Lehrinhalte
Gegenstand des Moduls sind das Persische und das Türkische, die gemeinsam mit dem Arabischen bedeutende Kontaktsprachen im Kaukasus sind. Sofern muttersprachliche Vorkenntnisse des Persischen oder Türkisch-Türkischen nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den betreffenden Kursen durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Modulprüfung.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
CS7.4.1	Kurs: <i>Persisch I</i>	4
CS7.4.2	Kurs: <i>Türkisch I</i>	4

Modul CS7.5 : Latein I (9 CP)
Das Modul ist identisch mit dem Modul IS 7.1 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft, s. dort.

Modul CS7.6 : Lateinische Lektüre (9 CP)
Das Modul ist identisch mit dem Modul IS 7.2 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft, s. dort.

Modul CS7.5 : Griechisch I (9 CP)
Das Modul ist identisch mit dem Modul IS 7.3 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft, s. dort.

Modul CS7.6 : Griechische Lektüre (9 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul IS 7.4 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft, s. dort.

Modul CS7.7 : Russisch I (9 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul IS 7.5 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft, s. dort.

Modul CS7.8 : Russisch II (9 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul IS 7.6 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft, s. dort.

Wahlpflichtmodulgruppe CS8: Angrenzende Fachgebiete

Die Wahlpflichtmodulgruppe besteht aus frei wählbaren Modulen von je 6 bzw. 9 CP. Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch; vergleichbare Module zu angrenzenden Fachgebieten können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden.

Modul CS8.1 : Indogermanische Sprachwissenschaft (9 CP)

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	1	Wahlpflichtmodul	9	270 Std., davon 90 Std. Präsenzstudium, 120 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF, INF	Modulabschlussprüfung: Klausur (90-min.).	Vorlesung / Tutorium / Kurs / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit /

Qualifikationsziele

Die AbsolventInnen verfügen über einen Überblick über die auch im Kaukasusgebiet verbreiteten indogermanischen Sprachen sowie Grundkenntnisse des Sanskrit.

Lehrinhalte

Gegenstand des Wahlpflichtmoduls ist die historisch-vergleichende Sprachwissenschaft der Indogermanischen Sprachen. Das Wahlpflichtmodul besteht aus einer Vorlesung zur Indogermanistik sowie einem Anfängerkurs des Altindischen. Das Modul wird mit einer Klausur als Modulabschlussprüfung abgeschlossen.

Lehrveranstaltungen

	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
CS8.1.1	Idg. Völker u. Sprachen	2
CS8.1.2	Sanskrit I	2
CS8.1.3	Sanskrit II	2

Modul CS 8.2.: Altorientalische Sprachen A (9 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul IS 8.4 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft; s. dort.

Modul CS 8.3.: Altorientalische Sprachen B (9 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul IS 8.5 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft; s. dort.

Modul CS 8.4.: Afrikanische Sprachen I (9 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul AH6.1 (Struktursprachen) des Schwerpunkts Afrikanische Sprachwissenschaft I, s. dort.

Modul CS 8.5.: Afrikanische Sprachen II (9 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul AS6.1 (Struktursprachen) des Schwerpunkts Afrikanische Sprachwissenschaft II, s. dort.

Modul CS 8.6.: Afrikanische Sprachen III (9 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul AF6.1 (Struktursprachen) des Schwerpunkts Afrikanische Sprachwissenschaft III, s. dort.

Wahlpflichtmodulgruppe CS 9: Methodenlehre

Die Wahlpflichtmodulgruppe besteht aus frei kombinierbaren Modulen von je 9 CP. Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch; vergleichbare Module zu relevanten Methoden können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden.

Modul CS 9.1.: Sprachdokumentation und Feldforschung, 9 CP

Das Modul ist identisch mit dem Modul P9a des Schwerpunkts Phonetik und Phonologie; s. dort

Modul CS 9.2.: Lautproduktion, 9 CP

Das Modul ist identisch mit dem Modul P9b des Schwerpunkts Phonetik und Phonologie; s. dort

Modul CS 9.3.: Akustik und Sprachtechnologie, 9 CP

Das Modul ist identisch mit dem Modul P9c des Schwerpunkts Phonetik und Phonologie; s. dort

Modul CS 9.4.: Akustische Wahrnehmung, 9 CP

Das Modul ist identisch mit dem Modul P9d des Schwerpunkts Phonetik und Phonologie; s. dort

Modul CS 9.5.: Phonologie, 9 CP

Das Modul ist identisch mit dem Modul P9e des Schwerpunkts Phonetik und Phonologie; s. dort

II.7 Schwerpunkt Phonetik und Phonologie

Im Hauptfach (HF) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule P 1 bis P 8 (insgesamt 81 CP) sowie Wahlpflichtmodule im Umfang von 27 CP aus der Wahlpflichtmodulgruppe P 9 (insgesamt 108 CP).

Im Internen Nebenfach (INF) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule P 1 bis P 6 (insgesamt 60 CP).

Durch „ODER“ als alternativ gekennzeichnete Lehrveranstaltungen innerhalb der Module variieren turnusgemäß bzw. je nach Verfügbarkeit; das jeweilige Angebot wird im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Gesamtnotenrelevant sind folgende Module: P1 P2 P3 P4 P5 P6 P7 P8 P9a/b/c/d/e.

Modul P1 Sprachpraxis				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem WiSe	1 / 2	Pflichtmodul	18	540 Std. davon 180 Std. Präsenzstudium, 300 Std. Selbststudium, 60 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF, INF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung: Keine. Modulteilprüfung Klausur (2-stdg.). Modulteilprüfung Klausur (2-stdg.). Modulteilprüfung Klausur (2-stdg.). Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen P1.1 bis P1.3, und Bestehen der Modulteilprüfungen.	Vorlesung / Tutorium / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele

Die Studierenden erwerben Laute und lautliche Systeme verschiedener Sprachfamilien und erleben so eine realistische Verwendung der theoretischen Konzepte und setzen ihr erlerntes Wissen in konkreten Sprachen ein.

Lehrinhalte

In diesem Modul wird die phonetische, phonologische und grundlegende strukturelle Sprachkompetenz in drei Sprachen, die nicht Muttersprachen sind, vermittelt. Es sind jeweils eine lebende Sprache aus dem Bereich der Afrikanischen Sprachwissenschaften, eine Sprache aus dem Bereich Ostasien und eine weitere lebende, nicht westgermanische und nicht romanische Sprache zu wählen. Bei der Auswahl der Sprachen sind solche Sprachen zu bevorzugen, bei denen der Dozent oder die Dozentin Muttersprachler oder Muttersprachlerin der unterrichteten Sprache ist. Werden im Rahmen des Studiums (Haupt- oder Nebenfach) bereits Sprachen gelernt, können diese nicht für das Modul P1 angerechnet werden.

Lehrveranstaltungen

	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
P1.1 Kurs:	<i>Sprache 1</i> (4 SWS in einem Semester oder 2 SWS über zwei Semester)	2 / 4
P1.2 Kurs:	<i>Sprache 2</i> (4 SWS in einem Semester oder 2 SWS über zwei Semester)	2 / 4
P1.3 Kurs:	<i>Sprache 3</i> (4 SWS in einem Semester oder 2 SWS über zwei Semester)	2 / 4

Modul P2: Methodenlehre				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem WiSe	2	Pflichtmodul	11	330 Std., davon 90 Std. Präsenzstudium, 180 Std. Selbststudium, 60 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF, INF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung Hausarbeit (max. 20 Seiten). Leistungsnachweis Klausur (2-stdg.). Leistungsnachweis für die Lehrveranstaltung P2.1, Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen P2.2 und P2.3 und Bestehen der Modulabschlussprüfung.	Vorlesung / Kurs / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Erworben wird die Fähigkeit ein phonetisches Experiment zu konzipieren, auszuführen und auszuwerten. Dazu gehört die Auswahl von Sprachmaterial aufgrund phonetischer oder phonologischer Kontraste, Beherrschung der technischen Apparatur zur Experimentdurchführung, Analyse und statistische Auswertung des Materials und kritische Interpretation der Daten. Vermittelt werden ferner physiologische Grundlagen der Sprachproduktion und -perzeption sowie der Umgang mit Standard-Analyse- und Auswertungsprogrammen. Die Untersuchungen finden vorwiegend sprach- und dialekt-komparativ statt

Lehrinhalte
Das Modul dient der Vertiefung der Kenntnisse der Methoden des phonetischen und sprachdeskriptiven Arbeitens. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, akustische Analysen von Sprachsignalen anzufertigen und diese zu interpretieren sowie empirische Studien zu konzipieren, statistisch zu analysieren und die Ergebnisse zu interpretieren.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
P2.1	Kurs: <i>Akustische Sprachsignalanalyse und Interpretation</i>	2
P2.2	Vorlesung: <i>Methodik</i>	2
P2.3	Tutorium: <i>Methodik</i>	2

Modul P3: Laute in den Sprachen der Welt und ihre Untersuchung				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul findet in der Regel im WiSe statt.	1	Pflichtmodul	8	240 Std., davon 75 Std. Präsenzstudium, 75 Std. Selbststudium, 90 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF, INF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung Hausarbeit (max. 20 Seiten). Leistungsnachweis für Teilnahme nachweise für die Lehrveranstaltungen P3.1 bis P3.3 und Bestehen der Modulabschlussprüfung.	Vorlesung / Tutorium / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Erworben werden perzeptive Konzepte und die entsprechenden phonetischen und psycholinguistischen Experimenttechniken. Vermittelt wird die Beherrschung von Skripttechniken zur Experimentvorbereitung und -auswertung, die Literaturrecherche und kritische Interpretation von Artikeln sowie die Anwendung fortgeschrittener statistischer Methoden.

Lehrinhalte
Das Modul gibt einen Überblick über die lautlichen Phänomene, die in den Sprachen der Welt auftreten und zeigt, wie diese perzipiert, experimentalphonetisch untersucht und phonologisch interpretiert werden. Die vorherige oder gleichzeitige Teilnahme an der Lehrveranstaltung P2.1 wird vorausgesetzt; der Leistungsnachweis für P2.1 ist Bedingung für die Vergabe der CP des Moduls P3.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
P3.1	Vorlesung: <i>Lautliche Phänomene in den Sprachen der Welt</i>	2
P3.2	Vorlesung: <i>Experimentalphonetische Prüfung phonologischer Hypothesen</i>	1
P3.3	Tutorium: <i>Experimentalphonetische Prüfung phonologischer Hypothesen</i>	2

Modul P4: Methoden der Sprachdeskription und -dokumentation				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem SoSe	2	Pflichtmodul	9	270 Std., davon 60 Std. Präsenzstudium, 150 Std. Selbststudium, 60 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden Modulbeauftragte(r)
Keine	HF, INF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung Hausarbeit (max. 20 Seiten). Leistungsnachweis für die Lehrveranstaltung P4.1, Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen P4.2 und P4.3 und Bestehen der Modulabschlussprüfung	Proseminar / Übung / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit Reetz

Qualifikationsziele
Methoden zur Erfassung von sprachlichen Eigenschaften in der Produktion und Perzeption, mit besonderem Schwerpunkt auf dem Erheben und Auswerten von natürlichsprachliche Äußerungen.

Lehrinhalte
In dem Modul werden die praktischen und technischen Methoden der Sprachdeskription und -dokumentation vermittelt. Insbesondere die Analyse von selbsterstellten oder bestehenden Korpora, Umgang mit der Analyse und Sichtung großer Datenmengen, die durch Dritte erhoben worden sind.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
P4.1	Vorlesung: <i>Deskriptive Morphologie / Phonologie</i>	1
P4.2	Vorlesung: <i>Sprach(signal)korpora</i>	1
P4.3	Tutorium: <i>Sprach(signal)korpora und deren Bearbeitung</i>	2

Modul P5: Anwendung und Vertiefung				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in der Regel im SoSe.	2	Pflichtmodul	8	240 Std. davon 60 Std. Präsenzstudium, 90 Std. Selbststudium, 90 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF, INF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung Hausarbeit (20 Seiten). Leistungsnachweis für die Lehrveranstaltung P5.1, Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen P5.2. und P5.3 und Bestehen der Modulabschlussprüfung.	Proseminar / Übung / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Erworben werden fortgeschrittene Skript- und einfache Programmieretechniken um in praktischen Anwendungen effiziente Analysen durchzuführen. Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Artikel zu einem Themenbereich zu akquirieren, zu sichten und kritisch zu interpretieren und Untersuchungsmethoden adäquat einzusetzen.

Lehrinhalte
Das Modul gibt einen Überblick über die Anwendungen der Phonetik und bereitet mit seinem ersten Teilmodul gleichzeitig auf das Praktikum (P6) vor. Im zweiten Modulteil soll ein Bereich aus der Angewandten Phonetik (Forensische Phonetik, Aussprachelehre, Pathophonetik, Digitale Sprachsignalverarbeitung, Sprachkorpora, Laborphonologie) vertiefend studiert werden.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	P5.1 Vorlesung: <i>Angewandte Phonetik</i>	1
	P5.2 Tutorium zur Vorlesung <i>Angewandte Phonetik</i>	1
	P5.3 Seminar: <i>Vertiefungsseminar</i>	2

Modul P6: Phonetisches Praktikum				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Praktikum soll möglichst während der vorlesungs-freien Zeit zwischen dem 4. und 5. Semester absolviert werden	5 Wochen	Pflichtmodul	6	180 Std. davon 0 Std. Präsenzstudium, 120 Std. Selbststudium, 60 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Leistungsnachweis für die Lehrveranstaltung P5.1	HF, INF Gesamtnotenrelevant.	Bericht (max. 20 Seiten) Bestehen der Modulabschlussprüfung.	Selbstständige Arbeit

Qualifikationsziele
Die Studierenden lernen den potentiellen Arbeitsmarkt kennen, sich in einer Arbeitsumgebung zu integrieren und ihre erworbenen Fähigkeiten in der Praxis einzusetzen. Ferner werden Grundlagen für spätere Bewerbungen gelegt (Informationen über Betriebe einholen, Arbeitsumfeld eruieren etc.).

Lehrinhalte
Dieses Modul dient der berufsorientierten Ausbildung als Phonetiker bzw. Phonetikerin in den verschiedenen Anwendungsbereichen als Übersetzer / Gutachter vor Gericht bei Strafsachen (Forensische Phonetik); Aussprachelehrer in fremden Sprachen bzw. für „Deutsch als Fremdsprache“; Entwicklung von Komponenten für Spracherkennungs- / Sprachsyntheseprogrammen; Beschreibung von Sprechstörungen usw. Das Praktikum kann im Bereich der Pathophonetik (Logopädie, Rehaklinik), der Forensischen Phonetik (Gutachterbüro, Phonetisches Labor), der Aussprachelehre (Sprachschule mit Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache), der Digitalen Sprachsignalverarbeitung (Unternehmen, Softwarefirma oder Forschungslabor der Sprachtechnologie) oder in einem phonetischen Forschungslabor stattfinden und erstreckt sich über fünf Wochen.

Literatur
Variierend.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Keine		—

Modul P7: Sprachproduktion				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in der Regel im WiSe.	2	Pflichtmodul	11	330 Std. davon 60 Std. Präsenzstudium, 150 Std. Selbststudium, 120 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung Hausarbeit (30 Seiten). Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen P7.1. und P7.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung.	Proseminar / Übung / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Erwerb der wesentlichen Sprachproduktionstheorien; Lesen und Interpretieren wissenschaftlicher Darstellungen; Formulierung von Hypothesen und deren experimentelle und argumentative Verifizierung und Falsifizierung.

Lehrinhalte
In dem Modul werden Spezialprobleme der Phonetik behandelt. Je nach Angebot werden aktuelle Artikel und Forschungsberichte zu Fragen der akustischen Eigenschaften und der Distribution von Lauten, Modelle der Lautproduktion und –repräsentation, und über die Physiologie des Sprech- und Hörapparats behandelt. Das Modul umfasst ein Seminar und eine Übung; die TeilnehmerInnen leisten umfangreiche eigene Beiträge, die sich in einem einstündigen Referat und in der Durchführung eines Experiments – von der Konzeption über die Durchführung und Auswertung bis zur Interpretation – niederschlagen. Die Experimentdokumentation (in Form einer Hausarbeit) dient als Modulabschlussprüfung.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	P7.1 Vorlesung: <i>Sprachproduktion</i>	2
	P7.2 Übung: <i>Experimente in der Sprachproduktion</i>	2

Modul P8: Sprachperzeption				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in der Regel im SoSe.	2	Pflichtmodul	10	300 Std. davon 60 Std. Präsenzstudium, 120 Std. Selbststudium, 120 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung Hausarbeit (30 Seiten). Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen P8.1. und P8.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung.	Proseminar / Übung / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Aneignung der wesentlichen Sprachperzeptionstheorien; Lesen und Interpretieren wissenschaftlicher Darstellungen; Erlernen der Bedeutung verschiedener experimenteller Ansätze für die Sprachperzeptionstheorien und Erlernen der methodischen Verfahren; Erlernen der unterschiedlichen Argumentationsebenen in der Phonetik, Phonologie und Psycholinguistik.

Lehrinhalte
Gegenstand des Moduls sind die Sprachperzeption und Modelle der mentalen Repräsentation von Sprache. Das Angebot behandelt phonetische, phonologische und psycholinguistische Modelle der Sprachperzeption. Das Modul umfasst ein Seminar und eine Übung; die TeilnehmerInnen leisten umfangreiche eigene Beiträge, die sich in der Durchführung eines Experiments – von der Konzeption über die Durchführung und Auswertung bis zur Interpretation – niederschlagen. Die Experimentdokumentation (in Form einer Hausarbeit) dient als Modulabschlussprüfung.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	P8.1 Vorlesung: <i>Sprachperzeption</i>	2
	P8.2 Übung: <i>Experimente in der Sprachperzeption</i>	2

Wahlpflichtmodulgruppe P9: Spezialprobleme der Phonetik (27 CP)

Von den unter P9 erfassten Wahlpflichtmodulen (jeweils 9 CP) müssen im Laufe des HF-Studiums drei mit unterschiedlicher Thematik belegt werden.

Modul P9a: Sprachdokumentation und Feldforschung

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in der Regel im SoSe.	2	Wahlpflichtmodul	9	270 Std., davon 60 Std. Präsenzstudium, 120 Std. Selbststudium, 90 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreicher Abschluss der Module P1 bis P5.	HF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung: Hausarbeit (30 Seiten) (Teilnahmenachweis für P9a.1 und Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Seminar / Tutorium / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele

Fähigkeit zur engen Transkription einer Sprache oder eines Dialekts natürlicher Sprache; Zusammenstellen eines Corpus zur Sprachdatenerhebung, Erkennen phonologischer Gesetzmäßigkeiten in einem Datencorpus.

Lehrinhalte

Gegenstand des Wahlpflichtmoduls ist die umfassende phonetisch-phonologische Dokumentation eines Dialektes, einer Sprache oder Sprachfamilie (was auch eine Erhebung im Feld umfassen kann), oder ein typologischer Vergleich von Sprachen oder Dialekten. In dem Modul wird nach einer Einführung ein umfangreiches selbstständiges Arbeiten (unter der Betreuung durch den Dozenten oder die Dozentin) erwartet. Das Modul besteht aus zwei problemorientierten Lehrveranstaltungen (Kursen, Übungen, Praktika) und wird mit einer Hausarbeit als Modulabschlussprüfung abgeschlossen.

Lehrveranstaltungen

	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	P9a.1 Seminar: <i>Sprachdokumentation I</i>	2
	P9a.2 Übung / Tutorium: <i>Sprachdokumentation II</i>	2

Modul P9b: Lautproduktion				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in der Regel im WiSe.	2	Wahlpflichtmodul	9	270 Std., davon 60 Std. Präsenzstudium, 120 Std. Selbststudium, 90 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreicher Abschluss der Module P1 bis P5.	HF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung: Hausarbeit (30 Seiten) (Teilnahmenachweis für P9b.1 und Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Seminar / Tutorium / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Einarbeitung in die anatomisch-physiologischen, neuronalen und mentalen Grundlagen der Sprachproduktion; Erwerb und Anwendung von phonetischen Methoden zum Erlernen von Fremdsprachen sowie Untersuchungs- und Therapiemethoden für gestörte Produktion.

Lehrinhalte
Gegenstand des Wahlpflichtmoduls sind die normale und gestörte Sprachproduktion und ihre Grundlagen. Das Modul umfasst je nach Angebot auch zentrale Sprachstörungen, logopädische Ansätze, Stimmschulung, Sprech- und Sprachtraining, (früh)kindliche Lautproduktion. Das Modul besteht aus einem Seminar, in dem ein Kurzreferat mit anschließender Diskussion gehalten wird, und einer Übung, in der die theoretischen Erkenntnisse praktisch angewendet werden. Eine schriftliche Hausarbeit bildet die Modulabschlussprüfung. Die Anrechnung einschlägiger Veranstaltungen aus der Medizin oder der Psychologie ist möglich; die Entscheidung hierüber trifft der oder die Modulbeauftragte.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	P9b.1 Seminar: <i>Lautproduktion I</i>	2
	P9b.2 Übung / Tutorium: <i>Lautproduktion II</i>	2

Modul P9c: Akustik und Sprachtechnologie				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in der Regel im SoSe.	2	Wahlpflichtmodul	9	270 Std., davon 60 Std. Präsenzstudium, 120 Std. Selbststudium, 90 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreicher Abschluss der Module P1 bis P5.	HF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung: Hausarbeit (30 Seiten) (Teilnahmenachweis für P9c.1 und Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Seminar / Tutorium / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Erwerb von Methoden und Algorithmen der (Sprach-)signalanalyse und von Arbeitsweisen von Hidden-Markov-Modellen und künstlicher Neuronaler Netze; Bedeutung von Bottom-up und Top-down Strategien; Grenzen statistischer und regelbasierter Methoden.

Lehrinhalte
Gegenstand des Wahlpflichtmoduls ist die Analyse akustischer Eigenschaften von Sprachsignalen und ihre technische Anwendung in der Sprachsynthese und automatischen Spracherkennung. Das Modul besteht aus einem Seminar, in dem ein Kurzreferat mit anschließender Diskussion gehalten wird, und einer Übung, in der die theoretischen Erkenntnisse praktisch angewendet werden. Eine schriftlichen Hausarbeit bildet die Modulabschlussprüfung. Anrechnung einschlägiger Veranstaltungen aus der Physik oder der Informatik ist möglich; die Entscheidung hierüber trifft der oder die Modulbeauftragte.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	P9c.1 Seminar: <i>Akustik I</i>	2
	P9c.2 Übung / Tutorium: <i>Akustik II</i>	2

Modul P9d: Akustische Wahrnehmung				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in der Regel im WiSe.	2	Wahlpflichtmodul	9	270 Std., davon 60 Std. Präsenzstudium, 120 Std. Selbststudium, 90 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreicher Abschluss der Module P1 bis P5.	HF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung: Hausarbeit (30 Seiten) (Teilnahmenachweis für P9d.1 und Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Seminar / Tutorium / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Erwerb der anatomisch-physiologische, neuronale und mentale Grundlagen der akustischen Wahrnehmung; Leistungsdaten des Hörapparates, Tonhöhenwahrnehmung, Richtungshören, Wahrnehmung sprachlicher und nicht-sprachlicher Laute; Untersuchungs- und Therapiemethoden für gestörte Wahrnehmung.

Lehrinhalte
Gegenstand des Wahlpflichtmoduls sind die normale und gestörte akustische Wahrnehmung und Sprachperzeption. Das Modul umfasst je nach Angebot Psychoakustik und -phonetik, periphere und zentrale Hörstörungen, therapeutische Ansätze. Das Modul besteht aus einem Seminar, in dem ein Kurzreferat mit anschließender Diskussion gehalten wird, und einer Übung, in der die theoretischen Erkenntnisse praktisch angewendet werden. Eine schriftlichen Hausarbeit bildet die Modulabschlussprüfung. Die Anrechnung einschlägiger Veranstaltungen aus der Medizin oder der Psychologie ist möglich; die Entscheidung hierüber trifft der oder die Modulbeauftragte.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	P9d.1 Seminar: <i>Akustische Wahrnehmung I</i>	2
	P9d.2 Übung / Tutorium: <i>Akustische Wahrnehmung II</i>	2

Modul P9e: Phonologie				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in der Regel im SoSe.	2	Wahlpflichtmodul	9	270 Std., davon 60 Std. Präsenzstudium, 120 Std. Selbststudium, 90 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreicher Abschluss der Module P1 bis P5.	HF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung: Hausarbeit (30 Seiten) (Teilnahmenachweis für P9e.1 und Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Seminar / Tutorium / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Kenntnis der regelbasierten und OT-basierten phonologischen Repräsentation; metrische Theorien; Interpretation diachroner und synchroner Datenbestände.

Lehrinhalte
Gegenstand des Wahlpflichtmoduls ist die phonologische Repräsentation von Sprache mit regelbasierten Systemen (z.B. lexical phonology) und im Rahmen der Optimality Theory (OT). Hierunter fallen synchrone und diachrone Analysen von Sprachen und von Sprachentwicklungen sowohl lautlicher und suprasegmenteller Systeme. Die TeilnehmerInnen leisten umfangreiche eigene Beiträge, darunter ein zweistündiges Referat, das zu einer schriftlichen Hausarbeit ausgearbeitet wird und als Modulabschlussprüfung dient. Die Anrechnung einschlägiger Veranstaltungen aus anderen sprachwissenschaftlichen Fächern ist möglich; die Entscheidung hierüber trifft der oder die Modulbeauftragte.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	P9e.1 Seminar: <i>Phonologie I</i>	2
	P9e.2 Übung / Tutorium: <i>Phonologie II</i>	2

I

II.8 Schwerpunkt *Skandinavische Sprachen*

Im Hauptfach (HF) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule Sk1 bis Sk3 und Sk7 bis Sk10 (insgesamt 59 CP) sowie je ein Wahlpflichtmodul aus Sk4 bis Sk6 und Sk11 (insgesamt 49 CP).

Im Internen Nebenfach (INF) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule Sk1 bis Sk3 und Sk10 (insgesamt 35 CP) sowie je ein Wahlpflichtmodul aus Sk4 und Sk5 (insgesamt 25 CP).

Ein maximal zweisemestriger Studienaufenthalt an einer anderen (aus- oder inländischen) Universität kann mit 25 CP pro Semester gegen einen entsprechenden Umfang an Pflichtmodulen angerechnet werden. Dies betrifft die Module Sk5 und Sk6 (25 CP) sowie die Module Sk8 bis Sk10 (25 CP). Gesamtnotenrelevant sind folgende Module: Sk1 Sk2 Sk3 Sk4 Sk5 Sk6 Sk7 Sk8 Sk9 Sk10 Sk11.

Modul Sk1: Altnordisch

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
1-2	2	Pflichtmodul	8	Präsenzstudium: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
keine	HF, INF Gesamtnotenrelevant Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls ist Voraussetzung für den Besuch der Module Sk8 und Sk10	Klausur (90 min) oder Hausarbeit	Sprachunterricht Altnordisch (Grammatik, Lautlehre, Sprachgeschichte, Überlieferung), Grammatikübungen, Lektüreübungen, Protokoll, selbständige Übersetzungsübungen, Tutorium, exemplarische Auseinandersetzung mit einem ausgewählten altwestnordischen Textbeispiel, Selbststudium

Qualifikationsziele

Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sprachliche Zeugnisse des mittelalterlichen Skandinavien im Original zu lesen sowie grundlegende sprachgeschichtliche Zusammenhänge zu verstehen.

Lehrinhalte

In diesem Modul werden die Grundlagen der altnordischen Sprache (Grammatik, Lautlehre, Sprachgeschichte, Überlieferung) vermittelt und vertieft.

Lehrveranstaltungen

	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	Sk1.1 Einführung ins Altnordische	2
	Sk1.2 Altnordische Lektüre	2

Modul Sk2: Skandinavische Kultur im Mittelalter: Literarische und historische Grundlagen				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
1-4	2	Pflichtmodul	9	Präsenzstudium: 60 Stunden Selbststudium: 210 Stunden

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Die Teilnahme an Sk2.2 setzt einen Leistungsnachweis in Sk1.1 voraus	HF Gesamtnotenrelevant Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls ist Voraussetzung für den Besuch der Module Sk8 und Sk10	Mündliche Prüfung (30 min)	Frontalunterricht, Gruppenarbeit, Referate (mit individueller Beratung), Protokoll, Übungen zu Arbeitstechniken und zur Textarbeit, Tutorium, Selbststudium

Qualifikationsziele

Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, originalsprachliche Zeugnisse des mittelalterlichen Skandinavien zu interpretieren und in einen historischen und literaturgeschichtlichen Referenzrahmen einzuordnen.

Lehrinhalte

In diesem Modul werden die fachlichen, methodischen und arbeitstechnischen Grundlagen der Älteren Skandinavistik vermittelt und eingeübt.

Lehrveranstaltungen

	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	Sk2.1 Einführung in die Ältere Skandinavistik	2
	Sk2.2 Seminar oder Vorlesung zu wechselnden Themen lt. Vorlesungsverzeichnis	2

Modul: Sk3: Skandinavische Kultur und Sprache der Neuzeit				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
1-6	2	Pflichtmodul	9	Präsenzstudium: 60 Stunden Selbststudium: 210 Stunden

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
keine	HF, INF Gesamtnoten-relevant Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls ist Voraussetzung für den Besuch des Moduls Sk9	Mündliche Prüfung (30 min)	Frontalunterricht, Gruppenarbeit, Referate (mit individueller Beratung), Präsentationen, Protokoll, Übungen zu Arbeitstechniken und zur Textarbeit, Tutorium, Selbststudium

Qualifikationsziele
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit den Grundzügen der skandinavischen Literaturgeschichte seit der Reformation sowie mit den elementaren Methoden und Arbeitstechniken der Literaturwissenschaft vertraut.

Lehrinhalte
In diesem Modul wird an ausgewählten Beispielen in die wissenschaftliche Arbeit mit der skandinavischsprachigen Literatur der Neuzeit eingeführt.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	Sk3.1 Einführung in die Neuere Skandinavistik	2
	Sk3.2 Seminar oder Vorlesung zu wechselnden Themen lt. Vorlesungsverzeichnis	2

Modul: Sk4: Grundlagen der modernen schwedischen resp. dänischen resp. norwegischen Sprache				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
1-2	2	Wahlpflichtmodul	12	Präsenzstudium: 120 Stunden Selbststudium: 240 Stunden

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
keine	HF, INF Gesamnotenrelevant Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls ist Voraussetzung für den Besuch des Moduls Sk5	Klausur (90 min)	Sprachübungen mit Lehrbuch und zusätzlichem Material unter Einsatz verschiedener Medien, Selbststudium

Qualifikationsziele
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, einfachere schwedische resp. dänische resp. norwegische Texte zu lesen und zu verfassen sowie elementare Konversation in der schwedischen resp. dänischen resp. norwegischen Sprache zu führen.

Lehrinhalte
Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse in der schwedischen resp. dänischen resp. norwegischen Sprache der Gegenwart.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Sk4.1.1 Schwedisch I ODER Sk4.2.1 Dänisch I ODER Sk4.3.1 Norwegisch I		4
Sk4.1.2 Schwedisch II ODER Sk4.2.2 Dänisch II ODER Sk4.3.2 Norwegisch II		4

Modul: Sk5: Schwedische (dänische, norwegische) Sprachpraxis – intermediäre Stufe				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
3-4	2	Wahlpflichtmodul	13	Präsenzstudium: 120 Stunden Selbststudium: 270 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden	
Erfolgreicher Abschluss von Sk4	HF, INF Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls ist Voraussetzung für den Besuch von Sk6	Hausarbeit in der gewählten Sprache	Sprachunterricht mit und ohne Lehrbuch unter Einsatz verschiedener Medien, Selbststudium	
Qualifikationsziele				
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Schwedisch (Dänisch, Norwegisch) auf mittlerem Niveau zu schreiben, zu verstehen und zu sprechen.				
Lehrinhalte				
Das Modul vertieft die in dem Modul Grundlagen der modernen schwedischen (dänischen, norwegischen) Sprache gewonnene Kenntnisse in der schwedischen (dänischen, norwegischen) Sprache der Gegenwart.				
Lehrveranstaltungen				
	Titel der Lehrveranstaltung			SWS
	Sk5.1.1 Schwedisch III ODER Sk5.2.1 Dänisch III ODER Sk5.3.1 Norwegisch III			4
	Sk5.1.2 Schwedisch IV ODER Sk5.2.2 Dänisch IV ODER Sk5.3.2 Norwegisch IV			4

Modul: Sk6: Schwedische (dänische, norwegische) Sprachpraxis für Fortgeschrittene				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
5-8	2	Wahlpflichtmodul	12	Präsenzstudium: 120 Stunden Selbststudium: 210 Stunden

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreicher Abschluss von Sk5	HF Gesamtnotenrelevant	Klausur (90 min)	Sprachübungen mit Lehrbuch und zusätzlichem Material

Qualifikationsziele
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Schwedisch (Dänisch, Norwegisch) auf hohem Niveau zu schreiben, zu lesen und zu verstehen.

Lehrinhalte
Das Modul vertieft die in dem Modul Schwedische (dänische, norwegische) Sprachpraxis – intermediäre Stufe gewonnenen Kenntnisse in der schwedischen (dänischen, norwegischen) Sprache der Gegenwart.

Lehrveranstaltungen	
	Titel der Lehrveranstaltung
	SWS
6.1.1 Schwedisch V ODER 6.2.1 Dänisch V ODER 6.3.1 Norwegisch V	4
6.1.2 Schwedisch VI ODER 6.2.2 Dänisch VI ODER 6.3.2 Norwegisch VI	4

Modul: Sk7: Interskandinavische Kommunikation				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
3-8	2	Pflichtmodul	8	Präsenzstudium: 90 Stunden Selbststudium: 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden	
Erfolgreicher Abschluss von Sk4	HF Gesamtnotenrelevant	Klausur (90 min)	Hör- und Lektüreübungen, Frontalunterricht, Gruppenarbeit, Einsatz verschiedener Medien, Selbststudium	
Qualifikationsziele				
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, auch diejenigen kontinentalskandinavischen Sprachen, die sie nicht aktiv erlernt haben, auf hohem Niveau zu lesen und zu verstehen.				
Lehrinhalte				
Das Modul vermittelt Studierenden, die das Modul Sk4 abgeschlossen haben, grundlegende Kenntnisse in denjenigen kontinentalskandinavischen Sprachen, die nicht aktiv erlernt werden. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den passiven Sprachfertigkeiten, d.h. Lese- und Hörverständnis; behandelt werden jedoch auch Themen wie Sprachgeschichte, Sprachpolitik und Sprachidentität.				
Lehrveranstaltungen				
Dozent(in)	Titel der Lehrveranstaltung			SWS
Sk7.1: Interskandinavische Sprachkompetenz I				3
Sk7.2: Interskandinavische Sprachkompetenz II				3

Modul: Sk8: Überlieferung und Kultur des skandinavischen Mittelalters				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
3-8	2	Pflichtmodul	8	Präsenzstudium: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreicher Abschluss der Module Sk1 und Sk2 und Sk4	HF Gesamtnotenrelevant	Hausarbeit in einem der beiden zum Modul gehörenden Seminare	Frontalunterricht, Gruppenarbeit, Protokoll, Präsentation, Referat (mit individueller Beratung), Selbststudium

Qualifikationsziele
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sprachliche Zeugnisse des mittelalterlichen Skandinavien mit wissenschaftlichen Methoden zu beschreiben, zu analysieren und zu interpretieren.

Lehrinhalte
In diesem Modul werden die bereits erworbenen Kenntnisse auf dem Gebiet der Älteren Skandinavistik weiter vertieft.

Literatur
Wechselt je nach thematischer Ausrichtung der Veranstaltungen

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	Sk8.1 Seminar (zu wechselnden Themen lt. VZ)	2
	Sk8.2 Seminar (zu wechselnden Themen lt. VZ)	2

Modul: Sk9: Skandinavische Literatur der Neuzeit				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
3-8	2	Pflichtmodul	8	Präsenzstudium: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreicher Abschluss der Module Sk3 und Sk4	HF Gesamtnotenrelevant	Hausarbeit in einem der beiden zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen	Frontalunterricht, Gruppenarbeit, Protokoll, Präsentation, Referat (mit individueller Beratung), Selbststudium

Qualifikationsziele

Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sprachliche Zeugnisse des neuzeitlichen Skandinavien mit wissenschaftlichen Methoden zu beschreiben, zu analysieren und zu interpretieren.

Lehrinhalte

In diesem Modul soll die wissenschaftliche Arbeit mit der skandinavischsprachigen Literatur der Neuzeit geübt werden.

Lehrveranstaltungen

	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	Sk9.1 Seminar (zu wechselnden Themen lt. VZ)	2
	Sk9.2 Seminar (zu wechselnden Themen lt. VZ)	2

Modul: Sk10: Probleme der skandinavischen Literaturgeschichte				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
5-8	2	Pflichtmodul	9	Präsenzstudium: 60 Stunden Selbststudium: 210 Stunden

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreicher Abschluss der Module Sk1 und Sk2 und Sk3 und Sk4 und Sk5	HF, INF Gesamtnoten-relevant	Mündliche Prüfung (30 min)	Frontalunterricht, Gruppenarbeit, Protokoll, Präsentation, Referat (mit individueller Beratung), Selbststudium

Qualifikationsziele
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit den Hauptströmungen der skandinavischen Literaturgeschichte gut vertraut und in der Lage, Texte verschiedener Epochen in ihrem literaturgeschichtlichen Kontext zu interpretieren.

Lehrinhalte
In diesem Modul sollen Probleme der skandinavischen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart in diachroner Perspektive bearbeitet werden.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	Sk10.1 Seminar (zu wechselnden Themen lt. VZ)	2
	Sk10.2 Seminar (zu wechselnden Themen lt. VZ)	2

Modul: Sk11.1: Grundlagen der modernen isländischen Sprache				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
1-8	2	Wahlpflichtmodul	12	Präsenzstudium: 120 Stunden Selbststudium: 240 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden	
keine	HF Gesamtnotenrelevant	Klausur (90 min)	Sprachübungen mit Lehrbuch und zusätzlichem Material unter Einsatz verschiedener Medien, Selbststudium	
Qualifikationsziele				
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, einfachere isländische Texte zu lesen und zu verfassen sowie elementare Konversation in der isländischen Sprache zu führen.				
Lehrinhalte				
Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse in der isländischen Sprache der Gegenwart.				
Literatur				
Wechselt je nach thematischer Ausrichtung der Veranstaltungen				
Lehrveranstaltungen				
	Titel der Lehrveranstaltung			SWS
Sk11.1 Isländisch I				4
Sk11.2 Isländisch II				4

Modul: Sk11.2: Optionalbereich				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
1-8	Leistungen in diesem Modul können in jedem Semester erbracht werden	Wahlpflichtmodul	12	360 Stunden (Selbststudium / Präsenzstudium nach Wahl)

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
keine	HF Gesamtnotenrelevant	Aussagekräftige Tätigkeitsberichte (z.B. tagungs-, Exkursions-, Praktikumsberichte); unbenotet	Nach Wahl der Studierenden

Qualifikationsziele
Dieses Modul bietet Raum für den Erwerb und die Vertiefung von Kompetenzen und Kenntnissen sowohl fachlicher als auch berufsqualifizierender Natur außerhalb der Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Studiengangs. Die Studierenden können in Absprache mit der Modulbeauftragten Tagungsbesuche, Praktika, Sprachkurse u.ä. anrechnen lassen, sofern sie darüber einen aussagekräftigen Tätigkeitsbericht vorlegen.

II.9 Schwerpunkt *Chinesische Sprachwissenschaft*

Im Hauptfach sind zu absolvieren: die Pflichtmodule Ch1 bis Ch9.
 Im Internen Nebenfach sind zu absolvieren: die Pflichtmodule Ch1 bis Ch3, Ch5 sowie Ch6N, Ch8N und Ch9N.
 Die Module Ch1, Ch2, Ch3 und Ch6 sind mit den gleichnamigen Modulen des BA-Studiengangs *Sinologie* als Nebenfach identisch. Die Module Ch4, Ch5, Ch7, Ch8 und Ch9 bestehen aus Lehrveranstaltungen, die im Studiengang *Sinologie* als Haupt- oder Nebenfach angeboten werden.
 Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann erst beantragt werden, wenn im allgemeinen Pflichtbereich mindestens 60 und im Schwerpunkt *Chinesische Sprachwissenschaft* mindestens 85 CPs erworben worden sind. Gesamtnotenrelevant sind folgende Module: Ch1 Ch2 Ch3 Ch4 Ch5 Ch6/Ch6N Ch7 Ch8.

Modul Ch1: Modernes Chinesisch: Elementarstufe 1

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	1	Pflichtmodul	12	360 Std.: 135 Std. Präsenz- & 225 Std. Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF, INF Gesamtnotenrelevant	Modulabschlussprüfung: erfolgreicher Sprachtest (mündl. Einzelprüfung (10 min): Aussprache. Sprechen, Verstehen) und Klausur (90 min) Gewichtung: 2/3 schriftlich, 1/3 mündlich. Inhalt: Ü, K Teilnahmenachweise Ü, K; Bestehen der Modulprüfung	Übung / Propädeutikum / Kurs / Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele

Die Studierenden erwerben einen Basiswortschatz und aktive und passive Kenntnisse der wichtigsten grammatischen Strukturen und sollen zu einfachen Gesprächen auf Chinesisch befähigt werden. Der Einsatz von umfangreichen Materialien in der Hanyu Pinyin-Schrift ermöglicht eine schnelle Progression in den Bereichen Wortschatz und Grammatik sowie im Textverständnis und allgemeinen sprachlichen Verständnis.

Lehrinhalte

Das Modul bietet eine Einführung in die chinesische Sprache und vermittelt grundlegende sprachliche Kompetenzen in den Bereichen Aussprache, Sprechen, Hören, Verstehen.

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Ch1-Ü: <i>Propädeutikum: Aussprachetraining Chinesisch</i> (Intensivkurs 2 Wochen vor Vorlesungsbeginn)	3
Ch1-K: <i>Modernes Chinesisch Elementarstufe 1: Grundkurs Sprache</i>	6

Modul Ch2: Modernes Chinesisch: Elementarstufe 2				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Sommersemester	1	Pflichtmodul	9	270 Std.: 90 Std. Präsenz- & 180 Std. Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreicher Abschluss des Moduls Ch1	HF, INF Gesamtnotenrelevant	Modulabschlussprüfung: Klausur (90 min) Inhalt: K Teilnahmenachweis K; Bestehen der Modulprüfung	Kurs / Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele
Die Studierenden vervollständigen ihren Basiswortschatz und ihre aktiven und passiven Grundkenntnisse der wichtigsten grammatischen Strukturen und sollen einfache Gespräche auf Chinesisch führen können. Der Einsatz von umfangreichen Materialien in der Hanyu Pinyin-Schrift ermöglicht eine schnelle Progression in den Bereichen Wortschatz und Grammatik sowie im Textverständnis und allgemeinen sprachlichen Verständnis.

Lehrinhalte
Das Modul setzt auf der Basis der in Modul Ch1 erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten die Einführung in die chinesische Sprache fort und vertieft grundlegende sprachliche Kompetenzen in den Bereichen Sprechen, Hören, Verstehen.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	Ch2-K: <i>Modernes Chinesisch Elementarstufe 2: Grundkurs Sprache</i>	6

Modul Ch3: Modernes Chinesisch: Elementarstufe 3 – Schriftzeichenkunde und Leseverständnis				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Pflichtmodul	12	360 Std.: 120 Std. Präsenz- & 240 Std. Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreicher Abschluss oder gleichzeitige Absolvierung der Module Ch1, Ch2	HF, INF Gesamtnotenrelevant	Leistungsnachweis: Klausur (90 min) Modulabschlussprüfung: Klausur (90 min) Inhalt: K1, K2 Teilnahmenachweise K1, K2; Leistungsnachweis K1; Bestehen der Modulprüfung	Kurs / Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele
Die Studierenden sollen beim Abschluss des Moduls ca. 800-1000 chinesische Schriftzeichen beherrschen, selbst einfache chinesische Texte erstellen können und einfache originalsprachliche Texte lesen können.

Lehrinhalte
Es werden systematische Kenntnisse der Struktur und Funktionsweise von 800 bis 1000 chinesischen Schriftzeichen vermittelt, das Lesen und Schreiben von Schriftzeichentexten eingeübt und das Verständnis schriftsprachlicher Texte trainiert. Bei der Vermittlung von Lese- und Schreibfähigkeiten werden vorrangig Kurzzeichen berücksichtigt. Daneben werden in gewissem Umfang auch Kenntnisse der Langzeichen vermittelt. Die Studierenden trainieren die Benutzung chinesischer Wörterbücher, das Nachschlagen von Schriftzeichen und erhalten Anleitung zur elektronischen Textverarbeitung mit chinesischen Schriftzeichen. Sie werden mit dem Lern- und Leseprogramm <i>Wenlin</i> vertraut gemacht, welches u.a. das eigenständige Erarbeiten chinesischer Texte unterstützt, sowie mit anderer moderner Lernsoftware.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	Ch3-K1: <i>Modernes Chinesisch: Schriftzeichenkunde und Leseverständnis I</i>	4
	Ch3-K2: <i>Modernes Chinesisch: Schriftzeichenkunde und Leseverständnis II</i>	4

Modul Ch4: Modernes Chinesisch: Mittelstufe – Studien- und Praxissemester im chinesischsprachigen Ausland				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	1	Pflichtmodul	30	900 Std., davon 270 Std. Präsenz- und 630 Std. Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreicher Abschluss der Module Ch1, Ch2, Ch3	HF Gesamtnotenrelevant	Leistungsnachweise für Lehrveranstaltungen im Umfang von mind. 8 SWS, entsprechend der Vorgabe der Gastuniversität Teilnahmenachweise für weitere Lehrveranstaltungen im Umfang von mind. 16 SWS Leistungsnachweis für eine Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS, entsprechend der Vorgabe der Gastuniversität Teilnahmenachweise für eine weitere Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS Modulabschlussprüfung: HSK-Prüfung für Level 4, mind. 160 Punkte Teilnahmenachweise K, S; Leistungsnachweise K, S; Bestehen der Modulprüfung	Kurs / Plenumsarbeit / Gruppenarbeit /

Qualifikationsziele
<p>Das Modul dient der Anwendung und Vertiefung der in Ch1, Ch2 und Ch3 erworbenen chinesischen Sprachkenntnisse in chinesischsprachiger Umgebung (wahlweise VR China, Hongkong, Macao, Taiwan, Singapur), in der Regel am European Center for Chinese Studies at Peking University (ECCS).</p> <p>Ziel des Moduls ist es, einerseits vertiefte chinesische Sprachkenntnisse und empirische Vertrautheit mit den Landesverhältnissen zu erwerben, andererseits praktische Auslandserfahrung, interkulturelle und kommunikative Kompetenzen für spätere berufliche und / oder wissenschaftliche Beschäftigung mit China und Tätigkeiten im Bereich der chinesisch-deutschen bzw. „asiatisch-westlichen“ Beziehungen nachweisen zu können.</p> <p>Hinweise:</p> <p>Die Studierenden werden bei Aufnahme des Studiums von der Fachstudienberatung Sinologie zu Planung, Organisation und Finanzierung des Studienaufenthaltes und Wahl des Studienortes beraten. Im Übrigen sind sie für die Durchführung und Finanzierung des Studienaufenthaltes selbst verantwortlich. Die Durchführung und Finanzierung werden dadurch erleichtert, dass es dafür bereits eingespielte Organisationsabläufe sowie in – begrenztem Umfang – finanzielle Förderungen gibt, außerdem – zumindest in der VR China – die Lebenshaltungskosten niedrig sind. Anlaufstellen für ausländische Studierende und ein auf sie zugeschnittenes Studienangebot gibt es an den meisten Universitäten Chinas, Taiwans und Hongkongs und Singapurs. Dringend empfohlen wird das Studienprogramm des European Center for Chinese Studies at Peking University (ECCS), ein Kooperationsprojekt der Universität Frankfurt. Im Rahmen des BAFöG / Auslands-BAFöG werden Studienaufenthalte im chinesischsprachigen Raum, einschließlich des ECCS an der Peking Universität, gefördert.</p>

Lehrinhalte
Die Studierenden immatrikulieren sich an einer chinesischen Universität und besuchen chinesische Sprachkurse sowie Lehrveranstaltungen zu Themen aus Bereichen wie chinesische Kultur, Geschichte, Gesellschaft usw. Sie sollen ein sprachliches Niveau erwerben und bei Modulabschluss nachweisen, das mindestens 160 von 300 Punkten des Levels 4 der Xin Hanyu Shuiping Kaoshi (Neue HSK von 2010, standardisierte Chinesisch-Prüfung) entspricht. Daneben sollen die Studierenden chinabezogene Themenbereiche durch Teilnahme an zwei zusätzlichen Lehrveranstaltungen (4 SWS) inhaltlich vertiefen bzw. ggf. ersatzweise ein Praktikum in China ableisten.

Lehrveranstaltungen	
	SWS
Ch4-K: <i>Modernes Chinesisch: Mittelstufe (Chinesisch-Sprachkurse und / oder ChaF-Lehrveranstaltungen über chinabezogene Themen)</i>	14
Ch4-S: <i>Frei wählbare Lehrveranstaltungen zur chinesischen Sprachpraxis (keine Anfängerkurse) oder chinabezogenen Themen</i>	4

Modul Ch5: Vormodernes Chinesisch				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Sommersemester	2	Pflichtmodul	6	180 Std.: 60 Std. Präsenz- & 120 Std. Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreicher Abschluss der Module Ch1 und Ch2	HF, INF Gesamtnotenrelevant	Einzelne, veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Klausur (90 min) Inhalt: K2 Leistungsnachweis K1 Teilnahmenachweise K1, K2; Leistungsnachweis K1; Bestehen der Modulprüfung	Kurs / Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele
Das Modul bietet den Studierenden eine Einführung in die vormoderne chinesische Schriftsprache, die auch im modernen Schriftchinesisch noch sehr einflussreich ist. Insbesondere anspruchsvolle Texte rekurren regelmäßig auf das traditionelle Erbe und vormoderne sprachliche Muster. Durch Kenntnisse des vormodernen Chinesisch sollen die Studierenden für die wissenschaftliche Beschäftigung mit schriftlichen Zeugnissen des antiken und kaiserzeitlichen Chinas und die Auseinandersetzung mit einer Vielzahl von modernen chinesischen Texten und Textsorten qualifiziert werden.

Lehrinhalte
Das Modul besteht auf der Grundlage von modernen Lehrbüchern aus einer Einführung in Grammatik und Semantik des klassischen Chinesisch und der Lektüre von klassischen chinesischen Texten aus verschiedenen historischen Epochen. Es setzt sich darüber hinaus mit den wichtigsten Hilfsmitteln zur Beschäftigung mit klassischen chinesischen Texten auseinander und übt ihre Verwendung ein. Schließlich werden auch konkrete Beispiele der Verwendung von Klassizismen im modernen Chinesisch genauer untersucht und in Beziehung zu den Originaltexten gesetzt.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	Ch5-K1: <i>Vormodernes Chinesisch I</i>	2
	Ch5-K2: <i>Vormodernes Chinesisch II</i>	2

Modul Ch6: Fachliche und formale Grundkenntnisse der Sinologie				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Pflichtmodul	9	270 Std.: 90 Std. Präsenz- & 180 Std. Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF Gesamtnoten-relevant	Modulabschlussprüfung: Verfassen eines Essays oder Response Papers (4-6 Seiten); Inhalt: PS2, Ü Teilnahmenachweise PS1, PS2, Ü; Bestehen der Modulprüfung	Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / Referate / eLearning

Qualifikationsziele
Ziel ist der Erwerb von grundlegenden Kenntnissen und Kompetenzen, der die Studierenden zur methodisch-wissenschaftlichen Arbeit in der Sinologie befähigen soll. Geachtet wird dabei besonders auf die Anschlussfähigkeit an philologische, geschichtswissenschaftliche, sozialwissenschaftliche und philosophische Disziplinen, wodurch eine Grundlage für interdisziplinäres Arbeiten geschaffen werden soll.

Lehrinhalte
Das Modul vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse zum Gegenstand der Sinologie, d.h. zum geographischen Raum, zu Sprache und Schrift, Denken, kanonischem Schriftgut, Historiographie, Religion und Literatur Chinas und im chinesischen Kulturraum („Greater China“), sowie der Geschichte der wissenschaftlichen Beschäftigung mit diesen Fragen. Darüber hinaus vermittelt das Modul einen Überblick über die politische, wirtschaftliche und ideologische Entwicklung des Chinas der Gegenwart. Anhand von konkreten Beispielen werden grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens eingeübt.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	Ch6-PS1: Einführung in die chinesische Kultur und Geschichte I	2
	Ch6-PS2: Einführung in die chinesische Kultur und Geschichte II	2
	Ch6-Ü: Wissenschaftliches Arbeiten in der Sinologie	2

Modul Ch7: Geschichte und Kultur Chinas				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Pflichtmodul	8	225 Std.: 45 Std. Präsenz- & 180 Std. Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreicher Abschluss des Moduls Ch6	HF Gesamtnotenrelevant	Einzelne, veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Hausarbeit; Inhalt: S Leistungsnachweis: Klausur (60 min) Teilnahmenachweise V1 oder V2, S; Bestehen der Modulprüfung	Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / Referate / eLearning

Qualifikationsziele
Ziel des Moduls ist es, die Studierenden an Hand von konkreten Problemen aus Geschichte und Gegenwart mit fortgeschrittenen Techniken und Methoden der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit chinabezogenen Themen vertraut zu machen. Dabei geht es insbesondere darum, den kritischen Blick auf Quellen und Sekundärliteratur einzuüben, und die Studierenden für die Allgegenwärtigkeit von Konstruktionen bei chinesischen Bemühungen der Schaffung von Identität, auch und gerade im Kontakt zum nichtchinesischen Kulturkreis, zu sensibilisieren. Das Modul bietet Studierenden die Möglichkeit, ihre (kultur)historischen Kenntnisse von China zu vertiefen. Diese Kenntnisse ermöglichen eine Spezialisierung, sind aber auch für chinabezogene Tätigkeiten in der Praxis relevant.

Lehrinhalte
Das Modul setzt sich anhand von chinesischen Quellen und Sekundärliteratur mit wechselnden Themen aus den Bereichen der chinesischen Geschichte, Kultur und Kulturgeschichte auseinander und stellt kulturwissenschaftliche Theorien und Methoden zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit diesen Themen vor.

Lehrveranstaltungen		
Dozent(in)	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	Ch7-V1: China im 19. Jahrhundert ODER Ch7-V2: Chinesische Politik und Geschichte im 20. Jahrhundert	1
	Ch7-S: Ausgewählte Themen zur Ideengeschichte Chinas	2

Modul Ch8: Chinesische Kommunikation und Sprachkultur – Grundlagen

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Sommersemester	1	Pflichtmodul	7	210 Std.: 60 Std. Präsenz- & 150 Std. Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreicher Abschluss der Module Ch1, Ch2, Ch3 und Ch6	HF	Modulabschlussprüfung Klausur (90 min); Inhalt: PS, Ü Teilnahmenachweise PS, Ü; Bestehen der Modulprüfung	Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele

Die Studierenden erwerben Kenntnisse der chinesischen Kommunikations- und Sprachkultur, die für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit vielfältigen chinabezogenen Themen wie auch für die praktische Kommunikation mit Chinesen in Alltag und Beruf erforderlich sind und die zu einem reflektierten Umgang mit der chinesischen Sprache auch unter kontrastiven und transkulturellen Aspekten befähigen.

Lehrinhalte

Das Modul vermittelt einen Überblick über soziokulturelle und politische Faktoren der Verwendung von Sprache(n) und Schrift(en) in China und die Situationsspezifika chinesischer Kommunikationsformen unter Einbeziehung von grundlegenden Begriffen und Ansätzen der angewandten Sprachwissenschaft und insbesondere der Soziolinguistik.

Lehrveranstaltungen

	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	Ch8-PS: <i>Chinesische Sprachkultur und transkulturelle Kommunikation</i>	2
	Ch8-Ü: <i>Situationsspezifika chinesischer Kommunikationsformen</i>	2

Modul Ch9:Chinesische Kommunikation und Sprachkultur – Vertiefung				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Pflichtmodul	15	450 Std.: 90 Std. Präsenz- & 360 Std. Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss der Module Ch1, Ch2, Ch3, Ch6 und Ch8	HF Gesamtnotenrelevant	Einzelne, veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Hausarbeit; Inhalt: HS2 Leistungsnachweis HS1: Hausarbeit Leistungsnachweis Ü: Klausur Teilnahmenachweise HS1, HS2, Ü; Leistungsnachweis HS1, Ü; Bestehen der Modulprüfung	Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele
Die Studierenden erwerben dabei Einblicke in theoretische, methodische sowie sprachpraktische Grundlagen für den Bereich der chinesischen Sprachwissenschaft und erhalten Anleitung zu deren reflektierter und kritischer Anwendung.

Lehrinhalte
Das Modul bietet eine Einführung in Teilbereiche der angewandten Sprachwissenschaft, die für chinabezogene Tätigkeiten in Wissenschaft und Praxis besonders relevant sind. Es umfaßt – bezogen auf die chinesische Sprache – die Vermittlung von grundlegenden theoretischen und methodischen Kenntnissen aus Bereichen wie – Pragmatik, Sozio- und Textlinguistik: mündliche und schriftliche chinesische Kommunikationsformen, chinesische Textsorten, – Übersetzungswissenschaft: Techniken und Methoden der chinesisch-deutschen Übersetzung, Übersetzung und Kulturtransfer – Fachsprachenlinguistik: chinesische Fachterminologie, insbesondere Wirtschaft, Recht, Sprach- und Kulturwissenschaft, Fachsprache und Transkulturalität – Sprachliche Varietäten, Sprachpolitik und Sprachplanung.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	Ch9-HS1: <i>Sprachen Chinas im Kontext von Kultur, Gesellschaft und Politik</i>	2
	Ch9-Ü: <i>Beschreibungen der chinesischen Sprache und Schrift: Diskurse und Analysen</i>	2
	Ch9-HS2: <i>Ausgewählte Themen der chinesischen angewandten Sprachwissenschaft</i>	2

Modul Ch6N: Fachliche und formale Grundkenntnisse der Sinologie – Nebenfach				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Pflichtmodul	6	180 Std.: 60 Std. Präsenz- & 120 Std. Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	INF Gesamtnotenrelevant	Modulabschlussprüfung: Verfassen eines Essays oder Response Papers (4-6 Seiten); Inhalt: PS2 Teilnahmenachweise PS1, PS2; Bestehen der Modulprüfung	Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / Referate / eLearning

Qualifikationsziele
Ziel ist der Erwerb von grundlegenden Kenntnissen und Kompetenzen, der die Studierenden zur methodisch-wissenschaftlichen Arbeit in der Sinologie befähigen soll. Geachtet wird dabei besonders auf die Anschlussfähigkeit an philologische, geschichtswissenschaftliche, sozialwissenschaftliche und philosophische Disziplinen, wodurch eine Grundlage für interdisziplinäres Arbeiten geschaffen werden soll.

Lehrinhalte
Das Modul vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse zum Gegenstand der Sinologie, d.h. zum geographischen Raum, zu Sprache und Schrift, Denken, kanonischem Schriftgut, Historiographie, Religion und Literatur Chinas und im chinesischen Kulturraum („Greater China“), sowie der Geschichte der wissenschaftlichen Beschäftigung mit diesen Fragen. Darüber hinaus vermittelt das Modul einen Überblick über die politische, wirtschaftliche und ideologische Entwicklung des Chinas der Gegenwart. Anhand von konkreten Beispielen werden grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens eingeübt.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	Ch6N-PS1: Einführung in die chinesische Kultur und Geschichte I	2
	Ch6N-PS2: Einführung in die chinesische Kultur und Geschichte II	2

Modul Ch8N: Chinesische Kommunikation und Sprachkultur – Grundlagen

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Sommersemester	1	Pflichtmodul	6	210 Std.: 60 Std. Präsenz- & 150 Std. Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreicher Abschluss der Module Ch1, Ch2, Ch3 und Ch6N	INF	Modulabschlussprüfung Klausur (90 min); Inhalt: PS, Ü Teilnahmenachweise PS, Ü; Bestehen der Modulprüfung	Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele

Die Studierenden erwerben Kenntnisse der chinesischen Kommunikations- und Sprachkultur, die für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit vielfältigen chinabezogenen Themen wie auch für die praktische Kommunikation mit Chinesen in Alltag und Beruf erforderlich sind und die zu einem reflektierten Umgang mit der chinesischen Sprache auch unter kontrastiven und transkulturellen Aspekten befähigen.

Lehrinhalte

Das Modul vermittelt einen Überblick über soziokulturelle und politische Faktoren der Verwendung von Sprache(n) und Schrift(en) in China und die Situationsspezifität chinesischer Kommunikationsformen unter Einbeziehung von grundlegenden Begriffen und Ansätzen der angewandten Sprachwissenschaft und insbesondere der Soziolinguistik.

Literatur

Brown, Michael E. and Sumit Ganguly (Eds). Fighting Words. Language Policy and Ethnic Relations in Asia. Cambridge, Massachusetts, London: The MIT Press 2003
 Chen, Ping: Modern Chinese. History and Sociolinguistics. Cambridge: Cambridge University press 1999
 Corff, Oliver. Die Sprachgemeinschaft von Shanghai. Bochum: Studienverlag Dr. N. Brockmeyer. 1994.
 WU Xiaolu. Shuo Hanyu Tan Wenhua (Über die chinesische Sprache und Kultur). Beijing: Beijing Yuyan Wenhua Daxue Chubanshe.1994
 Zhou, Minglang, Ed.: Language Policy in the People’s Republic of China. Theory and Practice since 1949. Dordrecht: Kluwer Academic Publishers 2004

Lehrveranstaltungen

	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Ch8-PS:	<i>Chinesische Sprachkultur und transkulturelle Kommunikation</i>	2
Ch8-Ü:	<i>Situationsspezifität chinesischer Kommunikationsformen</i>	2

Modul Ch9N:Chinesische Kommunikation und Sprachkultur – Nebenfach				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Pflichtmodul	9	270 Std.: 90 Std. Präsenz- & 360 Std. Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss der Module Ch1, Ch2, Ch3, Ch6 und Ch8	INF	Einzelne, veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Hausarbeit; Inhalt: HS Teilnahmenachweise Ü, HS; Bestehen der Modulprüfung	Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele
Die Studierenden erwerben Einblicke in theoretische, methodische sowie sprachpraktische Grundlagen für den Bereich der chinesischen Sprachwissenschaft und erhalten Anleitung zu deren reflektierter und kritischer Anwendung.

Lehrinhalte
Das Modul bietet eine Einführung in Teilbereiche der angewandten Sprachwissenschaft, die für chinabezogene Tätigkeiten in Wissenschaft und Praxis besonders relevant sind. Es umfasst – bezogen auf die chinesische Sprache – die Vermittlung von grundlegenden theoretischen und methodischen Kenntnissen aus Bereichen wie – Pragmatik, Sozio- und Textlinguistik: mündliche und schriftliche chinesische Kommunikationsformen, chinesische Textsorten, – Übersetzungswissenschaft: Techniken und Methoden der chinesisch-deutschen Übersetzung, Übersetzung und Kulturtransfer – Fachsprachenlinguistik: chinesische Fachterminologie, insbesondere Wirtschaft, Recht, Sprach- und Kulturwissenschaft, Fachsprache und Transkulturalität – Sprachliche Varietäten, Sprachpolitik und Sprachplanung.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	Ch9N-Ü: <i>Beschreibungen der chinesischen Sprache und Schrift: Diskurse und Analysen</i>	2
	Ch9N-HS: <i>Ausgewählte Themen der chinesischen angewandten Sprachwissenschaft</i>	2

II.10. Schwerpunkt *Sprachen und Kulturen Südasiens*

Im Hauptfach (HF) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule SOA 11, SOA 12, SOA 13, SOA 16, SOA 17, SOA 19 und SOA 23 sowie je ein Wahlpflichtmodul aus den Wahlpflichtmodulgruppen SOA 15, SOA 18, SOA 21, SOA 22 und SOA 26.

Im Internen Nebenfach (INF) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule SOA 11, SOA 12, SOA 13, SOA 16, SOA 17 und SOA 20 sowie je ein Wahlpflichtmodul aus den Wahlpflichtmodulgruppen SOA 15 und SOA 18.

Ein Studienaufenthalt an einer anderen (aus- oder inländischen) Universität kann mit bis zu 30 CP gegen einen entsprechenden Umfang an Modulen aus SOA18 - SOA 23 und SOA 26 angerechnet werden. Details sind mit der Akademischen Leitung des Schwerpunkts abzusprechen. Gesamtnotenrelevant sind folgende Module: SOA11 SOA12 SOA13 SOA15a/b SOA16 SOA17 SOA18a/b SOA11 SOA21a SOA22a SOA23 SOA26a/b/c

Modul SOA11: *Bahasa Indonesia Grundstufe I*

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul findet in jedem Wintersemester statt.	1	Pflichtmodul	9	(270 Std.) davon 90 Std. Präsenzstudium, 180 Std. Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF, INF	Modulabschlussprüfung: keine. Leistungsnachweis: Klausur (90 min.) (Teilnahme- und Leistungsnachweis (Studienleistung))	Sprachübungen, Rollenspiele, Arbeitsblätter, Gruppenarbeit, Sprachlabor, e-Learning

Qualifikationsziele

Verständnis von einfachen Sätzen und häufig gebrauchten Ausdrücken in verschiedenen Alltagssituationen.
Fähigkeit sich in einfachen, routinemäßigen Situationen zu verständigen, in denen es um einen direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht.

Lehrinhalte

Die Bahasa Indonesia Grundstufe bietet eine Einführung in die indonesische Sprache und vermittelt grundlegende sprachliche Kompetenzen in den Bereichen Sprechen, Hören, Verstehen, Lesen und Schreiben. Die Studierenden erwerben einen Basiswortschatz und aktive und passive Kenntnisse der wichtigsten grammatischen Strukturen und werden zu einfachen Gesprächen auf Indonesisch befähigt. Auch der Gebrauch von Wörterbüchern und Grammatiken wird geübt, damit die Studierenden mit entsprechender Vorbereitung auch Texte verstehen und produzieren können, deren Anforderungen über dem aktiv beherrschten Standard liegen. Darüber hinaus ist die interkulturelle Kommunikation – in Indonesien und anderswo – ein wichtiger Bestandteil des Moduls.

Sofern muttersprachliche Vorkenntnisse des Indonesischen nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den jeweiligen Kursen durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für den Leistungsnachweis.

Lehrveranstaltungen

	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	SOA11 <i>Bahasa Indonesia Grundstufe I</i>	6

Modul SOA 12: Bahasa Indonesia Grundstufe II				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul findet in jedem Sommersemester statt.	1	Pflichtmodul	10	(300 Std.) davon 105 Std. Präsenzstudium, 165 Std. Selbststudium, 30 Std. Modulprüfung

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Leistungsnachweis SOA 11	HF, INF Gesamtnoten-relevant	Modulabschlussprüfung: Klausur (90 min.) (Teilnahmenachweise SOA12.1 und SOA 12.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Sprachübungen, Rollenspiele, Arbeitsblätter, Gruppenarbeit, Sprachlabor, Tutorium

Qualifikationsziele
Verständnis von längeren Texten und deutlich gesprochener Standardsprache über vertraute Inhalte. Fähigkeit sich einfach und zusammenhängend in eingeübten sowie auch vielen neuen Situationen zu äußern und dabei über Ereignisse zu berichten, Wünsche und Pläne zu formulieren und eigene Ansichten zu begründen.

Lehrinhalte
Die Bahasa Indonesia Grundstufe bietet eine Einführung in die indonesische Sprache und vermittelt grundlegende sprachliche Kompetenzen in den Bereichen Sprechen, Hören, Verstehen, Lesen und Schreiben. Die Studierenden erwerben einen Basiswortschatz und aktive und passive Kenntnisse der wichtigsten grammatischen Strukturen und werden zu einfachen Gesprächen auf Indonesisch befähigt. Auch der Gebrauch von Wörterbüchern und Grammatiken wird geübt, damit die Studierenden mit entsprechender Vorbereitung auch Texte verstehen und produzieren können, deren Anforderungen über dem aktiv beherrschten Standard liegen. Darüber hinaus ist die interkulturelle Kommunikation – in Indonesien und anderswo – ein wichtiger Bestandteil des Moduls. Sofern muttersprachliche Vorkenntnisse des Indonesischen nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den jeweiligen Kursen durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Modulabschlussprüfung.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	SOA12.1 <i>Bahasa Indonesia Grundstufe 2</i>	6
	SOA12.2 <i>Bahasa Indonesia Tutorium</i>	1

Modul SOA13: Grundwissen der Südostasienwissenschaften				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester. Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden jeweils im WS oder SS angeboten.	2	Pflichtmodul	10	(300 Std.) davon 90 Std. Präsenzstudium, 150 Std. Selbststudium, 60 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF, INF Gesamtnotenrelevant	Modulprüfung: Hausarbeit zu SOA13.3 (ca. 10 Seiten) Leistungsnachweis SOA13.1: Klausur (90 min.), oder Hausarbeit (ca. 8 Seiten) oder Übungsaufgaben (ca. 8 Seiten). Leistungsnachweis SOA13.2: Referat oder Essay (3-5 Seiten). (Teilnahmenachweise SOA13.1, SOA13.2 und SOA13.3. Leistungsnachweise SOA13.1 und SOA13.2 und Bestehen der Modulprüfung)	Seminar, Lehrgespräch, Übungsaufgaben, Gruppenarbeit, eLearning

Qualifikationsziele
<input checked="" type="checkbox"/> Vermittlung grundlegender Studientechniken und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens wie Literatursuche, effektive Nutzung von Bibliotheken und elektronischen Ressourcen, Erstellen von Bibliographien, Exzerpten und Rezensionen, und Verwendung verschiedener Belegsyste-me. <input type="checkbox"/> Einführung in Formen der Informationspräsentation wie Vortrag, Thesenpapier und Hausarbeit <input type="checkbox"/> Exemplarische Kenntnisse von Grundzügen der Geschichte und Gesellschaftsstruktur Südostasiens sowie von wichtigen, die südostasiatischen Gesellschaften prägenden politischen, religiösen, ethnischen und kulturellen Grundlagen.

Lehrinhalte
Das Modul behandelt prägende historische und kulturelle Grundlagen der südostasiatischen Gesellschaften und zentrale Elemente kulturellen Wandels. Dabei werden zentrale Themen der Erforschung südostasiatischer Kulturen und Gesellschaften vorgestellt und einflussreiche wissenschaftliche Werke, ihre jeweiligen Methoden sowie Konzepte und Schlüsselbegriffe bekannt gemacht. Dieses Modul widmet sich besonders auch der Vermittlung grundlegender Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens wobei jede der drei Lehrveranstaltungen einen anderen Teilbereich (Recherche und Formalien, Argumentation und Präsentation, Verschriftlichung) betont.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	SOA13.1 <i>Einführung in Fach und Methoden</i>	2
	SOA13.2 <i>Regionalismus und Zentralismus in Südostasien</i>	2
	SOA13.3 <i>Kunst und Kultur zwischen Region und Metropole</i>	2

Wahlpflichtmodulgruppe SOA15 „Schwerpunktbildung“

Zu wählen ist - je nach Angebot - eines der Wahlpflichtmodule SOA15a, SOA15b oder ein anderes im Vorlesungsverzeichnis dieser Wahlpflichtgruppe zugeordnetes Modul.

Modul SOA15a: *Linguistik*

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden jeweils im WS oder SS angeboten und können in beliebiger Reihenfolge besucht werden. Die Häufigkeit ist angebotsabhängig.	2	Wahlpflichtmodul	6	(180 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 90 Std. Selbststudium, 30Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF, INF Gesamtnotenrelevant	Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 10 Seiten) zu einem der beiden Seminare. Leistungsnachweis SOA15a.1: Klausur (90 min.) oder Referat. Leistungsnachweise SOA15a.2: Klausur (90 min.) oder Referat. (Teilnahme- und Leistungsnachweise SOA15a.1 und SOA15a.2 und Bestehen der Modulprüfung)	Seminar, Lehrgespräch, Fallbeispiele, Übungsaufgaben, Gruppenarbeit

Qualifikationsziele

Vertrautheit mit sprachwissenschaftlichen Grundbegriffen
Kenntnisse der Arbeitsfelder und Methoden der synchronen und diachronen Linguistik
Inhaltliche und methodische Kenntnisse der Inventarisierung, Klassifikation und Typologisierung von Sprachen
Verständnis der kulturellen und sozio-politischen Dimensionen von Fragen der Sprachpolitik

Lehrinhalte

Das Modul bietet eine Einführung in die Geschichte der austronesischen (malaio-polynesischen) Sprachfamilie unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der Sprachen im westaustronesischen Raum. Die Strukturen ausgewählter moderner Regionalsprachen dieses Sprachraums werden beschrieben und miteinander verglichen. Außerdem befasst sich dieses Modul mit der Sprachenpolitik in der sog. 'Malaischen Welt' (Indonesien, Malaysia, Brunei Darussalam) unter besonderer Berücksichtigung des Einflusses, den Faktoren wie Politik, Wirtschaft und staatliche Sprachenzentren dieser Länder auf die Entwicklung der Nationalsprachen nehmen (Landessprache vs. Minderheitensprachen, ex-Kolonialsprache vs. lokal-basierte Nationalsprache).

Lehrveranstaltungen

	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	SOA15a.1 <i>Austronesische Sprachen</i>	2
	SOA15a.2 <i>Sprachenpolitik in Südostasien</i>	2

Modul SOA15b: Südostasien seit 1945				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden jeweils im WS oder SS angeboten und können in beliebiger Reihenfolge besucht werden. Die Häufigkeit ist angebotsabhängig.	2	Wahlpflichtmodul	6	(180 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 90 Std. Selbststudium, 30Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF, INF Gesamtnotenrelevant	Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 10 Seiten) zu einem der beiden Seminare. Leistungsnachweis SOA15b.1: Klausur (90 min.) oder Referat. Leistungsnachweise SOA15b.2: Klausur (90 min.) oder Referat. (Teilnahme- und Leistungsnachweise SOA15b.1 und SOA15b.2 und Bestehen der Modulprüfung)	Seminar, Lehrgespräch, Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Vertrautheit mit den Grundzügen von Geschichte und Gegenwart südostasiatischer Sprachen und ihren Literaturen sowie ihrer wissenschaftlichen Erforschung Einblicke in Probleme von Wirtschaft und Politik in Südostasien Erwerb von fachspezifischen Grundkenntnissen philologischer und literaturwissenschaftlicher Methoden einerseits und sozialwissenschaftlicher Methoden andererseits

Lehrinhalte
Das Modul befasst sich sowohl mit literaturwissenschaftlichen als auch sozialwissenschaftlichen Ansätzen zum Verständnis von kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der gesellschaftlichen Entwicklungen in Südostasien seit 1945. Das Proseminar 15b.1 behandelt die Geschichte südostasiatischer Sprachen und ihrer Literaturen bis zur Gegenwart im Überblick. Im Vordergrund stehen dabei die literarischen Traditionen der Malaiischen Sprache (inklusive der modernen Bahasa Indonesia und Bahasa Malaysia), ihren Literaturepochen, Textgattungen und deren jeweils bestimmende Themen. Das Proseminar 15b.2 greift exemplarisch Aspekte der wirtschaftlichen, politischen oder wirtschaftspolitischen Entwicklungen südostasiatischer Staaten auf und stellt sie in einen weiteren Zusammenhang mit Themen der Regionalstudien zu Südostasien.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	SOA15b.1 Sprache und Literatur in SOA	2
	SOA15b.2 Wirtschaft u. Politik in Südostasien	2

Modul SOA16: Bahasa Indonesia Mittelstufe				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Pflichtmodul	4	(120 Std.) davon 30 Std. Präsenzstudium, 60 Std. Selbststudium, 30Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Leistungsnachweis SOA11 und Teilnahme-nachweise SOA12.1 und SOA12.2	HF, INF Gesamtnoten-relevant	Modulabschlussprüfung: Klausur (90 min.) oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten) Leistungsnachweis SOA16.1: Klausur (90 min.) oder Referat. (Teilnahmenachweise SOA16.1 und SOA16.2., Leistungsnachweis SOA16.1 und Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Sprachübungen, Übersetzungspraxis, Rollenspiele, Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
<p>Verständnis von Hauptinhalten komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen inklusive wissenschaftlicher Texte im eigenen Spezialgebiet.</p> <p>Fähigkeit sich so spontan und fließend verständigen, dass ein Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten möglich ist.</p> <p>Befähigung sich zu einem breiten Themenspektrum klar auszudrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage zu erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten anzugeben.</p>

Lehrinhalte
Die Bahasa Indonesia Mittelstufe erweitert den Wortschatz und die Vertrautheit mit festen sprachlichen Wendungen aus der Bahasa Indonesia Grundstufe. Der Schwerpunkt liegt auf der Arbeit mit Texten und dem Erstellen und Besprechen von Übersetzungen. Das Modul soll es den Studierenden ferner ermöglichen, anspruchsvolle wissenschaftliche Texte zu lesen, um sie auf diese Weise auf die Bearbeitung von Quelltexten für die Bachelorarbeit vorzubereiten.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	SOA16.1 <i>Bahasa Indonesia Mittelstufe 1</i>	1
	SOA16.2 <i>Bahasa Indonesia Mittelstufe 2</i>	1

Modul SOA17: Verschränkung: Literatur und Medien / Politik und Geschichte				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden jeweils im WS oder SS angeboten und können in beliebiger Reihenfolge besucht werden.	2	Pflichtmodul	6	(180 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 90 Std. Selbststudium, 30Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Leistungsnachweis SOA11 und zwei Teilnahmenachweise aus SOA13.	HF, INF Gesamtnotenrelevant	Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 10 Seiten) zu einem der beiden Seminare. Leistungsnachweis SOA17.1: Klausur (90 min.) oder Referat Leistungsnachweis SOA17.2: Klausur (90 min.) oder Referat (Teilnahme- und Leistungsnachweise SOA17.1 und SOA17.2 und Bestehen der Modulprüfung)	Seminar, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, Textanalyse, Präsentationen u. Diskussionen im Plenum

Qualifikationsziele
<ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeit zum quellenkritischen Arbeiten mit Primär- und Sekundärquellen sowohl in europäischen Sprachen als auch in Indonesisch oder Malaiisch. – Disziplinübergreifendes Verständnis von Prozessen gesellschaftlichen Wandels in Südostasien

Lehrinhalte
Aufbauend auf den Sprachkenntnissen aus SOA11 und landeskundlichem Wissen aus SOA13 werden relevante Quellen analysiert, um die gewaltigen Umwälzungen politischer und sozioökonomischer Natur zu beleuchten, die die Länder Südostasiens seit ihrer Unabhängigkeit erfahren haben. Dafür wird eine entsprechende Auswahl an historischen Dokumenten und Sekundärliteratur getroffen, in deren Mittelpunkt die Länder der Malaiischen Welt (Indonesien, Malaysia, Singapur, Osttimor und Brunei) stehen. Von besonderer Wichtigkeit ist die Einbeziehung indonesisch / malaiisch-sprachiger Materialien. Darüber hinaus werden die Ereignisse exemplarisch im Spiegel literarischer Werke von Autoren aus diesen Ländern behandelt.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	SOA17.1 <i>Geschichte und Gesellschaft in historischen Quellen, der Mediendokumentation und der indonesisch-malaiischen Literatur</i>	2
	SOA17.2 <i>Gegenwärtige Politik in Massenmedien und Literatur</i>	2

Wahlpflichtmodulgruppe SOA18 „Sprache“

Zu wählen ist eines der Wahlpflichtmodule SOA18a, SOA18b oder ein anderes dieser Wahlpflichtgruppe zugeordnetes Modul, je nach vorhandenem Angebot.

Modul WP-SOA18a: Thai

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Wahlpflichtmodul	10	(300 Std.) davon 90 Std. Präsenzstudium, 150 Std. Selbststudium, 60Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
keine	HF, INF Gesamtnotenrelevant	Modulabschlussprüfung: Klausur (90 min.) Leistungsnachweis SOA18a.1: Klausur (90 min.) Leistungsnachweis SOA18a.2: Kurzreferat + Hausarbeit (ca. 5 Seiten) (Teilnahme- und Leistungsnachweise SOA18a.1 und SOA18a.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Sprachübungen, Arbeitsblätter, Rollenspiele, Gruppenarbeit

Qualifikationsziele

- Vermittlung von Grundkenntnissen der Laut-, Wort- und Satzlehre.
- Verständnis und aktive Beherrschung vertrauter, alltäglicher Ausdrücke und einfacher Sätze.
- Befähigung alltägliche Kommunikationssituationen zu meistern und sich auf einfache Art zu verständigen, wenn die Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen.
- Grundlegende Fähigkeit, die Thai-Schrift zu lesen und zu schreiben und Wörterbücher zu benutzen
- Befähigung mit Hilfsmitteln auch aus schwierigeren Texten die Hauptaussagen herauszuarbeiten
- Erwerb landeskundlichen Wissens über Thailand

Lehrinhalte

Das Hauptaugenmerk des Moduls liegt auf dem Erlernen von Grundkenntnissen der thailändischen Sprache und beinhaltet das Erlernen der Schriftzeichen und der Aussprache, Übungen zum Hörverständnis und zur Sprechfertigkeit sowie die Lektüre leichter Texte. Daneben ist auch die Vermittlung von Landeskunde im Rahmen des Moduls vorgesehen.

Sofern muttersprachliche Vorkenntnisse des Thai nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den jeweiligen Kursen durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für den Leistungsnachweis und die Modulabschlussprüfung.

Lehrveranstaltungen

	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
SOA18a.1 Thai 1		3
SOA18a.2 Thai 2		3

Modul WP-SOA18b: <i>Vietnamesisch</i>				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Wahlpflichtmodul	10	(300 Std.) davon 90 Std. Präsenzstudium, 150 Std. Selbststudium, 60Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF, INF Gesamnotenrelevant	Modulabschlussprüfung: Klausur (90 min.) Leistungsnachweis SOA18b.1: Klausur (90 min.) Leistungsnachweis SOA18b.2: Kurzreferat + Hausarbeit (ca. 5 Seiten) (Teilnahme- und Leistungsnachweise SOA18b.1 und SOA18b.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Sprachübungen, Arbeitsblätter, Rollenspiele, Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
<p>Vermittlung von Grundkenntnissen der Laut-, Wort- und Satzlehre. Verständnis und aktive Beherrschung vertrauter, alltäglicher Ausdrücke und einfacher Sätze. Befähigung alltägliche Kommunikationssituationen zu meistern und sich auf einfache Art zu verständigen, wenn die Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen. Grundlegende Fähigkeit, die <i>quốc ngữ</i> - Schrift zu lesen und zu schreiben und Wörterbücher zu benutzen Befähigung mit Hilfsmitteln auch aus schwierigeren Texten die Hauptaussagen herauszuarbeiten <input type="checkbox"/> Erwerb landeskundlichen Wissens über Vietnam</p>

Lehrinhalte
<p>Das Hauptaugenmerk des Moduls liegt auf dem Erlernen von Grundkenntnissen der vietnamesischen Sprache und beinhaltet auch das Erlernen der <i>quốc ngữ</i> - Schrift und der Aussprache, Übungen zum Hörverständnis und zur Sprechfertigkeit sowie die Lektüre leichter Texte. Daneben ist auch die Vermittlung von Landeskunde im Rahmen des Moduls vorgesehen. Sofern muttersprachliche Vorkenntnisse des Vietnamesischen nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den jeweiligen Kursen durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für den Leistungsnachweis und die Modulabschlussprüfung.</p>

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	SOA18b.1 <i>Vietnamesisch I</i>	3
	SOA18b.2 <i>Vietnamesisch II</i>	3

Modul SOA19: SOAW in Theorie und Praxis				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Pflichtmodul	12	(360 Std.) davon 45 Std. Präsenzstudium, 315 Std. Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF	<p>Modulabschlussprüfung: Keine. Leistungsnachweis SOA19.1: Hausarbeit (schriftlicher Zwischenbericht, ca. 10 S.). Leistungsnachweis SOA19.2: Referat (45-min., Projektpräsentation) und Hausarbeit (ca. 10 S.). Leistungsnachweis SOA19.3 Hausarbeit (ca. 15 S.)</p> <p>(Teilnahme- und Leistungsnachweise SOA19.1, SOA19.2 und SOA19.3 (Studienleistung))</p>	<p>Projektarbeit, Selbststudium, Vorträge von Referenten und Studierenden, Gruppenarbeit, Seminar, Lehrgespräch</p>

Qualifikationsziele
<p>Orientierung für spätere Berufsfindung und gegebenenfalls praktische Kenntnisse in Arbeitsfeldern außerhalb der Universität Praxiserfahrung in der Anwendung von erlernten Schlüsselqualifikationen Teamfähigkeit in universitären und außeruniversitären Projekten Eigeninitiative und Selbstverantwortung in der Anwendung von Qualifikationen Anleitung zur eigenständigen Themenfindung und -formulierung Einblicke in aktuelle empirische Forschung und deren theoretische und methodische Grundlagen</p>

Lehrinhalte
<p>Die Lernform <i>Projektorientiertes Lernen</i> (POL) macht die Studierenden in SOA19.1 - entweder in Einzelarbeit oder in der Gruppe - praktisch mit ihrem Studiengegenstand vertraut. Dies kann erfolgen durch Projekte wie das eigenständige Anfertigen von Beiträgen für die Homepage der Südostasienwissenschaften und deren redaktionelle und technische Betreuung, die Ausrichtung und / oder Beteiligung an Fachtagungen oder südostasienrelevanten kulturellen Veranstaltungen, Übersetzungsarbeiten und eine themenbezogene Medienrecherche oder durch ein mindestens vierwöchiges Praktikum bei einer Institution oder Firma mit Südostasien-Bezug. Die Wahl des Praktikumsplatzes bzw. Projektinhalts ist mit der / dem Modulbeauftragten abzustimmen.</p> <p>Im Seminar SOA19.3 werden die Studierenden mit neuen Entwicklungen des Fachs vertraut gemacht, lernen exemplarisch die aktuellen Forschungen eines Dozenten oder einer Dozentin kennen während Sie im Kolloquium SOA19.2 die Möglichkeit haben, die Vorbereitungen auf ihre eigene Abschlussarbeit vorzustellen und die Arbeiten anderer kennen zu lernen und von gegenseitigem feedback zu profitieren.</p>

Lehrveranstaltungen	
	SWS
SOA19.1 <i>Praktikum / Projektarbeit</i>	—
SOA19.2 <i>Kolloquium</i>	1
SOA19.3 <i>Aktuelle Forschungen und Entwicklungen</i>	2

Modul SOA20: SOAW in Theorie und Praxis (INF)				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Pflichtmodul	5	(150 Std.) davon 15 Std. Präsenzstudium, 135 Std. Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	INF	Modulabschlussprüfung: Keine. Leistungsnachweis SOA20.1: Hausarbeit (Praktikumsbericht, ca. 5-8 S.). Leistungsnachweis SOA20.2: Referat (45-min., Projektpräsentation) und Hausarbeit (ca. 10 S.). (Teilnahme- und Leistungsnachweise SOA20.1 und SOA20.2 (Studienleistung))	Projektarbeit, Selbststudium, Vorträge von Studierenden, Gruppenarbeit, Seminar, Lehrgespräch

Qualifikationsziele
<p>Orientierung für spätere Berufsfindung und gegebenenfalls praktische Kenntnisse in Arbeitsfeldern außerhalb der Universität</p> <p>Praxiserfahrung in der Anwendung von erlernten Schlüsselqualifikationen</p> <p>Teamfähigkeit in universitären und außeruniversitären Projekten</p> <p>Eigeninitiative und Selbstverantwortung in der Anwendung von Qualifikationen</p> <p>Anleitung zur eigenständigen Themenfindung und -formulierung</p>

Lehrinhalte
<p>Die Lernform <i>Projektorientiertes Lernen</i> (POL) macht die Studierenden in SOA20.1 - entweder in Einzelarbeit oder in der Gruppe - praktisch mit ihrem Studiengegenstand vertraut. Dies kann erfolgen durch Projekte wie das eigenständige Anfertigen von Beiträgen für die Homepage der Südostasienwissenschaften und deren redaktionelle und technische Betreuung, die Ausrichtung und / oder Beteiligung an Fachtagungen oder südostasienrelevanten kulturellen Veranstaltungen, Übersetzungsarbeiten und eine themenbezogene Medienrecherche oder durch ein mindestens dreiwöchiges Praktikum bei einer Institution oder Firma mit Südostasien-Bezug. Die Wahl des Praktikumsplatzes bzw. Projektinhalts ist mit der / dem Modulbeauftragten abzustimmen.</p> <p>Im Kolloquium SOA20.2 haben die Studierenden die Möglichkeit, die Vorbereitungen auf ihre eigene Abschlussarbeit vorzustellen und die Arbeiten anderer kennen zu lernen und von gegenseitigem Feedback zu profitieren.</p>

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	SOA20.1 <i>Praktikum / Projektarbeit</i>	—
	SOA20.2 <i>Kolloquium</i>	1

Wahlpflichtmodulgruppe WP-SOA21 & WP SOA22 „Spezialisierung“

Zu wählen sind entweder die Wahlpflichtmodule WP-SOA21a und WP-SOA22a oder zwei andere dieser Wahlpflichtgruppe zugeordnete Module im Gesamtumfang von mindestens 16 CP. Die Verfügbarkeit von Wahlalternativen zu WP-SOA21a und WP-SOA22a ist kapazitätsabhängig und wird je nach vorhandenem Angebot im Vorlesungsverzeichnis angekündigt.

Modul WP-SOA21a: Bahasa Indonesia Aufbaukurs: Schwerpunkt Schriftsprache

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul findet in jedem Sommersemester statt.	1	Wahlpflichtmodul	8	(240 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 120 Std. Selbststudium, 60 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreicher Abschluss von SOA11, SOA12 und SOA16	HF Gesamtnotenrelevant	Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 15 S.) zu einem der Seminare. Leistungsnachweise SOA21a.1 Klausur (90 Minuten) oder Referat. Leistungsnachweis SOA21a.2 Klausur (90 Minuten) oder Referat. (Teilnahme- und Leistungsnachweise SOA21a.1 und SOA21a.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Übersetzungspraxis, Sprachübungen, Rollenspiele, Gruppenarbeit, Seminar, Lehrgespräch

Qualifikationsziele

Verbesserung der schriftlichen Ausdrucksfähigkeiten und der Kenntnisse von Formkonventionen
Fähigkeit anspruchsvolle Texte zu verstehen und auch implizite Bedeutungen zu erfassen sowie die Kompetenz, diese Texte auch in sprachlicher Hinsicht analysieren und beurteilen zu können
Inhaltliche Auseinandersetzung mit aktuellen Themen von Kultur und Gesellschaft in den Ländern der Malaiischen Welt über den Zugang durch landessprachliche Texte.

Lehrinhalte

Die Studierenden vertiefen und verfestigen in diesem Intensivkurs ihre Sprachkenntnisse, die sie für den Umgang mit unterschiedlichen Textsorten befähigen. Zur Optimierung der Fertigkeiten Schriftlicher Ausdruck, Leseverständnis und Textinterpretation werden u.a. wissenschaftliche Publikationen, Zeitschriften und Internetpräsentationen etc. eingesetzt. Dabei werden die Studierenden auch mit fachsprachlichen Termini und Varianten der malaiischen Sprache vertraut gemacht.
Das Modul gibt den Studierenden Gelegenheit und Anleitung, sich über gesellschaftliche und politische Entwicklungen in Südostasien bzw. die länderspezifische Diskurse und die Rezeption von aktuellen Ereignissen zu informieren. Des Weiteren wird in beiden Kursen die Text- und Medienauswahl jeweils unter ein Oberthema gestellt, um den Fokus auf einen bestimmten Aspekt aus Kultur, Politik oder Zeitgeschichte zu legen.

Lehrveranstaltungen

	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
SOA21a.1	<i>Schriftlicher Ausdruck und Arbeit mit Texten</i>	2
SOA21a.2	<i>Südostasien aktuell (Medienberichte und Hintergründe)</i>	2

Modul WP-SOA22a: Bahasa Indonesia Aufbaukurs: Schwerpunkt Gesprochene Sprache				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul findet jeweils im Wintersemester statt.	1	Wahlpflicht-modul	8	(240 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 120 Std. Selbststudium, 60Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreicher Abschluss von SOA11, SOA1 und SOA16	HF Gesamtnoten-relevant	Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 15 S.) zu einem der Seminare. Leistungsnachweise SOA22a.1 Klausur (90 Minuten) oder Referat. Leistungsnachweis SOA22a.2 Klausur (90 Minuten) oder Referat. (Teilnahme- und Leistungsnachweise SOA22a.1 und SOA22a.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Sprachübungen, Film u. podcasts, Rollenspiele, Gruppenarbeit, Seminar, Lehrgespräch

Qualifikationsziele
<p>Verbesserung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit und des Hörverstehens besonders in Hinblick auf Umgangssprache; Fähigkeit anspruchsvolle, längere Gespräche zu verstehen und auch implizite Bedeutungen zu erfassen</p> <p>Befähigung sich spontan und fließend auszudrücken und die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben angemessen und flexibel zu gebrauchen.</p> <p>Inhaltliche Auseinandersetzung mit aktuellen Themen von Kultur und Gesellschaft in den Ländern der Malaiischen Welt über den Zugang durch audiovisuelle Medien</p>

Lehrinhalte
<p>Im Mittelpunkt dieses Moduls steht die gesprochene Sprache. Die Studierenden üben und verbessern in diesem Intensivkurs ihre Beherrschung unterschiedlicher Formen der mündlichen Kommunikation. Zur Optimierung der Fertigkeiten Hörverstehen und Mündlicher Ausdruck werden unterschiedliche Medien wie Spielfilme, Nachrichten, Podcasts und wissenschaftliche Vorträge eingesetzt. Dabei werden die Studierenden auch mit den nationalen und regionalen Varianten der malaiischen Sprache vertraut gemacht.</p> <p>Das Modul dient zur Verbesserung der kommunikativen Kompetenz in sprachlicher und interkultureller Hinsicht. Es gibt den Studierenden Gelegenheit und Anleitung, sich über gesellschaftliche und politische Entwicklungen in Südostasien bzw. die länderspezifische Diskurse und die Rezeption von aktuellen Ereignissen zu informieren.</p>

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	SOA22a.1 <i>Öffentliches Sprechen</i>	2
	SOA22a.2 <i>Audiovisuelle Medien</i>	2

Modul SOA23: Die Malaiische Welt in Sprache, Literatur und Massenmedien (15 CP)				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden jeweils im WS oder SS angeboten und können in beliebiger Reihenfolge besucht werden.	2	Pflichtmodul	15	(450 Std.) davon 90 Std. Präsenzstudium, 270 Std. Selbststudium, 90 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreicher Abschluss von SOA11, SOA12 und SOA16	HF Gesamnotenrelevant	Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 16 S.) zu SOA23.1 oder SOA23.3. Leistungsnachweis SOA23.1: Referat und Hausarbeit (ca. 10 S.); die Hausarbeit entfällt, wenn als Modulprüfung eine Hausarbeit zu SOA23.1 erstellt wird. Leistungsnachweis SOA23.2: Referat Leistungsnachweis SOA23.3: Referat und Hausarbeit (ca. 10 S.); die Hausarbeit entfällt, wenn als Modulprüfung eine Hausarbeit zu SOA23.3 erstellt wird. (Teilnahme- und Leistungsnachweise SOA23.1, 23.2 und 23.3 und Bestehen d. Modulprüfung)	Seminar, Lehrgespräch, Text- und Medienanalyse, Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Vertrautheit mit der Bandbreite literarischer Werke der Malaiischen Welt von der klassischen Dichtung bis zu modernsten Formen. Sensibilisierung für den Umgang mit indonesisch- / malaiischsprachigen Medienberichten in Hinblick auf deren Sprachgebrauch und ihre jeweiligen Urheber. Vermittlung von Fertigkeiten zur Recherche von aktuellen Entwicklungen in Südostasien und zur Analyse der unterschiedlichen Präsentationsformen von Medienberichten

Lehrinhalte
In Lehrveranstaltungen zu Literatur, Medien und Varianten der malaiischen Sprache werden übergreifende Themen von Tradition und Identität, Wissensgesellschaft, lokalem Wissen und Modernisierung aufgegriffen. Ausgehend von der Beschäftigung mit der Entwicklung der klassisch-malaiischen Literatur, wie den aus Indien tradierten Epen, islamisch-malaiischen Werken, die vom 16.-19. Jahrhundert eine bedeutende Rolle spielten, und Lyrik in Form von <i>pantun</i> und <i>syair</i> , werden Fragen zur Eigenständigkeit der malaiischen Literatur bzw. der Indigenisierung übernommener Vorbilder erörtert und durch die Betrachtung des Postkolonialismus in der Literatur fortgeschrieben. Die Analyse eines malaiischen Dialekts, einer mit dem Indonesischen eng verwandten Regionalsprache, eines Soziolekts oder einer Fachsprache in der Bahasa Indonesia bzw. Bahasa Malaysia bietet die Möglichkeit zur praktischen Einübung sprachwissenschaftlicher Methoden und der exemplarischen Auseinandersetzung mit dem Verhältnis zwischen Sprache und Identität sowie Sprache und gesellschaftlichem Wandel.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	SOA23.1 <i>Medien und Gesellschaft</i>	2
	SOA23.2 <i>Sprachvarianten</i>	2
	SOA23.3 <i>Literatur</i>	2

Wahlpflichtmodulgruppe SOA26 „Sprache“

Zu wählen ist eines der Wahlpflichtmodule SOA26a, SOA26b, SOA26c oder ein anderes dieser Wahlpflichtgruppe zugeordnetes Modul, je nach vorhandenem Angebot. Das Modul WP-SOA26a *Vietnamesisch* darf nicht gewählt werden, wenn im Wahlpflichtbereich WP-SOA18 das Modul SOA18b *Vietnamesisch* belegt wurde; das Modul WP-SOA26b *Thai* darf nicht gewählt werden, wenn im Wahlpflichtbereich WP-SOA18 das Modul SOA18a *Thai* belegt wurde.

Modul WP-SOA26a: *Vietnamesisch*

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Wahlpflichtmodul	10	(300 Std.) davon 90 Std. Präsenzstudium, 150 Std. Selbststudium, 60Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF Gesamtnotenrelevant	Modulabschlussprüfung: Klausur (90 min.) Leistungsnachweis SOA26a.1: Klausur (90 min.) Leistungsnachweis SOA26a.2: Kurzreferat + Hausarbeit (ca. 5 Seiten) (Teilnahme- und Leistungsnachweise SOA26a.1 und SOA26a.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Sprachübungen, Arbeitsblätter, Rollenspiele, Gruppenarbeit

Qualifikationsziele

- Vermittlung von Grundkenntnissen der Laut-, Wort- und Satzlehre.
- Verständnis und aktive Beherrschung vertrauter, alltäglicher Ausdrücke und einfacher Sätze.
- Befähigung alltägliche Kommunikationssituationen zu meistern und sich auf einfache Art zu verständigen, wenn die Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen.
- Grundlegende Fähigkeit, die *quốc ngữ* - Schrift zu lesen und zu schreiben und Wörterbücher zu benutzen
- Befähigung mit Hilfsmitteln auch aus schwierigeren Texten die Hauptaussagen herauszuarbeiten
- Erwerb landeskundlichen Wissens über Vietnam

Lehrinhalte

Das Hauptaugenmerk des Moduls liegt auf dem Erlernen von Grundkenntnissen der vietnamesischen Sprache und beinhaltet auch das Erlernen der *quốc ngữ* - Schrift und der Aussprache, Übungen zum Hörverständnis und zur Sprechfertigkeit sowie die Lektüre leichter Texte. Daneben ist auch die Vermittlung von Landeskunde im Rahmen des Moduls vorgesehen. Sofern muttersprachliche Vorkenntnisse des Vietnamesischen nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den jeweiligen Kursen durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für den Leistungsnachweis und die Modulabschlussprüfung.

Lehrveranstaltungen

	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
SOA26a.1	<i>Vietnamesisch I</i>	3
SOA26a.2	<i>Vietnamesisch II</i>	3

Modul WP-SOA26b: Thai				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Wahlpflichtmodul	10	(300 Std.) davon 90 Std. Präsenzstudium, 150 Std. Selbststudium, 60Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
keine	HF Gesamtnotenrelevant	Modulabschlussprüfung: Klausur (90 min.) Leistungsnachweis SOA26b.1: Klausur (90 min.) Leistungsnachweis SOA26b.2: Kurzreferat + Hausarbeit (ca. 5 Seiten) (Teilnahme- und Leistungsnachweise SOA26b.1 und SOA26b.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Sprachübungen, Arbeitsblätter, Rollenspiele, Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
<p>Vermittlung von Grundkenntnissen der Laut-, Wort- und Satzlehre. Verständnis und aktive Beherrschung vertrauter, alltäglicher Ausdrücke und einfacher Sätze. Befähigung alltägliche Kommunikationssituationen zu meistern und sich auf einfache Art zu verständigen, wenn die Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen. Grundlegende Fähigkeit, die Thai-Schrift zu lesen und zu schreiben und Wörterbücher zu benutzen Befähigung mit Hilfsmitteln auch aus schwierigeren Texten die Hauptaussagen herauszuarbeiten Erwerb landeskundlichen Wissens über Thailand</p>

Lehrinhalte
<p>Das Hauptaugenmerk des Moduls liegt auf dem Erlernen von Grundkenntnissen der thailändischen Sprache und beinhaltet das Erlernen der Schriftzeichen und der Aussprache, Übungen zum Hörverständnis und zur Sprechfertigkeit sowie die Lektüre leichter Texte. Daneben ist auch die Vermittlung von Landeskunde im Rahmen des Moduls vorgesehen. Sofern muttersprachliche Vorkenntnisse des Thai nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den jeweiligen Kursen durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für den Leistungsnachweis und die Modulabschlussprüfung.</p>

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	SOA26b.1 Thai 1	3
	SOA26b.2 Thai 2	3

Modul WP-SOA26c: Niederländisch zur Quellenkunde				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Wahlpflichtmodul	10	(300 Stunden) davon 60 Std. Präsenzstudium, 180 Std. Selbststudium, 60Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF Gesamtnotenrelevant	Modulabschlussprüfung: Klausur (90 min.) Leistungsnachweis SOA26c.1: Klausur (90 min.). Leistungsnachweis SOA26c.3: Hausarbeit (ca. 16 Seiten). (Teilnahmenachweise SOA26c.1, SOA26c.2, Leistungsnachweise SOA26c.1, SOA26c.3, Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Sprachübungen, Übersetzungspraxis, selbständige Projektarbeit

Qualifikationsziele
Grundlagen des Niederländischen zum Führen einfacher Gespräche und zum Verständnis alltäglicher Dialoge und Situationen, in denen klare Standardsprache verwendet wird. Erlangen der Fähigkeit, sich mit Hilfsmitteln auch komplexe Fachliteratur und Originalquellen aus verschiedenen Zeitepochen erschließen zu können

Lehrinhalte
Dieses Modul besteht aus zwei Sprachkursen und einer Projektarbeit. Die Sprachkurse vermitteln Grundkenntnisse des geschriebenen und gesprochenen Niederländisch, die den aktiven Gebrauch der Sprache auf dem Niveau von einfacher Konversation bzw. des formalen Schriftverkehrs ermöglichen. Der Schwerpunkt liegt allerdings auf dem Erwerb eines guten Leseverständnisses für die Nutzung von Fachliteratur und niederländischsprachigen Originalquellen zu Südostasien. Im Selbststudium erstellen die Studierenden auf Grundlage ihrer erworbenen Lesekenntnisse des Niederländischen einen Lektürebericht über Niederländische Quellen zur Kolonialgeschichte, Indonesiern in den Niederlanden oder einen Aspekt der Beziehungen der Niederlande zu Südostasien.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	SOA26cb.1 <i>Niederländisch 1</i>	2
	SOA26c.2 <i>Niederländisch 2</i>	2
	SOA26c.3 <i>Lektürebericht zu Südostasien (Projektarbeit)</i>	—

II.11 Schwerpunkt *Sprachen und Kulturwissenschaft des Judentums*

Im Hauptfach sind zu absolvieren: die Pflichtmodule Ju1 bis Ju9 sowie drei Wahlpflichtmodule aus Ju10. 30 CP können auch an einer ausländischen Universität, vorzugsweise in Israel, erbracht werden. Das 6. Semester ist dafür besonders geeignet. Die Anerkennung von Studiensemestern an ausländischen Universitäten und dabei erbrachter Leistungen kann nur in Absprache mit den Modulbeauftragten erfolgen.

Im Internen Nebenfach sind zu absolvieren: die Pflichtmodule Ju1 bis Ju6 sowie ein Wahlpflichtmodul aus Ju10.

Der Schwerpunkt kann nicht mit dem Hauptfach oder externen Nebenfach *Judaistik* kombiniert werden.

Teilnahmescheine und Leistungsnachweise werden ausgestellt, wenn der / die Studierende die Lehrveranstaltung regelmäßig besucht und aktiv teilgenommen hat. Eine regelmäßige Teilnahme ist gegeben, wenn der / die Studierende nicht mehr als zweimal gefehlt hat. Bei Lehrveranstaltungen, die mehr als 2 SWS umfassen, wird dies anteilig hochgerechnet. Über Ausnahmen (z.B. bei längerer Krankheit) und zu erbringende Ersatzleistungen entscheidet der / die Veranstaltungsleiter / in.

Bei nachgewiesenen Vorkenntnissen in der hebräischen Sprache kann die Teilnahmeverpflichtung an Teilen des Pflichtmoduls Ju1 und / oder Teilen des Pflichtmoduls Ju2 durch die jeweilige Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Leistungsnachweise und die Modulprüfungen.

Modulabschlussprüfungen oder Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfungen bestehen, soweit nicht anders angegeben, aus einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten. Gesamtnotenrelevant sind folgende Module: Ju1 Ju1 Ju2 Ju3 Ju4 Ju5 Ju6 Ju7 Ju8 Ju9 Ju10.

Modul Ju1: Hebraicum				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Pflichtmodul	20	(600 Std.) davon 180 Std. Präsenzstudium, 420 Std. Selbststudium (davon 120 Std. Prüfungsvorbereitung)

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF, INF Gesamnotenrelevant.	Klausur (240 Min.) und mündliche Prüfung (30 Min.). Gewichtung: 2/3 schriftlich, 1/3 mündlich Leistungsnachweis: Klausur (90 Min.) bei Ju1.1.	Kurs / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / eLearning

Qualifikationsziele
Die Studierenden sollen befähigt werden, die Grundlagen der hebräischen Grammatik zu bewältigen und einfache hebräische Texte zu verstehen.

Lehrinhalte
In dem Modul werden die Grundlagen der hebräischen Sprache vermittelt, beginnend mit einer kurzen sprachgeschichtlichen Einführung. Es besteht aus einer biblisch hebräischen Komponente mit narrativen Bibeltexten, sowohl in der früheren unvokalisierten Form, die auch in der klassisch-rabbinischen Literatur verwendet wird, als auch in der späteren vokalisierten Form, die z.B. die Basis der mittelalterlichen jüdischen Bibelauslegung ist. Die zweite Komponente besteht aus leichten neuhebräischen unvokalisierten Texten. Die Studierenden sollen mit der Benutzung von hebräischen Grammatiken und Wörterbüchern vertraut gemacht werden, mit deren Hilfe sie die Lektüre und Übersetzung einfacher Texte bewältigen sollen. Lehrmaterial, eine Online Grammatik, Hörverständnis- und Grammatikübungen sind über die Lernplattform WebCT zugänglich. In der Grammatik werden vor allem Phonologie und Morphologie, in geringerem Maß Syntax behandelt.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Ju1.1	Kurs: Hebräisch I	6
Ju1.2	Kurs: Hebräisch II	6

Modul Ju2: Neuhebräisch				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Pflichtmodul	7	(210 Std.) davon 75 Std. Präsenzstudium, 135 Std. Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss des Moduls Ju1.	HF, INF Gesamtnoten-relevant.	Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung bei Ju2.3: Klausur (90 Min.). Leistungsnachweis: Klausur (90 Min.) bei Ju2.2. Teilnahmenachweis für Ju2.1.	Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele
Die Studierenden sollen befähigt werden, neuhebräische Texte selbständig mit den dazu geeigneten Hilfsmitteln zu bewältigen und sich in einfachem Hebräisch verständlich auszudrücken.

Lehrinhalte
Die in Ju1 erworbenen passiven Hebräischkenntnisse sollen ausgeweitet werden auf mittelschwere neuhebräische Texte (Zeitung und wissenschaftliche Sekundärliteratur). Anhand der Texte wird die Syntax eingehend behandelt. Aufbauend auf die passiven Hebräischkenntnisse, wird die Sprache verstärkt als aktive Sprache vermittelt, z.B. mittels Konversationsübungen und Videokursen.

Literatur
Israelische Zeitungen: Yediot Acharonot, Ma'ariv, Haaretz Ausgewählte wissenschaftliche Sekundärliteratur Selbst erstellte Materialien, e-learning Edna Amir Coffin, Shmuel Bolozky, A Reference Grammar of Modern Hebrew, Cambridge 2005 J. Lavy, Langenscheidts Handwörterbuch Hebräisch-Deutsch, Berlin, München 2004 Jörg-Michael Grassau, Vokabeltrainer 3.0 Hebräisch, Griechisch, Lateinisch, Göttingen 2007

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Ju2.1 Übung:	<i>Neuhebräische Sprachpraxis</i>	1
Ju2.2 Übung:	<i>Neuhebräische Lektüre I (Hebräische Zeitungslektüre)</i>	2
Ju2.3 Übung:	<i>Neuhebräische Lektüre II (Hebräische wissenschaftliche Sekundärliteratur)</i>	2

Modul Ju3: Sprache und Literatur der jüdischen Antike				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Pflichtmodul	7	(210 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 150 Std. Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)		Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss des Moduls Ju1.	HF, INF Gesamtnotenrelevant	Leistungsnachweis: Klausur (90 Min.) bei Ju3.1. Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung bei Ju3.2: Klausur (90 Min.).		Übung Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit
Qualifikationsziele				
Die Studierenden sollen befähigt werden, biblische und aramäische Texte selbständig mit den dazu geeigneten Hilfsmitteln zu bewältigen.				
Lehrinhalte				
Neben einer Einführung in das kulturelle Umfeld der Bibel sollen, aufbauend auf den in Modul Ju1 erworbenen Grundlagen des biblischen Hebräisch, diese Kenntnisse vertieft werden, um auch sprachlich anspruchsvollere Bibeltex-te, etwa aus den Prophetenbüchern, zu bewältigen. Des weiteren werden die synagogale Verwendung biblischer Texte und jüdische Auslegungstraditionen berücksichtigt. Auf der Grundlage der Hebräischkenntnisse sollen die Anfangsgründe der aramäischen Sprache erlernt werden.				
Lehrveranstaltungen				
	Titel der Lehrveranstaltung			SWS
Ju3.1 Übung:	<i>Hebräische Bibellektüre</i>			2
Ju3.2 Übung:	<i>Einführung in aramäische Texte</i>			2

Modul Ju4: Sprache und Kultur des rabbinischen Judentums				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Pflichtmodul	8	(240 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 180 Std. Selbststudium,

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss des Moduls Ju1.	HF, INF Gesamtnoten-relevant.	Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung bei Ju4.2: Klausur (90 Min.). Leistungsnachweis: Klausur (90 Min.) bei Ju4.1.	Vorlesung / (Tutorium) Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Die Studierenden sollen befähigt werden, früh-rabbinische Texte auf dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstandes mit den dazu geeigneten Hilfsmitteln zu bewältigen.

Lehrinhalte
Das Modul besteht aus einer allgemeinen Einführung in Entstehung, Gedankenwelt, gesellschaftliche und religiöse Entwicklungen des rabbinischen Judentums im Kontext der griechisch-römischen Antike. Anhand ausgewählter Texte der rabbinischen Traditionsliteratur sollen die Studierenden das rabbinische Hebräisch einüben, sich mit den Argumentations- und Denkstrukturen unterschiedlicher literarischer Gattungen vertraut machen und einen Einblick in spezifische Methoden- und Forschungsprobleme dieser Literatur sowie anderer Fragestellungen der Epoche erhalten.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	Ju4.1 Vorlesung / Übung: Früh-rabbinische Texte I	2
	Ju4.2 Vorlesung / Übung: Früh-rabbinische Texte II	2

Modul Ju5: Sprache und Literatur Antike / Mittelalter				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Pflichtmodul	6	(180 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 90 Std. Selbststudium, 30 Std. Prüfung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)		Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss der Module Ju1, Ju3 und Ju4	HF, INF Gesamtnoten-relevant.	Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung bei Ju5.2: Referat / Hausarbeit Teilnahmenachweis für Ju5.1		Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit
Qualifikationsziele				
Die Studierenden sollen befähigt werden, anhand exemplarischer Quellen, die für diese Epoche spezifischen Forschungsprobleme unter Einbeziehung der Sekundärliteratur selbständig zu bearbeiten. Schriftliche und eventuell mündliche Präsentation von Forschungsergebnissen.				
Lehrinhalte				
Themen deren Wurzeln in der Antike liegen, z.B. die jüdisch-europäischen Auslegungstraditionen der hebräischen Bibel, ethische Literatur oder religiöse Poesie sollen Teil des Moduls sein. Dabei wird das kulturelle Umfeld des Themas berücksichtigt.				
Lehrveranstaltungen				
	Titel der Lehrveranstaltung			SWS
	Ju5.1 V / P / Ü: <i>Antikes / Mittelalterliches Judentum I</i>			2
	Ju5.2 V / P / Ü: <i>Antikes / Mittelalterliches Judentum II</i>			2

Modul Ju6: Sprache und Kultur Mittelalter / Neuzeit				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Pflichtmodul	6	(180 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 90 Std. Selbststudium, 30 Std. Prüfung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)		Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss der Module Ju1 und Ju2.	HF, INF Gesamtnoten-relevant.	Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung bei Ju6.2: Referat / Hausarbeit Teilnahmenachweis für Ju6.1		Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit
Qualifikationsziele				
Die Studierenden sollen befähigt werden, anhand exemplarischer Quellen, die für diese Epoche spezifischen Forschungsprobleme unter Einbeziehung der Sekundärliteratur selbständig zu bearbeiten. Schriftliche und eventuell mündliche Präsentation von Forschungsergebnissen.				
Lehrinhalte				
Zwei Lehrveranstaltungen aus der Epochen Mittelalter und Neuzeit sollen Einblicke in Geschichte und Kultur der jeweiligen Epoche oder auch in epochenübergreifende Zusammenhänge vermitteln. Anhand von ausgewählten Textgattungen (z.B. liturgische Dichtung, philosophische Texte, Prosa und Poesie aus Israel) werden spezifische Fragestellungen und Forschungsprobleme behandelt.				
Lehrveranstaltungen				
	Titel der Lehrveranstaltung			SWS
	Ju6.1 V / P / Ü: <i>Sprache und Kultur Mittelalter / Neuzeit I</i>			2
	Ju6.2 V / P / Ü: <i>Sprache und Kultur Mittelalter / Neuzeit II</i>			2

Modul Ju7: Mittelalterliches Judentum				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Pflichtmodul	12	(360 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 240 Std. Selbststudium 60 Std. Prüfung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)		Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss der Module Ju1 bis Ju4 sowie Ju5.1 und Ju6.1	HF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung Klausur (135. Min.) Teilnahmenachweis für Ju7.1		Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit
Qualifikationsziele				
Die Studierenden sollen befähigt werden, anhand eines exemplarischen Themas, die für das Mittelalter typischen Erneuerungen in den Kontext einer jüdischen Binnen- und Außenperspektive (interkulturelle Kompetenz) zu stellen.				
Lehrinhalte				
Viele Themen und Aspekte aus der Epoche Antikes / Rabbinisches Judentum werden, oft unter dem Einfluss der das Judentum in der Diaspora umgebenden christlichen oder islamischen Kulturen, in abgewandelter Form neu aufgegriffen, wie etwa der Umgang mit der Bibel und deren Sprache, das wiedererwachte historiographische Interesse oder die Reinterpretation mystischer Traditionen. Darüber hinaus erfolgt im islamischen Kulturbereich eine Hinwendung zu Gebieten, die in der früheren Epoche kaum im Blickfeld standen, beispielsweise säkulare Poesie, Religionsphilosophie, Enzyklopädien oder Grammatik.				
Lehrveranstaltungen				
	Titel der Lehrveranstaltung			SWS
	Ju7.1 V / S / Ü: <i>Mittelalterliches Judentum I</i>			2
	Ju7.2 V / S / Ü: <i>Mittelalterliches Judentum II</i>			2

Modul Ju8: Antikes / rabbinisches Judentum				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Pflichtmodul	12	(360 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 240 Std. Selbststudium 60 Std. Prüfung

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss der Module Ju1 bis Ju5	HF Gesamtnotenrelevant.	Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung bei Ju8.2: Referat / Hausarbeit Teilnahmenachweis für Ju8.1	Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Die Studierenden sollen befähigt werden, anhand exemplarischer Quellen, die für die Epoche spezifischen Forschungsprobleme in Primär- und Sekundärliteratur zu bewältigen.

Lehrinhalte
Anhand ausgewählter Themen soll der wissenschaftliche Umgang mit unterschiedlichen Quellengattungen, gegebenenfalls unter Einbeziehung realienkundlicher Quellen, vertieft werden. Da wesentliche Quellen dieser Epoche nicht aus Autoren-, sondern aus Traditionsliteratur bestehen, werden die hiermit zusammenhängenden Forschungsprobleme und –ansätze wie Redaktionsgeschichte, Textüberlieferung und dergleichen eingehend behandelt und in ihren Auswirkungen auf inhaltliche Fragestellungen reflektiert. Einen bedeutenden Aspekt stellt dabei die rabbinische Hermeneutik in ihren unterschiedlichen Ausprägungen dar.

Literatur
Je nach Thema

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Ju8.1 V / S / Ü:	<i>Antikes / Rabbinisches Judentum I</i>	2
Ju8.2 V / S / Ü:	<i>Antikes / Rabbinisches Judentum II</i>	2

Modul Ju9: Mittelalterliches / Neuzeitliches Judentum				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	1	Pflichtmodul	12	(360 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 240 Std. Selbststudium 60 Std. Prüfung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)		Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss der Module Ju1 bis Ju6	HF Gesamtnoten-relevant.	Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung bei Ju9.2: Referat / Hausarbeit Teilnahmenachweis für Ju9.1		Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit
Qualifikationsziele				
Reflexion interdisziplinärer Ansätze im Umgang mit unterschiedlichen Kulturen und Medien.				
Lehrinhalte				
Viele der sich im Mittelalter herauskristallisierenden Themen werden seit der Renaissance in einer wissenschaftlicheren Form weiterentwickelt. Neue Faktoren, wie die Druckkunst, spielen eine Rolle in der Verbreitung und Zugänglichkeit von Quellen. Andere geographische Räume werden wichtig, so das osmanische Reich nach der Ausweisung der Juden aus Spanien und Portugal, Osteuropa, der deutsche Kulturkreis, später das zeitgenössische Judentum in Israel. Teilweise damit verbunden kommen neue Themen auf. Seit der Aufklärung und besonders im 20. Jh. gewinnen modernhebräische Literatur, Theater und Medien an Bedeutung, so dass sich hier die Heranziehung von Bildmaterial, Filmsequenzen u.ä. besonders anbietet.				
Lehrveranstaltungen				
	Titel der Lehrveranstaltung			SWS
Ju9.1 V / S / Ü: <i>Mittelalterliches / Neuzeitliches Judentum I</i>				2
Ju9.2 V / S / Ü: <i>Mittelalterliches / Neuzeitliches Judentum II</i>				2

Wahlpflichtmodulgruppe Ju10

Zu absolvieren sind im HF drei Wahlpflichtmodule, im INF ein Wahlpflichtmodul.
 Alternativangaben innerhalb der Module variieren je nach Verfügbarkeit; das jeweilige Angebot wird im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

Modul Ju10.1: Textlektüre verschiedener Epochen

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Lehrveranstaltungen für dieses Modul finden in der Regel jedes Semester statt.	2	Wahlpflichtmodul	6	(180 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 90 Std. Selbststudium, 30 Std. Prüfung

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreiche Absolvierung der Module Ju1 sowie je nach Thema der Lehrveranstaltung zusätzlich die Module Ju2, Ju4 und Ju5 oder Ju6 (Bekanntgabe jeweils im KVV).	HF, INF Gesamtnotenrelevant.	Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung bei Ju10.1.2: Referat / Hausarbeit Teilnahmenachweis für Ju10.1.1	Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele

Die Studierenden sollen befähigt werden, die spezifischen Fragestellungen anhand exemplarischer Quellen selbständig zu bearbeiten und eventuell in epochenübergreifende Zusammenhänge zu stellen. Schriftliche und eventuell mündliche Präsentation von Forschungsergebnissen.

Lehrinhalte

Das Modul dient der Erweiterung und Vertiefung der Module Ju4-6 und bietet zugleich die Möglichkeit einer sprachlich-thematischen Schwerpunktbildung.

Lehrveranstaltungen

	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	Ju10.1.1 P / Ü Textlektüre zu einem thematischen Schwerpunkt I	2
	Ju10.1.2 P / Ü Textlektüre zu einem thematischen Schwerpunkt II	2

Modul Ju10.2: Jiddisch				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt jedes Wintersemester	2	Wahlpflichtmodul	6	(180 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 120 Std. Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden	
Keine	HF, INF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung: Klausur (90 Min.). Teilnahmenachweis für Ju10.2.1.	Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit	
Qualifikationsziele				
Die Studierenden sollen befähigt werden, selbständig leichte jiddische Texte zu bearbeiten und in ihrem kulturellen Umfeld zu verorten. Sprachkompetenz. Umgang mit Hilfsmitteln.				
Lehrinhalte				
Das Modul vermittelt eine Einführung in die jiddische Sprache. Anhand von Lehrbüchern, ausgewählten Texten unterschiedlicher Gattungen und gegebenenfalls zusätzlichen Medien sollen Grammatik sowie aktive und passive Kenntnisse in Wort und Schrift angeeignet werden. Zugleich wird ein Einblick in das kulturelle Umfeld des aschkenasischen Judentums gegeben.				
Lehrveranstaltungen				
	Titel der Lehrveranstaltung			SWS
	Ju10.2.1 Übung Jiddisch I			2
	Ju10.2.2 Übung Jiddisch II			2

Modul Ju10.3: Jüdisch-Spanisch				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt jedes Wintersemester	2	Wahlpflichtmodul	6	(180 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 120 Std. Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)		Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF, INF Gesamtnoten-relevant.	Modulabschlussprüfung: Klausur (90 Min.). Teilnahmenachweis für Ju10.3.1.		Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit /
Qualifikationsziele				
Die Studierenden sollen befähigt werden, selbständig leichte jüdisch-spanische Texte zu bearbeiten und in ihrem kulturellen Umfeld zu verorten. Sprachkompetenz. Umgang mit Hilfsmitteln.				
Lehrinhalte				
Das Modul vermittelt eine Einführung in die jüdisch-spanische Sprache. Anhand von Texten unterschiedlicher Gattungen aus verschiedenen Epochen und weiteren Medien (Tonträger, Video, Filmsequenzen) soll, neben dem Erlernen der Sprache, in die Vielfalt der sefardischen Kultur eingeführt werden.				
Lehrveranstaltungen				
	Titel der Lehrveranstaltung			SWS
	Ju10.3.1 Übung Jüdisch-Spanisch I			2
	Ju10.3.2 Übung Jüdisch-Spanisch II			2

Modul Ju10.4: Litauisch				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt jedes Wintersemester	2	Wahlpflichtmodul	6	(180 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 120 Std. Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)		Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF, INF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung: Klausur (90 Min.). Teilnahmenachweis für Ju10.4.1.		Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / eLearning
Qualifikationsziele				
Die Studierenden sollen befähigt werden, selbständig leichte litauische Texte zu bearbeiten und in ihrem kulturellen Umfeld zu verorten. Sprachkompetenz, Umgang mit Hilfsmitteln.				
Lehrinhalte				
Das Modul vermittelt eine Einführung in die litauische Sprache. Anhand von Lehrbüchern, ausgewählten Texten unterschiedlicher Gattungen und gegebenenfalls zusätzlichen Medien sollen Grammatik, aktive und passive Kenntnisse in Wort und Schrift angeeignet werden. Zugleich wird ein Einblick in das kulturelle Umfeld des baltischen und gesondert des litauischen Judentums gegeben.				
Lehrveranstaltungen				
	Titel der Lehrveranstaltung			SWS
	Ju10.4.1 Übung Litauisch I			2
	Ju10.4.2 Übung Litauisch II			2

Modul Ju10.5: Quellenanalyse				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt jedes Wintersemester	1	Wahlpflichtmodul	6	(180 Std.) davon 30 Std. Präsenzstudium, 150 Std. Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden	
Erfolgreiche Absolvierung der Module Ju1 bis Ju5	HF, INF Gesamtnotenrelevant.	Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Klausur (90 Min.).	Vorlesung Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit	
Qualifikationsziele				
Analyse des Quellenmaterials, Umgang mit den dafür geeigneten Hilfsmitteln.				
Lehrinhalte				
Im Judentum gibt es einerseits zahlreiche hebräische und / oder aramäische Quellen, deren Autor unbekannt ist, und andererseits solche, die nicht als Autorenliteratur, sondern als sogenannte Traditionsliteratur gelten. Daher ist es wichtig, textimmanente Quellenanalyse zunächst unabhängig von einem bestimmten kulturellen Umfeld vorzunehmen, die als Basis für eine eventuelle weitere Beschäftigung mit der Quelle, z.B. in einem literarischen, ideen- oder sozialgeschichtlichen Kontext dienen können.				
Lehrveranstaltungen				
	Titel der Lehrveranstaltung			SWS
Ju10.5.1	Quellenanalyse			2

II.12 Schwerpunkt *Sprache und Kultur Koreas*

Im Hauptfach sind zu absolvieren: die Pflichtmodule Ko1 bis Ko10 (insgesamt 108 CP).

Im Internen Nebenfach sind zu absolvieren: die Pflichtmodule Ko1 bis Ko5 (insgesamt 60 CP).

In Modul Ko7 sind ggfs. Lehrveranstaltungen aus anderen ostasienbezogenen Fächern (insbesondere der Japanologie und Sinologie) anrechenbar; eine Doppelanrechnung ist ausgeschlossen. Die Möglichkeit der Teilnahme ist abhängig von den Kapazitäten und der Zustimmung der jeweiligen Fächer und dem Einvernehmen mit der Leitung des Studiengangs. Gesamtnotenrelevant sind folgende Module: Ko1 Ko2 Ko3 Ko4 Ko5 Ko6 Ko7 Ko8 Ko9 Ko10.

Modul Ko1 Koreanisch Grundstufe				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Pflichtmodul	18	(540 Std.) davon 90 Std. Präsenzstudium, 360 Std. Selbststudium, 90Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
<p>Keine</p> <p>(Vorkenntnisse nicht erforderlich)</p> <p>Dringend empfohlen wird die vorherige oder parallele Absolvierung der Lehrveranstaltung Ko1.1</p> <p>Leistungsnachweis für Ko1.1. und Teilnahme nachweis für Ko1.2; dringend empfohlen wird die vorherige Absolvierung der Lehrveranstaltung Ko1.3</p>	<p>HF, INF</p> <p>Gesamtnoten-relevant.</p>	<p>Modulabschlussprüfung Klausur (120 Minuten, inkl. Hörverstehen Test) und mündliche Prüfung (je Kandidat / in 5 min).</p> <p>Gewichtung: 4/5 schriftlich, 1/5 mündlich</p> <p>Leistungsnachweis Klausur inkl. Hörverstehen Test (90 Minuten). Teilnahmenachweise für Ko1.1, Ko1.2, Ko1.3 und Ko1.4, Leistungsnachweis für Ko1.1 und Bestehen der Modulabschlussprüfung.</p>	<p>Kurs / Tutorium / Lehrenden-zentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning</p>

Qualifikationsziele
<p>Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden das Basis-Verständnis der Grammatik der modernen Koreanischen Sprache. Außerdem erwerben Sie die Fähigkeiten auf Koreanisch zu sprechen, zu lesen und ins koreanische Alphabet (<i>hangül</i>) zu schreiben, sowie das Hörverstehen. Die Absolventen haben Basisvorstellungen über umfangreiche Aspekte im Bezug auf die soziolinguistischen und soziokulturellen Fragen in Korea, nämlich über die Sprachebenen, Höflichkeits- und Anredeformen in der Alltagssituation. Die Studierenden besitzen eine Grundlage für ein vertiefendes Studium der koreanischen Sprache. Es wird außerdem erwartet, dass die Absolventen des Moduls zur besseren Fähigkeiten zur Entwicklung der Lernstrategien im Bezug auf Spracherwerb gelangen auch im Hinblick auf den nicht-europäischen Sprachkontext.</p>

Lehrinhalte
<p>Das Modul bietet eine Einführung in die moderne Koreanische Sprache und Schrift und vermittelt grundlegende sprachliche Kompetenzen in den Bereichen Hören, Verstehen, Lesen, Sprechen und Schreiben. Die Studierenden erwerben einen Basiswortschatz und Kenntnisse der wichtigsten grammatischen Strukturen und sollen zu einfachen Gesprächen auf Koreanisch und dem Verständnis einfacher Texte befähigt werden. Sofern Vorkenntnisse des Koreanischen nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den jeweiligen Kursen durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für den Leistungsnachweis und die Modulabschlussprüfung.</p>

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	Ko1.1 Koreanisch I	4
	Ko1.2 Übung Koreanisch I	2
	Ko1.3 Koreanisch II	4
	Ko1.4 Übung Koreanisch II	2

Modul Ko2 Koreanisch Mittelstufe				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Pflichtmodul	12	(360 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 240 Std. Selbststudium, 60Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
<p>erfolgreicher Abschluss des Moduls Ko1.</p> <p>Dringend empfohlen wird die vorherige oder parallele Absolvierung der Lehrveranstaltung Ko2.1</p> <p>Leistungsnachweis für Ko2.1. und Teilnahmenachweis für Ko2.2;</p>	<p>HF, INF</p> <p>Gesamtnotenrelevant.</p>	<p>Modulabschlussprüfung Klausur (120 Minuten, inkl. Hörverstehenstest) und mündliche Prüfung (je Kandidat / in 5 min); Gewichtung: 4/5 schriftlich, 1/5 mündlich</p> <p>Leistungsnachweis Klausur inkl. Hörverstehenstest (90 Minuten).</p> <p>Teilnahmenachweise für Ko2.1, Ko2.2, Ko2.3 und Ko2.4. Leistungsnachweis für Ko2.1 und Bestehen der Modulabschlussprüfung.</p>	<p>Kurs / Übung / Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning</p>

Qualifikationsziele
<p>Die Studierenden vervollständigen ihren Basiswortschatz und ihre aktiven und passiven Grundkenntnisse der wichtigsten grammatischen Strukturen und sollen einfache Gespräche auf Koreanisch führen können. Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden fähig sich in einer alltäglichen Konversation zu beteiligen und sind in der Lesung des breiten Spektrums der Themen sicherer und genauer involviert, als im Modul Ko1. Sie beherrschen die grundlegenden grammatischen Strukturen und den Wortschatz und können kurze Aufsätze verfassen. Die Studierenden haben eine solide sprachliche Grundlage und sind für eine höhere Stufe bereit.</p>

Lehrinhalte
<p>Das Modul Ko2 baut auf den im Modul Ko1 erworbenen Kenntnissen der koreanischen Sprache und Schrift auf und vertieft und erweitert die aktiven sprachlichen Kompetenzen, das Hörverständnis und insbesondere die Lesefähigkeit. Die Studierenden werden mit verschiedenen Textsorten vertraut gemacht.</p>

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Ko2.1	Koreanisch III	2
Ko2.2	Übung Koreanisch III	2
Ko2.3	Koreanisch IV	2
Ko2.4	Übung Koreanisch IV	2

Modul Ko3 Grundwissen Moderne Koreas				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Semester. Bei ausreichendem Lehrangebot kann das Modul auch in einem Semester absolviert werden.	2	Pflichtmodul	12	(360 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 240 Std. Selbststudium, 60Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
keine	HF, INF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung: Schriftliche Hausarbeit ca. 2500 Worte zu Ko3.2 ODER Ko3.3 Leistungsnachweis Klausur (90 Minuten) für Ko3.1; Teilnahmenachweise für Ko3.2 und Ko3.3. Leistungsnachweis für Ko3.1 und Bestehen der Modulabschlussprüfung.	Vorlesung / Proseminar Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele
Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden eine Basisvorstellung über die Geschichte und die Gesellschaft Koreas und sind für das Studium auf einem höheren Level bereit. Durch abwechselnde Ansätze des Lernens und Unterrichts verbessern die Studierenden die Fähigkeit der kritischen Analyse und der Diskussion in dem sie die Fähigkeit des akademisch korrekt strukturierten Argumentierens entwickeln. Die Absolventen beherrschen Präsentationsfähigkeiten und Grundlagen des Arbeitens in der virtuellen Lernumgebung wie z. B. web CT.

Lehrinhalte
Das Modul Ko3 bietet eine Einführung in wesentliche historische und kulturelle Entwicklungen Koreas und vermittelt einen Grundwissen über vielfältige Bereiche von Gesellschaft und Kultur des modernen Koreas. Im Modul werden die Aspekte des modernen koreanischen Gesellschaft und Kultur erklärt. Dieses Modul soll die Grundlage für weitere Studien in Koreastudien im Bereich der Forschung Fähigkeiten, kritisches Denken und Präsentationstechniken bieten.

Lehrveranstaltungen	
	SWS
Titel der Lehrveranstaltung	
Ko3.1 Proseminar I oder Vorlesung I: <i>Einführung in die Koreanistik</i>	2
Ko3.2 Proseminar II oder Vorlesung II: <i>Moderne koreanische Geschichte</i>	2
Ko3.3 Proseminar III oder Vorlesung III: <i>Moderne koreanische Gesellschaft</i>	2

Modul Ko4 Gesellschaft und Kultur des Modernen Koreas				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Semester. Bei ausreichendem Lehrangebot kann das Modul auch in einem Semester absolviert werden.	2	Pflichtmodul	12	(360 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 240 Std. Selbststudium, 60Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Abschluss der Ko3.1 wird empfohlen	HF, INF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung Schriftliche Hausarbeit 3000 Worte zu Ko4.2 ODER Ko4.3. Leistungsnachweis Schriftliche Hausarbeit (2500 Worte). Teilnahmenachweise für Ko4.1, Ko4.2 und Ko4.3. Reihenfolge der Kurse ist beliebig Leistungsnachweis für Ko4.1 und Bestehen der Modulabschlussprüfung.	Vorlesung / Tutorium / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele
Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden eine höhere Stufe des Verständnisses der Themen zu gegenwärtigen koreanischen Gesellschaft, Kultur und Politik. Durch kritisch-analytischen Lesungen und Aufsätze beherrschen die Studierenden unter anderen die Fähigkeiten des akademischen Schreibens, des Präsentierens und der Verteidigung vor dem kritischen Publikum. Die Absolventen können zielgerecht recherchieren sowohl in den elektronischen Quellen, als auch manuell. Sie arbeiten sicher in der virtuellen Lernumgebung und nutzen die digitalen Medien.

Lehrinhalte
Das Modul Ko4 erweitert und vertieft die in Modul Ko3 erworbenen Kenntnisse über Geschichte, Kultur und Gesellschaft Koreas. Das Modul beinhaltet Fragen der Religion, der Philosophie, der Wirtschaft und Kultur im modernen Korea. Anhand ausgewählter Themen erfolgt die Einführung in unterschiedliche theoretische und methodische Ansätze zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit koreabezogenen Fragestellungen. Es ist in dieser Phase, dass die Studierenden auch ermuntert, um primäre und sekundäre Texte in der koreanischen Sprache in ihrer Forschung zu verweisen.

Lehrveranstaltungen	
	SWS
Titel der Lehrveranstaltung	
Ko4.1 Politik und Wirtschaft ODER Nord Korea ODER Geschlecht in Korea	2
Ko4.2 Koreanisch Literatur ODER Religionen	2
Ko4.2 Koreanisch Literatur II ODER Kunst und Kultur ODER andere gesellschaftliche Fragen	2

Modul Ko5 Koreanisch Fortgeschritten				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Pflichtmodul	6	(180 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 60 Std. Selbststudium, 60Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss der Module Ko1 und Ko2 Reihenfolge der Veranstaltungen Ko5.1 – Ko5.2 wird empfohlen	HF, INF Gesamtnoten-relevant.	Modulabschlussprüfung: Klausur ODER Referat Leistungsnachweis: Keine. Teilnahmenachweise für Ko5.1 und Ko5.2. Bestehen der einzelnen veranstaltungsbezo-genen Modulprüfungen.	Vorlesung / Tutorium / Lehrendenzentrierte Plenumsar-beit / Gruppenarbeit / eLearn

Qualifikationsziele
<p>Verständnis von Hauptinhalten komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen inclusive wissenschaftlicher Texte im eigenen Spezialgebiet.</p> <p>Fähigkeit sich so spontan und fließend verständigen, dass ein Gespräch mit Muttersprachlern ohne grössere Anstrengung auf beiden Seiten möglich ist.</p> <p>Befähigung sich zu einem breiten Themenspektrum klar auszudrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage zu erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten anzugeben.</p>

Lehrinhalte
Das Pflichtmodul Kor5.0 bietet Einführung in zentrale Aspekte der koreanischen Mediensprache. Behandelt werden Zeitungstexte aus dem Bereich Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur des gegenwärtigen Südkoreas. Studenten erwerben dabei wichtige gesellschaftspolitische und wirtschaftliche Fachtermini, und gewinnen Einblicke, wie man im Koreanischen öffentliche Texte konstruiert. Das Ziel des Kurses ist nicht nur die Texte linguistisch zu verstehen oder ins Deutsch zu übersetzen, sondern auch sie kritisch in ihrem Hintergrund zu lesen.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	Ko5.1 Kurs oder andere Lehrveranstaltung	2
	Ko5.2 Kurs oder andere Lehrveranstaltung	2

Modul Ko6 Einführung in die koreanische Sprachwissenschaft und Ausgewählte koreanische Fachtexte				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Semester.	2	Pflichtmodul	12	(360 Std.) davon 90 Std. Präsenzstudium, 110 Std. Selbststudium, 60Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss der Module Ko1, Ko2 und Ko3	HF Gesamtnoten-relevant.	Modulabschlussprüfung: Klausur ODER annotierte Übersetzungen Leistungsnachweis für Ko6.1 annotierte Übersetzungen ODER Klausur 90min. Teilnahmenachweise für Ko6.1 und Ko6.2.	Vorlesung / Tutorium / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning, praktikum

Qualifikationsziele
Das Modul Ko6 bietet aufbauend auf dem Modul Ko5 eine Vertiefung in Teilbereichen der Angewandten Sprachwissenschaft und Soziolinguistik, die für koreabezogene Tätigkeiten im Wissenschaft und Praxis besonders relevant sind. In addition to this, students will gain skills in: Übersetzungswissenschaft: Techniken und Methoden der koreanisch-deutschen (oder englischen) Übersetzung; Übersetzung und Kulturtransfer; sowie Fachsprachenlinguistik: Koreanische Fachterminologie, insbesondere Wirtschaft, Recht, Sprach- und Kulturwissenschaft, Fachsprache und Transkulturalität.

Lehrinhalte
Dieses Modul besteht aus verschiedenen Lernmethoden um Sprachkenntnisse weiter auszubauen. Vorlesungen in koreanischer Sprachwissenschaft bildet die Grundlage für das Übersetzungsprojekt in Ko6.3. Das Lernmaterial wird ausgewählt aus einer Reihe verschiedenster Quellen, mit dem Hintergrund das Interesse der Studenten durch gegenwärtige aktuelle Themen zu wecken. Behandelt werden Texte aus Dramen und Filmen des hallyu („Korea-Welle“). Die Studierenden erwerben Hörmethode der schnell gesprochenen Gespräche und Redewendungen und gewinnen Einblicke in die linguistischen und extralinguistischen Mittel für bestimmte dramaturgische Effekte. Das Ziel des Kurses ist nicht nur die Vermittlung der grammatisch korrekten Analyse der gesprochenen Sätze, sondern auch kritische Auseinandersetzung mit der Dramensprache.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	Ko6.1 Vorlesung oder andere Lehrveranstaltung	2
	Ko6.2 Übung	2
	Ko6.3 Praktikum: Studienprojekt <i>Übersetzung / Analyse koreanischsprachiger Materialien</i> im inhaltlichen Zusammenhang mit Ko6.1 Annahme der Dokumentation nur bei Vorliegen des Leistungsnachweises für Ko6.1	—

Modul Ko7 Korea und Ostasien				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Semester.	2	Pflichtmodul	12	(360 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 240 Std. Selbststudium, 60Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss der Module Ko3	HF Gesamtnoten-relevant.	Modulabschlussprüfung: Keine. Leistungsnachweis: Hausarbeit (4.000 Worte) für Ko7.3 zu Themen auf Ko7.1 ODER Ko7.2 Teilnahmenachweise für Ko7.1 und Ko7.2 Bestehen der einzelnen veranstaltungsbezo-genen Modulprüfung.	Vorlesung / Tutorium / Lehrendenzentrierte Plenumsar-beit / Selbststudium / eLearning

Qualifikationsziele
Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden ein tieferes Verständnis wie Korea im ostasiatischen Kontext einzuordnen ist. Somit sind die Studierenden bereit andere ostasiatische Studien anzustellen und die Frage des „Zwei Koreas“ im globalen Zusammenhang zu betrachten. Im Modul bekommen die Studierenden die Gelegenheit sich in einem Mini-Forschungsprojekt zu beteiligen, wodurch die Teilnehmer wichtige Softskills für die spätere berufliche Tätigkeit erwerben. Durch Erkenntnis- und promlebasierte Lernübungen erweitert das Modul die Berufsfähigkeit der Studierenden jenseits der Universität, denn nach dem Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden die Kompetenzen der Problemlösung, des kritisch-analytischen Denkens und des Präsentierens. Die Studierenden entwickeln das Verständnis für die verschiedenen Forschungs-techniken im Bezug auf manuellen und elektronischen Datenbanken auf deutschen, englischen und koreanischen Sprachen. Qualifikationsziel des Moduls ist es, den Studierenden einen fundierten Einblick in die Fachdisziplingeschichte und ihre Methoden sowie Quellen zu geben, um sie gleichzeitig zu sensibilisieren für die westlichen Wahrnehmungen der koreanischen Kultur und daraus resultierenden Forschungspositionen.

Lehrinhalte
Das Modul Ko7 vermittelt Kenntnisse über Koreas Beziehungen zu anderen Staaten und Kulturen in Ost- und Südostasien. Außerdem vermittelt es Kenntnisse über Geschichte, Geistesgeschichte, Kultur und Gesellschaft Chinas und Japans, insbesondere soweit sie im Hinblick auf die Austauschbeziehungen zwischen Korea und China bzw. Japan relevant sind. Die zu besuchenden Lehrveranstaltungen müssen unterschiedliche Inhalte aufweisen. Ko7.3 beinhaltet eine problemorientierte Forschung der Koreanistik in den komparatistischen Kontext. Die Studierenden werden aufgefordert eine Hausarbeit zu den unterschiedlichen Fragen der Korea-Studien zu verfassen.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	Ko7.1 PS oder andere Lehrveranstaltung	2
	Ko7.2 PS oder andere Lehrveranstaltung	2
	Ko7.3 Problemorientiertes Lernen: Lektürebericht Recherche: „Korea und Ostasien“ (Hausarbeit 5,000 Worte)	—

Modul Ko8 Neuere Forschung Modernes Koreas				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Semester.	2	Pflichtmodul	12	(360 Std.) davon 120 Std. Präsenzstudium, 150 Std. Selbststudium, 90Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss der Module Ko3	HF Gesamtnoten-relevant.	Modulabschlussprüfung: Hausarbeit ca. 4,000 Worte zu Ko8.1 ODER Ko8.2. Leistungsnachweis: Keine. Teilnahmenachweise für Ko8.1 und Ko8.2. Bestehen der einzelnen veranstaltungsbezogenen Modulprüfung.	Vorlesung / Tutorium / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele
Das Modul Ko8 umfasst Studien in der wissenschaftlichen Meinungsbildung; die Bearbeitung von Informationen in der Koreanistik. Das zentrale Ausbildungsziel des Studienganges ist: die Kritikfähigkeit, die eigene Meinungsbildung über die zwei Koreas, sowie der reflektive Umgang mit den Methoden und Quellen, sowie interkulturelle Kompetenz. Unterstützt werden die Kritische Lesefähigkeit der primären Quellen.

Lehrinhalte
Das Modul fokussiert sich auf das Erwerben von akademischen Fähigkeiten des Präsentierens und wissenschaftlicher Forschung anhand der verschiedenen Fragenstellungen aus den Korea-Studien. Die Studierenden sind aufgefordert eigene Forschungsergebnisse in der Gruppe zu präsentieren, zu diskutieren und verteidigen. Die Fragen betreffen die Themen der Menschenrechte in Korea, sowie kulturellen und wirtschaftlichen Bereiche.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	Ko8.1 S oder andere Lehrveranstaltung Neuere Forschung Koreas	2
	Ko8.2 PS oder andere Lehrveranstaltung Neuere Forschung Koreas	2

Modul Ko9 Ausgewählte Themen zur Kultur und Gesellschaft				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Semester.	2	Pflichtmodul	8	(240 Std.) davon 90 Std. Präsenzstudium, 90 Std. Selbststudium, 60Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss der Module Ko3	HF Gesamtnoten-relevant.	Modulabschlussprüfung Schriftliche Hausarbeit 3,000 Worte zu Ko9.1 ODER Ko9.2. Teilnahmenachweise für. Bestehen der einzelnen veranstaltungsbezogenen Modulprüfung.	Vorlesung / Tutorium / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearn

Qualifikationsziele
Angestrebte Lernziele sind hierbei: das Erfassen historischer und gegenwärtiger kultureller, intellektueller und sozialer Gegebenheiten in Korea unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungs- und Diskussionsstandes; die Befähigung zur selbständigen Recherche von koreanischen und Korea-wissenschaftlichen Begriffen in den relevanten Nachschlagewerken und Foren des World Wide Web.

Lehrinhalte
Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse der koreanischen Geschichte unter Einbeziehung der Ideengeschichte und des koreanischen Modernisierungsprozesses bis hin zu zeitgeschichtlichen Ereignissen. Einzelne Aspekte werden bei der Analyse von Texten und Theorien der koreanischen Geschichte / Ideengeschichte vertieft und darüber hinaus auch ein Einblick in die koreanischen Geschichtsschreibung in den globalen Kontext gegeben.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	Ko9.1 PS oder andere Lehrveranstaltung	2
	Ko9.2 PS oder andere Lehrveranstaltung	2

Modul Ko10 Hanja				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in Wintersemester	2	Pflichtmodul	4	(120 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 30 Std. Selbststudium, 30Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss der Module Ko1 und Ko2	HF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung: Klausur 90mins Teilnahmenachweise für. Bestehen der einzelnen veranstaltungsbezogenen Modulprüfung.	Vorlesung / Tutorium / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearn

Qualifikationsziele
Das Modul macht die Absolventen fähig einen höheren akademischen Bereich in der Koreanistik zu erreichen. Mehr als 45% der Vokabel in der koreanischen Sprache beinhaltet hanja oder sino-koreanische Wörter, die in der akademischen Sprache weit verbreitet sind. Offizielle Dokumente, akademische Bücher und Zeitungstexte können nicht ohne <i>hanja</i> -Fachtermini verstanden werden.

Lehrinhalte
Durch Vorlesung und praktischen Übungen lernendie Studierenden die Zeitungstexte in <i>hanja</i> zu lesen und zu verstehen.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	Ko10 PS oder andere Lehrveranstaltung	2

II.13 Ergänzungsbereich *Altorientalische Sprachen*

Im Internen Nebenfach sind zu absolvieren: die Pflichtmodule Ao1a, Ao1b, Ao2, Ao3, Ao4 und Ao5 (60 CP). Gesamtnotenrelevant sind folgende Module: Ao1a/b Ao2 Ao3 Ao4 Ao5.

Modul Ao1a: Einführung in das Akkadische I

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.	1	Pflichtmodul	10	(300 Std.) davon 90 Std. Präsenzstudium, 150 Std. Selbststudium, 60Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
keine	INF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung Klausur (120-min., Textbearbeitung). Teilnahmenachweis für die Lehrveranstaltung Ao1a.1 und Bestehen der Modulabschlussprüfung	Übung / Tutorium

Qualifikationsziele

Das Ziel des Moduls ist der Erwerb solider Kenntnisse über das Akkadische in der „klassisch-babylonischen“ Ausprägung der Sprache des Kodex Hammurabi (18. Jh. v. Chr.) und des Systems der akkadischen Keilschrift in ihrer neuassyrischen Ausformung. Die Absolventen haben die Fähigkeit, sich – ausgehend von den Sprachformen altbabylonischer Zeit – andere Sprachbereiche des Akkadischen zu erschließen.

Lehrinhalte

Einführung in die akkadische Sprache in ihrer klassischen Ausprägung. Im Vordergrund stehen Lese- sowie passive Sprachkompetenz. Einführung in die fachspezifischen Hilfsmittel.

Lehrveranstaltungen

	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Ao1a.1 Übung:	Einführung in das Akkadische	4
Ao1a.2 Tutorium:	Tutorium zu „Einführung in das Akkadische“ und Einführung in die Keilschriftlektüre	2

Modul Ao1b: Einführung in das Akkadische II (INF)				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Sommersemester.	2	Pflichtmodul	11	(330 Std.) davon 90 Std. Präsenzstudium, 180 Std. Selbststudium, 60Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss des Pflichtmoduls Ao1a	INF Gesamtnotenrelevant.	<p>Modulabschlussprüfung Hausarbeit zu einem sprachwissenschaftlich-akkadistischen oder sprachvergleichend-semitistischen Thema (ca. 20000 Zeichen).</p> <p>Teilnahmenachweis: Findet eine der Veranstaltungen Ao1b.1 oder Ao1b.2 als Seminar statt, ist ein kursbegleitendes Referat (ca. 45 min.) zu halten, das schriftlich auszuarbeiten ist (ca. 12000 Zeichen).</p> <p>Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen Ao1b.1 bis Ao1b.3 und Bestehen der Modulabschlussprüfung</p>	Vorlesung / Proseminar

Qualifikationsziele
Der Studierende hat die Fähigkeit, die aus dem Bereich des Alten Orients überlieferten Sprachen einzuordnen und erkennt Ansätze für die weitere sprachwissenschaftliche, aber auch philologische Bearbeitung der relevanten Quellen (insbesondere auch für die Kleinkorpus- und Trümmersprachen). Eine erste Textlektüre führt zur Vertiefung der Kenntnisse des Akkadischen, insbesondere auch durch die Behandlung bisher nicht dargestellter Dialekte / Sprachstufen.

Lehrinhalte
<p>Die Veranstaltung „Altorientalische Sprachen im Überblick“ enthält eine Darstellung aus dem Bereich des Alten Orients überlieferter Sprachen (außer Akkadisch [s.u.] sowie den indogermanischen Sprachen des iranischen Raumes [Medisch, Altpersisch]), wobei die in Keil- und (vorderasiatischen) Hieroglyphenschriften überlieferten im Vordergrund stehen. Unter diesen gilt besonderes Augenmerk den Großkorpusssprachen Sumerisch, Elamisch, Hurritisch, Hethitisch / Luwisch und Ugaritisch; andere, nur in geringerem Umfang (z.B. Hattisch, Urartäisch, Kassitisch) oder gar nur in Resten (z.B. Gutäisch, Lullubäisch) faßbare Idiome werden cursorisch behandelt, und dies gilt auch für in frühen Alphabetschriften aufgezeichnete (z.B. (Alt)Aramäisch, Phönizisch, Ja'udisch). Gegenstand der Darstellung ist jeweils: Art der Überlieferung (u.a. Textgenres), Sprachbau, Dialekte, Verwandtschaftsbeziehungen zu anderen (alten oder rezenten) Sprachen.</p> <p>Gegenstand von „Das Akkadische in seiner Überlieferung“ ist allein die akkadische Sprache sowie das evtl. mit ihm verwandte Eblaitische, die in ihrer historischen Entwicklung, ihrer Verortung innerhalb der semitischen Sprachen sowie in ihrer Textüberlieferung dargestellt werden.</p> <p>Die „Akkadische Textlektüre“ dient der Vertiefung der im Modul Ao1a erworbenen Kenntnisse des Akkadischen durch die Lektüre ausgewählter Keilschrifttexte oder Textausschnitte (ggf. auch aus anderen Überlieferungen [„Dialekte“]); damit sollen gleichzeitig erste Einblicke in die altorientalische (Kultur)Geschichte gewonnen werden.</p>

Lehrveranstaltungen	
	SWS
Titel der Lehrveranstaltung	
Ao1b.1 Vorlesung / (Pro)Seminar: <i>Altorientalische Sprachen im Überblick</i>	2
Ao1b.2 Vorlesung / (Pro)Seminar: <i>Das Akkadische in seiner Überlieferung</i>	2
Ao1b.3 Proseminar: <i>Akkadische Textlektüre I</i>	2

Modul Ao2: Altorientalische Ergänzungssprache				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Sommersemester.	2	Pflichtmodul	8	(240 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 120 Std. Selbststudium, 60Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss des Pflichtmoduls Ao1a	INF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung Mündliche Prüfung (30min.). Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen Ao2.1 und Ao2.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung	Übung / Proseminar

Qualifikationsziele
Solide Kenntnisse über eine weitere altorientalische Sprache.

Lehrinhalte
Erwerb passiver Sprachkompetenz in einer „klassischen“ Ausprägung einer zweiten altorientalischen Sprache (Sumerisch [Sprache des Gudea von Lagas], Hethitisch [Junghethitisch], Hurritisch [Mittani-Hurritisch], Ugaritisch oder Elamisch [„Royal Achaemenid Elamite“]). Die sich im Folgesemester anschliessende Lektüreübung kann auch Texte eines / einer anderen Dialekts / Sprachstufe zum Gegenstand haben. Einführung in die fachspezifischen Hilfsmittel. Das Hethitische kann nur dann als zweite altorientalische Sprache belegt werden, wenn es nicht bereits im Rahmen des Moduls IS4 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft belegt worden ist.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	Ao2.1 Übung: Einführung in eine zweite altorientalische Sprache	4
	Ao2.2 Proseminar: Lektüre in einer zweiten altorientalischen Sprache I	2

Modul Ao3: Akkadisch (INF)				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.	1	Pflichtmodul	13	(390 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 210 Std. Selbststudium, 90Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss des Pflichtmoduls Ao1a	INF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung Keine. Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung Klausur (3stdg., Bearbeitung eines Keilschrifttextes). Findet Ao3.3 als Proseminar statt: kursbegleitendes Referat (ca. 45 min.) das schriftlich auszuarbeiten ist (ca. 12000 Zeichen)	Vorlesung / Proseminar / Seminar

Qualifikationsziele

Die fortgesetzte Lektüre akkadischer Texte des Alltags (Briefe, Urkunden) und / oder der Traditionsliteratur (Mythen, Epen, Omina u. dgl.) gewährt einen tieferen Einblick in die Grundzüge altorientalischen (Geistes)Lebens sowie der sprachwissenschaftlich-philologischen Erschließung der Quellen. Durch die Beschäftigung mit außer-mesopotamischen Texten, insbesondere solchen des syrisch-levantinischen Raumes, erhält die / der Studierende einen Einblick in die Funktion des Akkadischen als (internationale) Verkehrs- und Diplomaten-sprache und seiner Variabilität (Interferenzerscheinungen mit lokalen [insbesondere semitischen] Umgangssprachen).

Lehrinhalte

Die Darstellung des Akkadischen wird anhand von Lektüreübungen fortgesetzt, die sich auch bisher noch nicht behandelten Dialekten resp. Sprachstufen widmen können. Ziel ist es dabei, über den Erwerb weiterer Sprachkompetenz hinaus einen detaillierteren Einblick in Teilbereiche der Textüberlieferung sowie in darauf aufbauende Fragestellungen zur Geschichte, Kulturgeschichte oder Wissenschafts- und Forschungsgeschichte zu erlangen.

Lehrveranstaltungen

	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Ao3.1	Seminar: Akkadische Textlektüre II	2
Ao3.2	Seminar: Akkadische Textlektüre III	2
Ao3.3	Vorlesung / Proseminar: (Forschungs)Geschichte / Geisteskultur	2

Modul Ao4: Altorientalische Textlektüre I				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Sommersemester.	1	Pflichtmodul	8	(240 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 120 Std. Selbststudium, 60Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule Ao1a, Ao1b und Ao2	INF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung Klausur, nach Wahl in Ao4.1 oder Ao4.2 (3stdg., Textbearbeitung). Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen Ao4.1 und Ao4.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung	Seminar

Qualifikationsziele
Die / der Studierende hat die Fähigkeit, Übereinstimmungen und Unterschiede in der Sprach- und Textgestaltung festzustellen und diese für die Einordnung und die (philologische) Erschließung von Quellen nutzbar zu machen.

Lehrinhalte
Ausbildung weiterer Kompetenzen in der sprachlichen sowie historisch-kulturwissenschaftlichen Erschließung altorientalischer Texte diverser Genres im Hinblick auf Fragestellungen wie bspw. Textüberlieferung und Textkritik, synchrone und diachrone Variabilitäten, insbesondere auch durch Behandlung weiterer Dialekte / Sprachstufen.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	Ao4.1 Seminar: Akkadische Textlektüre IV	2
	Ao4.2 Seminar: Lektüre in einer zweiten altorientalischen Sprache II	2

Modul Ao5: Altorientalische Textlektüre II				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.	1	Pflichtmodul	10	(300 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 180 Std. Selbststudium, 60Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule Ao1a, Ao1b und Ao2	INF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung: Hausarbeit zu einem sprachwissenschaftlich-akkadistischen oder kulturgeschichtlichen Thema (ca. 20000 Zeichen). Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen Ao5.1 und Ao5.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung	Seminar

Qualifikationsziele
Die / der Studierende hat die Fähigkeit zu eigenständiger Behandlung in sprachlicher und / oder historisch-kulturwissenschaftlicher Hinsicht schwieriger altorientalischer Texte aus unterschiedlichen Überlieferungen und zur Formulierung eigener Forschungsansätze.

Lehrinhalte
Behandlung relevanter Fragestellungen zu Textüberlieferung und Textinterpretation auf dem Hintergrund bisheriger Deutungsansätze.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Ao5.1	Seminar: Akkadische Textlektüre V	2
Ao5.2	Seminar: Lektüre in einer zweiten altorientalischen Sprache III	2

II.14 Ergänzungsbereich *Klassische Sprach- und Literaturwissenschaft*

Zu absolvieren sind im Internen Nebenfach die Pflichtmodule KS1 bis KS5 (insgesamt 60 CP).

Das Studium vermittelt den Studierenden auf der Grundlage einer soliden, durch Sprachreflexion bestimmten Ausbildung in den Sprachen des Klassischen Altertums, dem Lateinischen und dem Griechischen, Basiswissen in den an diesen Sprachen entwickelten Methoden und Arbeitstechniken der Klassischen Philologie sowie wissenschaftlich fundierte Grundkenntnisse der literarischen Traditionen, die sich im Lateinischen und Griechischen ausgebildet und exemplarisch auf spätere europäische Literaturen gewirkt haben.

Wünschenswerte, jedoch nicht nachzuweisende Voraussetzung ist die Kenntnis mindestens einer neben dem Englischen für das Fach wichtigen modernen Fremdsprache (Französisch, Italienisch). Gesamtnotenrelevant sind folgende Module: KS1 KS2 KS3 KS4 KS5

Modul KS1: *Sprachausbildung Latein*

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Die Lehrveranstaltungen des Moduls werden im Winter- und im Sommersemester angeboten.	2	Pflichtmodul	12	(360 Std.) davon 90 St Präsenzstudium, 210 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	INF Gesamtnotenrelevant.	Klausur (3-stdg.) und mündliche Prüfung (15 Min.). Gewichtung: 2/3 schriftlich, 1/3 mündlich Teilnahmenachweis für die Lehrveranstaltungen KS1.1 und KS1.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung	Kurs

Qualifikationsziele

Ziel des Moduls sind die Vermittlung von Struktur und Bedeutung der Sprache sowie die Erlangung einer elementaren Lesefähigkeit im Lateinischen. Sofern Vorkenntnisse im Umfang des Latinums nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den Kursen reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Modulabschlussprüfung.

Lehrinhalte

Das Modul dient dem Erwerb grundlegender grammatischer Kompetenzen in der lateinischen Sprache. Die Studierenden erlernen die für den passiven Sprachgebrauch notwendigen Kenntnisse der Syntax, Morphologie, Lexik und Semantik der lateinischen Sprache und werden durch wiederholte Übungen mit dem System dieser Sprache vertraut gemacht.

Lehrveranstaltungen

	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
KS1.1	Kurs: Latein I	4
KS1.2	Kurs: Latein II	4

Modul KS2: Sprachausbildung Griechisch				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Die Lehrveranstaltungen des Moduls werden im Winter- und im Sommersemester angeboten.	2	Pflichtmodul	12	(360 Std.) davon 90 St Präsenzstudium, 210 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	INF Gesamnotenrelevant.	Klausur (3-stdg.) und mündliche Prüfung (15 Min.). Gewichtung: 2/3 schriftlich, 1/3 mündlich Teilnahmenachweis für die Lehrveranstaltungen KS2.1 und KS2.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung	Kurs

Qualifikationsziele
Ziel des Moduls sind die Vermittlung von Struktur und Bedeutung der Sprache sowie die Erlangung einer elementaren Lesefähigkeit im Griechischen. Sofern Vorkenntnisse im Umfang des Graecums nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den Kursen reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Modulabschlussprüfung.

Lehrinhalte
Das Modul dient dem Erwerb grundlegender grammatischer Kompetenzen in der griechischen Sprache. Die Studierenden erlernen die für den passiven Sprachgebrauch notwendigen Kenntnisse der Syntax, Morphologie, Lexik und Semantik der griechischen Sprache und werden durch wiederholte Übungen mit dem System dieser Sprache vertraut gemacht.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
KS 2.1	Kurs: Griechisch I	4
KS 2.2	Kurs: Griechisch II	4

Modul KS3: Übersetzungspraxis Latein				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Die Lehrveranstaltungen des Moduls werden im Winter- und im Sommersemester angeboten.	2	Pflichtmodul	10	(300 Std.) davon 90 St Präsenzstudium, 150 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss des Moduls KS1	INF Gesamtnotenrelevant.	Klausur (3-stdg.) Leistungsnachweis Klausur (2-stdg.). Leistungsnachweis für die Lehrveranstaltung KS3.1. Teilnahmenachweis für die Lehrveranstaltung KS3.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung	Kurs / Übung

Qualifikationsziele
Durch systematische Reflexion und wiederholtes Üben erlangen die Studierenden ein geschärftes Problembewusstsein für die vom Deutschen verschiedenen strukturellen Eigentümlichkeiten der lateinischen Sprache.

Lehrinhalte
Das Modul dient dazu, die von den Studierenden erworbenen grundlegenden Sprachkenntnisse und Fähigkeiten durch Lektüre umfangreicherer Passagen ausgewählter Werke der lateinischen Prosa und Poesie zu erweitern und zu einer methodisch fundierten Lese- und Übersetzungsfähigkeit hinzuführen. Es vermittelt den Studierenden grundlegende Methoden und Techniken der Übersetzung sowie erweiterte Kenntnis lateinischer Originaltexte.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	KS3.1 Kurs: Lateinische Lektüre	2
	KS3.2 Übung: Übersetzungsübung Latein	2

Modul KS4: Übersetzungspraxis Griechisch				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Die Lehrveranstaltungen des Moduls werden im Winter- und im Sommersemester angeboten.	2	Pflichtmodul	10	(300 Std.) davon 90 Std. Präsenzstudium, 150 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss des Moduls KS2	INF Gesamtnotenrelevant.	Klausur (3-stdg.). Leistungsnachweis Klausur (2-stdg.). Leistungsnachweis für die Lehrveranstaltung KS4.1, Teilnahmenachweis für die Lehrveranstaltung KS4.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung	Kurs / Übung

Qualifikationsziele
Durch systematische Reflexion und wiederholtes Üben erlangen die Studierenden ein geschärftes Problembewusstsein für die vom Deutschen verschiedenen strukturellen Eigentümlichkeiten der griechischen Sprache.

Lehrinhalte
Das Modul dient dazu, die von den Studierenden erworbenen grundlegenden Sprachkenntnisse und Fähigkeiten durch Lektüre umfangreicherer Passagen ausgewählter Werke der griechischen Prosa und Poesie zu erweitern und zu einer methodisch fundierten Lese- und Übersetzungsfähigkeit hinzuführen. Es vermittelt den Studierenden grundlegende Methoden und Techniken der Übersetzung sowie erweiterte Kenntnis griechischer Originaltexte.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
KS4.1	Kurs: Griechische Lektüre	2
KS4.2	Übung: Übersetzungsübung Griechisch	2

Modul KS5: Literatur der griechisch-römischen Antike				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Die Lehrveranstaltungen des Moduls werden im Winter- und im Sommersemester angeboten.	2	Pflichtmodul	16	(480 Std.) davon 90 St Präsenzstudium, 300 Std. Selbststudium, 90 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss der Module KS1, KS2, KS3, KS4	INF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung: Keine. Leistungsnachweis Klausur (2-stdg.). Modulteilprüfung Schriftliche Hausarbeit (Umfang ca. 15 Seiten). Modulteilprüfung Schriftliche Hausarbeit (Umfang ca. 15 Seiten). Leistungsnachweis für die Lehrveranstaltung KS4.1. Teilnahmenachweis für die Lehrveranstaltung KS4.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung	Proseminar / Übung

Qualifikationsziele
Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, einen lateinischen und griechischen Text kritisch zu bewerten.

Lehrinhalte
Das Modul dient der Einführung in philologische Grundfertigkeiten und deren Vertiefung auf der Basis eines für seine Gattung jeweils charakteristischen Werkes der lateinischen und griechischen Literatur. Anhand einzelner Beiträge aus der Sekundärliteratur werden die Studierenden in sprach- und literaturgeschichtliche Forschungsprobleme eingeführt.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
KS5.1 Übung:	<i>Einführung in die klassische Philologie</i>	2
KS5.2 Proseminar:	<i>Lateinische Literatur</i>	2
KS5.3 Proseminar:	<i>Griechische Literatur</i>	2

II.15 Ergänzungsbereich *Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft*

Im Ergänzungsbereich Sprach- und Kulturwissenschaft (Internes Nebenfach) sind die Pflichtmodule J1 bis J6 zu absolvieren. Der Ergänzungsbereich Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft vermittelt als Internes Nebenfach Grundkenntnisse in der modernen japanischen Standardsprache (Lese- und Textverständnis, mündliche / schriftliche Kommunikationsfähigkeit) sowie Grundkenntnisse über die Geschichte sowie kulturelle und gesellschaftliche Strukturen des gegenwärtigen Japan. Reflektiert werden auch die Genese und aktuelle Forschungsansätze der Fachdisziplin Japanologie. Ziel ist es, Terminologie, Methoden, Forschungsthemen und Forscher in Geschichte und Gegenwart vorzustellen und zu analysieren.

Modul J1 Modernes Japanisch I

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul findet in jedem Wintersemester statt.	1	Pflichtmodul	15	(450 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 360 Std. Selbststudium, 30 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
keine	INF Gesamtnotenrelevant Das Modul ist identisch mit dem Modul PR1 des Ergänzungsbereichs „Sprachen des pazifischen Raums“	Das Modul schließt mit einer 90- min. Klausur. Die Klausur hat die Wertigkeit von 3 CP. Erforderliche Studienleistungen und Nachweise: Teilnahmenachweis J1.1, J1.2, J1.3, J1.4 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Teilnahmenachweis J1.1-J1.4 (Vorlage nachträglich möglich) Prüfungsleistungen, -formen, und -inhalte: Modulabschlussprüfung: Klausur (90 Min.) Voraussetzungen für die Vergabe der CP: Teilnahmenachweis für die Lehrveranstaltungen J1.1-J1.4, Bestehen der Modulabschlussprüfung	Übung / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele / Lehrinhalte

Das Modul Modernes Japanisch I bietet eine Einführung in die japanische Sprache und vermittelt grundlegende Sprachfähigkeiten in den Bereichen Lesen, Schreiben, Hören, Verstehen und Sprechen. Die Studierenden erwerben einen Basiswortschatz sowie aktive und passive Kenntnisse der wichtigsten grammatischen Strukturen und sollen im Laufe des Kurses dazu in der Lage sein, einfache Gespräche auf Japanisch zu führen.
Das Modul hat folgende Ziele:
1. Beherrschung einfacher grammatischer Strukturen der japanischen Sprache, 2. Beherrschung der beiden japanischen Silbenzeichensysteme (je 46 Schriftzeichen [kana]), 3. Beherrschung der Grundzüge der kanji-Wortzeichen sowie Einübung von ca. 300 kanji-Zeichen, 4. Korrekte Aussprache und Satzmelodie der japanischen Sprache.
Bei Nachweis von Vorkenntnissen in der japanischen Sprache kann die Teilnahmeverpflichtung nach erfolgreichem Einstufungstest durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden.

Lehrveranstaltungen

	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	K J1.1 Kurs: Grammatik	2
	K J1.2 Kurs: Lektüre	2
	K J1.3 Kurs: Konversation	2
	K J1.4 Kurs: Hörverständnis	2

Modul J2 Grundwissen Japan				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester und erstreckt sich über zwei Semester.	2	Pflichtmodul	8	(240 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 150 Std. Selbststudium, 30 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	INF Gesamtnotenrelevant	Das Modul schließt mit einer 90-min. Klausur am Ende der Vorlesungszeit von J2.2. Die Klausur hat die Wertigkeit von 2 CP. Voraussetzungen für die Vergabe der CP: Teilnahmenachweis für die Veranstaltungen J2.1 und J2.2, Bestehen der Modulabschlussprüfung Erforderliche Studienleistungen und Nachweise: Teilnahmenachweis J2.1, J2.2 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Teilnahmenachweis J2.1 und J2.2 (Vorlage nachträglich möglich) Prüfungsleistungen, -formen, und -inhalte: Modulabschlussprüfung: Klausur (90 Min.)	Vorlesung / Übung / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele / Lehrinhalte
Das Modul Grundwissen Japan vermittelt Basiskenntnisse über Japan in den einschlägigen landeskundlichen Bereichen (Geographie, Gesellschaft, Kultur/Populär- und Alltagskultur, Lifestyle und Werteorientierungen, Religion, Politik und Technik) sowie grundlegende Kenntnisse der japanischen Geschichte bis hin zu zeitgeschichtlichen Ereignissen. Lernziele sind das Erfassen historischer und gegenwärtiger kultureller, intellektueller und sozialer Gegebenheiten in Japan unter Berücksichtigung des aktuellen japanwissenschaftlichen Forschungs- und Diskussionsstandes.

Lehrveranstaltungen	
	Titel der Lehrveranstaltung
	SWS
J2.1. Vorlesung/Übung: Landeskunde Japans	2
J2.2. Vorlesung/Übung: Grundwissen japanische Geschichte	2

Modul J3 Modernes Japanisch II				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul findet in jedem Sommersemester statt.	1	Pflichtmodul	15	(450 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 360 Std. Selbststudium, 30 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreicher Abschluss des Moduls J1	INF Gesamtnotenrelevant Das Modul ist identisch mit dem Modul PR2 des Ergänzungsbereichs „Sprachen des pazifischen Raums“	Das Modul schließt mit einer 90-min. Klausur sowie einer 10-min. mündlichen Prüfung. Klausur und mündliche Prüfung haben die Wertigkeit von 3 CP. Voraussetzungen für die Vergabe der CP: Teilnahmenachweis für die Lehrveranstaltungen J1.1-J1.4, Bestehen der Modulabschlussprüfung Erforderliche Studienleistungen und Nachweise: Teilnahmenachweise J3.1, J3.2, J3.3, J3.4, J3.5 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Teilnahmenachweis J3.1-J3.5 (Vorlage nachträglich möglich) Prüfungsleistungen, -formen, und -inhalte: Modulabschlussprüfung: Klausur (90 Min.) und mündliche Prüfung (je Kandidat / Kandidatin 10 Min.)	Vorlesung / Übung / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele / Lehrinhalte
Neben dem Gebrauch der mündlichen Umgangssprache wird im Modul J3 die Lesefähigkeit entwickelt. Bis zum Ende des Moduls werden die Strukturen der Basisgrammatik der modernen Hochsprache vollständig erarbeitet und ihre Anwendung in praktischen Übungen gelernt. Mit Abschluss des Moduls wird die Beherrschung von 600 kanji-Zeichen und einem Basiswortschatz von 3000 Wörtern erwartet. Die Studierenden sind in der Lage, einfache Texte zu Alltags- und kulturwissenschaftlichen Themen zu verstehen und zu produzieren. Der Ausbildungsstand ermöglicht die Teilnahme an Stufe 3 des im Auftrag des japanischen Erziehungsministeriums durchgeführten „Japanese Language Proficiency Test“. Bei Nachweis von Vorkenntnissen in der japanischen Sprache kann die Teilnahmeverpflichtung nach erfolgtem Einstufungstest durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
J3.1. Kurs:	Grammatik	2
J3.2. Kurs:	Lektüre	2
J3.3 Kurs:	Konversation	2
J3.4 Kurs:	Hörverständnis	2
J3.5 Kurs:	Intermedial	2

Modul J4 Hilfsmittel und Methoden der Japanologie				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul findet in jedem Wintersemester statt.	1	Pflichtmodul	4	(120 Std.) davon 120 Std. Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreicher Abschluss des Moduls J3	INF	Modulabschlussprüfung: Keine. Voraussetzungen für die Vergabe der CP: Teilnahmenachweis J4.1	Vorlesung / Übung / Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele / Lehrinhalte
Das Modul J4 bietet die Grundlage für die weitere wissenschaftliche Ausbildung. Es führt ein in die Geschichte und Arbeitsfelder des Fachs, vermittelt Kenntnisse der grundlegenden Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens im allgemeinen sowie des Instrumentariums japanologischen Arbeitens im speziellen. An praktischen Fähigkeiten vermittelt dieses Modul eine Vertrautheit im Umgang mit den einschlägigen Nachschlagewerken, die für japanologisches Arbeiten unerlässlich ist.

Lehrveranstaltungen	
	SWS
J4.1 Kurs: Hilfsmittel und Methoden der Japanologie	2

Modul J5 Modernes Japanisch III				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul findet in jedem Wintersemester statt.	1	Pflichtmodul	8	(240 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 150 Std. Selbststudium, 30 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreicher Abschluss des Moduls J3	INF Gesamtnotenrelevant	Das Modul schließt mit einer 90-min. Klausur sowie einer 10-min. mündlichen Prüfung. Klausur und mündliche Prüfung haben die Wertigkeit von 2 CP. Voraussetzungen für die Vergabe der CP: Teilnahmenachweis für die Lehrveranstaltungen J5.1 und J5.2, Bestehen der Modulabschlussprüfung Erforderliche Studienleistungen und Nachweise: Teilnahmenachweise J5.1 und J5.2 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Teilnahmenachweis J5.1 und J5.2 (Vorlage nachträglich möglich) Prüfungsleistungen, -formen, und -inhalte: Modulprüfung: Klausur (90 Min.) und mündliche Prüfung (je Kandidat / Kandidatin 10 Min.)	Kurs / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele / Lehrinhalte
Das Modul J5 ist der Übergang von einem anfängerorientierten Unterricht zu einem Mittelstufenunterricht. Während dieser Zeit werden die Kenntnis der Basisgrammatik gefestigt und ihre aktive Beherrschung in Wort und Schrift gefördert. Damit einhergehend werden idiomatische Redewendungen und Satzmuster geübt, die für das Mittelstufenniveau bzw. den Übergang zum Oberstufenniveau typisch sind. Am Ende des Moduls wird die Kenntnis 1000 kanji-Zeichen und 5000 der gebräuchlichsten Wörter erwartet. Das Modul J5 bereitet auf die Teilnahme am „Japanese Language Proficiency Test“ Stufe 2 vor. Bei Nachweis von Vorkenntnissen in der japanischen Sprache kann die Teilnahmeverpflichtung nach erfolgtem Einstufungstest durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden.

Lehrveranstaltungen	
	SWS
J5.1. Kurs Lektüre und Grammatik	2
J5.2 Kurs: Hörverständnis / Konversation	2

Modul J6 Literatur & Ideenwelten: Japanologisches Lehrforschungsprojekt I				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul findet in jedem Wintersemester statt.	1	Pflichtmodul	10	(300 Std.) davon 90 Std. Präsenzstudium, 120 Std. Selbststudium, 90 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreicher Abschluss des Moduls J3	INF Gesamtnotenrelevant	<p>Das Modul schließt mit einer fachwissenschaftlich kommentierten Übersetzung im Umfang von max. 800 Zeichen in der Zielsprache bzw. einer wissenschaftlichen Ausarbeitung (z.B. Lektürebericht, Projektbericht) im Umfang von 4-5 Seiten unter Einbeziehung japanischsprachiger Sekundärquellen, die entweder in J6.1 oder in J6.2 angefertigt wird und die Wertigkeit von 2 CP hat.</p> <p>Voraussetzungen für die Vergabe der CP: Teilnahmenachweis für die Lehrveranstaltungen J6.1 und J6.2, Bestehen der Modulabschlussprüfung</p> <p>Erforderliche Studienleistungen und Nachweise: Teilnahmenachweis J6.1, J6.2</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Teilnahmenachweis J6.1 und J6.2 (Vorlage nachträglich möglich)</p> <p>Prüfungsleistungen, -formen, und -inhalte: Modulabschlussprüfung in J6.1 oder J6.2: Übersetzung</p>	Kurs / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele / Lehrinhalte

Das Modul J6 stellt die Verschränkung der sprachlichen und der fachlichen Ausbildung im Bereich Kultur & Literatur Japans dar. Ziel ist die Erweiterung und Vertiefung der in J2 erworbenen Kenntnisse in der ideengeschichtlichen, kultur- und literaturwissenschaftlichen Dimension. Zu diesem Zweck steht die Arbeit mit Sachtexten und literarischen Texten in der modernen japanischen Hochsprache auf Mittel- bis Oberstufenniveau im Vordergrund. Ausgehend davon erarbeiten sich die Studierenden einen Einblick in die Arbeitsgebiete der kulturwissenschaftlich arbeitenden Japanologie und aktuelle Forschungsfragen.

Lehrveranstaltungen

	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
J6.1 Proseminar: Lehrforschungsprojekt I: Kultur und Geschichte		2
J6.2 Proseminar: Lehrforschungsprojekt I: Literatur und Kultur		2

II.16 Ergänzungsbereich *Semitische Sprachen*

Im Internen Nebenfach sind zu absolvieren: zwei der drei Modulcluster Akkadisch (Se1.1a, Se1.1b und Se1.2), Hebräisch / Aramäisch (Se2.1 und Se2.2) sowie Arabisch (Se3.1, Se3.2 und Se3.3).

Der Modulcluster *Hebräisch / Aramäisch* kann nicht belegt werden, wenn der Schwerpunkt *Sprachen und Kulturwissenschaft des Judentums* im Hauptfach studiert wird.

Dieser Ergänzungsbereich bietet eine Einführung in unterschiedliche semitische Sprachen aus verschiedenen Epochen und Typen. Damit wird ein Einblick in Ähnlichkeiten und Unterschiede innerhalb der semitischen Sprachen erworben.

In der Regel kann eine regelmäßige Teilnahme noch attestiert werden, wenn die oder der Studierende bis zu 15% der Einzelveranstaltungen versäumt hat. Über Ausnahmen und zu erbringende Ersatzleistungen entscheidet die Veranstaltungsleitung. Gesamtnotenrelevant sind folgende Module: Se 1.1/b Se 1.2 Se 2.1 Se 2.2 Se 3.1 Se 3.2

Modulcluster *Akkadisch*

Ziel des Modulclusters, der die Module Se1.1a, Se1.1b und Se1.2 / Se1.2E umfasst, ist der Erwerb solider Kenntnisse über das Akkadische in seiner „klassisch-babylonischen“ Ausprägung (Sprache des Kodex Hammurabi) und des Systems der akkadischen Keilschrift. Im Vordergrund stehen Lese- sowie passive Sprachkompetenz. Das Akkadische wird in einer Übersicht in das Korpus der altorientalischen Sprachen eingebettet, die in ihrem Aufbau sowie in der Quantität und Qualität der Textüberlieferung dargestellt werden. Einführung in die fachspezifischen Hilfsmittel.

Modul Se1.1a: Einführung in das Akkadische (10 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul Ao1a des Ergänzungsbereichs Altorientalische Sprachen, s. dort.

Modul Se1.1b: Akkadisch I				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Sommersemester	1	Wahlpflichtmodul	10	(300 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 180 Std. Selbststudium, 60 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss des Pflichtmoduls Se1.1a	INF Gesamtnotenrelevant.	<p>Modulabschlussprüfung: Hausarbeit zu einem sprachwissenschaftlich-akkadistischen oder sprachvergleichend-semitistischen Thema (ca. 20.000 Zeichen).</p> <p>Leistungsnachweis: Wird die Veranstaltung Se1.1.b.1 als Seminar statt, ist ein kursbegleitendes Referat (ca. 45 min.) zu halten, das schriftlich auszuarbeiten ist (ca. 12.000 Zeichen).</p> <p>Voraussetzungen für die Vergabe der CP: Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen Se1.1b.1 und Se1.1b.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung</p>	Vorlesung / Proseminar

Qualifikationsziele
Die / der Studierende hat die Fähigkeit, die aus dem Bereich des Alten Orients überlieferten Sprachen einzuordnen (insbesondere Großkorpussprachen) und erkennt Ansätze für die weitere sprachwissenschaftliche, aber auch philologische Bearbeitung (insbesondere auch für die Kleinkorpus- und Trümmersprachen).

Lehrinhalte
<p>Die Veranstaltung „Altorientalische Sprachen im Überblick“ enthält eine Darstellung sämtlicher aus dem Bereich des Alten Orients überlieferter Sprachen (außer den indogermanischen Sprachen des iranischen Raumes [Medisch, Altpersisch]), wobei die in Keil- und (vorderasiatischen) Hieroglyphenschriften überlieferten im Vordergrund stehen. Unter diesen gilt besonderes Augenmerk den Großkorpussprachen Sumerisch, Akkadisch, Elamisch, Hurritisch, Hethitisch / Luwisch und Ugaritisch; andere, nur in geringerem Umfang (z.B. Hattisch, Urartäisch, Kassitisch) oder gar nur in Resten (z.B. Gutäisch, Lullubäisch) faßbare Idiome werden cursorisch behandelt, und dies gilt auch für in frühen Alphabetschriften aufgezeichnete (z.B. (Alt)Aramäisch, Phönizisch, Ja'udisch). Gegenstand der Darstellung ist jeweils: Art der Überlieferung (u.a. Textgenres), Sprachbau, Dialekte, Verwandtschaftsbeziehungen zu anderen (alten oder rezenten) Sprachen.</p> <p>Die dazu alternativ angebotene Veranstaltung „Das Akkadische in seiner Überlieferung“ befasst sich hingegen allein mit der akkadischen Sprache sowie mit den ihr verwandten Idiomen Eblaitisch und Amurritisch, die in ihrer historischen Entwicklung, ihrer Verortung innerhalb der semitischen Sprachen sowie in ihrer Textüberlieferung dargestellt werden.</p> <p>Die „Akkadische Keilschriftlektüre“ dient der Vertiefung der in Se1.1a erworbenen Kenntnisse des Akkadischen durch die Lektüre ausgewählter Keilschrifttexte oder Textausschnitte (ggf. auch aus anderen Überlieferungen [„Dialekte“]); damit sollen gleichzeitig erste Einblicke in die altorientalische (Kultur)Geschichte gewonnen werden.</p>

Lehrveranstaltungen	
	SWS
Se1.1b.1 Vorlesung / (Pro)Seminar: Altorientalische Sprachen im Überblick oder Das Akkadische in seiner Überlieferung	2
Se1.1b.2 Proseminar: Akkadische Textlektüre I	2

Modul Se1.2: Akkadisch II (10 CP, INF)

Das Modul ist identisch mit dem Modul Ao3 des Ergänzungsbereichs Altorientalische Sprachen, s. dort.

Modulcluster Hebräisch / Aramäisch**Modul Se2.1: Hebraicum (20 CP)**

Das Modul ist identisch mit dem Modul Ju1 des Schwerpunkts Sprachen und Kulturwissenschaft des Judentums, s. dort.

Modul Se2.2: Hebräisch / Aramäisch

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Pflichtmodul	10	(300 Std.) davon 90 Std. Präsenzstudium, 210 Std. Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss des Moduls Se2.1.	INF Gesamtnotenrelevant.	Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung bei Se2.2.3: Klausur (90 Min.). Leistungsnachweise: Klausur (90 Min.) bei Se2.2.1 und Se2.2.2.	Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele

Die Studierenden sollen befähigt werden, mittelschwere biblische, neuhebräische und aramäische Texte selbständig mit den dazu geeigneten Hilfsmitteln zu bewältigen und die behandelten semitischen Sprachen zu vergleichen.

Lehrinhalte

Neben einer Einführung in das kulturelle Umfeld der Bibel sollen, aufbauend auf den in Modul Se2.1 erworbenen Grundlagen des biblischen Hebräisch, diese Kenntnisse vertieft werden, um auch anspruchsvollere Bibeltexte, etwa aus den Prophetenbüchern, zu bewältigen. Die in Se2.1 erworbenen Kenntnisse des Neuhebräischen sollen ausgeweitet werden auf mittelschwere Texte (hebräische Zeitungen). Anhand der Texte wird die Syntax eingehend behandelt. Des weiteren soll auf der Grundlage der Hebräischkenntnisse in die Anfangsgründe der aramäischen Sprache eingeführt werden.

Lehrveranstaltungen

	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Se2.2.1 Übung:	<i>Hebräische Bibellektüre</i>	2
Se2.2.2 Übung:	<i>Neuhebräische Lektüre I (Hebräische Zeitungslektüre)</i>	2
Se2.2.3 Übung:	<i>Einführung in aramäische Texte</i>	2

Modulcluster Arabisch

Modul Se3.1: Einführung in die arabische Philologie I

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt jedes Wintersemester	1	Wahlpflichtmodul	12	(360 Std.) davon 120 Std. Präsenzstudium, 150 Std. Selbststudium, 90 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	INF Gesamnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung Klausur (3-stdg.). Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen Se3.1.1 bis Se3.1.3 und Bestehen der Modulabschlussprüfung.	Vorlesung / Übung / Tutorium / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele

Nach Abschluss des Moduls soll die selbständige Bildung starker und schwacher Verb- und Nominalformen sowie einfacher Sätze und Konstruktionen beherrscht werden.

Lehrinhalte

Gegenstand des Moduls ist die Vermittlung der arabischen Morphologie und der einfacheren Satzstrukturen, deren Grundlagen hier systematisch erörtert werden. In begleitenden Übungen wird der theoretische Unterrichtsstoff nochmals gründlich aufgearbeitet und im Tutorium weiterhin gefestigt.

Lehrveranstaltungen

	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Se3.1.1	Vorlesung / Übung <i>Einführung in die arabische Philologie I</i>	4
Se3.1.2	Übung <i>Praktische Übungen Arabisch I</i>	2
Se3.1.3	Tutorium <i>Tutorium Arabisch I</i>	2

Modul Se3.2: Einführung in die arabische Philologie II				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Die Lehrveranstaltungen des Moduls finden in jedem Sommersemester statt.	1	Wahlpflichtmodul	12	(360 Std.) davon 90 Std. Präsenzstudium, 180 Std. Selbststudium, 90 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss von Se3.1	INF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung Klausur (3-stdg.), Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen Se3.2.1 bis Se3.2.3 und Bestehen der Modulabschlussprüfung	Vorlesung / Übung / Tutorium / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele
Die Teilnehmer sollen nach Abschluss des Moduls imstande sein, sowohl klassische als auch moderne Texte aller Art unter Heranziehung von Hilfsmitteln zu lesen.

Lehrinhalte
Aufbauend auf dem Modul Or1 hat dieses Modul hauptsächlich die Vermittlung der arabischen Syntax zum Inhalt. Hier werden komplexere Satzstrukturen besprochen und Feinheiten in der Ausdrucksweise analysiert. Neben der systematischen Behandlung der Satzteile werden in diesem Rahmen auch vokalisierte Texte gelesen. In begleitenden Übungen wird der theoretische Unterrichtsstoff nochmals gründlich aufgearbeitet und im Tutorium weiterhin gefestigt. Die Teilnehmer sollen nach Abschluss des Moduls imstande sein, sowohl klassische als auch moderne Texte aller Art unter Heranziehung von Hilfsmitteln zu lesen.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Se3.2.1	Vorlesung / Übung Einführung in die arabische Philologie II	4
Se3.2.2	Übung Praktische Übungen Arabisch II	2
Se3.2.3	Tutorium Tutorium Arabisch II	2

Modul Se3.3: Arabisch für Fortgeschrittene (INF)				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt jedes Wintersemester.	2	Wahlpflichtmodul	6	(180 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 60 Std. Selbststudium, 60 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreiches Absolvieren der Module Se3.1 und Se3.2. Teilnahmenachweis für Se3.3.1.	INF	Modulabschlussprüfung Klausur (2-stdg.). Teilnahmenachweis für die Lehrveranstaltungen Se3.3.1 und Se3.3.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung	Übung / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele
Die Teilnehmer sollen ein aktives Sprachfertigniveau erreichen, das sie in die Lage versetzt, Gesprächen über aktuelle Themen in den Grundzügen zu folgen und Texte unterschiedlicher Gattungen inhaltlich zu erfassen. Das aktiv zur Verfügung stehende Vokabular soll soweit ausgebaut werden, dass sie Gespräche über Alltagsthemen führen und einfache Texte und Briefe schriftlich verfassen können.

Lehrinhalte
In diesem Modul sollen die Teilnehmer angeregt werden, die im Modul „Einführung in die arabische Philologie“ erworbenen theoretischen Grundlagen in der Sprachpraxis in modernem Standardarabisch umzusetzen. Durch Hörverständnisübungen sollen sie ein aktives Sprachfertigniveau erreichen, das sie in die Lage versetzt, Gesprächen über aktuelle Themen in den Grundzügen zu folgen. Das aktiv zur Verfügung stehende Vokabular soll soweit ausgebaut werden, dass sie Gespräche über Alltagsthemen führen und einfache Texte und Briefe schriftlich verfassen können.
Bei nachgewiesenen Vorkenntnissen in der arabischen Sprache kann die Teilnahmeverpflichtung am Pflichtmodul Se3.2 „Arabisch für Fortgeschrittene“ durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für den Leistungsnachweis und die Modulabschlussprüfung.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Se3.3.1 Übung: Praktische Übungen Arabisch III		2
Se3.3.2 Übung Praktische Übungen Arabisch IV		2

II.17 Ergänzungsbereich *Sprachen des pazifischen Raums*

Im Internen Nebenfach sind zu absolvieren: zwei der drei Modulcluster Japanisch (PR1 und PR2), Südostasienwissenschaft (PR3, PR4, PR5 und PR6) sowie Koreanisch (PR7 und PR8).

Bei Kombination des Ergänzungsbereichs als Internes Nebenfach mit dem Hauptfachschwerpunkt Sprachen und Kulturen Südostasiens ist die Wahl des Modulclusters Südostasienwissenschaft (PR3-PR6) ausgeschlossen.

Gesamtnotenrelevant sind folgende Module: PR1 PR2 / PR3 PR4 PR5 PR6a/b / PR7 PR8.

Modulcluster *Japanisch*

Modul PR1: Modernes Japanisch I (15 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul J1 des Ergänzungsbereichs Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft, s. dort.

Modul PR 2: Modernes Japanisch II (15 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul J3 des Ergänzungsbereichs Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft, s. dort.

Modulcluster *Südostasienwissenschaft*

Modul PR3: Bahasa Indonesia Grundstufe I (9 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul SOA11 des Schwerpunkts Sprachen und Kulturen Südostasiens, s. dort.

Modul PR 4: Bahasa Indonesia Grundstufe II (9 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul SOA12 des Schwerpunkts Sprachen und Kulturen Südostasiens, s. dort.

Modul PR 5: Verschränkung: Literatur und Medien / Politik und Geschichte				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden jeweils im WS oder SS angeboten und können in beliebiger Reihenfolge besucht werden.	2	Pflichtmodul	6	(180 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 90 Std. Selbststudium, 30Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
PR 3	INF Gesamtnotenrelevant	Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 10 Seiten) zu einem der beiden Seminare. Leistungsnachweis PR5.1: Klausur (90 min.) oder Referat Leistungsnachweis PR5.2: Klausur (90 min.) oder Referat (Teilnahme- und Leistungsnachweise PR5.1 und PR5.2 und Bestehen der Modulprüfung)	Seminar, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, Textanalyse, Präsentationen u. Diskussionen im Plenum

Qualifikationsziele
Fähigkeit zum quellenkritischen Arbeiten mit Primär- und Sekundärquellen sowohl in europäischen Sprachen als auch in Indonesisch oder Malaiisch. Disziplinübergreifendes Verständnis von Prozessen gesellschaftlichen Wandels in Südostasien

Lehrinhalte
Aufbauend auf den Sprachkenntnissen aus PR 3 werden relevante Quellen analysiert, um die gewaltigen Umwälzungen politischer und sozioökonomischer Natur zu beleuchten, die die Länder Südostasiens seit ihrer Unabhängigkeit erfahren haben. Dafür wird eine entsprechende Auswahl an historischen Dokumenten und Sekundärliteratur getroffen, in deren Mittelpunkt die Länder der Malaiischen Welt (Indonesien, Malaysia, Singapur, Osttimor und Brunei) stehen. Von besonderer Wichtigkeit ist die Einbeziehung indonesisch / malaiisch-sprachiger Materialien. Darüber hinaus werden die Ereignisse exemplarisch im Spiegel literarischer Werke von Autoren aus diesen Ländern behandelt.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
PR5.1	<i>Geschichte und Gesellschaft in historischen Quellen, der Mediendokumentation und der indonesisch-malaiischen Literatur</i>	2
PR 5.2	<i>Gegenwärtige Politik in Massenmedien und Literatur</i>	2

Wahlpflichtmodulgruppe PR 6
Zu wählen ist - je nach Angebot - eines der Wahlpflichtmodule PR6a, PR6b oder ein anderes im Vorlesungsverzeichnis dieser Wahlpflichtgruppe zugeordnetes Modul.

Modul PR 6a: Linguistik				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden jeweils im WS oder SS angeboten und können in beliebiger Reihenfolge besucht werden. Die Häufigkeit ist angebotsabhängig.	2	Wahlpflichtmodul	6	(180 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 90 Std. Selbststudium, 30Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	INF Gesamtnotenrelevant	Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 10 Seiten) zu einem der beiden Seminare. Leistungsnachweis PR6a.1: Klausur (90 min.) oder Referat. Leistungsnachweise PR6a.2: Klausur (90 min.) oder Referat. (Teilnahme- und Leistungsnachweise PR6a.1 und PR6a.2 und Bestehen der Modulprüfung)	Seminar, Lehrgespräch, Fallbeispiele, Übungsaufgaben, Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Vertrautheit mit sprachwissenschaftlichen Grundbegriffen Kenntnisse der Arbeitsfelder und Methoden der synchronen und diachronen Linguistik Inhaltliche und methodische Kenntnisse der Inventarisierung, Klassifikation und Typologisierung von Sprachen Verständnis der kulturellen und sozio-politischen Dimensionen von Fragen der Sprachpolitik

Lehrinhalte
Das Modul bietet eine Einführung in die Geschichte der austronesischen (malaio-polynesischen) Sprachfamilie unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der Sprachen im westaustronesischen Raum. Die Strukturen ausgewählter moderner Regionalsprachen dieses Sprachraums werden beschrieben und miteinander verglichen. Außerdem befasst sich dieses Modul mit der Sprachenpolitik in der sog. 'Malaiischen Welt' (Indonesien, Malaysia, Brunei Darussalam) unter besonderer Berücksichtigung des Einflusses, den Faktoren wie Politik, Wirtschaft und staatliche Sprachenzentren dieser Länder auf die Entwicklung der Nationalsprachen nehmen (Landessprache vs. Minderheitensprachen, ex-Kolonialsprache vs. lokal-basierte Nationalsprache).

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	PR 6a.1 <i>Austronesische Sprachen</i>	2
	PR 6a.2 <i>Sprachenpolitik in Südostasien</i>	2

Modul PR 6b: Südostasien seit 1945				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden jeweils im WS oder SS angeboten und können in beliebiger Reihenfolge besucht werden. Die Häufigkeit ist angebotsabhängig.	2	Wahlpflichtmodul	6	(180 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 90 Std. Selbststudium, 30Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	INF Gesamtnotenrelevant	Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 10 Seiten) zu einem der beiden Seminare. Leistungsnachweis PR6b.1: Klausur (90 min.) oder Referat. Leistungsnachweis PR6b.2: Klausur (90 min.) oder Referat. (Teilnahme- und Leistungsnachweise PR6b.1 und PR6b.2 und Bestehen der Modulprüfung)	Seminar, Lehrgespräch, Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Vertrautheit mit den Grundzügen von Geschichte und Gegenwart südostasiatischer Sprachen und ihren Literaturen sowie ihrer wissenschaftlichen Erforschung Einblicke in Probleme von Wirtschaft und Politik in Südostasien Erwerb von fachspezifischen Grundkenntnissen philologischer und literaturwissenschaftlicher Methoden einerseits und sozialwissenschaftlicher Methoden andererseits

Lehrinhalte
Das Modul befasst sich sowohl mit literaturwissenschaftlichen als auch sozialwissenschaftlichen Ansätzen zum Verständnis von kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der gesellschaftlichen Entwicklungen in Südostasien seit 1945. Das Proseminar 6b.1 behandelt die Geschichte südostasiatischer Sprachen und ihrer Literaturen bis zur Gegenwart im Überblick. Im Vordergrund stehen dabei die literarischen Traditionen der Malaiischen Sprache (inklusive der modernen Bahasa Indonesia und Bahasa Malaysia), ihren Literaturepochen, Textgattungen und deren jeweils bestimmende Themen. Das Proseminar 6b.2 greift exemplarisch Aspekte der wirtschaftlichen, politischen oder wirtschaftspolitischen Entwicklungen südostasiatischer Staaten auf und stellt sie in einen weiteren Zusammenhang mit Themen der Regionalstudien zu Südostasien.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	PR 6b.1 <i>Sprache und Literatur in SOA</i>	2
	PR 6b.2 <i>Wirtschaft u. Politik in Südostasien</i>	2

Modulcluster *Koreanisch*

Modul PR7: Koreanisch Grundstufe (18 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul Ko1 des Schwerpunkts Sprache und Kultur Koreas, s. dort.

Modul PR8: Grundwissen Moderne Koreas (12)

Das Modul ist identisch mit dem Modul Ko1 des Schwerpunkts Sprache und Kultur Koreas, s. dort.

Anhang 3, Teil A: Exemplarische Studienverlaufspläne Hauptfach

Gliederung

I. Allgemeiner Pflichtbereich	235
II.1 Schwerpunkt Afrikanische Sprachwissenschaften I (Zielsprache Hausa)	236
II.2 Schwerpunkt Afrikanische Sprachwissenschaften II (Zielsprache Swahili)	237
II.3 Schwerpunkt Afrikanische Sprachwissenschaften III (Zielsprache Fula)	238
II.4 Schwerpunkt Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft	239
II.5 Schwerpunkt Indogermanische Sprachwissenschaft	241
II.6 Schwerpunkt Kaukasische Sprachwissenschaft	243
II.7 Schwerpunkt Phonetik und Phonologie	245
II.8 Schwerpunkt Skandinavische Sprachen	247
II.9 Schwerpunkt Chinesische Sprachwissenschaft	249
II.10 Schwerpunkt Sprachen und Kulturen Südostasiens	251
II.11 Schwerpunkt Sprachen und Kulturwissenschaft des Judentums	253
II.12 Schwerpunkt Sprache und Kultur Koreas	254

Abkürzungen:

P: Pflichtmodul

WP: Wahlpflichtmodul

SWS: Semesterwochenstunden

CP: Credit Points

V: Vorlesung

Ü: Übung

K: Kurs

PS: Proseminar

S: Seminar

Pr: Praktikum

Ko: Kolloquium

I. Allgemeiner Pflichtbereich

Modul	P / WP	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1. Semester					
K1: Grundlagen allg. Sprachw.	P	V	K1.1 Einf. allg. Sprachw.	2	3
		Ü	K1.2 Allg.Sprachw.	2	3
K2: Phonetik und Phonologie I	P	V	K2.1 Grundlagen Phonetik/Phonol.	2	3
		T	K2.2 Grundlagen Phonetik/Phonol.	2	3
				1 Semester. Pflichtbereich (12)	
2. Semester					
K3: Phonetik und Phonologie II	P	K	K3.2 Phonetische Transkription	2	4
		V	K3.1 Vertiefung Phon.Phonol.	2	3
		K	K3.3 Hör-, Artik., Not.-Übungen	2	3
				2 Semester. Pflichtbereich (10)	
3. Semester					
K4: Morphologie	P	V	K4.1 Grundlagen der Morphologie	2	3
		Ü	K4.2 Morphol. Analyse	2	3
K6: Semantik und Pragmatik	P	V	K6.1 Grundlagen der Semantik	2	2,5
				3. Semester. Pflichtbereich (8,5)	
4. Semester					
K5: Syntax	P	V	K5.1 Grundlagen der Syntax	2	3
		Ü	K5.2 Syntaktische Analyse	2	3
K6: Semantik und Pragmatik	P	V	K6.2 Grundlagen ling.Pragmatik	2	2,5
				4. Semester. Pflichtbereich (8,5)	
5. Semester					
K7: Soft Skills	P	V	K7.1 Grundlagen .	2	3
		Ü	K7.2 Übung	2	3
K8.1: Textphilologie	WP	V	K8.1.1 Method.Grundl.Textphilologie	1	2
		Ü	K8.1.2 Philologische Analyse	2	3
				5. Semester. Pflichtbereich (11)	
6. Semester					
K9. Wissenschaftliche Praxis	P	Pr	K9. Praktikum		6
				6. Semester. Pflichtbereich (6)	
7. Semester					
K10. Typologie	P	V	K10.1 Grundlagen Sprachtypol.		3
		Ü	K10.2 Typologische Analyse		3
				7. Semester. Pflichtbereich (6 CP)	
8. Semester					
BA Arbeit				10	
				8. Semester. Bachelorarbeit (10CP)	

II.1 Schwerpunkt Afrikanische Sprachwissenschaften I (Zielsprache Hausa)

Modul	P/ WP	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1. Semester					
AH1: Allgemeine Grundlagen	P	V	AH1.1 Vorlesung: Die Sprachen Afrikas	2	5
AH2: Grundkurs Hausa	P	K	AH2.1 Kurs: Grammatik I	2	4
		K	AH2.2 Kurs: Konversation I	2	4
				13	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				12+13	25
2. Semester					
AH1: Allgemeine Grundlagen	P	V	AH1.2 Vorlesung: Wissenschaftsgeschichte	2	5
AH2: Grundkurs Hausa	P	K	AH2.3 Kurs: Grammatik II	2	4
		K	AH2.4 Kurs: Konversation II	2	4
				13	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				10+13	23
3. Semester					
AH3: Hauptkurs Hausa	P	K	AH3.1 Kurs: Grammatik III	2	5
	P	K	AH3.2 Kurs: Grammatik IV	2	4
AH7.2.1 Grundkurs Fula (zweite Hauptsprache)	P	K	AH7.2.1.1 Kurs: Grammatik I	2	4
	P	K	AH7.2.2.2 Kurs: Konversation I	2	4
				17	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				8,5+17	25,5
4. Semester					
AH3: Hauptkurs Hausa	P	K	AH3.3 Kurs: Konversation III	2	6
		K	AH3.4 Kurs: Lektüre	2	4
AH7.2.1 Grundkurs Fula (zweite Hauptsprache)	P	K	AH7.2.1.3 Kurs: Grammatik II	2	4
		K	AH7.2.2.4 Kurs: Konversation II	2	4
				18	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				8,5+18	26,5
5. Semester					
AH7.2.2 Hauptkurs Fula (zweite Hauptsprache)	P	K	AH7.2.2.1 Kurs: Grammatik III	2	5
		K	AH7.2.2.2 Kurs: Konversation III	2	4
AH6.1: Struktursprachen II	WP	K	AH6.1.1 Kurs: Struktur des Hausa	1	2,5
				11,5	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				11+11,5	22,5
6. Semester					
AH7.2.2 Hauptkurs Fula (zweite Hauptsprache)	P	K	AH7.2.2.3 Kurs: Grammatik IV	2	6
			AH7.2.2.4 Kurs: Lektüre	2	4
AH5.3: Feldforschung	WP	T	AH5.3.1 Tutorium: Methoden der Feldforschung	2	4
		Pr	AH5.3.2 Praktikum: Feldforschung	2	4
				18	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				6+18	24
7. Semester					
AH4: Bachelorkolloquium	P	Ko	AH4.1 Kolloquium Afrikanische Sprachwissenschaften - Vorbereitungsphase	2	5
AH6.1: Struktursprachen II	WP	K	AH6.1.2 Kurs: Struktur des Ewe	2	4
		K	AH6.1.3 Kurs: Struktur einer dritten Sprache		2,5
				11,5	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				6+11,5	17,5
8. Semester					
AH4: Bachelorkolloquium	WP	Ko	Kolloquium: Afrikanische Sprachwissenschaften - Abschlussphase	2	6
				6	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				10+6	16
Gesamt-CP				108 CP	

II.2 Schwerpunkt Afrikanische Sprachwissenschaften II (Zielsprache Swahili)

Modul	P/ WP	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1. Semester					
AS1: Allgemeine Grundlagen	P	V	AS1.1 Vorlesung: Die Sprachen Afrikas	2	5
AS2: Grundkurs Swahili	P	K	AS2.1 Kurs: Grammatik I	2	4
		K	AS2.2 Kurs: Konversation I	2	4
13					
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				12+13	25
2. Semester					
AS1: Allgemeine Grundlagen	P	V	AS1.2 Vorlesung: Wissenschaftsgeschichte	2	5
AS2: Grundkurs Swahili	P	K	AS2.3 Kurs: Grammatik II	2	4
		K	AS2.4 Kurs: Konversation II	2	4
13					
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				10+13	23
3. Semester					
AS3: Hauptkurs Swahili	P	K	AS3.1 Kurs: Grammatik III	2	5
	P	K	AS3.2 Kurs: Grammatik IV	2	4
AS7.2.1 Grundkurs Fula (zweite Hauptsprache)	P	K	AS7.2.1.1 Kurs: Grammatik I	2	4
	P	K	AS7.2.2.2 Kurs: Konversation I	2	4
17					
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				8,5+17	25,5
4. Semester					
AS3: Hauptkurs Hausa	P	K	AS3.3 Kurs: Konversation III	2	6
		K	AS3.4 Kurs: Lektüre	2	4
AS7.2.1 Grundkurs Fula (zweite Hauptsprache)	P	K	AS7.2.1.3 Kurs: Grammatik II	2	4
		K	AS7.2.2.4 Kurs: Konversation II	2	4
18					
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				8,5+18	26,5
5. Semester					
AS7.2.2 Hauptkurs Fula (zweite Hauptsprache)	P	K	AS7.2.2.1 Kurs: Grammatik III	2	5
		K	AS7.2.2.2 Kurs: Konversation III	2	4
AS6.1: Struktursprachen II	WP	K	AS6.1.1 Kurs: Struktur des Swahili	1	2,5
11,5					
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				11+11,5	22,5
6. Semester					
AS7.2.2 Hauptkurs Fula (zweite Hauptsprache)	P	K	AS7.2.2.3 Kurs: Grammatik IV	2	6
			AS7.2.2.4 Kurs: Lektüre	2	4
AS5.3: Feldforschung	WP	T	AS5.3.1 Tutorium: Methoden der Feldforschung	2	4
		Pr	AS5.3.2 Praktikum: Feldforschung	2	4
18					
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				6+18	24
7. Semester					
AS4: Bachelorkolloquium	P	Ko	AS4.1 Kolloquium Afrikanische Sprachwissenschaften - Vorbereitungsphase	2	5
AS6.1: Struktursprachen II	WP	K	AS6.1.2 Kurs: Struktur des Ewe	2	4
		K	AS6.1.3 Kurs: Struktur einer dritten Sprache		2,5
11,5					
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				6+11,5	17,5
8. Semester					
AS4: Bachelorkolloquium	WP	Ko	Kolloquium: Afrikanische Sprachwissenschaften - Abschlussphase	2	6
6					
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				10+6	16
Gesamt-CP					108 CP

II.3 Schwerpunkt Afrikanische Sprachwissenschaften III (Zielsprache Fula)

Modul	P/ WP	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1. Semester					
AF1: Allgemeine Grundlagen	P	V	AF1.1 Vorlesung: Die Sprachen Afrikas	2	5
AF2: Grundkurs Fula	P	K	AF2.1 Kurs: Grammatik I	2	4
		K	AF2.2 Kurs: Konversation I	2	4
				13	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				12+13	25
2. Semester					
AF1: Allgemeine Grundlagen	P	V	AF1.2 Vorlesung: Wissenschaftsgeschichte	2	5
AF2: Grundkurs Fula	P	K	AF2.3 Kurs: Grammatik II	2	4
		K	AF2.4 Kurs: Konversation II	2	4
				13	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				10+13	23
3. Semester					
AF3: Hauptkurs Fula	P	K	AF3.1 Kurs: Grammatik III	2	5
	P	K	AF3.2 Kurs: Grammatik IV	2	4
AF7.2.1 Grundkurs Swahili (zweite Hauptsprache)	P	K	AF7.2.1.1 Kurs: Grammatik I	2	4
	P	K	AF7.2.2.2 Kurs: Konversation I	2	4
				17	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				8,5+17	25,5
4. Semester					
AF3: Hauptkurs Fula	P	K	AF3.3 Kurs: Konversation III	2	6
		K	AF3.4 Kurs: Lektüre	2	4
AF7.2.1 Grundkurs Swahili (zweite Hauptsprache)	P	K	AF7.2.1.3 Kurs: Grammatik II	2	4
		K	AF7.2.2.4 Kurs: Konversation II	2	4
				18	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				8,5+18	26,5
5. Semester					
AF7.2.2 Hauptkurs Swahili (zweite Hauptsprache)	P	K	AF7.2.2.1 Kurs: Grammatik III	2	5
		K	AF7.2.2.2 Kurs: Konversation III	2	4
AF6.1: Struktursprachen II	WP	K	AF6.1.1 Kurs: Struktur des Hausa	1	2,5
				11,5	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				11+11,5	22,5
6. Semester					
AF7.2.2 Hauptkurs Swahili (zweite Hauptsprache)	P	K	AF7.2.2.3 Kurs: Grammatik IV	2	6
			AF7.2.2.4 Kurs: Lektüre	2	4
AF5.3: Feldforschung	WP	T	AF5.3.1 Tutorium: Methoden der Feldforschung	2	4
		Pr	AF5.3.2 Praktikum: Feldforschung	2	4
				18	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				6+18	24
7. Semester					
AF4: Bachelorkolloquium	P	Ko	AF4.1 Kolloquium Afrikanische Sprachwissenschaften - Vorbereitungsphase	2	5
AF6.1: Struktursprachen II	WP	K	AF6.1.2 Kurs: Struktur des Ewe	2	4
		K	AF6.1.3 Kurs: Struktur einer dritten Sprache		2,5
				11,5	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				6+11,5	17,5
8. Semester					
AF4: Bachelorkolloquium	WP	Ko	Kolloquium: Afrikanische Sprachwissenschaften - Abschlussphase	2	6
				6	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				10+6	16
Gesamt-CP					108 CP

II.4. Schwerpunkt Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft

Modul	P / WP	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1. Semester					
VS 1: Einführung in die Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft			VS 1.1 Vorlesung: Sprachverwandtschaft und Sprachvergleich	2	3
			VS 1.2 Übung / Tutorium: Sprachverwandtschaft und Sprachvergleich	2	3
VS 2.2.1: Außerindogermanische Schwerpunktsprache I			VS 2.2.1.1 Kurs: Baskisch I	2	3
VS 3.1: Ergänzungssprachen I			VS 3.1.1 Kurs: Kartvelologie I	2	3
12					
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				12+12	24
2. Semester					
VS 1: Einführung in die Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft			VS 1.3 Vorlesung: Methodologie des Sprachvergleichs	2	3
			VS 1.4 Übung / Tutorium: Methodologie des Sprachvergleichs	2	3
VS 2.2.1: Außerindogermanische Schwerpunktsprache I			VS 2.2.1.2 Kurs: Baskisch II	2	3
VS 3.1: Ergänzungssprachen I			VS 3.1.2 Kurs: Kartvelologie II	2	3
12					
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				10+12	22
3. Semester					
VS 2.2.2: Außerindogermanische Schwerpunktsprache II			VS 2.2.2.1 Kurs Baskisch III	2	3
VS 4.1.: Latein I			VS 4.1.1 Kurs Latein I	4	4
VS 2.2.3: Einführung in die kaukasische Sprachwissenschaft			VS 2.2.3.1 Vorlesung Die Sprachen des Kaukasus	2	3
			VS 2.2.3.2 Vorlesung Kaukasische Sprachwissenschaft I	2	3
13					
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				8,5+13	20,5
4. Semester					
VS 2.2.2: Außerindogermanische Schwerpunktsprache II			VS 2.2.2.2. Übung Baskische Lektüre	2	3
VS 2.2.3: Einführung in die kaukasische Sprachwissenschaft			VS 2.2.3.3 Vorlesung Kaukasische Sprachwissenschaft III	2	3
			VS 2.2.3.4 Tutorium Kaukasische Sprachwissenschaft	2	3
VS 4.1.: Latein I			VS 4.1.2 Kurs: Latein II	4	5
14					
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				8,5+14	22,5
5. Semester					
VS 5a: Spezialprobleme der Vergleichenden Sprachwissenschaft			VS 5.1 Seminar: Spezialprobleme der Vergleichenden Sprachwissenschaft	2	3
			VS 5.2 Übung / Tutorium: Begleitende Lektüre	2	3
VS 3.2: Sonstige Kaukasische Sprachen			VS 3.2.1 Kurs Westkaukasisch / Ostkaukasisch / Ossetisch	2	3
9					
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				11+9	20
6. Semester					
VS 4.3.: Russisch I			VS 4.3.1 Proseminar: Überblick über die slavischen Sprachen	2	3
VS 3.2: Sonstige Kaukasische Sprachen			VS 3.2.2 Tutorium Weiterführende Übungen	2	3
VS 6: Praktikum			Keine	-	6
12					
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				6+12	18
7. Semester					
VS 5b: Spezialprobleme der Vergleichenden Sprachwissenschaft			VS 5b.1 Seminar: Spezialprobleme der Vergleichenden Sprachwissenschaft	2	3
			VS 5b.2. Übung / Tutorium: Begleitende Lektüre	2	3
VS 4.2.: Griechisch I			VS 4.2.1 Kurs Griechisch I	4	4

VS 4.12: Kaukasische Sprachen B			VS 4.12.1 Kurs Altgeorgisch / Mittelgeorgisch	2	3
VS 4.3.: Russisch I			VS 4.3.1 Kurs Russisch I	4	6
					19
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				6+19	25
8. Semester					
VS 4.2.: Griechisch I			VS 4.2.2 Kurs Griechisch II	4	5
VS 4.12: Kaukasische Sprachen B			VS 4.12.2 Kurs Svanisch / Megrelisch / Lasisch	2	3
VS 7.5.: Phonologie			VS 7.4.1 Seminar Phonologie I	2	6
			VS 7.4.2 Übung Phonologie II	2	3
					17
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				10+17	27
Gesamt-CP				108 CP	

II.5 Schwerpunkt Indogermanische Sprachwissenschaft

Modul	P/WP	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1. Semester					
IS1: Einführung in die Indogermanische Sprachwissenschaft	P	V	IS1.1 Vorlesung: Die indogermanischen Völker und Sprachen	2	3
IS2: Indoiranische Sprachen I	P	K	IS2.1 Kurs: Sanskrit I	2	3
IS 7.3: Griechisch I	WP	K	IS 7.3.1 Kurs: Griechisch I	4	4
				10	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				12+10	22
2. Semester					
IS1: Einführung in die Indogermanische Sprachwissenschaft	P	V	IS1.2 Vorlesung: Indogermanische Lautlehre	2	3
IS2: Indoiranische Sprachen I	P	K	IS2.2 Kurs: Sanskrit II	2	3
IS 7.3: Griechisch I	WP	K	IS 7.3.2 Kurs: Griechisch II	4	5
				11	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				10+11	21
3. Semester					
IS1: Einführung in die Indogermanische Sprachwissenschaft	P	V	IS1.3 Vorlesung: Indogermanische Formenlehre	2	3
		Ü	IS1.4 Übung / Tutorium: Indogermanische Sprachwissenschaft	2	3
IS3: Indoiranische Sprachen II	P	Pr	IS3.1 Proseminar: Vedisch	2	3
IS4a: Sonstige indogermanische Sprachen	WP	Pr	IS4.1 Proseminar: Hethitisch	2	3
				12	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				8,5+12	20,5
4. Semester					
IS3: Indoiranische Sprachen II	P	Pr	IS3.2 Proseminar: Avestisch	2	3
IS4a: Sonstige indogermanische Sprachen	WP	Ü/T	IS4.2 Übung / Tutorium: Textlektüre Hethitisch	2	3
				6	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				8,5+6	14,5
5. Semester					
IS4b: Sonstige indogermanische Sprachen	WP	Pr	IS4.1 Proseminar: Tocharisch	2	3
IS5a: Spezialprobleme der Indogermanischen Sprachwissenschaft	WP	S	IS5.1 Seminar: Spezialprobleme der idg. Sprachwissenschaft	2	3
		Ü/T	IS5.2 Übung / Tutorium: Begleitende Lektüre	2	3
IS 7.1: Latein I	WP	K	IS 7.1.1 Kurs: Latein I	4	4
				13	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				11+13	24
6. Semester					
IS4b: Sonstige indogermanische Sprachen	WP	Ü/T	IS4.2 Übung / Tutorium: Textlektüre Tocharisch	2	3
IS5b: Spezialprobleme der Indogermanischen Sprachwissenschaft	WP	S	IS5.1 Seminar: Spezialprobleme der idg. Sprachwissenschaft	2	3
		Ü/T	IS5.2 Übung / Tutorium: Begleitende Lektüre	2	3
IS 7.1: Latein I	WP	K	IS 7.1.2 Kurs: Latein II	4	5
				14	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				6+14	20

7. Semester					
IS 7.2.: Lateinische Lektüre	WP	K	IS 7.2.1 Kurs: Lateinische Lektüre I	2	4,5
IS 7.4.: Griechische Lektüre	WP	K	IS 7.4.1 Kurs: Griechische Lektüre I	2	4,5
IS 7.9.: Indische Sprachen – Aufbaumodul	WP	K	IS 7.9.1: Alt-/Mittel-/Neuindisch I	2	3
IS 8.4.: Altorientalische Sprachen A	WP	V	IS 8.4.1.: Einführung in das Akkadische	2	5
IS6: Textanalyse	P	—	keine	—	6
				23	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				6+23	29
8. Semester					
IS 7.2.: Lateinische Lektüre	WP	K	IS 7.2.2 Kurs: Lateinische Lektüre II	2	4,5
IS 7.4.: Griechische Lektüre	WP	K	IS 7.4.2 Kurs: Griechische Lektüre II	2	4,5
IS 7.9.: Indische Sprachen – Aufbaumodul	WP	K	IS 7.9.2: Alt-/Mittel-/Neuindisch II	2	3
		K	IS 7.9.3: Alt-/Mittelindisch	2	3
IS 8.4.: Altorientalische Sprachen A	WP	Ü	IS 8.4.2.: Übungen zu „Einführung in das Akkadische“ sowie Einführung in die Keilschriftlektüre	2	4
				19	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				10+19	29
Gesamt-CP				108 CP	

II.6 Schwerpunkt Kaukasische Sprachwissenschaft

Modul	P/WP	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1. Semester					
CS1: Einführung in die Kaukasische Sprachwissenschaft	P	V	CS1.1 Vorlesung: Die Sprachen des Kaukasus	2	3
		V	CS1.2 Vorlesung: Kaukasische Sprachwissenschaft I	2	3
Modul CS2: Kartvelologie I	P	K	CS2.1 Kurs: Georgisch I	2	3
				9	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				12+9	21
2. Semester					
CS1: Einführung in die Kaukasische Sprachwissenschaft	P	V	CS1.3 Vorlesung: Kaukasische Sprachwissenschaft II	2	3
		Ü/T	CS1.4 Übung / Tutorium: Kaukasische Sprachwissenschaft	2	3
Modul CS2: Kartvelologie I	P	K	CS2.2 Kurs: Georgisch II	2	3
				9	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				10+9	19
3. Semester					
Modul CS3: Kartvelologie II	P	K	CS3.1 Kurs: Altgeorgisch / Mittelgeorgisch	2	3
CS4: Sonstige kaukasische oder kaukasoide Sprachen	WP	K	CS4.1 Kurs: Baskisch	2	3
CS7.5 : Griechisch I	WP	K	Kurs: Griechisch I	4	4
				10	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				8,5+10	18,5
4. Semester					
Modul CS3: Kartvelologie II	P	K	CS3.2 Kurs: Svanisch /Megrelisch / Lasisch	2	3
CS4: Sonstige kaukasische oder kaukasoide Sprachen	WP	Ü/T	CS4.2 Weiterführende Übung / Tutorium zum Kurs CS4.1	2	3
CS7.5 : Griechisch I	WP	K	Kurs: Griechisch II	4	5
				11	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				8,5+11	19,5
5. Semester					
CS4: Sonstige kaukasische oder kaukasoide Sprachen	WP	K	CS4.1 Kurs: Baskisch	2	3
CS5a: Spezialprobleme der Kaukasischen Sprachwissenschaft	WP	S	CS5.1 Seminar: Spezialprobleme der kaukasischen Sprachwissenschaft	2	3
		Ü/T	CS5.2 Übung / Tutorium: Begleitende Lektüre	2	3
CS7.7 : Russisch I	WP	K	Kurs: Russisch I	4	6
				15	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				11+15	26
6. Semester					
CS4: Sonstige kaukasische oder kaukasoide Sprachen	WP	Ü/T	CS4.2 Weiterführende Übung / Tutorium zum Kurs CS4.1	2	3
CS7.7 : Russisch I	WP	Pr	Proseminar: Überblick über die slavischen Sprachen	2	3
CS6 (Praktikum): Textanalyse	P	-	keine	-	6
				12	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				6+12	18

7. Semester					
CS5b: Spezialprobleme der Kaukasischen Sprachwissenschaft	WP	S	CS5.1 Seminar: Spezialprobleme der kaukasischen Sprachwissenschaft	2	3
		Ü/T	CS5.2 Übung / Tutorium: Begleitende Lektüre	2	3
CS7.8 : Russisch II	WP	Pr	Proseminar: Altkirchenslavisch	2	3
CS7.6 : Griechische Lektüre	WP	Ü	CS 7.6.1 Übung Griechische Lektüre I	2	4
CS7.1: Baskisch – Aufbaumodul	WP	K	CS7.1.1 Baskisch III	2	3
CS7.2: Türkisch	WP	K	CS7.2.1 Kurs: Türkisch I	4	6
				22	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				6+22	28
8. Semester					
CS7.8 : Russisch II	WP	K	CS 7.8.1 Kurs Russisch II	4	6
CS7.6 : Griechische Lektüre	WP	Ü	CS 7.6.2. Übung Griechische Lektüre II	2	5
CS7.1: Baskisch – Aufbaumodul	WP	K	CS7.1.2 Baskische Lektüre	2	3
CS7.2: Türkisch	WP	K	CS7.2.2 Kurs: Türkisch II	4	6
				20	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				10+20	30
Gesamt-CP				108 CP	

II.7 Schwerpunkt Phonetik und Phonologie

Modul	P/WP	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1. Semester					
P1 Sprachpraxis	P	V	P1.1 Kurs: Sprache 1 (4 SWS in einem Semester oder 2 SWS über zwei Semester)	4	6
P2: Methodenlehre	P	K	P2.1 Kurs: Akustische Sprachsignalanalyse und Interpretation	2	3
				9	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				12+9	21
2. Semester					
P2: Methodenlehre	P	V	P2.2 Vorlesung: Methodik	2	5
		T	P2.3 Tutorium: Methodik	2	3
				8	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				10+8	18
3. Semester					
P1 Sprachpraxis	P	K	P1.3 Kurs: Sprache 3 (4 SWS in einem Semester oder 2 SWS über zwei Semester)	4	6
P3: Laute in den Sprachen der Welt und ihre Untersuchung	P	V	P3.1 Vorlesung: Lautliche Phänomene in den Sprachen der Welt	2	3
		V	P3.2 Vorlesung: Experimentalphonetische Prüfung phonologischer Hypothesen	1	2
		T	P3.3 Tutorium: Experimentalphonetische Prüfung phonologischer Hypothesen	2	3
				14	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				8,5+14	22,5
4. Semester					
P4: Methoden der Sprachdeskription und -dokumentation	P	V	P4.2 Vorlesung: Sprach(signal)korpora	1	2
		T	P4.3 Tutorium: Sprach(signal)korpora und deren Bearbeitung	2	3
P5: Anwendung und Vertiefung	P	V	P5.1 Vorlesung: Angewandte Phonetik	1	2
		T	P5.2 Tutorium zur Vorlesung Angewandte Phonetik	1	2
				9	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				8,5+9	17,5
Semeserferien					
P6: Phonetisches Praktikum			keine	-	6
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt					6
5. Semester					
P5: Anwendung und Vertiefung	P	S	P5.3 Seminar: Vertiefungsseminar	2	4
P1 Sprachpraxis	P	Ü	P1.3 Sprache 3	4	6
				10	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				11+10+6	27
6. Semester					
P4: Methoden der Sprachdeskription und -dokumentation	P	V	P4.1 Vorlesung: Deskriptive Morphologie/Phonologie	2	4
P8: Sprachperzeption	WP	V	P8.1 Vorlesung: Sprachperzeption	2	4
				8	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				6+8	14

7. Semester					
P7: Sprachproduktion	WP	V	P7.1 Vorlesung: Sprachproduktion	2	5
P8: Sprachperzeption	WP	Ü	P8.2 Übung: Experimente in der Sprachperzeption	2	6
P9a: Sprachdokumentation und Feldforschung	WP	S	P9a.1 Seminar: Sprachdokumentation I	2	4
P9c: Akustik und Sprachtechnologie	WP	S	P9c.1 Seminar: Akustik I	2	4
P9d: Akustische Wahrnehmung	WP	S	P9d.1 Seminar: Akustische Wahrnehmung I	2	4
					23
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				6+23	29
8. Semester					
P7: Sprachproduktion	P	Ü	P7.2 Übung: Experimente in der Sprachproduktion	2	6
P9a: Sprachdokumentation und Feldforschung	WP	Ü/T	P9a.2 Übung / Tutorium: Sprachdokumentation II	2	5
P9c: Akustik und Sprachtechnologie	WP	Ü/T	P9c.2 Übung / Tutorium: Akustik II	2	5
P9d: Akustische Wahrnehmung	WP	Ü/T	P9d.2 Übung / Tutorium: Akustische Wahrnehmung II	2	5
					21
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				10+21	31
					108 CP

II.8 Schwerpunkt Skandinavische Sprachen

Modul	P/WP	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1. Semester					
Sk1: Altnordisch	P	V	1.1 Einführung ins Altnordische	2	4
Sk4: Grundlagen der modernen schwedischen resp. dänischen resp. norwegischen Sprache	WP	K	4.1.1 Schwedisch I	4	6
10					
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				12+10	22
2. Semester					
Sk1: Altnordisch	P	V	1.2 Altnordische Lektüre	2	4
Sk4: Grundlagen der modernen schwedischen resp. dänischen resp. norwegischen Sprache	WP	K	4.1.2 Schwedisch II	4	6
10					
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				10+10	20
3. Semester					
Sk5: Schwedische (dänische, norwegische) Sprachpraxis – intermediäre Stufe	WP	K	5.1.1 Schwedisch III	4	6
Sk7: Interskandinavische Kommunikation	P	K	7.1: Interskandinavische Sprachkompetenz I	3	4
Sk2: Skandinavische Kultur im Mittelalter	P	S	2.1 Einführung in die Ältere Skandinavistik	2	4
14					
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				8,5+14	22,5
4. Semester					
Sk5: Schwedische (dänische, norwegische) Sprachpraxis – intermediäre Stufe	WP	K	5.1.2 Schwedisch IV	4	7
Sk7: Interskandinavische Kommunikation	P	K	7.2: Interskandinavische Sprachkompetenz II	3	4
Sk2: Skandinavische Kultur im Mittelalter	P	S	2.2 Seminar/Vorlesung (zu wechselnden Themen lt. VZ)	2	5
16					
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				8,5+16	24,5
5. Semester					
Sk3: Skandinavische Kultur und Sprache der Neuzeit	P	V	3.1 Einführung in die Neuere Skandinavistik	2	4
Sk6: Schwedische (dänische, norwegische) Sprachpraxis für Fortgeschrittene	WP	K	6.1.1 Schwedisch V	4	6
10					
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				11+10	21
6. Semester					
Sk3: Skandinavische Kultur und Sprache der Neuzeit	P	S	3.2 Seminar oder Vorlesung zu wechselnden Themen lt. Vorlesungsverzeichnis	2	5
Sk6: Schwedische (dänische, norwegische) Sprachpraxis für Fortgeschrittene	WP	K	6.1.2 Schwedisch VI	4	6
11					
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				6+11	17

7. Semester					
Sk8: Überlieferung und Kultur des skandinavischen Mittelalters	P	V	8.1 Seminar (zu wechselnden Themen lt. VZ)	2	4
Sk9: Skandinavische Literatur der Neuzeit	P	S	9.1 Seminar (zu wechselnden Themen lt. VZ)	2	4
Sk10: Probleme der skand. Literaturgeschichte	P	S	10.1 Seminar (zu wechselnden Themen lt. VZ)	2	4
Sk11: Grundlagen der modernen isländischen Sprache	WP	K	11.1 Isländisch I	4	6
				18	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				6+18	24
8. Semester					
Sk8: Überlieferung und Kultur des skandinavischen Mittelalters	P	S	8.2 Seminar zu wechselnden Themen lt. Vorlesungsverzeichnis	2	4
Sk9: Skandinavische Literatur der Neuzeit	P	S	9.2 Seminar (zu wechselnden Themen lt. VZ)	2	4
Sk10: Probleme der skand. Literaturgeschichte	P	S	10.2 Seminar (zu wechselnden Themen lt. VZ)	2	5
Sk11: Grundlagen der modernen isländischen Sprache	WP	K	11.2 Isländisch II	4	6
				19	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				10+19	29
Gesamt-CP				108 CP	

II.9 Schwerpunkt Chinesische Sprachwissenschaft

Modul	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1. Semester				
Ch1: Modernes Chinesisch: Elementarstufe 1	Ü	Propädeutikum: Aussprachetraining Chinesisch (Intensivkurs)	3	3
	K	Modernes Chinesisch Elementarstufe 1: Grundkurs Sprache	6	9
			12	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt			12+12	24
2. Semester				
Ch2: Modernes Chinesisch: Elementarstufe 2	K	Modernes Chinesisch Elementarstufe 2: Grundkurs Sprache	6	9
			9	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt			10+9	19
3. Semester				
Ch3: Modernes Chinesisch: Elementarstufe 3 – Schriftzeichenkunde und Leseverständnis	K1	Modernes Chinesisch: Schriftzeichenkunde und Leseverständnis I	4	6
Ch6: Fachliche und formale Grundkenntnisse der Sinologie	PS	Einführung in die chinesische Kultur und Geschichte I	2	3
Ch7: Geschichte und Kultur Chinas	V1 oder	China im 19. Jahrhundert	1	2
	V2	Chinesische Politik und Geschichte im 20. Jahrhundert	1	2
			13	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt			8,5+13	21,5
4. Semester				
Ch3: Modernes Chinesisch: Elementarstufe 3 – Schriftzeichenkunde und Leseverständnis	K2	Modernes Chinesisch: Schriftzeichenkunde und Leseverständnis II	4	6
Ch6: Fachliche und formale Grundkenntnisse der Sinologie	PS	Einführung in die chinesische Kultur und Geschichte II	2	3
	Ü	Wissenschaftliches Arbeiten in der Sinologie	2	3
			12	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt			8,5+12	20,5
5. Semester				
Ch4: Modernes Chinesisch: Mittelstufe – Studien- und Praxissemester im chinesischsprachigen Ausland	K	Modernes Chinesisch Mittelstufe I (Chinesisch-Sprachkurse und/oder ChaF-Lehrveranstaltungen über china-bezogene Themen)	14	24
			24	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt			11+24	35
6. Semester				
Ch7: Geschichte und Kultur Chinas	PS	Ausgewählte Themen zur Ideengeschichte Chinas	2	4
Ch8: Chinesische Kommunikation und Sprachkultur – Grundlagen	PS	Chinesische Sprachkultur und transkulturelle Kommunikation	2	4
	Ü	Situationsspezifisch chinesischer Kommunikationsformen	2	3
Ch5: Vormodernes Chinesisch	K1	Vormodernes Chinesisch I	2	3
			14	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt			6+14	20

7. Semester				
Ch9: Chinesische Kommunikation und Sprachkultur – Vertiefung	HS1	Sprachen Chinas im Kontext von Kultur, Gesellschaft und Politik	2	6
	Ü	Beschreibungen der chinesischen Sprache und Schrift: Diskurse und Analysen	2	3
Ch5: Vormodernes Chinesisch	K2	Vormodernes Chinesisch II	2	3
				12
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt			6+12	18
8. Semester				
Ch9: Chinesische Kommunikation und Sprachkultur – Vertiefung	HS2	Ausgewählte Themen der chinesischen angewandten Sprachwissenschaft	2	6
	S	Frei wählbare Lehrveranstaltungen zur chinesischen Sprachpraxis (keine Anfängerkurse)	4	6
Ch4: Modernes Chinesisch: Mittelstufe – Studien- und Praxissemester im chinesischsprachigen Ausland				
				12
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt			10+12	22
Gesamt CP:			108 CP	

II.10 Schwerpunkt Sprachen und Kulturen Südasiens

Modul	P/ WP	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1. Semester					
SOA11 Bahasa Indonesia Grundstufe 1	P	K	SOA11.1 Bahasa Indonesia Grundstufe 1	6	9
SOA13 Grundwissen der SOAW	P	Pro	SOA13.1 Einführung SOAW	2	3
				8	12
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				12+12	24
2. Semester					
SOA12 Bahasa Indonesia Grundstufe 2	P	K	SOA12.1 Bahasa Indonesia Grundstufe 2	6	9
		T	SOA12.2 Bahasa Indonesia Tutorium	1	1
SOA13 Grundwissen der SOAW	P	Pro	SOA13.2 Regionalismus und Zentralismus in Südostasien	2	4
	P	Pro	SOA13.3 Kunst und Kultur zwischen Region u. Metropolen	2	3
				11	17
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				10+17	27
3. Semester					
WP-SOA15 z.B. SOA15a Linguistik	WP	S	SOA15a.1 Austronesische Sprachen	2	3
SOA16 Bahasa Indonesia Mittelstufe	P	K	SOA16.1 Bahasa Indonesia Mittelstufe 1	1	2
SOA17 Verschränkung: Literatur u. Medien / Politik u. Geschichte	P	S	SOA17.1 Geschichte u. Gesellschaft in histor. Quellen, Medien u. Literatur	2	3
				5	8
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				8,5+8	16
4. Semester					
WP-SOA15 z.B. SOA15a Linguistik	WP	S	SOA15a.2 Sprachenpolitik in SOA	2	3
SOA16 Bahasa Indonesia Mittelstufe	P	K	SOA16.2 Bahasa Indonesia Mittelstufe 2	1	2
SOA17 Verschränkung: Literatur u. Medien / Politik u. Geschichte	P	S	SOA17.2 Gegenwärtige Politik in Massenmedien und Literatur	2	3
				5	8
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				8,5+8	16,5
5. Semester					
WP-SOA18 z.B. SOA18a: Thai	WP	K	SOA18a.1 Thai 1	3	5
				3	5
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				11+5	16
6. Semester					
K9 Wissenschaftliche Praxis	P		K9 Praktikum		6
WP-SOA21 z.B. SOA21a BI Aufbaukurs Sprache u. Gesellschaft - Schriftsprache	WP	S	WP-S=A21a.1 Schriftlicher Ausdruck und Arbeit mit Texten	2	4
	WP	S	WP-SOA21a.2 SOA aktuell: Medienberichte u. Hintergründe	2	4
WP-SOA18 z.B. SOA18a Thai	WP	K	SOA18a.2 Thai 2	3	5
				7	19
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				6+19	25

7. Semester					
WP-SOA22 z.B. SOA22a BI Aufbaukurs Sprache u. Gesellschaft – Gesprochene Sprache	WP	S	SOA22a.1 Öffentliches Sprechen	2	4
	WP	S	SOA22a.2 Audiovisuelle Medien (Alltags- sprache u. Dialekte)	2	4
SOA23: Die Malaiische Welt in Sprache, Literatur u. Massen- medien	P	S	SOA23.2 Sprachvarianten	2	4
	P	S	SOA23.1 Medien und Gesellschaft	2	4
WP-SOA26 z.B. SOA26a Viet- namesisch	WP	K	SOA28a.1 Vietnamesisch 1	3	5
SOA19 SOAW in Theorie und Praxis	P	Pr	SOA19.1 Praktikum / Projektarbeit		5
				11	26
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				6+26	32
8. Semester					
SOA23: Die Malaiische Welt in Sprache, Literatur u. Massen- medien	P	S	SOA23.3 Literatur	2	4+3
WP-SOA26 z.B. SOA26a Viet- namesisch	WP	K	SOA28a.1 Vietnamesisch 2	3	5
SOA19 SOAW in Theorie und Praxis	P	Kq	SOA19.2 Kolloquium	1	2
	P	S	SOA19.3 Aktuelle Forschungen und Ent- wicklungen	2	5
				8	19
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				10+19	29
Gesamt-CP					108 CP

II.11 Schwerpunkt Sprachen und Kulturwissenschaft des Judentums

Modul	P/WP	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1. Semester					
Ju1: Hebraicum	P	K	Ju1.1 Hebräisch I	6	8
				8	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				12+8	20
2. Semester					
Ju1: Hebraicum	P	K	Ju1.2 Hebräisch II	6	12
				12	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				10+12	22
3. Semester					
Ju2: Neuhebräisch	P	Ü	Ju2.2 Neuhebräische Lektüre I	2	3
Ju3: Jüdische Antike	P	Ü	Ju3.1 Hebräische Bibellektüre	2	3
Ju 4: Sprache rabb. Judentum	P	Ü	Ju4.1 Früh-rabbinische Texte I	2	4
Ju10.3 Jüdisch-Spanisch	W	Ü	Ju10.3.1 Jüdisch-Spanisch I	2	3
				13	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				8,5+13	21,5
4. Semester					
Ju2: Neuhebräisch	P	Ü	Ju2.3 Neuhebräische Lektüre II	2	3
		Ü	Ju2.1 Sprachpraxis	1	1
Ju3: Jüdische Antike	P	Ü	Ju3.2 Einführung aram. Texte	2	4
Ju 4: Sprache rabb. Judentum	P	Ü	Ju4.2 Früh-rabbinische Texte II	2	4
Ju10.3 Jüdisch-Spanisch	W	Ü	Ju10.3.2 Jüdisch-Spanisch II	2	3
				15	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				8,5+15	23,5
5. Semester					
Ju5: Antike/Mittelalter	P	P/Ü	Ju5.1 Antike/Mittelalter I	2	3
Ju6: Mittelalter/Neuzeit	P	P/Ü	Ju6.1 Mittelalter/Neuzeit I	2	3
Ju.10.2: Jiddisch	W	Ü	Ju.10.2.1 Jiddisch I	2	3
				9	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				11+9	20
6. Semester					
Ju5: Antike/Mittelalter	P	P/Ü	Ju5.2 Antike/Mittelalter II	2	3
Ju6: Mittelalter/Neuzeit	P	P/Ü	Ju6.2 Mittelalter/Neuzeit II	2	3
Ju.10.2: Jiddisch	W	Ü	Ju.10.2.2 Jiddisch II	2	3
Ju7 Mittelalter	P	S/Ü	Ju7.1 Mittelalter I	2	5
				14	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				6+14	20
7. Semester					
Ju7 Mittelalter	P	S/Ü	Ju7.2 Mittelalter II	2	7
Ju8 Antikes/Rabb. Judentum	P	S/Ü	Ju8.1 Antikes/Rabbinisches Judentum I	2	5
Ju9 Mittelalter/Neuzeit	P	S/Ü	Ju9.1 Mittelalter/Neuzeit I	2	5
		S/Ü	Ju9.2 Mittelalter/Neuzeit II	2	7
Ju10.4 Litauisch	W	Ü	Ju10.4.1 Litauisch I	2	3
				27	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				6+27	33
8. Semester					
Ju8 Antikes/Rabb. Judentum	P	S/Ü	Ju8.2 Antikes/Rabbinisches Judentum II	2	7
Ju10.4 Litauisch	W	Ü	Ju10.4.2 Litauisch II	2	3
				10	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				10+10	20
Gesamt-CP				108 CP	

II.12 Schwerpunkt Sprache und Kultur Koreas

Modul	P/WP	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1. Semester					
Ko1 Koreanisch Grundstufe	P	K	Ko1.1 Koreanisch Grundstufe I	4	6
	P	Ü	Ko1.2 Koreanisch Grundstufe (Übung) I	2	3
Ko3 Grundwissen Moderne Koreas		PS oder V	Ko3.1 Einführung in die Koreanistik	2	4
				13	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				12+13	25
2. Semester					
Ko1 Koreanisch Grundstufe	P	K	Ko1.3 Koreanisch Grundstufe II	4	6
	P	K	Ko1.4 Koreanisch Grundstufe (Übung) II	4	3
				9	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				10+9	19
3. Semester					
Ko3 Grundwissen Modernes Korea	P	K	Ko3.2 Moderne koreanische Geschichte	4	4
		K	Ko2.1 Koreanisch Mittelstufe III	2	4
Ko2 Koreanisch Mittelstufe	P	Ü	Ko2.2 Koreanisch Mittelstufe (Übung) III	2	2
		PS	Ko3.3 Moderne koreanische Gesellschaft	2	4
				10	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				8,5+10	18,5
4. Semester					
Ko2 Koreanisch Mittelstufe	P	K	Ko2.3 Modernes Koreanisch IV	2	4
	P	Ü	Ko2.4 Modernes Koreanisch Übung IV	2	2
Ko4 Gesellschaft und Kultur Modernen Koreas	WP	S	Ko4.1 Politik und Wirtschaft	2	4
				10	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				8,5+10	18,5
5. Semester					
Ko4 Gesellschaft und Kultur Modernen Koreas	P	S	Ko4.2 Koreanische Literatur I	2	4
Ko5 Koreanisch Fortgeschritten	P	S, V, Ü	Ko5.1 Koreanisch Fortgeschritten I	2	3
				7	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				11+7	18
6. Semester					
Ko4 Gesellschaft und Kultur Modernen Koreas	P	S	Ko4.3 Koreanische Literatur II	2	4
Ko5 Koreanisch Fortgeschritten	P	S, V, Ü	Ko5.1 Koreanisch Fortgeschritten II	2	3
Ko8 Neuere Forschung Modernes Koreas	P	S	Ko 8.1 Neuere Forschung Koreas I	2	6
				13	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				6+13	19
7. Semester					
Ko6 Einführung in die koreanische Sprachwissenschaft und Ausgewählte koreanische Fachtexte	P	V	Ko6.1 Vorlesung	1	4
		Ü	Ko6.2 Übung	1	2
Ko7 Korea und Ostasien	P	S	Ko7.1 aus den Ostasienwissenschaften	2	4
Ko8 Neuere Forschung Modernes Koreas	P	S	Ko8.2 Neuere Forschung Koreas II	2	6
Ko9 Ausgewählte Themen zur Kultur und Gesellschaft	P	S	Ko9.1 Ausgewählte Themen zur Kultur und Gesellschaft I	2	4
Ko10 Hanja	P	Ü	Ko10 Hanja	2	4
				24	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				6+24	30
8. Semester					
Ko6 Einführung in die koreanische Sprachwissenschaft und Ausgewählte koreanische Fachtexte	P	Pr	Ko6.3 Praktikum: Studienprojekt Übersetzung / Analyse koreanischsprachiger Materialien im inhaltlichen Zusammenhang mit Ko6.1	p	6
Ko7 Korea und Ostasien	P	S	Ko7.2 aus den Ostasienwissenschaften	2	4
			Ko7.3 Problemorientiertes Lernen	p	4
Ko9 Ausgewählte Themen zur Kultur und Gesellschaft	P	S	Ko9.2 Ausgewählte Themen zur Kultur und Gesellschaft II	2	4
				18	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				10+18	28
Gesamt-CP				108 CP	

Anhang 3, Teil B: Exemplarische Studienverlaufspläne Internes Nebenfach

Gliederung

I. Allgemeiner Pflichtbereich	256
II.1 Schwerpunkt Afrikanische Sprachwissenschaften I (Zielsprache Hausa)	257
II.2 Schwerpunkt Afrikanische Sprachwissenschaften II (Zielsprache Swahili)	258
II.3 Schwerpunkt Afrikanische Sprachwissenschaften III (Zielsprache Fula)	259
II.4 Schwerpunkt Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft	260
II.5 Schwerpunkt Indogermanische Sprachwissenschaft	261
II.6 Schwerpunkt Kaukasische Sprachwissenschaft	262
II.7 Schwerpunkt Phonetik und Phonologie	263
II.8 Schwerpunkt Skandinavische Sprachen	264
II.9 Schwerpunkt Chinesische Sprachwissenschaft	265
II.10 Schwerpunkt Sprachen und Kulturen Südostasiens	266
II.11 Schwerpunkt Sprachen und Kulturwissenschaft des Judentums	267
II.12 Schwerpunkt Sprache und Kultur Koreas	268
II.13 Ergänzungsbereich Altorientalische Sprachen	269
II.14 Ergänzungsbereich Klassische Sprach- und Literaturwissenschaft	270
II.15 Ergänzungsbereich Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft	271
II.16 Ergänzungsbereich Semitische Sprachen	272
II.17 Ergänzungsbereich Sprachen des pazifischen Raums	273

Abkürzungen:

P: Pflichtmodul

WP: Wahlpflichtmodul

SWS: Semesterwochenstunden

CP: Credit Points

V: Vorlesung

Ü: Übung

K: Kurs

PS: Proseminar

S: Seminar

Pr: Praktikum

Ko: Kolloquium

I. Allgemeiner Pflichtbereich

(s. Hauptfach)

II.1 Schwerpunkt Afrikanische Sprachwissenschaften I (Zielsprache Hausa)

Modul	P/WP	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1. Semester					
AHN1: Allgemeine Grundlagen	P	V	AH1.1 Vorlesung: Die Sprachen Afrikas	2	4
AH2: Grundkurs Hausa	P	K	AH2.1 Kurs: Grammatik I	2	4
	P	K	AH2.2 Kurs: Konversation I	2	4
					12
2. Semester					
AHN1: Allgemeine Grundlagen	P	V	AH1.2 Vorlesung: Wissenschaftsgeschichte	2	4
AH2: Grundkurs Hausa	P	K	AH2.3 Kurs: Grammatik II	2	4
	P	K	AH2.4 Kurs: Konversation II	2	4
					12
3. Semester					
AH3: Hauptkurs Hausa	P	K	AH3.1 Kurs: Grammatik III	2	4
	P	K	AH3.2 Kurs: Grammatik IV	2	4
AH6.1: Struktursprachen II	WP	K	AH6.1.1 Kurs: Struktur des Hausa	1	3
					11
4. Semester					
AH3: Hauptkurs Hausa	P	K	AH3.3 Kurs: Konversation III	2	4
	P	K	AH3.4 Kurs: Lektüre	2	7
					11
5. Semester					
AH6.1: Struktursprachen II	WP	K	AH6.1.2 Kurs: Struktur des Ewe	2	3
					3
6. Semester					
AH6.1: Struktursprachen II	WP	K	AH6.1.3 Kurs: Struktur einer dritten Sprache	1	3
AH5.3: Feldforschung	WP	T	AH5.3.1 Tutorium: Methoden der Feldforschung	2	4
	WP	Pr	AH5.3.2 Praktikum: Feldforschung	2	4
					11
Gesamt-CP					60 CP

II.2 Schwerpunkt Afrikanische Sprachwissenschaften I (Zielsprache Swahili)

Modul	P/WP	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1. Semester					
ASN1: Allgemeine Grundlagen	P	V	AS1.1 Vorlesung: Die Sprachen Afrikas	2	4
AS2: Grundkurs Swahili	P	K	AS2.1 Kurs: Grammatik I	2	4
	P	K	AS2.2 Kurs: Konversation I	2	4
					12
2. Semester					
ASN1: Allgemeine Grundlagen	P	V	AS1.2 Vorlesung: Wissenschaftsgeschichte	2	4
AS2: Grundkurs Swahili	P	K	AS2.3 Kurs: Grammatik II	2	4
	P	K	AS2.4 Kurs: Konversation II	2	4
					12
3. Semester					
AS3: Hauptkurs Swahili	P	K	AS3.1 Kurs: Grammatik III	2	4
	P	K	AS3.2 Kurs: Grammatik IV	2	4
AS6.1: Struktursprachen II	WP	K	AS6.1.1 Kurs: Struktur des Swahili	1	3
					11
4. Semester					
AS3: Hauptkurs Swahili	P	K	AS3.3 Kurs: Konversation III	2	4
	P	K	AS3.4 Kurs: Lektüre	2	7
					11
5. Semester					
AS6.1: Struktursprachen II	WP	K	AS6.1.2 Kurs: Struktur des Fula	2	3
					3
6. Semester					
AS6.1: Struktursprachen II	WP	K	AS6.1.3 Kurs: Struktur einer dritten Sprache	1	3
AS5.3: Feldforschung	WP	T	AS5.3.1 Tutorium: Methoden der Feldforschung	2	4
	WP	Pr	AS5.3.2 Praktikum: Feldforschung	2	4
					11
Gesamt-CP					60 CP

II.3 Schwerpunkt Afrikanische Sprachwissenschaften I (Zielsprache Fula)

Modul	P/WP	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1. Semester					
AFN1: Allgemeine Grundlagen	P	V	AF1.1 Vorlesung: Die Sprachen Afrikas	2	4
AF2: Grundkurs Swahili	P	K	AF2.1 Kurs: Grammatik I	2	4
	P	K	AF2.2 Kurs: Konversation I	2	4
					12
2. Semester					
AFN1: Allgemeine Grundlagen	P	V	AF1.2 Vorlesung: Wissenschaftsgeschichte	2	4
AF2: Grundkurs Swahili	P	K	AF2.3 Kurs: Grammatik II	2	4
	P	K	AF2.4 Kurs: Konversation II	2	4
					12
3. Semester					
AF3: Hauptkurs Swahili	P	K	AF3.1 Kurs: Grammatik III	2	4
	P	K	AF3.2 Kurs: Grammatik IV	2	4
AF6.1: Struktursprachen II	WP	K	AF6.1.1 Kurs: Struktur des Hausa	1	3
					11
4. Semester					
AF3: Hauptkurs Swahili	P	K	AF3.3 Kurs: Konversation III	2	4
	P	K	AF3.4 Kurs: Lektüre	2	7
					11
5. Semester					
AF6.1: Struktursprachen II	WP	K	AF6.1.2 Kurs: Struktur des Ewe	2	3
					3
6. Semester					
AF6.1: Struktursprachen II	WP	K	AF6.1.3 Kurs: Struktur einer dritten Sprache	1	3
AF5.3: Feldforschung	WP	T	AF5.3.1 Tutorium: Methoden der Feldforschung	2	4
	WP	Pr	AF5.3.2 Praktikum: Feldforschung	2	4
					11
Gesamt-CP				60 CP	

II.4 Schwerpunkt Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft

Modul	P/WP	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1. Semester					
VS 1: Einführung in die Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft	P	V	VS 1.1 Vorlesung: Sprachverwandtschaft und Sprachvergleich	2	3
		Ü	VS 1.2 Übung / Tutorium: Sprachverwandtschaft und Sprachvergleich	2	3
VS 2.1.1: Indogermanische Schwerpunktsprache I	WP	K	VS 2.1.1.1 Litauisch I	2	3
					9
2. Semester					
VS 1: Einführung in die Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft	P	V	VS 1.3 Vorlesung: Methodologie des Sprachvergleichs	2	3
		Ü	VS 1.4 Übung / Tutorium: Methodologie des Sprachvergleichs	2	3
VS 3.1: Ergänzungssprachen I	WP	K	VS 3.1.2 Kurs: Kartvelologie I	2	3
VS 2.1.1: Indogermanische Schwerpunktsprache I	WP	K	VS 2.1.1.2 Litauisch II	2	3
					12
3. Semester					
VS 2.1.2: Indogermanische Schwerpunktsprache II	WP	K	VS 2.1.2.1 Litauisch III	2	3
VS 2.2.1: Außerindogermanische Schwerpunktsprache I	WP	K	VS 2.2.1.1 Baskisch I	2	3
VS 3.3: Kartvelologie I			VS 3.3.1 Kurs: Georgisch I	2	3
					9
4. Semester					
VS 2.1.2: Indogermanische Schwerpunktsprache II	WP	Ü	VS 2.1.2.2 Litauische Lektüre	2	3
VS 2.2.1: Außerindogermanische Schwerpunktsprache I	Ü	K	VS 2.2.1.1 Baskisch II	2	3
VS 3.3: Kartvelologie I			VS 3.3.2 Kurs: Georgisch II	2	3
					9
5. Semester					
VS 5a: Spezialprobleme der Vergleichenden Sprachwissenschaft	WP	S	VS 5.1 Seminar: Spezialprobleme der Vergleichenden Sprachwissenschaft	2	3
		Ü	VS 5.2 Übung / Tutorium: Begleitende Lektüre	2	3
VS 3.2: Sonstige Kaukasische Sprachen	WP	K	VS 3.2.1 Kurs Westkaukasisch / Ostkaukasisch / Ossetisch	2	3
VS 2.2.2: Außerindogermanische Schwerpunktsprache II			VS 2.2.2.1 Baskisch III	2	3
					12
6. Semester					
VS 2.2.2: Außerindogermanische Schwerpunktsprache II	WP	Pr	VS 2.2.2.2 Baskische Lektüre	2	3
VS 6: Praktikum	-	-	keine	-	6
					9
Gesamt-CP					60 CP

II.5 Schwerpunkt Indogermanische Sprachwissenschaft

Modul	P/WP	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1. Semester					
IS1: Einführung in die Indogermanische Sprachwissenschaft	P	V	IS1.1 Vorlesung: Die indogermanischen Völker und Sprachen	2	3
IS2: Indoiranische Sprachen I	P	K	IS2.1 Kurs: Sanskrit I	2	3
IS 7.3: Griechisch I	WP	K	IS 7.3.1 Kurs: Griechisch I	4	4
					10
2. Semester					
IS1: Einführung in die Indogermanische Sprachwissenschaft	P	V	IS1.2 Vorlesung: Indogermanische Lautlehre	2	3
IS2: Indoiranische Sprachen I	P	K	IS2.2 Kurs: Sanskrit II	2	3
IS 7.3: Griechisch I	WP	K	IS 7.3.2 Kurs: Griechisch II	4	5
					11
3. Semester					
IS1: Einführung in die Indogermanische Sprachwissenschaft	P	V	IS1.3 Vorlesung: Indogermanische Formenlehre	2	3
			IS1.4 Übung / Tutorium: Indogermanische Sprachwissenschaft	2	3
IS3: Indoiranische Sprachen II	P	Pr	IS3.1 Proseminar: Vedisch	2	3
IS4a: Sonstige indogermanische Sprachen	WP	Pr	IS4.1 Proseminar: Hethitisch	2	3
					12
4. Semester					
IS3: Indoiranische Sprachen II	P	Pr	IS3.2 Proseminar: Avestisch	2	3
IS4a: Sonstige indogermanische Sprachen	WP	Ü/T	IS4.2 Übung / Tutorium: Textlektüre Hethitisch	2	3
IS6: Textanalyse			keine	-	6
					12
5. Semester					
IS5a: Spezialprobleme der Indogermanischen Sprachwissenschaft	WP	S	IS5.1 Seminar: Spezialprobleme der idg. Sprachwissenschaft	2	3
IS 7.1: Latein I	WP	K	IS 7.1.1 Kurs: Latein I	4	4
IS5a: Spezialprobleme der Indogermanischen Sprachwissenschaft	WP	Ü	IS5.2 Übung / Tutorium: Begleitende Lektüre	2	3
					10
6. Semester					
IS 7.1: Latein I	WP	K	IS 7.1.2 Kurs: Latein II	4	5
					5
Gesamt-CP				60 CP	

II.6 Schwerpunkt Kaukasische Sprachwissenschaft

Modul	P/WP	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1. Semester					
CS1: Einführung in die Kaukasische Sprachwissenschaft	P	V	CS1.1 Vorlesung: Die Sprachen des Kaukasus	2	3
		V	CS1.2 Vorlesung: Kaukasische Sprachwissenschaft I	2	3
Modul CS2: Kartvelologie I	P	K	CS2.1 Kurs: Georgisch I	2	3
					9
2. Semester					
CS1: Einführung in die Kaukasische Sprachwissenschaft	P	V	CS1.3 Vorlesung: Kaukasische Sprachwissenschaft II	2	3
		Ü	CS1.4 Übung / Tutorium: Kaukasische Sprachwissenschaft	2	3
Modul CS2: Kartvelologie I	P	K	CS2.2 Kurs: Georgisch II	2	3
					9
3. Semester					
Modul CS3: Kartvelologie II	P	K	CS3.1 Kurs: Altgeorgisch / Mittelgeorgisch	2	3
CS4: Sonstige kaukasische oder kaukasoide Sprachen	WP	K	CS4.1 Kurs: Baskisch	2	3
CS7.5 : Griechisch I	WP	K	Kurs: Griechisch I	4	4
					10
4. Semester					
Modul CS3: Kartvelologie II	P	K	CS3.2 Kurs: Svanisch /Megrelisch / Lasisch	2	3
CS4: Sonstige kaukasische oder kaukasoide Sprachen	WP	Ü	CS4.2 Weiterführende Übung / Tutorium zum Kurs CS4.1	2	3
CS7.5 : Griechisch I	WP	K	Kurs: Griechisch II	4	5
					11
5. Semester					
CS5a: Spezialprobleme der Kaukasischen Sprachwissenschaft	WP	S	CS5.1 Seminar: Spezialprobleme der kaukasischen Sprachwissenschaft	2	3
		Ü	CS5.2 Übung / Tutorium: Begleitende Lektüre	2	3
CS7.7 : Russisch I	WP	K	Kurs: Russisch I	4	6
					12
6. Semester					
CS7.7 : Russisch I	WP	Pr	Proseminar: Überblick über die slavischen Sprachen	2	3
CS6 (Praktikum): Textanalyse	P	-	keine	-	6
					9
Gesamt					60CP

II.7 Schwerpunkt Phonetik und Phonologie

Modul	P/WP	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1. Semester					
P1 Sprachpraxis	P	K	P1.1 Kurs: Sprache 1	4	6
P2: Methodenlehre	P	K	P2.1 Kurs: Akustische Sprachsignalanalyse und Interpretation	2	3
					9
2. Semester					
P2: Methodenlehre	P	V	P2.2 Vorlesung: Methodik	2	5
	P	T	P2.3 Tutorium: Methodik	2	3
					8
3. Semester					
P1 Sprachpraxis	P	K	P1.2 Kurs: Sprache 2	4	6
P3: Laute in den Sprachen der Welt und ihre Untersuchung	P	V	P3.1 Vorlesung: Lautliche Phänomene in den Sprachen der Welt	2	3
		V	P3.2 Vorlesung: Experimentalphonetische Prüfung phonologischer Hypothesen	1	2
		T	P3.3 Tutorium: Experimentalphonetische Prüfung phonologischer Hypothesen	2	3
					14
4. Semester					
P4: Methoden der Sprachdeskription und -dokumentation	P	V	P4.2 Vorlesung: Sprach(signal)korpora	1	2
		T	P4.3 Tutorium: Sprach(signal)korpora und deren Bearbeitung	2	3
P5: Anwendung und Vertiefung	P	V	P5.1 Vorlesung: Angewandte Phonetik	1	2
		T	P5.2 Tutorium zur Vorlesung Angewandte Phonetik	1	2
					9
Vorlesungsfreie Zeit					
P6: Phonetisches Praktikum			keine	-	6
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt					6
5. Semester					
P5: Anwendung und Vertiefung	P	S	P5.3 Seminar: Vertiefungsseminar	2	4
P1 Sprachpraxis	P	K	P1.3 Kurs: Sprache 3	4	6
					10
6. Semester					
P4 Modulbezeichnung P4: Methoden der Sprachdeskription und -dokumentation	P	V	P4.1 Vorlesung: Deskriptive Morphologie/Phonologie	2	4
					4
Gesamt			60 CP		

II.8 Schwerpunkt Skandinavische Sprachen

Modul	P/WP	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1. Semester					
Sk1: Altnordisch	P	V	1.1 Einführung ins Altnordische	2	4
Sk4: Grundlagen der modernen schwedischen resp. dänischen resp. norwegischen Sprache	P	K	4.1.1 Schwedisch I 4.2.1 Dänisch I 4.3.1 Norwegisch I	4	6
				10	
2. Semester					
Sk1: Altnordisch	P	V	1.2 Altnordische Lektüre	2	4
Sk4: Grundlagen der modernen schwedischen resp. dänischen resp. norwegischen Sprache	P	K	4.1.1 Schwedisch II 4.2.1 Dänisch II 4.3.1 Norwegisch II	4	6
				10	
3. Semester					
Sk5: Schwedische (dänische, norwegische) Sprachpraxis – intermediäre Stufe	P	K	5.1.1 Schwedisch III 5.2.1 Dänisch III 5.3.1 Norwegisch III	4	6
Sk2: Skandinavische Kultur im Mittelalter: Literarische und historische Grundlagen	P	V	2.1 Einführung in die Ältere Skandinavistik	2	4
				10	
4. Semester					
Sk2: Skandinavische Kultur im Mittelalter: Literarische und historische Grundlagen	P	S	2.2 Seminar oder Vorlesung zu wechselnden Themen lt. Vorlesungsverzeichnis	2	5
Sk5: Schwedische (dänische, norwegische) Sprachpraxis – intermediäre Stufe	WP	K	5.1.1 Schwedisch IV 5.2.1 Dänisch IV 5.3.1 Norwegisch IV	4	7
				12	
5. Semester					
Sk3: Skandinavische Kultur und Sprache der Neuzeit	P	V	3.1 Einführung in die Neuere Skandinavistik	2	4
Sk10: Probleme der skandinavischen Literaturgeschichte	P	S	9.1 Seminar (zu wechselnden Themen lt. VZ)	2	5
				9	
6. Semester					
Sk3: Skandinavische Kultur und Sprache der Neuzeit	P	S	3.2 Seminar oder Vorlesung zu wechselnden Themen lt. Vorlesungsverzeichnis	2	5
Sk10: Probleme der skandinavischen Literaturgeschichte	P	S	9.2 Seminar (zu wechselnden Themen lt. VZ)	2	4
				9	
Gesamt-CP				60 CP	

II.9 Schwerpunkt Chinesische Sprachwissenschaft

Modul	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1. Semester WS				
Ch1: Modernes Chinesisch: Elementarstufe 1	Ü	Propädeutikum: Aussprachetraining Chinesisch (Intensivkurs)	3	3
	K	Modernes Chinesisch Elementarstufe 1: Grundkurs Sprache	6	9
Ch6N: Fachliche und formale Grundkenntnisse der Sinologie	PS1	Einführung in die chinesische Kultur und Geschichte I	2	3
			12	15
2. Semester SS				
Ch2: Modernes Chinesisch: Elementarstufe 2	K	Modernes Chinesisch Elementarstufe 2: Grundkurs Sprache	6	9
Ch6N: Fachliche und formale Grundkenntnisse der Sinologie	PS2	Einführung in die chinesische Kultur und Geschichte II	2	3
				12
3. Semester WS				
Ch3: Modernes Chinesisch: Elementarstufe 3 – Schriftzeichenkunde und Leseverständnis	K1	Modernes Chinesisch: Schriftzeichenkunde und Leseverständnis I	4	6
				6
4. Semester SS				
Ch3: Modernes Chinesisch: Elementarstufe 3 – Schriftzeichenkunde und Leseverständnis	K2	Modernes Chinesisch: Schriftzeichenkunde und Leseverständnis II	4	6
Ch5: Vormodernes Chinesisch	K	Ch5-K1: <i>Vormodernes Chinesisch I</i>	2	3
				9
5. Semester WS				
Ch9N: Chinesische Kommunikation und Sprachkultur – Nebenfach	Ü	Beschreibungen der chinesischen Sprache und Schrift: Diskurse und Analysen	2	3
Ch5: Vormodernes Chinesisch	K	Ch5-K2: <i>Vormodernes Chinesisch II</i>		3
				6
6. Semester SS				
Ch9N: Chinesische Kommunikation und Sprachkultur – Nebenfach	HS	Ausgewählte Themen der chinesischen angewandten Sprachwissenschaft	2	6
Ch8N: Chinesische Kommunikation und Sprachkultur – Grundlagen	PS	Ch8-PS: Chinesische Sprachkultur und transkulturelle Kommunikation	2	3
	Ü	Ch8-Ü: Situationsspezifisch chinesischer Kommunikationsformen	2	3
				12
CP insgesamt:				60 CP

II.10 Schwerpunkt Sprachen und Kulturen Südostasiens

Modul	P/WP	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1. Semester					
SOA11 Bahasa Indonesia Grundstufe 1	P	K	SOA11 Bahasa Indonesia Grundstufe 1	6	9
				6	9
2. Semester					
SOA12 Bahasa Indonesia Grundstufe 2	P	K	SOA12 Bahasa Indonesia Grundstufe 2	6	9
		T	SOA12.2 Bahasa Indonesia Tutorium	1	1
				7	10
3. Semester					
SOA13 Grundwissen der SOAW	P	Pro	SOA13.1 Einführung SOAW	2	3
WP-SOA15 z.B. SOA15a Linguistik	WP	S	SOA15a.1 Austronesische Sprachen	2	3
SOA16 Bahasa Indonesia Mittelstufe	P	K	SOA16.1 Bahasa Indonesia Mittelstufe 1	1	2
				5	8
4. Semester					
SOA13 Grundwissen der SOAW	P	Pro	SOA13.2 Regionalismus und Zentralismus in Südostasien	2	4
	P	Pro	SOA13.3 Kunst und Kultur zwischen Region u. Metropolen	2	3
WP-SOA15 z.B. SOA15a Linguistik	WP	S	SOA15a.2 Sprachenpolitik in SOA	2	3
SOA16 Bahasa Indonesia Mittelstufe	P	K	SOA16.2 Bahasa Indonesia Mittelstufe 2	1	2
				5	12
5. Semester					
SOA17 Verschränkung: Literatur u. Medien / Politik u. Geschichte	P	S	SOA17.1 Geschichte u. Gesellschaft in histor. Quellen, Medien u. Literatur	2	3
WP-SOA18 z.B. SOA18a: Thai	WP	K	SOA18a.1 Thai 1	3	5
SOA20 SOAW in Theorie und Praxis	P	Pr	SOA20.1 Praktikum / Projektarbeit		3
				3	11
6. Semester					
SOA17 Verschränkung: Literatur u. Medien / Politik u. Geschichte	P	S	SOA17.2 Gegenwärtige Politik in Massenmedien und Literatur	2	3
WP-SOA18 z.B. SOA18a Thai	WP	K	SOA18a.2 Thai 2	3	5
SOA20 SOAW in Theorie und Praxis	P	Kq	SOA20.2 Kolloquium	1	2
					10
Gesamt-CP					60 CP

II.11 Schwerpunkt Sprachen und Kulturwissenschaft des Judentums

Modul	P/WP	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1. Semester					
Ju1: Hebraicum	P	K	Ju1.1 Hebräisch I	6	8
					8
2. Semester					
Ju1: Hebraicum	P	K	Ju1.2 Hebräisch II	6	12
					12
3. Semester					
Ju2: Neuhebräisch	P	Ü	Ju2.2 Neuhebräische Lektüre I	2	3
Ju3: Jüdische Antike	P	Ü	Ju3.1 Hebräische Bibellektüre	2	3
Ju 4: Sprache rabb. Judentum	P	Ü	Ju4.1 Früh-rabbinische Texte I	2	4
Ju10.3 Jüdisch-Spanisch	W	Ü	Ju10.3.1 Jüdisch-Spanisch I	2	3
					13
4. Semester					
Ju2: Neuhebräisch	P	Ü	Ju2.3 Neuhebräische Lektüre II	2	3
		Ü	Ju2.1 Sprachpraxis	1	1
Ju3: Jüdische Antike	P	Ü	Ju3.2 Einführung aram. Texte	2	4
Ju 4: Sprache rabb. Judentum	P	Ü	Ju4.2 Früh-rabbinische Texte II	2	4
Ju10.3 Jüdisch-Spanisch	W	Ü	Ju10.3.2 Jüdisch-Spanisch II	2	3
					15
5. Semester					
Ju5: Antike/Mittelalter	P	P/Ü	Ju5.1 Antike/Mittelalter I	2	3
Ju6: Sprache und Kultur Mittelalter / Neuzeit	P	Ü	Ju6.1 V / P / Ü: Sprache und Kultur Mittelalter / Neuzeit I	2	3
					6
6. Semester					
Ju5: Antike/Mittelalter	P	P/Ü	Ju5.2 Antike/Mittelalter II	2	3
Ju6: Sprache und Kultur Mittelalter / Neuzeit	P	Ü	Ju6.2 V / P / Ü: Sprache und Kultur Mittelalter / Neuzeit II	2	3
					6
					60 CP

II.12 Schwerpunkt Sprache und Kultur Koreas

Modul	P/WP	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1. Semester					
Ko1 Modernes Koreanisch Grundstufe	P	K	Ko1.1 Koreanisch Grundstufe I	4	6
	P	Ü	Ko1.2 Koreanisch Grundstufe (Übung) I	2	3
Ko3 Grundwissen Moderne Koreas		PS oder V	Ko3.1 Einführung in die Koreanistik	2	4
					13
2. Semester					
Ko1 Modernes Koreanisch Grundstufe	P	K	Ko1.3 Koreanisch Grundstufe II	4	6
	P	K	Ko1.4 Koreanisch Grundstufe (Übung) II	4	3
Ko3 Grundwissen Moderne Koreas	P	K	Ko3.2 Modern Korean History	2	4
Ko3 Grundwissen Moderne Koreas	P	PS / V	Ko3.3 Contemporary Korean Society	2	4
					17
3. Semester					
Ko2 Modernes Koreanisch Mittelstufe	P	K	Ko2.1 Koreanisch Mittelstufe III	2	4
	P	Ü	Ko2.2 Koreanisch Mittelstufe (Übung) III	2	2
Ko4 Gesellschaft und Kultur Mod. Koreas	WP	S	Ko4.1 Politik und Wirtschaft	2	4
					10
4. Semester					
Ko2 Modernes Koreanisch Mittelstufe	P	K	Ko2.3 Modernes Koreanisch IV	2	4
	P	Ü	Ko2.4 Modernes Koreanisch Übung IV	2	2
Ko4 Vertiefung Moderne Koreas	P	S	Ko4.2 Koreanische Literatur I	2	4
	P	S	Ko4.3 Koreanische Literatur II	2	4
					14
5. Semester					
Ko5 Koreanisch Fortgeschrittenen	P	S, V, Ü	Ko5.1 Koreanisch Fortgeschritten I	2	3
					3
6. Semester					
Ko5 Koreanisch Fortgeschrittenen	P	S, V, Ü	Ko5.1 Koreanisch Fortgeschritten II	2	3
					3
Gesamt-CP				60 CP	

II.13 Ergänzungsbereich Altorientalische Sprachen

Modul	P/W P	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1. Semester					
Ao1a: Einführung in das Akkadische I	P	Ü	Ao1a.1 Übung: Einführung in das Akkadische	4	6
	P	T	Ao1a.2 Tutorium: Tutorium zu „Einführung in das Akkadische“ und Einführung in die Keilschriftlektüre	2	4
					10
2. Semester					
Ao1b: Einführung in das Akkadische II	P	K	Ao1b.1 Vorlesung / (Pro)Seminar: Altorientalische Sprachen im Überblick	2	4
		Pr	Ao1b.3 Proseminar: Akkadische Textlektüre I	2	3
Ao2: Altorientalische Ergänzungssprache	P	Ü	Ao2.1 Übung: Einführung in eine zweite altorientalische Sprache	4	5
					12
3. Semester					
Ao1b: Einführung in das Akkadische II	P	V	Ao1b.2 Vorlesung / (Pro)Seminar: Das Akkadische in seiner Überlieferung	2	4
Ao2: Altorientalische Ergänzungssprache	P	Pr	Ao2.2 Proseminar: Lektüre in einer zweiten altorientalischen Sprache I	2	3
Ao3: Akkadisch	P	S	Ao3.1 Seminar: Akkadische Textlektüre II	2	4
		V	Ao3.3 Vorlesung / Proseminar: (Forschungs)Geschichte / Geisteskultur	2	5
					16
4. Semester					
Ao3: Akkadisch	P	S	Ao3.2 Seminar: Akkadische Textlektüre III	2	4
Ao4: Altorientalische Textlektüre I	P	S	Ao4.1 Seminar: Akkadische Textlektüre IV	2	4
					8
5. Semester					
Ao4: Altorientalische Textlektüre I	P	S	Ao4.2 Seminar: Lektüre in einer zweiten altorientalischen Sprache II	2	4
Ao5: Altorientalische Textlektüre II	P	S	Ao5.1 Seminar: Akkadische Textlektüre V	2	5
					9
6. Semester					
Ao5: Altorientalische Textlektüre II	P	S	Ao5.2 Seminar: Lektüre in einer zweiten altorientalischen Sprache III	2	5
					5
Gesamt-CP				60 CP	

II.14 Ergänzungsbereich Klassische Sprach- und Literaturwissenschaft

Modul	P/WP	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1. Semester					
KS1: Sprachausbildung Latein	P	K	KS1.1 Kurs: Latein I	4	6
					6
2. Semester					
KS1: Sprachausbildung Latein	P	K	KS1.2 Kurs: Latein II	4	6
					6
3. Semester					
KS2: Sprachausbildung Griechisch	P	Pr	KS 2.1 Kurs: Griechisch I	4	6
					6
4. Semester					
KS2: Sprachausbildung Griechisch	P	K	KS 2.2 Kurs: Griechisch II	4	6
KS4: Übersetzungspraxis Griechisch	P	K	KS4.1 Kurs: Griechische Lektüre	2	5
					11
5. Semester					
KS3: Übersetzungspraxis Latein	P	K	KS3.1 Kurs: Lateinische Lektüre	2	5
KS4: Übersetzungspraxis Griechisch	P	Ü	KS4.2 Übung: Übersetzungsübung Griechisch	2	5
KS5: Literatur der griechisch-römischen Antike	P	Ü	KS5.1 Übung: Einführung in die klassische Philologie	2	4
					14
6. Semester					
KS3: Übersetzungspraxis Latein		Ü	KS3.2 Übung: Übersetzungsübung Latein	2	5
KS5: Literatur der griechisch-römischen Antike		Pr	KS5.2 Proseminar: Lateinische Literatur	2	6
		Pr	KS5.3 Proseminar: Griechische Literatur	2	6
					17
Gesamt-CP					60 CP

II.15 Ergänzungsbereich Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft

Modul	P/WP	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1. Semester					
J1 Modernes Japanisch I	P	K	J1.1 Grammatik	2	3
			J1.2 Lektüre	2	3
			J1.3 Konversation	2	3
			J1.4 Hörverständnis	2	3
			Prüfungsleistung		3
					15
2. Semester					
J3 Modernes Japanisch II	P	K	J3.1 Grammatik	2	3
			J3.2 Lektüre	2	3
			J3.3 Konversation	2	3
			J3.4 Hörverständnis	2	3
			J3.5 Intermedial	2	3
			Prüfungsleistung		3
					15
3. Semester					
J4 Hilfsmittel der Japanologie	P	PS	J4.1 Hilfsmittel der Japanologie	2	4
J2 Grundwissen Japan	P	K	J2.1 Landeskunde Japans	2	3
J5 Modernes Japanisch III	P	K	J5.1 Lektüre und Grammatik	2	6
			J5.2 Konversation / Hörverständnis	2	
			Prüfungsleistung		2
					15
4. Semester					
J2 Grundwissen Japan	P	K	J2.2 Grundwissen japanische Geschichte	2	3
			Prüfungsleistung		2
					5
5. Semester					
J6 Literatur & Ideenwelten: Japanologisches Lehr- forschungsprojekt I	P	PS	J6.1 Lehrforschungsprojekt I: Kultur und Geschichte	2	4
			J6.2 Lehrforschungsprojekt I: Literatur und Kultur	2	4
			Prüfungsleistung		2
					10
Gesamt-CP					60CP

II.16 Ergänzungsbereich Semitische Sprachen

Modul	P/WP	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1. Semester					
Se.2.1 Hebräisch	P	K	Se2.1.1 Kurs: Hebräisch I	6	8
					8
2. Semester					
Se2.1 Hebräisch	P	K	Se2.1.2 Kurs: Hebräisch II	6	12
					12
3. Semester					
Se3.1: Einführung in die arabische Philologie I	P	V	Se3.1.1 Vorlesung / Übung Einführung in die arabische Philologie I	4	8
		Ü	Se3.1.2 Übung Praktische Übungen Arabisch I	2	3
		T	Se3.1.3 Tutorium Arabisch I	2	1
					12
4. Semester					
Se3.2: Einführung in die arabische Philologie II	P	V	Se3.2.1 Vorlesung / Übung Einführung in die arabische Philologie II	4	8
		Ü	Se3.2.2 Übung Praktische Übungen Arabisch II	2	3
		T	Se3.2.3 Tutorium Arabisch II	2	1
					12
5. Semester					
Se2.2: Hebräisch / Aramäisch	P	Ü	Se2.2.1 Übung: Hebräische Bibellektüre	2	3
	P	Ü	Se2.2.2 Übung: Neuhebräische Lektüre I (Hebräische Zeitungslektüre)	2	3
Se3.3: Arabisch für Fortgeschrittene	P	Ü	Se3.3.1 Übung: Praktische Übungen Arabisch III	2	3
					9
6. Semester					
Se2.2: Hebräisch / Aramäisch		Ü	Se2.2.3 Übung: Einführung in aramäische Texte	2	4
Se3.3: Arabisch für Fortgeschrittene	P	Ü	Se3.3.2 Übung Praktische Übungen Arabisch IV	2	3
					7
Gesamt-CP					60CP

II.17 Ergänzungsbereich Sprachen des pazifischen Raums

Modul	P/WP	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1. Semester					
PR 3 Bahasa Indonesia Grundstufe 1	P	K	PR3 Bahasa Indonesia Grundstufe 1	6	9
					9
2. Semester					
PR 4 Bahasa Indonesia Grundstufe 2	P	K	PR4 Bahasa Indonesia Grundstufe 2	6	9
					9
3. Semester					
PR1 Modernes Japanisch I	P	K	PR1.1 Modernes Japanisch I	8	15
					15
4. Semester					
PR2 Modernes Japanisch II	P	K	PR4.1 Grundstufe Japanisch II	8	15
PR6a Linguistik	WP	S	PR6a.2 Sprachenpolitik in SOA	2	3
					18
5. Semester					
PR6a Linguistik	WP	S	PR6a.1 Austronesische Sprachen	2	3
PR5 Verschränkung: Literatur u. Medien / Politik u. Geschichte	P	S	PR5.1 Geschichte u. Gesellschaft in histor. Quellen, Medien u. Literatur	2	3
					6
6. Semester					
PR5 Verschränkung: Literatur u. Medien / Politik u. Geschichte	P	S	PR5.2 Gegenwärtige Politik in Massenmedien und Literatur	2	3
					3
Gesamt-CP					60

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main